Annalen

der

ältisten Sechs" Stadt

Löbau,

was sich seit Altersher in
derselben zugetragen.

Mühesam zusammengestellt
aus glaubwürdigen Urkunden
und
Documentis publicis
von

M. Gottlob Hermann
Past. Primarii
und Inspect. des hiesigen
Lycei.

Bombartement

Fol: 233. 234.

Beschießungs Actus

Fol: 239. 421.

Brandt Post

Fol. 2.

Fahnen

Huldigung H.

Instructiones - J.

Lauten L.

Orgel

fol. 78 - 116 - 138 -

R.

S.

Strasen Bau

fol. 195.

Sprützen

fol. 191. 270.

Streit Sachen

fol. 186

Statuten

fol. 202. 207.

Ter Fälle

Texte.

Taxen

Thürmer

Theurung.

Unglücksfälle U.

Vergleiche

Wasser, grosses

W. 23

Zwingen

Z.

fol. 130.

Appellation

20 - 1691 - die 6. [illegible] in [illegible] Sachen

Articul

84 - 1699 - der Töpfer Gesellen Articel confirmiret
87 - 1701 - Maurer Zunfft u. Articul aufgericht.
108 - 1708 - Handlungs Societaet errichtet mit 7 Articul
114 - 1709 - Zimmer Zunfft u. Articul eingeführt
154 - 1695 u. 1723 - Schützen Articul

Accis Sachen

99 - 1705 - Accis eingeführt u. publicirt.
115 - 1709 - der Rath pachtet die Accise.

Absetzungen

192 - 1729 - in Zittau 3 Bürgermeister [illegible]
266 - 1789 - M. Heinz, Rector, wird alters wegen [illegible] abgesetzt.
275 - 1789 - Bürgermeister Söhne pro emerito erklärt abgesetzt.

Allmosen

133 - 1715 - Allmosen errichtet.
182 - 1724 - Schellenberg vermacht dem Armuth.
185 - 1726 dergleichen dergleichen.

Fol.

Brände.

2. Löbau wird von einem Mordbrenner angestecket worden u. abgebrannt. Ao. 1429.

Ao. 1519. Elster, etliche u. meiste Häuser nebst Görl. Thor u. Berg brennen ab

1536. die Scheunen vorm Budißiner Thor werden angezündet.

1548. das Malz Hauß in der Budißiner Gaße nebst 7. Häusern brennt ab.

1570. Löbau brennt ab biß auf 6. Häuser

3. — 1670. die Görlitzer Vorstadt brennt ab, biß 34. Häuser

1678. brennt die halbe Stadt weg.

17. — 1691. in Görlitz brennen 34. Bürger Häuser u. 156. priv. Häuser u. Kirche ab.

83. — 1697. Brand in [illegible]. 1. Bauer Gut u. 1 Hauß

107. — 1707. Lauban brennt ganz

113 — 1709. Brand in Bautzen.

117. — 1710. Löbau brennt der größte Theil ab.

1710. Brand in Schluckenau.

132. 1714. Brand in [illegible].

139. 1717. Brand in [illegible].

" Brand in Naumburg.

143. 1719. im Hinter Brauhause verbrennt Malz.

148. 1720. Brand in Bautzen.

135. 1716. in der Görlitzer Vorstadt auf der [illegible] Vorwerk entsteht Feuer u. brennt mit 15 Häuser ab

137. 1717. Brand in Elstra.

Brand in [illegible].

138. 1717. Brand in Görlitz.

140. 1718. Brand zu Alt [illegible]

152. 1723. Feuer in [illegible]

183. 1724. Brand in [illegible].

Brand in Klein [illegible].

184. 1725. Brand in Ebersdorf.

185. 1726. Brand in [illegible]dorf.

Brand in Naumburg am Queiß

186. 1726. Brand in Görlitz.

187. Brand im Hospital.

193. 1729. Brand in Hirschfelde.

196. 1731. vorm Zittauer Thor brennt 1. Scheune.

197. 1731. Brand im Malz Hause auf der [illegible] Gaße

216. 1746. Brand in alt Löbau.

217. 1748. Brand in [illegible].

218. 1749. das Viehhauß u. 3. Häuser brennen ab.

220. — Feuer in Nieder Cunnersdorf.

225. 1754. Feuer in Ebersdorf

234. 1757. Feuer in [illegible]dorf.

238. 1758. die preußischen [illegible] in Brand

242 1760. Brand in Lauban

~~[illegible]~~ Brand in Bautzen

1761. Brand in Ebersdorf durch 1. [illegible]

258. 1765. Feuer [illegible] u. Elstr.

Bru

Brucken.

~~50. ad: 1692 - zu Kirchdorf eine steinerne brücke gebaut.~~
195. — 1730. Lausaldier brücke steinern gebaut.
200. — 1725, brücke auf der neuen Sorge steinern gebaut.

~~Busstage~~

~~17. — 1691. 2. bussTage verordnet.~~
~~64. — 1694. wegen Türken u. Französischen Kriege.~~
~~79. — 1695. abgeschafft bis auf 2. bussTage.~~

Bier Sachen

78. 1693. bis 1694. sind in 1. Jahr 833. Vst. Bier verzapft
84. 1698. Untersuchung wegen Schütt u. Schank
98. 1705. die ober Einwohner dorften kein Bier in der Stadt holen
130. 1713. Gastwirthe sollen bier nicht Vst. weiß verschenken
139. 1717. Bier Steuer wird erhöht.
153. 1723. gestampft Geld u. Malz Landzins erhöht.
77. 1694. der Pächter in den Hammer soll nicht fremdes Bier schenken

Brunen Bau

80. — 1695. brunnen auf dem Vorwerck in Kirchdorf neu erbaut.
136. 1716. beym Marchstalle wird ein neuer brunnen gegraben u. der brunnen in der Görz = Gasse repariert.

Bataille

91. — 1702. bey Proszowo in Pohlen.
95. — 1704. bey Lemberg.
100. 1706. bey Fraustadt. desgleichen bey Kalisch in Pohlen.
114. ~~1706. bey Kalisch in Pohlen~~ 1709. bey Pultawa
237. 1758. bey Hochkirch.
235. 1757. bey Moos.
238. 1758. bey Lauban.
141. 1718. Schwedische König bleibt im Treffen

26

Bräu Hauß u. Pfannen Sachen.

Folio

103. — A° 1706. das 3te Bräu Hauß nebst Pfann erbauet.
122. — 1711. das abgebrande Bräuhauß wieder erbauet.
~~105.~~ 182. — 1724. wird eine neue Bräupfanne gemacht.
140 — 1718. eine neue Bräupfanne gemacht.
200. — 1735. eine neue Bräupfanne gemacht
205. — 1738. Bräupfanne repariret.
274. — 1786. [illegible] in die Bräupfanne.

Bau Begnadigungen

119. — 1710. wegen erlittenem Brandes zu Wieder erbauung.
122. — [illegible] Walde Holz zum Bauen beym [illegible] Brande
128. — 1712. erhielt der [illegible] die versprochene Begnadigung
124. — 1710. große Begnadigung der Abgebrandten laut Reser.

Baue in der Stadt

129. — 1713. ist die Stadtmauer repariret u. mit Ziegeln gedeckt
136. — 1716. ist das Hüter Hauß am Görz: Thor steinern erbauet.
201. — 1735. [illegible] Kirche renoviret, [illegible]
202. — [illegible] hölzernen Wasser [illegible], im Malz Hause [illegible] von [illegible]
~~197.~~ ~~1737~~ [illegible] Zittauer Thor die Stadtmauer repariret.
208. — 1739. [illegible] Hauß erbauet, u. 1. steinerne [illegible] bey der
~~204.~~ ~~1737~~ [illegible] 1. steinerne [illegible]
~~206.~~ ~~1738~~ [illegible] Malz Hauß steinern erbauet.
[illegible] erbauet — [illegible] in der Zittauer
[illegible] Wasser [illegible] erbauet.
~~83.~~ 1697. [illegible] in der Nic: Kirche wird gemacht
~~84~~ ~~1698~~ [illegible] Archi=diac: Beichtstuhl neu erbauet.
~~86~~ ~~1700~~ Kirch Thurm ~~erbauet~~ erhöhet
~~87.~~ [illegible] wird die [illegible] ausgehangen u. der Kirch
~~89.~~ ~~1701~~ Thurm mit [illegible] Blech belegt u. grün angestrichen
~~116~~ ~~1710~~ [illegible] gemacht dem 2ten Diac: einen Beicht
~~191.~~ ~~1730~~ [illegible] neuen Wasser gelegt.
~~191.~~ ~~1734.~~ Kirchhof renoviret, [illegible] Kirche neu erbauet.
~~191~~ [illegible] mit Blech belegt. S. Nicol. Kirche repariret.
~~201.~~ 99. 1705. [illegible] Hauß erbauet.
~~206.~~ ~~1738~~ Kirch Thurm repariret
~~207.~~ ~~1739~~ Kirche [illegible] wird wegen [illegible] renoviret
~~279.~~ ~~3~~ 134. 1715. die Zittauer [illegible]
~~315~~ 1792. Orgel in der [illegible] Kirche erbauet.
~~124.~~ ~~1711~~ wird das Wachhauß neu erbauet.
~~[illegible]~~ ~~1704~~ Kirchhof, u. Kirch [illegible] gepflastert
~~195.~~ ~~1730~~ die [illegible] Brücke [illegible] steinern erbaut.
S. die Zittauer Gasse gepflastert.
295. 1791. neue steinerne Wache [illegible] am Zittauer
Thore wird gemacht
315. 1792. [illegible] zum [illegible] — repariret.

~~Buchdruckerey~~

~~Fol. 139 – Ao 1717 – wird hier angelegt –~~

Bergsachen –

205 – 1738 – Berghäusgen erbaut u. Holz Anweisz.
206 – Berechnung der Kosten des Berges –
269 – 1781 – Berghäusel neu erbaut
58 – 1693 – Richter in Herbsdorf wird ein Kt.-Buch geschenket u. baut eine Kanzel an –
133 – 1715 – die Bürger pflanzet 20000 – Bäume an –
206 – 1738 – [illegible] Berghäusgen [illegible] –

Bombardement

233 – 1757 – Zittau wird bombardirt.
234 – in Budißin das Schloß bombardirt.

~~Belehnungs Actus.~~

~~239 – 1759 – Prinz Carl, Herzog von Curland~~

~~Brandt Fest –~~

~~2 – 1670 – Brandfest wegen des Brandes in 1570 wird gestiftet –~~

Comision.

Collecten

Citation

Contribution

Closter

Catechete.

125. – 1712. die H. Gruft wird brauchbar u. erster Catechete gemacht.
183. 1725. Ruppelius wird substituirt.
209. 1740. Hänsel wird substituirt.
248. 1762. Tizze wird substituirt.
266. 1782. Herrmann wird Catechete.
249. Catecheten alle genannt bis ao. 1752

Comet

140. 1718. ein feuriger Stern ohne Schwanz u. Schweif
212. 1744. wieder ein Comet.

Charstativ:

181. 1724. wird diß Geschäft errichtet.

Chatechismus

40. 1692. Kirchen Agende u. Catechismus wird ins Wendische übersetzt.

Calender

87. 1700. wird verbessert.

Confirmation

100. 1706. die Privilegien confirmirt.

Danckschreiben

Fol.
27. Ao 1691. Churprinzl. Danck. an Stände von Stadt u. Land wegen 5000 fl. Geschenk.

Diebstahl.

86. 1700. Gotteskasten erbrochen.

Darlehen

1696. an Churfürst.
83. ~~1700~~. ~~Gottes Kasten erbrochen~~.
190. 1733. Dem König.
207. 1739. der König zahlt etwas auf Abschlag.

Danckfest.

129. 1713. wegen Entsetzung von Schweden
149. 1720. wegen überstandener Theuerung.
193. 1729. wegen Frieden mit Schweden u. Sachsen
214. 1746. wegen Frieden mit Preußen u. Sachsen
265. 1779. wegen Frieden des bayerischen Successions-Kriegs.

Danckgebeth

143. 1719. wegen Zurückkunft des Prinzen.
314. 1792. wegen der Kayser Wahl

Deputat.

211. 1743. des Pastor Hennigs
275. 1789. des [illegible]
180. 1724. der teutschen Schulhalter
299. 1791. des Stadtmusikus [illegible].
303. 1791. des Gerichts Dieners Kadlofsky.
314. 1792. des Stadtschreibers Strohmann
3. - - - . des Pfarrers zu Lunwalde
54. 1692. des Rector Günther.
88. 1701. Superintendenten Diaconi und jährliche 5. Klafftern Holz über ihr ausgesetztes Deputat.
224. 1751. des Catecheten Subsitt.
179. 1724. denen beiden deutschen Schulhalter

Execution

Fo. 2. a. 1535. Mordbrenner wird verbrandt
56. 1693. Kindermörderin in Kittlitz gericht, u. ein Schmiedeknecht wird gestäupt.
81. 1696, ein Dieb gestäupt.
82 - zwey Diebe gestäupt.
88. 1701. Hure am pranger.
99. 1706. Mörder u. Dieb, ein Soldat auf d. langen Thür gehangen.
100. — ein Deserteur auf d. langen Thür verstorben.
135 1715. Ehebrecherin wird gestäupt
143. 1719, Kindmörderin in Neundorf gerichtet.
144. u. Köhlerer ein Mann gehangen.
147. 1720. 1. Mörder gerädert, 2. Kirchdiebe gerichtet, u. 1. Dieb verbrandt.
152. 1722. ein Dieb gehangen
188. 1727. Mordbrenner verbrandt.
226. 1755. Mordbrenner verbrandt
229. 1757. Deserteur gehangen vorm Zittauer Thor.
89. 1701. ein Schmiedeknecht am pranger.
141. 1718. ein Mädgen in Bernstadt verbrandt.

Einquartierungen

~~62~~. 1694. ~~3. Compagnien einquartiert~~.
~~105~~. 1706. 1. Dragoner Compagnie.
~~132~~. 1714. 4. Comp. Infanterie in die 6. Städte
~~137~~. 1717. 1. Compagnie Infanterie
~~214~~. 1745. 1. Bataillon preußen
~~228~~ 1756. 1. regiment preußen
~~229~~. 1757. preußische einquartirung.
~~239~~. 1759. Kayserl. einquartirung
~~237~~. 1758. preußische einquartirung.
~~241~~. 1760. Sächs. u. Kayserl. einquartirung.
~~242~~. — Kayserl. einquartirung.
~~243~~. 1761. dergleichen.
~~244~~. — Kayserl. einquartirung.

Erndte

Eisen Hammer

Ehe verbothen

Erdbeben

Einsetzungen

Einweyhungen

316 - 1792 - Orgel in der [illegible] K. eingeweyht -
67 - 1694 - Universität zu Halle eingeweyht -
127 - 1712 - die [illegible] Gruft Kirche eingeweyhet -

Fahnen.

Fol.
82. — 1696. eine neue Stadtfahne.
273 — 1782. 3. neue Stadtfahnen.

Feuer Schaden

84. 1700. auf der hintern Gasse bey Gumpel. —
92. 1702. auf der Mittel Gasse bey Schultzen. —
97. 1705. der Donner schlägt in Kirchthurm ein. —
121. 1710. auf der Mittel Gasse bey Fischern. —
136. 1716. vorm Zittauer Thor bey Kießling. —
147. 1720. vorm Zittauer Thor bey Klein. —
187. 1726. im Schäfel u. 1727. bey Hänschen. —
192. 1729. auf d. obern Gasse u. auch bey Wagner
225. 1753. der Donner schlägt vorm Zittauer Thor ein, u. auch noch ein anderes Feuer Schaden. —
244. 1760. in der Kirchgasse bey Schneidern u. auch bey der Nachbar Herrschaft in der Zittauer Gasse. —
245. bey Färbern in der Zittauer Gasse. —
246. vor dem Lausitzer Thor. —
265. 1785. bey Herrschaft in der Kirchgasse ... —
276. 1789. bey Schneider dem beiden in der Zittauer Gasse
1788. [illegible]

Friede

105. 1707. Friede mit Schweden
141. 1714. mit dem Türken
256. 1763. mit Preußen. —

Feldschaden.

106. 1707. durch ein Lager
132. 1714. durch Schweden.
202. 1736. durch Mäuse. —

124 - 1711 - Feuer Ordnung wird erneuert.

Gewitter

80 - 1695 - schlägt ein vorm Lauzner Thor -
97. 1705 - in Kirchthurm -
100 - 1706 - Donner mit Schloßen -
133 1715 - Donner mit Hagel -
137. 1717. schlägt ein in Weißenberg -
138. - - in Schartelm [illegible] -
141 - 1718 - in Jauernsdorf -
184 1725 - in Ebersdorf -
199. 1734 - in Kirchthurm -
202.
203. 1737 - in Kirchthurm -
212. 1744 - in Kirchthurm -
217 1748 - in Kirchthurm -
220 1749 - in nieder Ludwigsdorf -
225. 1753 - vorm Zittauer Thor -
226. 1755 - in Waldorf -
228. 1756 - vorm Görlitzer Thor -
231. 1757 - schweres Gewitter -
234. schweres Gewitter -
243. 1761 - in Kirchthurm -
258. 1766 - im Kloster -
264. 1780 - in Kirchthurm -
277. 1790 - harter Donnerschlag -
291. 1791. schlägt in die [illegible]-Kirche ein -

Geschenke

108 - 1708 - Löbau schenkt dem König 665 Th. -
202 - 1727 - dergl. am Churprinz -
74 - 1694. an die Minister u. andere bey der Huldigung Friedr. Augusts -
89 - 1701 - dergleichen u. Schleusmänner beschenken die [illegible]

Glocken

189 - 1727 - die Sturm Glocke gesprungen, wird neu gemacht

Gesangbuch

141 - 1718 - erstes Cöthener Gesang buch.

Gefangenschaft -

239 - 1759 - gefangene Preußen hier einquartirt.

Huldigung

Hagel

Holz Schaden

Heuschrecken

Heyrath.

Instructionen u. Taxen.

Fol.
1. des hiesigen Pastoris
3. des Lawalder H. Pfarrers.
16. schol. H. Neuer Kirchners Försters zu Görlitz.
221. des H. diac. u. Catecheten [illegible]
339. des wendischen Pastor. J. M. Schütze.
445. des Raths ~~[illegible]~~ u. Gerichten
456. des Rathmeisters vom A. 1667.
579. des Lawalder Pfarrers u. des Schulmeisters.
211. des Rector Heinigen.
296. des Lauzner Stadtschreibers Lubitz
297. des Bürgermeisters Gerndts.
302. des Kirchvaters [illegible].

Installation.

38. A. 1692. des Landeshauptm. Bonickau.
53. 1692. des Land Voigts.
85. 1699. der Cantor Holzhauer u. Bacc. Mauche
86. 1700. Wurden Schul Collegae Cato.
99. 1705. Rector Gude.
182. 1724. Wendischen Predigers Hobian.
196. 1731. Lottendorfer Pfarr Kühle
211. 1743. Rector Heinig.
249. 1762. Catechete Tilge.
267. ~~1782~~. Catechete Herrmann u. diac. Marloth
224. 1752. Catech. Substit. Feller
270. 1789. Brückner Primarius.
280. 1790. Pastor Thieme.
349. 1805. [illegible] M. Dietrich

Jubilaeum

138. 1717.
194. 1730. Religions Jubel.
226. 1755. — — — —

Jahrmarkt

184. 1726 — wird verlegt
198. 1732. 4ter Jahrmarkt erlaubt.
238. 1758. wird aufgehoben
131. 1714. wird [illegible] Vieh [illegible] u. [illegible]

Innungs Sachen

315 - 1792 - 4 - personen werden in der Handl. Soc. recipirt.
108 - 1708. Handlungs Societaet [illegible].

~~2~~ ~~1670~~ gesteuert wegen des brandes 1570.
~~71~~ 1795 [illegible] auf 2 - buchstaben
~~64~~ 1694 buchst. wegen kirch- u. [illegible]
~~17~~ ~~1691~~ 2 - buchstaben verändert.
~~2787~~ 1790 - Kirchen Gebeth wegen Josephs todt.

Kirchen Sachen

~~34~~ ~~1759~~ - Pr. Hausmann hält die Anzugs predigt.
~~142~~ 1719 - wegen H. Zurückkunft des jungen graf[en]
~~144~~ 1720 - Dankfest wegen überstandener Theurung
~~150~~ 1722. [illegible] will sich ausschliessen.
~~193~~ 1729 - Dankfest wegen Frieden mit Schweden.
~~197~~ 1730. Jubil: gehalten.
~~200~~ 1735. Kirch Gebeth 1. Stunde eher
~~204~~ 1738. [illegible] will nicht dec. geben u. sich ausschl:
~~211~~ 1746 Friedens fest gehalten.
~~216~~ 1747. [illegible] Herzog hält Anzugs predigt.
~~226~~ 1755. Jubelfest gehalten.
~~229~~ 1757. NB. [illegible].

Kirchen Sachen

1693 - das Wort = Gottes soll [illegible] bleiben -
- für d. Churfürsten der zu Felde gegangen
1694 - Gelder [illegible] rechnungen [illegible]
1695 - für den Regimenter der zu Felde gegang
1790 - um einen neuen Kayser.
1697 - Empor Kirche wird gemahlt -
1698 - neuer [illegible] Buch vom Archi=diac: verehrt
Gottes
1700 - Kasten wird erbrochen u. bestohlen
auch wird der Kirchthurm erhöhet -
- der K. Thurm [illegible] [illegible] blech bedeckt -
1701 - neuer [illegible] vom [illegible] diac: u.
1. silbernen Teller, u. 2 [illegible] Tücher geschenkt
1710 - St. Joh: Kirche wird geändert -
1730 - die Kirche reparirt, Kirchhoff [illegible]
1734 - Kirchthurm repar: der [illegible] schlagt [illegible]
1735 - [illegible]dorfer Kirche renovirt.
1738 - Kirchthurm reparirt
1739 - Kirche der [illegible]dorfer halben [illegible]
1704 - [illegible] vom [illegible] stellt [illegible]
1754 - Kirchthurm reparirt.
1704 - [illegible] der Tauf [illegible]
1763 - [illegible] schenkt der Kirche 100 [illegible]
1769 - Kirche wird nach dem [illegible] beschenkt
1712 - [illegible]dorfer [illegible] will sich [illegible]
1712 - [illegible] Kirche eingeweyht -
1719 - [illegible] wird [illegible], auszuschreiben
1722 - die [illegible]dorfer wollen sich ausschließen
1735 - junge Leute [illegible]
1736 - [illegible]dorfer Kirche eingeweyhet.
1738 - das Gebet [illegible] u. die [illegible]
wollen sich ausschließen
1743 - in der Haupt Kirche geht der Gottesdienst
1746 - die Christnacht geht abends 5 Uhr [illegible] an -
1746 - M. [illegible] hält die [illegible] predigt
1758 - Christnacht geht [illegible] 1754 [illegible]
1761 - hält [illegible] predigt
Christnacht wird [illegible] gehalten
1762 - der [illegible] von selbst ab -
- [illegible] wird wieder gemacht -
- die Christnacht geht [illegible]
1691 - [illegible] predigt [illegible] J. G. [illegible]
1763 - Friedensfest gefeyert -
1778 - [illegible]fest gefeyert
1779 - Friedensfest gefeyert
1706 - [illegible] wegen Kriegs wird gehalt
1720 - Kirche u. [illegible] wird bestohlen
1770 - [illegible] Haupt Kirche bestohlen
1791 - [illegible] in der Haupt Kirche
u. [illegible] in der [illegible]

Kirchen Sachen

~~314~~ 1792 - Dankgebeth wegen der Kayser Wahl.
~~91~~ 1702 Änderung an predigten u. catechisiren.
~~101~~ 1706 - wegen der Schweden Kriegs Tag 1. Bußtag.
~~121~~ 1712 - erster Catechet hält zum 1. mahl pred. u. Cat:
~~134~~ 1717 - wöchentl. [illegible] hält von Ostern biß Margareta [illegible] von M. biß Martine wöchentl. Exam.

Krönung

59 - 1693 - wegen Krönungs [illegible].
209 - 1741 - unser H. wird Vicarius - u. 1742 - wird der Churfürst von Bayern römischer Kayser - Krönung
213 - 1745 - [illegible] von [illegible] römischer Kayser erwehlet
257 - 1764 - Joseph [illegible] zum römischen Kayser
282 - 1790 - Leopold wird zum Kayser gekrönt
295 - 1791 - Leopold wird zum König in Böhmen gekrönt
314 - 1792 - Franz wird zum Kayser gekrönt

Käufe

77 - 1694 - [illegible] [illegible] Hof in [illegible] dorf
201 - 1735 - der Rath kauft von [illegible] 1 [illegible]
89 - 1702 - der Rath kauft das Jus Patr. vor 3000 Thl.

Kriegssachen

94 - 1704 - Schweden kommen nach Schlesien -
95 - 2 schwedische [illegible] u. 1 [illegible] gefangen
101 - 1706 - die Schweden wollen mit 24000 M. in Schles. u. Löbau muß Lebens Mittel liefern.
~~114~~
123 - 1711 - unser König bricht [illegible] ein
200 - 1735 - Löbau schickt [illegible] Verteidigung an
214 - 1745 - preussen fallen in Löbau, u. nehmen Contrib.
228 - 1756 - preussen rücken in Görlitz ein
230 - 1757 - [illegible] gesetzt, u. Görl. Thor ausgemacht
236 - 1757 - desert. aus [illegible] nach Torgau zum preuß.
238 - 1758 - die preussen zünden Dresden an
240 - 1759 - Leipz. u. Torgau erobern die Kayserl. - [illegible] Dresden gehet an die Kayserl. über, die preussen erobern Wittenberg, Torgau, u. Leipz. wieder.
~~243~~
250 - 1762 - die preussen hohlen Geiseln
252 - die preussen hohlen [illegible]
102 - 1706 - General Jordan wird [illegible] hergebracht.
263 - 1778 - bayerischer Successions Krieg
114 - 1707 - Schweden brechen in ~~Böhmen~~ Sachsen ein.

Krankheiten

95 1705 - hitzige Krankheit
106 1707 - unter den Kindern
114 1709 - durchlauff u. Ruhr
126 1712 - rothe Ruhr
137 1717 - brust Krankh.
148 1720 - vom brodt mangel
202 1736 - Kurtze Krankheit.

Kleider ordnung

99 - 1705 - Kleider ordnung wird bekandt gemacht

Kirchen Sachen

141 - 1718 - Löbauer Gesang buch eingeführt.

Läuten

29. a. 1691. läuten wegen Trauer J. G. III. hört auf.
235. 1757. unser Königin wird ausgeläutet.
264. 1779. Maria Antonia wird ausgeläutet.
257. 1764. Kays. Franciscus I. wird ausgeläutet.
279. 1790. Kayser Joseph II. wird ausgeläutet.

Leichen Begängnisse.

30. 1691. Joh. George des 3ten
65. 1694. J. George des Vierten.
199. 1733. Friedr. August des zweyten
238. 1758. des Prinz von Braunschweig.
265. 1779. der verwittb. Churfürstin.

Landtags Verhältnisse

39. 1692 Miliz u. Kriegs Steuer Gelder betreffend.
60. 1694. Vorsorg betreffend.
66. Appellations halber.
80. 1695. Miliz Sachen
117. 1710. Bewilligungs Landtag
134. 1715. Lobau wird 1000 f. geben
202. 1736. Churprinz wird Landvoigt.

Land Trauer.

53. um Joh. George den Vierten.

Einquartierungen

101. 1706. an die Schweden.
103 an die Schweden.
105. . an die Schweden.

Lager.

106. 1707. Schwedisches Lager
194 1730. bey Mühlberg.
196. 1731. Lager bey Radeberg.
232. 1757. Kriegs Lager - preussisches
desgleichen desgl.
233 . ~~Russisches Lager.~~
234 . . desgleichen Kayserl. Lager
235 . . desgleichen
237 1758 . Kayserl. Lager.
239 1759 . desgleichen.
243. 1761 . Kayserlich Lager.

Land Miliz.

122. 1711. wird eingeführt.
123 Werbung zur Land Miliz.
128. 1712 Abzug von der Land Miliz.

Collecten

128 1712. zu Catechismus Erhaltung.
130. 1714. desgl.
131 . . vor die Heil. Geist Kirche.
136 1716. vor Allmosen u. Schule Capital.
152 1723. vor Allmosen.
182 1724. vors Allmosen.
304. 1791. das Dresdner große Lotterie Loos
von 3000 Thl. auf 2 mal zu lösen.

Land Voigt.

257. 1764. Stammer wird Land Voigt.

Mandat.

306. 1792 wegen Behandlung der Truppen – Mannschaft.
316. 179? wegen Ausschreibung junger

Merkwürdigkeiten

116. 1716. Czaar u. Cron prinz kamen nach Dresden

Münz Edict.

41. 1692. böses Geld nicht genommen.
57. 1693. Münze wird reducirt.

Memorial

42. 1692. wegen Schutz-Revers u. [illegible] Cognition.

Militair Sachen

~~84.~~ 1699. Corps de Guarde erbaut.
~~91.~~ 1702. 12 starke Märsche hierdurch nach Pohlen
~~96.~~ — —
~~196.~~ ~~1741~~ wird 1. Husaren Regiment ausgerichtet.
~~50.~~ ~~1691.~~ ziehen gegen die Franzosen an Rheinstrom
~~60.~~ 1693. 3. Compagnien werden hier einquartiert,
~~105.~~ 1706. u. soll hier Wacht gehalten werden.
General Jordan blessirt.
~~107.~~ 1707. die Schweden räumen das Land.

1702. Mord

92. ~~1692~~. 2. Edelleute bringen einander um.
146. 1720. ein Bauer aus [illegible] wird ermordet.
152. 1722. ein Garnisoner wird erschlagen.
185. 1726. M. [illegible] u. [illegible] wird ermordet von einem Catholiken.
226. 1756. ein Schneider Geselle wird ermordet.
147. 1720. Albers erhängt sich.
227. 1756. [illegible] erschießt sich im Stockhause.
228. — [illegible] u. [illegible] erhängt sich.
~~105~~ 1706. 1. Comp. Dragoner rücken hier ein.
~~106~~ 1707. ein Dragoner Regiment gemustert.

Meilen Messung

107. 1707. in breiten Dorf.
181. 1724. Meilen u. 4tel Meilen Säulen errichtet u. [illegible] durchs Land 20000 fl.

Maaß [illegible]

112. 1708. neue [illegible] u. Getraide maaß eingeführt.

Merkwürdigkeiten.

100. 1706. allgemeine Sonnen finsterniß
177. alle Merkwürdigkeiten, die von Ao 1706 bis 1730 in Leben vorgestellen.
191. 1727. großer Nordschein.
204. 1737. der Himmel blutroth
220. 1751. ein Wagen brennt.
236. 1758. in [illegible] dorf gebährt ein Weib 3. Kinder
246. 1761. doppelter blitz.
256. 1763. [illegible] Weiber werden 3. Kinder gebohren
257. 1764. [illegible] werden 2. [illegible] Kinder gebohren.
187. 1726. Korn mit der Sichel geschnitten
60. 1794. ein Wunder Kalb
296. 1791. Kayser Leopold, König in preußen, u. der [illegible] preüß. [illegible] nach Dresden, zum [illegible]

Theurung

216. 1746. Getraide [illegible] 4. Meilen [illegible] [illegible] über die [illegible]
295. 1791. man [illegible] 314 Tage [illegible] gemacht wird.

Marsche.

~~177~~ 1707. Schweden marschiren
~~209~~ 1740. preußen marschiren durchs land.
~~214~~ 1745. preußen kommen ins land
~~228~~ 1756. preußen marschiren
~~229~~ 1757. preußen.
~~230~~ - detto.
~~231~~ - detto.
~~232~~ - detto.
~~233~~ preußen marsch. u. Kayserl. rücken ein
~~234~~ Kayserl. marsch. u. preußen nach Schlesien
~~235~~ detto detto —
~~236~~ 1758. preußen marschiren
~~237~~ Kayserl. marschiren.
~~238~~ preußen — —
~~240~~ 1759. Kayserl.
~~241~~ 1760. detto.
~~242~~ — detto.
~~243~~ 1761. detto.
~~246~~ detto.
~~5~~ 1691. Sachsen ziehen gegen die Franzosen
~~41~~ ~~1702~~ 12. Marsche nach pohlen.

Musica.

231. 1757. [illegible] von Thürmen geblasen u. Kirchen Music gemacht.

Neuerung

273 - 1720 - die Rathsherren fangen an sich in die Kirche bey der Raths Thür setzen zu laßen -
275 - 1715 - die Herren fangen an in Degen zu gehen -

Nahmen

118 - 1710 - derer Geistlichen abgeändert -

Ober Lausitz

24 - - hat mit andern Sächsischen Ländern nicht Verbindung

Orgel

78 - 1694 - wird wieder gespielt nach d. Land Trauer -
116 - 1710 - wird reparirt
138 - 1717 - Lange macht ein Legat dass die große Orgel solle staffirt werden -
295 - 1791 - Orgel wird gestimmt -
316 - 1792 - Orgel in der Hl. Geist Kirche eingeweyht -
138 - 1717 - Orgel in der Haupt Kirche staffirt -

Preyse

55 - 1692 - Korn 3½ th. Gerst - 2 th. 4 g. Wz. - 3. 16 g. Hfr - 1 th. 6 g.
100 1706 - Korn 30 gl. auch 28 g.
148 . 1721 - Korn 2 th.
149 " Korn 2 th. Waizen 2½ Hafer 1 th.
150 . . Korn 1 th. 8 g. Waizen 1 th. 20 g. Gerste 1 th. 4 g. Hfr - 12 g.
152 1722 - Korn 1 th. 4 g. Wz. 1 - 14 g. Gerste - 20 g. Hft - 20 g.
188 . 1727 Korn 4 th. Gerste - 3 th. 4 g.
209 . 1740 Korn 3. th. Gerste 2½ th. Hfr - 1 th.
215 - 1746 - Korn 3½ th. Gerste 3 th. Hft - 1. 20 g -
235 1757 . Korn 4½ th. Gerste 4 th. Hafer 3 th.
278 . 1790 . Korn 3 th. 16 g. Gerste - 2 th. 20 g. Hfr - 1 th. - 15 g.
282 - 1791 - Korn 5 th. biß 6 th. - Hafer 3 th. - und bis 36 g.
291 - 1790 - Korn 3 th. 6 g.
292 - 1791 - Korn 3 th. biß 16 g.

Preyße

304. 1792 - das bürger Holz im Walde wird die Klafter 6 fl. - wohlfeiler -
305. u. Gesträuch auch wohlfeil -
76. 1694 - Korn gilt 2 fl. - 16 xr.

Proceß.

58. 1693 - mit [illegible] u. Krebstorf wegen ein im berge gestanden
65. 1694 - mit eben denen wegen der [illegible]
78. mit d. Landständen, wegen Wein schänken und bier brauen.

Pranger

89. 1701 - neuer pranger gemacht.

Pfingst Schießen

107. 1707 - Pfingst schießen wird im october gehalten.

Pest.

108. 1704 - in Pohlen.
129. 1713 - in Sachsen - landen.

Predigerstellen, u. d. Abzüge

142. 1718 - [illegible] Pfarr abzug.
150. 1721 - [illegible], Prim. Anzug.
216. 1747 - [illegible] Herzog Anzug
239. 1759 - Prim. Hermann Anzug.

Policey

130. 1713 - [illegible] dürfen [illegible] nicht eher als nach 10 - Uhr [illegible].

Rescript.

9. a.c. 1691 - Rath wird das Privilegium, Bier einführung abzulegen, abgefordert.
12 - a.c. 1691 - nach Görlitz, wegen schlechter Maur Einrichtung
17 - 1691 - wegen Haltung zweyer Bauß Tage
19 - 1691 - Handwercks burschen u. Künstlern sollen nicht gehen
89 - 1702 - wegen erlangten Jus Patronatus des Primar: Fragen
92 - erlangt der Rath das Jus Patron: vor 3000 - Rt.
123 - 1711 - wegen Ergänzung Bürger abgebrandten
127 - 1712 - wegen ausstattung neuer wieder anderer Dorfschaften
150 - 1722 - daß sich die minder Landdörffer nicht brauen sollen, der Rath zu Löbau vor Raum u. gute Weg sorgen.
256 - 1763 - zu Ablösung des freundl. Gebots, unterbleibt.
29 - 1691 - wegen Absterbung J. G. III.
98 - 1705 - ober Landdorfft sollen das bier in der Stadt nehmen
100 - 1705 - Friedrich August, confirmirt der Löbauer Privilegien ist nicht mehr geschehen.

Ritter Sachen.

33.
68.

Resolution.

42.

Rector Wahlen.

54 - 1692 - Günther
99 - 1705 - Guder.

Höfe

89 - 1701 - werden nun gelegt zur Stadt.

Reisen

100 1706 - der König August.
118 - 1710 - Czaar nach Dresden.
191 1728 - König von Preußen nach Dresden
212 - 1744 - Herzog von Braunschweig hier durch.
258 - 1766 - Kayser Joseph geht hier durch.

Religions Sachen

141 - 1719 - Juden hat seine Gewissens Freyheit.
229 - 1750 - reformirte Communion gehalten.

Wang

152 - 1723 - Organist von einem Kaufleuten

Schul Collegen

54. 1692. Günther wird Rector, 1. quartus wird zweit, der Organist u. 2. wendischer Sänger müßen sich ... [illegible]
85. 1700. Holzhauer wird Cantor
86. — Cato wird quartus.
207. 1739. Kirchhof wird Schullehrer
~~250~~. 1762. Kunkel wird an Regent Stelle Schullehrer.
191. 1728. Krenkel, erster Conrector

Armen Sachen

56. 1699. Stadt könne nicht ... werden.
97. 1705. Vermögen Armen eingeschickt.
102. 1706. wegen Contribut: 2. Armen mehr.
219. 1749. neuer Armen ... [illegible]
126. 1712. ein Armen angelegt zu Unterhaltung eines Catecheten u. Sänger in der ... welches aber nicht gehalten worden ... zu leben. 128

Stiftungen

64. 1694. ... Stiftung der Stadtschüler jährl. 3 fl
67. — Universitet Halle wird verehrt
133. 1715. Allmosen verehrt.
134. quiernes Stiftung
136. 1716. ... legirt dem ... 3 fl dem Kirchen Vorsteher 1 fl.
138. 1717. ... legirt zur Orgel.
182. 1724. ... legirt ... Armuth
185. 1726. eben derselbe eben dazu
181. 1724. das Coll: Caritatis verehrt.

Salaria

88. 1701. die 2. Diacony erhalten Zuschuß.
269. Rectors Salarium
180. 1724. der ... Schulhalter.

Schützen Sachen

~~44~~ 1705. Schießhaus erbauet.
~~154~~ 1722. Schützen Articul.
~~184~~ 1724. die Könige bringen das andere halbe ...
~~183~~ 1725. der König bewilligt das 2.te halbe auch ...
~~256~~ 1763 Schützen müßen ... Zelten ... weil die Croaten das Schießhaus ... [illegible]
~~107~~ 1707. ... Schützen wird ... erhalten
~~282~~ 1790. ... wegen ... Gewinste ... 1
~~283~~ 1791. ... Samuel May ... [illegible]

Stempel ...

113. 1709. wird eingeschickt.
124. 1711. ist nur auf 2. Jahr bewilligt worden

~~Sturm Wind~~

Societäts Handlung

108 - 1708 - wird errichtet, u. Articul entworfen
~~206~~
~~218~~ -

Specification

109 - 1708, der Schwedischen Contribution
118 - 1710 - verunglückter u. abgebrannter Einwohner
198 - 1723 - Raths Einnahmen
260 - 1769 - Geschenke an die Kirche nach dem Brande
206 - 1738 - was bey Häusel u. Holz [illegible] gesetzt
218 - 1749 - deren Schülern bey [illegible] gestellt
259 - 1769 - was aus der Kirche gestohlen worden.

[illegible]

131 - 1714 - Jahrmarkt wird deshalb eingestellt -
141 -

Spritzen

191 - 1727 - Spritzen Häuschen durch Hof erbaut
270 - 1788 - neue Spritze u. Schläuche -

Statuten

202 - 1736 - sollen confirmirt werden -
207 - 1738 - bleiben ohne Confirmation zu lange

Schul Sachen

179 - 1724 - 2 deutsche Schulhalter angestellt
1741 - Zweiter wird deutscher Schulhalter
56 - ~~1693~~ - Cantorey u. Singen der Schul Knaben
eingeschärft -
105 - 1707 - neue Comoedie in der Schule -

Schüzen Sachen.

~~288.~~ 1791. Offizier beym Schüzen Zuge
~~284.~~ 1791. Urthel wegen des [illegible] Gewehrs
~~291.~~ — Contrahenten wegen des Urthels.
~~294.~~ — August Schießen verschoben.
~~295.~~ 1791. hiesige Schüzen Gesellschaft wird zum Schießen bey der K. K. Krönung nach Prag invitirt.
311. 1792. Stadt Offiziere
ein Bauer sehr alte bürger werden Schüzen König
~~317.~~ Urthel wegen Mayers Scheiben Gewehr.
~~52.~~ 1692. Rath läßt einen neuen Fahne machen.
~~279.~~ 1782. 3. neue Stadt Fahnen.

Schnee

5. 1691. Jubilate sehr großer Schnee.

Streit Sachen.

58. 1693. mit Richtern in Herbsdorf über ein Stück gestanden Vieh, u. wegen einer Klafter, mit der Stadt.
65. 1693. Richter in Herbsdorf will einen neuen Weg anlegen.
77. 1694. mit dem Richter in Dörrhennersdorf wegen Biers.
88. 1701. wegen des [illegible] Hammermüllers.
97. 1705. wegen des Zaudas bauens.
126. 1712. einige nieder [illegible]dorfer woll sich aus[illegible] Pfarren.
142. 1718. wegen einer Heyrath.
196. 1731. wegen Einziehung des [illegible]dorf. Pfarrei.
78. Process.

Todesfall

Fol.

18. - Ao. 1691. - H. Schmid Senator stirbt.

29. - Ao. 1691. - F. George III. stirbt.

32. - 1692. - Landeshauptmann Schomburg stirbt.

54. - 1693. - Primarius Willich stirbt.

60. - 1694. - H. Christian Mirus stirbt.

65. - F. G. IIII. stirbt an blattern.

~~80.~~ - 1695. - in der [illegible] Mühle kömt der Müller und Stadt.

84. - 1699. - Bürgermeister Mauler stirbt.

Primarius Cato stirbt.

91. - 1702 Bürgermeister Schneider stirbt.

94. - 1704. - Stadtrichter Jerichow stirbt.

Bürgermeister Walther stirbt.

99. - 1705. - Rector Günther stirbt.

102. - 1706. - General Major Jordan stirbt an [illegible].

113. - 1709. - George Fischer. Mauer letzter Rathsh. stirbt.

115. - Joh. Schulze, ein Gotteslästerer stirbt.

1710. - Stadtphysicus H. Geber stirbt. auch Christian Kümmel

123. - 1711. eine melancholische Frau wird im Keller todt gefunden.

124. - H. Stadtrichter Reuter stirbt.

131. - 1714. H. Bürgermeister Christian [illegible] stirbt.

137. - 1717. - Ihro Hoheit des Königs Fr. Mutter stirbt.

148. - 1720. Primarius Brunauer stirbt.

152. - 1723. - Bürgermeister [illegible] stirbt.

181. - 1724. Archidiac. Ackermüller stirbt.

184. - 1725. - Raths. H. Gläser stirbt.

1728. - Schul Collega Cato stirbt.

193. - 1729. Catechet [illegible] stirbt.

Bürgermeister Zacharias Kümmel stirbt.

197. - 1731. Landbürgermeister Zeidler stirbt

198. - 1733. - F. A. II. stirbt

203. - 1737. - Primar. Kunckel stirbt

Organist [illegible] stirbt

George [illegible] stirbt.

209. - 1740. Bürgermeister Frankenmann stirbt.

Ludwig Gustav von Wallendorf stirbt.

Cantor Joh. Hauer stirbt.

1745. Kayser u. Churf. zu Bayern Carl VII. stirbt

235. - 1757. die Königin stirbt

239. - 1759. Preuß. Gefangene sterben hier 392.

245. - 1761. - Bürgermeister Kümmel stirbt.

246. - Bürgermeister Gottfried [illegible] stirbt.

257. - 1763. - unser Landesherr stirbt.

Friedrich Christian stirbt.

264. - 1779. - Bürgermeister [illegible] stirbt

Müller, [illegible] stirbt.

135. - 1716. - der [illegible] Churf. stirbt

Fol. 228 - 1758 - [illegible] - stirbt [illegible]

264 - d° 1779 - Stadtschreiber Ignaz stirbt -
Maria Antonia stirbt
265 - 1785 - bürgermeister Gottfr. Hermann stirbt -
267 - 1789 - Primarius Hermann stirbt -
M. Güttler [illegible] pfarrer stirbt -
273 - Sabine [illegible] stirbt
277 - 1790 - Joseph II. Kayser stirbt -
280 - 1790 - [illegible] personen sterben
283 - 1790 - Rector [illegible] stirbt -
305 - 1792 - Kayser Leopold stirbt
" J. G. Strohmann, Stadtschreiber stirbt
315 " der Klempner Kohlmann [illegible] nach Hause bracht
1697 - ein junge wird todt in der [illegible] mühle gefunden
1700 - [illegible] alt [illegible] wird eine Stunde geredet -

Taxe

62 - 1694 der [illegible]
1 - der Glöckner
3 - der [illegible] zu [illegible]

Thürmer

93 - 1703 wird [illegible]
152 - 1722 - [illegible] Thürmer -

Theurung

66 - 1694 - Korn 4 [illegible]
67 - detto 5 [illegible]
130 - 1712 - detto - [illegible] 4 [illegible]
138 - 1717 - 1 [illegible] 4 1/2 [illegible]
143 - 1719 - Korn 4 [illegible]
146 - 1720 detto - 5 1/2 [illegible]
185 - 1726 alle Victualien steigen
231 - 1757 - Korn über 5 [illegible]
248 - 1762 - Korn gilt 20 [illegible]
276 - 1788 - Korn 4 [illegible]
282 - 1791 - Korn 5 - 6 [illegible] 3 [illegible] 1 1/2 [illegible]
291 - 1791 - Korn 2 [illegible] 6 [illegible]
292 - 1797 - Korn 2 - 10 [illegible] bis 16 [illegible]

Todt

141 - 1718 - der [illegible] bleibt im Forste

Walddorff.

Fo.

19. eo. - 1691 - Walddorf zu bauen, u. Bier zu schencken erlaubt
110 - eo - 1708 - wird die Walddorfer Kirche erbaut u. eingeweyht
108 - wird die Orgel angeschafft u. Glocken aufgehangen -
111 - wird der Grundstein zur Kirche gelegt
112 - Pfarr u. Schulmeister werden gewehlt -
132 - 1714 - wird der Thurm aufgesezt -
188 - 1727 - Kirch u. Thurm wird steinern erbauet -
193 - 1729 - Thurm Knopf wird aufgesezt -
116 - 1710 - Orgel reparirt -

Witterung -

93 - 1702 - gross Wasser u. Sturm Wind
100 - 1706 - Grosser Sturm, Donner, u. Hagel -
106 - 1711 - Grosser Sturm -
108 - 1712 - Grosser Sturm -
132 - 1715 - Grosser Sturm -
149 - 1720 - Grosser Sturm - 4000 Bäume umd
227 - 1756 - grosser Sturm -
228 - dergleichen -
5 - 1691 - d. 5 - May grosser Schnee -
96 - 1705 - d. 25 - May dergleichen -
114 - 1709 - starker später frost u. Schnee
130 - 1714 - im May grosser Schnee -
140 - 1716 - grosser Sturm u. grosser Schnee -
198 - 1731 - im Juny - grosser Schnee
93 - 1696 - sehr grosse Kälte -
106 - 1707 - dürrer Sommer u. Gewitter -
107 - 1708 - linder Winter daß Bäume im Januar blühten
123 - 1711 - grosse Hitze -
124 - nasser Sommer
115 - 1709 - grosse Kälte, gute Erndte
135 - 1716 - grosse Kälte -
141 - 1718 - grosse Hitze -
215 - 1746 - dürrer Sommer -
220 - 1757 - warmer Winter -
204 - 1740 - entsezliche Kälte
208 - 1741 - grosse Kälte, späte Baum blüthe
[illegible] - [illegible] - grosse Kälte
[illegible] - [illegible] - grosse Kälte -
235 - dergleichen
240 - 1759 - nach langer Dürre regnet es -

Witterung

~~255 - 1760~~ großer Kälte -
~~258 - 1767~~ - [illegible] -
~~277 - 1788~~ - gelinder Winter -
~~19 - 1691~~ - Groß Wasser -
Groß Wasser -
~~20 -~~
~~49 - 1702~~ - Groß Wasser u. Regen
~~108 - 1721~~ Groß Wasser, später Schnee
~~292 - 1791~~ - Großer Regen u. Schlossen -
~~295 -~~ sehr dürrer Sommer -
~~296 - 1791~~ - großer Regen u. Schlossen -
~~282 - 1791~~ sehr dürrer Sommer -
~~294 - 1791~~ Schaden durch Schlossen
~~295 -~~ heißer Sommer, wenig Wasser
Schlossen ohne sonderlichen Schaden -
~~133 - 1715~~ - der Sturm reißt 20000 Bäume um
~~227 - 1756~~ großer Sturm u. mußte 140 St. gefällt werden
349 1804 groß Wasser

Werbung

108 1708 - aller Mannspersonen bis 45 Jahr aufgeschrieben
114 - 1709 - recrutirung wegen Schweden -
115 - — wird recrutirt -
193 1729 - wird stark recrutirt -
194 1730 - wird wieder geworben -
199 - 1734 - der [illegible] 9 Mann geben -

Wachtstube

126 - 1712 - wird eingerichtet -

Zwinger

130 - 1713 - wird zum Schießen eingerichtet -
287 - 1791 - Zahl deren Innungen u. Handwerker

Extract auß des Glöckners Instruct:

beym Gottes dienste, predigten
Früh Gebethen, Tauffen, Trauen
Communionen u. andern Actibus
Lichter anstecken in der Kirche fünden lassen
die Kirchen Uhren accurat halten
alle einkommende Kirchen Intraden u. Accidentien
denen H. Geistlichen[illegible] vorhalten, u. keine
einzunehmen, als einem jeden dieser H. Geistlichen das
seinige, wie er es bekomt, aus[illegible], so
fort zu zustellen etc.

Intraden

1. 4 gr. Meßgeld aus der Kirche
2. 1 Klafter Holz
3. Korn [illegible] 1 Garbe Korn u. 1 Garbe
jedes Vorwerck 3 Garben [illegible]
[illegible] Vorwerck 15 Garben Korn 15 Garben
4. Weynachts Heiz = Abend [illegible]
5. bekomt er vom Primario wegen
der statt Mithülfung 1 [illegible] jährl. 21 gr.

Vors Geläute bekomt die Kirche von
jeden puls 9 gr. 4 d. der Glöckner vom
ersten puls 6 gr. u. von den übrigen
4 gr.

Von halben Schulen in genere 6 gr. wovon
der Knabe 2 d.
zu trauen 2 gr.
zu tauffen 8 d.
Von privat Communion in der Stadt 1 gr. 4 d.
auf dem Lande 1 gr. 6 d.
weil der ordinaire Gebühr 3 gr.
An hohen Festen von den Geistlichen [illegible] 6 gr.
aber anstatt der Mayr 4 gr.
Vorbitten u. Danksagungen 3 d. Glöckner 1 d.
Vor jedes Aufgebott vom H. Primario 3 d.
das Gras auf dem Kirchhofe
Vors Läuten beym [illegible] 1 [illegible]
[illegible] begräbnißen der H. Primarius das
[illegible] u. der Glöckner das weiße leinwand
samt dem [illegible], so auf die Trauer [illegible] gemacht
wird.

2/ Brände - 1429. 1430 - In diesen Jahren ist
die Stadt Löbau(?) von denen [illegible]
nahe bey der Pforte(?) angesteckt u. verbrannt worden
obgedachte Stadtmauer ist in diesem Jahre von den
Görlitzern geschleift(?) worden. Fast bis aufs
Rathhaus u. Kloster ganz abgebrannt. Die
Historici sind ratione des Jahres nicht einig, u.
wollen einige, es sey von denen Bürgern selbst
geschehen, damit die Hussiten sich nicht darin
verhangen(?) sollen.

1519 - Am Sonntage Laetare zwischen Abend in
der 5ten Stunde ist das Kloster allhier
in Grund abgebrannt, bis aufs Thor,
desgleichen die Pfarre u. alle Priester Häuser
auch das Görlitzer Thor u. 2 Wassertürme(?)
u. etliche Häuser u. Scheunen vor selbigen Thor.

1536 - sind die Scheunen vorm Bautzner Thor von
einem Zimmermann, Max Seiberger(?) benahmt,
angezündet u. weggebrannt worden, die Ursache soll
sich um ein Tagewerk [illegible] darum er gezankt
erhoben haben, ist nachmahls verbrannt worden.

1548. - Am Abend Nicolai um 12 Uhr ist in
43. - Benedict Kirchners(?) Malz Hause in der Bautzner
Gasse Feuer auskommen, welches niemahls
beschrieen worden, weil der Wirth
das Hauß zugemacht, das Feuer in
Keller getragen, u. dadurch verursacht, daß
das Feuer überhand genommen, u. 7 Häuser
sammt der Stadt Mauer in die Asche gelegt.

1570. - zu Mitternacht d. 4. Sept. daß binnen
wenig Stunden, fast alle Gebäude bis
auf 6 Häuser in einer Asche lagen;
es ist in einem Malz Hause auskommen,
u. bis auf die Pfarr Kirche, Görlitzer Gasse
Bittelgasse(?) u. Marstall, sind auf 5
Scheunen im Feuer aufkommen(?), u. ist
1670 - ein solenes brandfest gestiftet(?)
worden.

1670. am Michael Tage gegen Abend um 9 Uhr vorm Görlitzer Thor in der Holdrichischen (?) Ziegelscheune (?) ein Brand entstanden dadurch 13 Häuser ja die ganze Vorstadt biß auf die vordersten 4 Häuser zu Grunde abbranten.

1678 d. 6. August um 8 Uhr vormittags bey einem Bürger u. Schuster, der zugleich das Brandwein brennen trieb, Nahmens Hans Lucas in der Zittauer Gasse, unterm Thor am Walle, welches binnen 2 Stunden mehr denn die halbe Stadt sammt 3 Theile von dem Gefängnis (?) u. Dache der Stadt Mauer ausgezehret die eine Seite der Zittauer u. Kirch Gasse sammt der ganzen Hinter u. Quer Gasse, das ganze Kloster, die wendische Kirche, alle geistliche u. Schul abbranten Wohnungen, nebst dem Gefängnis auf dem Kirchthurm zu St. Nicolai, ~~d~~ die Kirche aber Glocken biß auf ein klein einziges Glöcklein, in der Hinter Gasse 2 alte Prieschen (?), Klein. Schlag (?) und die alte Arsten (?) verbrand u. das andere Jahr drauf ein Brandfest

Specification der jährlichen Einkünfte des Pfarrers (?) zu Luwalde (?), an decimen u. baaren Gelde

1. in Luwalde 30 Schf. Korn 30 Schf. Hafer
2. in Oelsa (?) [illegible] 2 Schf. = 4 Korn 2 Schf. 1 Viertel Hafer u. 2 gr. 4 d. zu Weyhnachten
3. Landbr. (?) 5 Schf. = 1 Vrl. 3 Metzen Korn 5 Schf. = 1 Vrl. 3 Metzen Hafer
4. Köhler — — 5 gr. 10 d.

zusammen 37 Schf. 2 Vrl. 3 Metzen Korn
37 Schf. 2 Vrl. 3 Metzen Hafer
item 8 gr. 2 d.

4/5. auch der Kirche zu bessere Erlangung der Sonn u. Fest täglichen [illegible] | 6 —
Steuere vor das Geld in Klingebeutel aufzuschreib | 1 —
von der Kirchen rechnung zu machen | 1 —
von der Kirchen rechnung abzuschreiben u. ins Kirchen buch einzutragen | 1 —

ẜ 9

50-51

Loebau 1680.

Die Zittauische Gasse und der Markt
nach ihrem Wiederaufbau nach jener erschroecklichen Feuersbrunst im Jahre 1678.

1691.

d. 2. Maij zog die hiesige einquartierte Militz wieder aus u. nahm ihren Weg nach dem Rheinstrom, sich dem Französischen Progressen zu widersetzen. Ihre Churfürstl. Durchl. folgten in eigener Person.

Später Schnee

d. 5. Maij, Sonnabends vor Jubilate, schneite es dergestalt, daß die Felder ganz mit Schnee bedeckt waren, welches denn bey denen bereits grünenden Bäumen einen ungewöhnlichen Aspect gab; die Kälte hielt auch an u. wollte sich das freundliche Wetter sehr langsam einfinden.

Comission in Görlitz

d. 15. Febr. ist Herr ~~Kammerrat~~ Kammerrat von Schleinitz, nebst Herrn Luttern Kammer Fiscalen u. Carl Förstern zu Görlitz ankommen, u. nach dem sich auch der König. Richter versamlet das Comissorial de dato d. 4. Febr. anni Curr. publiciret, welches sich auch eines vom 3.ten Febr. beruffen. Hierauf ist auch Herren Görlitzer Ansuchen u. Verlangen ein Städte Convent auf d. 27. Febr. in Löbau zu halten ausgeschrieben, welches (welches) meist die Rechnungs Sache angegangen. Præmissis præmittendis wurde proponiret wegen der neulichst in Görlitz vorgenommenen anderweitigen Rechnungs Comission die H. Kammerrat von Schleinitz nebst H. Luttern u. Carl Förstern vorigen Secretario in Görlitz verrichtet, welche nicht nur bey dem Rath Hause observirtes nagret Acten: ... den Formalien: Memorial Sache, welche

6

wohl in Acht zu nehmen, und
geheim zu halten, rubriciret gewesen,
gegen Aushändigung einer Recognition
auch zu mehrer Deutlichkeit foliirung
originaliter abgesondert, sondern
auch H. Burgemeister Richtern
auch der Commun Stube über
gewiße Antheil, diese jetzt
brauchte Acten, u. den Ferdinan-
deischen Vergleich betreffend, bey
seiner Amts geschäfft, u. H. Secre-
tair Schramm wohl über 30. Articul
ziemlich betragt.

conclud[e]batur.

Vorschläge, derer Städte

Erstlich an das hochverordnete ge-
heime Raths Collegium, durch
H. Doctor Marschmann Synd: Budis-
siner Schrifft, communi Nomine
aufgesetzt u. daß man sich Stadt-
licher Seiten bey Ausbemerkung
des Hayungs Privilegii nicht
bloß allein auf den Ferdinandischen
Vergleich, sondern vornemlich auch
die jura Communia, 500 jähriger
Praescription u. andere Fundamenta
bezogen, dabey denn die Stadt
Görlitz a parte ihre Nothdurfft
einbringen solle. etc.

In gedachter Schrifft wird unter
andern Ursachen auch mit ange-
führet, daß die Stadt mit Abneh-
men der Heyung zu verschonen,
weil von Höchst hochgedachter
Ihrer Kays. Königl. Majestät der
glorwürdigsten Kayser, König
u. Herrn Ferdinando I. unsern
Vorfahren das stat. Privilegium
der Erb Verwendung sub sig:

7

53

Wien d. 1. december 1559 wovon Gottes
die Originalia ganz unversehrt an Schrifft
u. Sigel in unseren Städtischen Archivis
annoch vorhanden seyn, schon in Händen
gehabt, worinnen Ihnen u. ihren Nach-
kommen die Freye Handt gelassen,
ihre Stadt Güter, ohne Ihro Königl.
Mayestat, u. deren Nachkommen, als
Marg Grafen in Ober Lausiz ohn
männigliches Verhindern u. Willen
Eintrag u. Verhinderung zu versetzen,
zu vertauschen, zu verwechseln,
u. damit zu thun u. zu lassen, wie
die Art erblicher Güter erfodert,
auch dieselben, wie vor Alters vor
ihren Stadt Gerichten zu ~~vergeben~~ vergeben
zu quittiren, zu verkaufen, u. zu ver-
schreiben. Nachdem nun denen Städten
in dem Churfürstl. 6. Städten diese
absolute Macht, jedoch (quod ubiq. semper
subintelligitur) sub salutari illa
clausula: zu deren ihnen gnädigst
anvertrauten Städten u. Cummun
Nutzen u. besten, per speciale Privi-
legium zukommt so würden ia dero
Verbi gratia der Landes Hauptmannschafft
Vorschrifft zu thun, nicht gehalten
seyn, es wäre denn, daß die anvertrau-
te Bürgerschafften wieder ihre vorge-
sezte Obrigkeit insgesamt, oder
wider einen u. andern ex senatu
einer üblen u. schädlichen administra-
tion halber sich zu beschwören, recht-
mäßige Ursache haben möchten,
dieselbige behörigen Orten anbrin-
gen würden, u. einiges Einsehen

könten, auch solchen fall man sich
denn nicht bescheiden kan, weil die
Güter nicht derer Städte, sondern
derer Communen algemeine
eigenthümliche Stadt Güter (bona
universitatis sind) ~~...~~ §6 Inst:
de R. D. arg. l. 6 circ. fin. leg. 32.
prim. ff. de contr. emption leg:
uni: ff. de libert. univers. ~~..~~ L. 1.
§7. ff. de quaestio. daß in Casu,
da ein singulare Membrum
peccieren und übel handeln solte,
selbes bey dem Stadt Collegio könte
verklagt, in altero vero Casu
da ein ganzer Stadt sich solte untereinand
entzweyen lassen, die Sache bey
der hohen Obrigkeit könne ~~angeb~~
angebracht, und durch gewisse hohe
Commissarien ~~...~~ untersucht
werden, wenn denn, daß Ihr:
Churfürstl: Durchl: sich solche ihre
Landes-Macht in dem [illegible]
oder neuen Vergleich ex pressis verbis
vorbehalten haben, wir es mit der
schuldigster Devotion ganz willigst
und gehorsamst geschehen lassen.

Citation an die Sechs Städte nach Budißin.

d. 17. May ist von dem H. Landes Hauptmann
C. F. Christian von Schomberg ein Schreiben
an die gesammten 6 Städte einkommen,
worinne sie nach Budißin auf das
Rath hauß citiret worden, alda die
gnädigste Churfürstl: Resolution auf
die in der bekandten administrations
und rechnungs Sache vormahls eingesandte
unterthänigste Berichte auf d. 29. ten
alinbus anzuhören. Worunter von
jedem Orte insonderheit auch ein

Re Script. darum der Rath das Privilegium wegen rechnung abgefordert wird.

Burgermeister hiese und der Publica-
tion solcher Churfürstl: gnädigste
Resolution sammt ferner Anwend-
ung und bestehende begnehmen solle.

d. 29. Maj hor: 10. wurde auf
dem Rath Hause in der Gerichts
Stube zu Budißin von Ihro
Excell: den H. Landes Haupt-
mann dem Churfürstl: gnädig-
stes Rescript in der Versammlung
Wohl sämtl: abgeordneten von
Städten publiciret folgenden Inhalts:

Von Gottes Gnaden Joh: Georg III.
Herzog zu Sachsen, Jülich, Cleve u.
Berg auch Engern und Westphalen,
Churfürst.

Wohlgebohrner Herr, Oberst Räthe
u. liebe Getreue. Uns ist nach nunmehr
klärlich vorgestellt worden, daß die
Räthe in unseren ober lausitzischen
6 Städten das gewöhnte Kayserl: Pri-
vilegium de dato Wien d. 9. Nov:
1562 wegen Bestätigung ihrer Rech-
nungs Abgabe und dazu gehörigen
Rechtsmittel niemahls gehabt, auch, ob sie
gleich in vorigen Zeiten, durch Ver-
strebung und Corruptiones dergleichen
Privilegium zu bringen sehr bemüht ge-
wesen, sie jedoch dieselbe nicht erhalten
können. Wann dann obgedachte
Räthe sich bey Suchung der Renovation
dieses fälschlich praesupponirten Kayser
Privilegii die Sache gantz ungleich vor-
gestellt, und wir uns dadurch zu der
Renovation desselben, so doch
niemahls gewesen, bewegen lassen

dahero wir aber gestalten Um-
ständen nach nicht gemeinet,
denenselben hierdurch die Gebühr
zu verstatten beständig nach-
zusehen, als begehren wir
hiermit gnädigst, ihr wollet
von erwehnten Räthen das
von uns Ihnen sub dato d. 18ten
octob: 1688. ertheilte Privile-
gium zur Cassation also-
bald abfordern, vorigen an
sie ergangenen Commissions-
befehlen nach alles noch beßer
untersuchen, u. in Verwaltung
unserer 6. Städte, das Steuer-
wesen, Haußhaltung, und
ganze administration dergestalt
einrichten, daß unsere Hoheit,
Interesse u. Regalia nicht
geschmälert, auch das gemei-
ne Beste, u. der Wohlstand
unserer gesammten Bürger-
schafft nach Recht befördert
u. erhalten werden möge,
inmaßen auch unser Landes
Hauptmann seiner Instruction
allenthalben ungehindert nach-
kommen können. Daran ge-
schicht etc. Dippoldiswalde d.
10. Febr. 1691. Johann
George, Churfürst.

Denen Wohlgebohrnen, Vesten,
u. unser lieben getreuen verordneten
Cammer Director, Räthen, auch
Land Renthmeistern zu Dreßden
Von Gottes Gnaden Joh.

George III Herzog zu Sachßen
u. Churfürst u. u.
Vester Rath u. liebe Getreue.
Aus dem beyschluß habt ihr mit meh-
rern zu vernehmen, was wir vor eine
Verordnung an der Oberlausitzischen
Städtischen Einnehmungs Sachen, sub
dato Dippoldiswalde d. 10ten Febr.
ergehen laßen, u. wie wir eine auch den
am 15. octob: 1688 denen Räthen
unserer 6 Städte wegen Abgebung
ihrer Einnehmungen gnädigst ertheil-
ten Versorg aus gewißen Ur-
sachen hinwiederumb zu cassiren be-
wogen worden. Allermaßen wir
nun den Innhalt solcher Verordnung
zu unverzüglicher Execution gebracht
wißen wollen, als ist solchem nach
unser gnädigstes begehren hiermit an
euch, ihr wollet besagte Räthe also
bald auf das Rathhauß nach Budißin
vor euch bescheiden, u. ihnen in unserm
Nahmen andeuten, daß sie berührte
Versorg also bald ohne einige Wie-
derrede bey Vermeidung nachdrückl:
Bestrafung euch in Originali auszuhän-
digen, u. zurückzugeben, sich auch
dahin reversiren sollen, daß sie mehr-
berührten Versorg als zu deren Erthei-
lung wir uns auch ganz ungleiche Vorstellung
damahls beybringen laßen, hinfüro
u. zu ewigen Zeiten keineswegs
vor sich u. ihre Nachkommen, allegiren,
auch zu dem Ende die hierum gefertigte
Abschriften, so sich auch der übrigen
Rathhäusern befinden, gleichfalls
zur Cassation zu euch ... geschaffet

Re
Script

wegen Abgabe
der Versorg

zu schicken, u. außantworten
sollen. Von welchem allem ihr dann
nahmahls unterthänigsten bericht
zu erstatten, u. offters gedachten
Brauerey sambt allen Vidimus in
unsere Cammer einzuschicken wißen
werdet. Daran &c. Dreßde
d. 1. May. 1641.

Ludewig Grobhard Freyh.
von Sagan
Gottfr. von Rüssel G.

dem Vesten, unserm Rath, auch
verordneten Landes Hauptman
im Marggrafthum Ober Laußiz
u. lieben Getreuen J. C. von Schom-
berg auff Lehsa. Die abgeord-
neten der genanten Städte be-
gehrten eine 14 tägige Frist ih-
ren Principalen davon Nachricht
zu ertheilen, immittelst, ehe noch
die Publication geschahe, kamen
noch d. 21. May Abends Ihro Excell.
Hr. Landes Hauptmann nebst Hr.
Herren, u. Försten nach Görlitz
u. publicirten folgendes Rescrip-
ta, foderten die ganze Bürgerschafft
vor, u. wolten dem Rathe alles
Protestirens ungeachtet keine
Dilation verstatten.

Von Gottes Gnaden J. G. der
Dritte, Churfürst
Vester Rath lieber Getreuer

Nachdem, vermöge der zu
Untersuchung derer Räthe in unsern
Räthe 6 Städten des Marggrafthum
Ober Laußiz gesuchten Administra-
tion verordneten Commissarien
erstatteten unterthänigsten Bericht

die bisherige Steuer Einnahme bey
der Stadt Görlitz bißhero zu
solcher Einnahme nicht verpflichtet
gewesen, auch weder dem Rathe
noch der Bürgerschaft, über
die angelegten u. eingenommenen
Steuern, iemahls einige Rechnung
gethan, weniger über die von
Jahren zu Jahren in retardat
verbliebenen Contribuenten einige
Register gehalten, u. sonderlich
erlangen des Raths mit Abführung
ihrer schuldigen Steuern nachge-
sehen, dahero denn entstanden,
daß von Jahren zu Jahren mehr
Steuern, welche sonsten, wenn
von denen restanten, ihre schuldig
Reste bezahlt worden, nachgeblieben
angelegt, der Mangel auf Lagio
inzwischen erborgt, das Steuer
Onus dadurch erhöhet, u. die
willigen Contribuenten gar
augenscheinlich gravirt werden müßen
über dieses der Rath, als adminis-
tratores der Cummun Güter ihr
Contingent davon von denen
Steuer zu Steuer [illegible], völlig
abgeführt, sondern einen starcken
Rest davon anschwellen lassen,
auch wie hoch nur nüzliche Steuer in
der Stadt u. auf denen dazu gehö-
rigen Dorfschafften, zugleichen an
Wachen Geldern in der in, u.
auswendigen Stadt sich belaufen
weder von denen Steuer Einnehmern
selbsten zu ersehen, noch dadurch
auch wie sehr die Cummun mit denen
bißher angelegten Steuern u. Wachen

Rescript
wegen schlechter
Steuer Einrichtung
in Görlitz

Geldern, über die uns von Land
u. Städten von Zeit zu Zeit ge-
schehenen Verwilligungen be-
schwert werden, auch denen
producirten Verzeichnißen, u. un-
vollkommenen Steuer Büchern zu
ergründen gemeßen, u. nun
daher der Nothdurfft befunden
solches auf einen andern Fuß zu
stellen, u. mit denen bißherigen
Steuer Einnehmern, Änderung
zu treffen, statt ihrer aber
unseren Kammer Verwandten u.
lieben Getreuen Carl Förstern
zum Steuer Einnehmer nach Gör-
litz bestellen, u. verpflichten zu
laßen. Als begehren wir hier-
mit gnädigst, ihr wollet euch
ungesäumet dahin begeben, zu
gänzlicher Abstellung des so
unordentlichen Steuer Wesens
daselbst, auch die Steuer Bücher
u. aller andrer Zubehör u.
Nachrichtungen, wie sie Nahmen
haben mögen, extradiren
laßen, selbige gedachtem Steuer
Einnehmer, vermittelst einer
richtigen Specification
alsobald übergeben, u. ihm die
Steuer Stube zu dieser unser
Absicht ~~Stadt~~ Verrichtung anweisen
nachgehends dem Rath von uns
Krafft dieses verordnet, ihm
solches notificiren, u. ihnen
zugleich, daß sie gedachtem unserm
Steuer Einnehmer bey der ihm
aufgetragenen Expedition an
allen beförderlich seyn, und

15

57

Sächsischen Land leuten, auch
vor denen beyden 2 Schöppen
bey allen Zusammenkünften
den Krug oder Keller geben
sollen, anderntheils. Nach-
dießem, daß die Brauer Anlage
auff jetzt vorstehenden Termin
Ostern, für sich der Bürger-
schafft allbereits nach dem
bisherigen Modo angesagt
worden oder nicht, dennoch
nach dem alten und unsers
Vaters hochseel. hiebey
befindlichen Instruction
vorgeschriebenen modo einge-
richtet, u. gewöhnl. einmahl
publiciret werden, ingleichen
so wohl bestimmte Caution
auff 4000 thl., welche erwehl-
te Förster praestiren solle,
vor dem Rathe, nach des
Orts Gewohnheit vollziehen
laßen, u. uns solches
nebst einem unterthänigsten
Berichte, wie ihr alles
bewerckstelliget, so dann
förderlichst einsenden
daran &c. Dresden d.
4. May. 1691.
Sam. Gottl. Fiedl. v.
Zoym
Gottfr. v. Rüschel
Dem Vesten, unsern Rath auch
verordneten Landes Hauptmann
des Meißnischen Obererzgeb. u. lieben
Getreuen J. Chr. von Schönberg
auff Lossa.

Extract aus H. Försters Steuer Einnehmers zu Görliz Instruction

Von Gottes Gnaden, wir J. George der Dritte, Herzog zu Sachsen &c. &c. Hiermit urkunden u. bekennen, daß wir dem gemeinen Wesen zum besten unsern Kammer Verwandten, Carl Förstern, in unser Stadt Görliz zum Steuer Einnehmer angestellet, bestellet, u. annehmen laßen. Er soll aber nichts, als was man bey der Landes Hauptmannschaft in unserm Marggrafthum Oberl. denen unterthänigsten Landes Verwilligungen nach, abzuführen ist, zu welcher Terminszeit dahin auszahlen, die rechnungen in duplo fertigen, u. davon ein Exemplar in unser Landes Hauptmannschaft übergeben, das andere aber dem Rath u. solches denen Aeltesten der Bürgerschaft von Zünfft u. Zechen, zum ersehen, aufs öffentlichem Rath Hause vorzulegen, ausstellen u. darauf aus unsrer Landes Hpt. über solche abgegebene Steuer rechnungen wenn solche zuvor examiniret, und justificiret worden gewöhnl. quittung erwarten soll. Der Modus Collectandi bey unser Stadt Görliz soll wie vor alters anjezo dann also allen u. jeden Häusern, Acker, Wiesen, Fleisch u. Schubänken u. andern Grundstücken radicirten Schocken hinfüro eingerichtet u. kein Wochen Geld mehr angelegt werden, u. die Hausleute so Bürgerrecht haben, ihr gewöhnl.

Steuern, so wohl solche als ihre Mitbür-
ger, abgeben, diejenigen aber, so
kein Bürgerrecht haben, auf jeden
Termin, Ostern, u. Mich: Vier gute
Groschen, wie bißhero geschehen, ent-
richten. Damit auch die Eintheilung
u. das Contingent eines jeden
Contribuenten deutlicher seyn, u. die
Rechnungen darüber klärer können
gesuchet werden, so soll ins künftige
auf 1000. Thl nicht mehr 6. Schock
sondern auf jedes Schock ein guter
~~Groschen~~ Pfennig der Anschlag ge-
macht werden. Nach diesem Fun-
dament soll auch ein verrechneter Steu-
Einnehmer die Steuer Anlagen nach
Proportion der Landes Bewilligung,
so auf jeden Termin fällig
ausschreiben u. einrichten. Dresd.
d. 4. Maij: 1691.

Rescript z. Buß tage zu halten

d. 23. Marz. ist eine ober Amts
Verordnung nebst einem inliegenden
Churfürstl. gnädigsten Rescript,
zu begehung, zweyer Beth, Buß-
u. Fast tage eingelaufen.

Brand in Görlitz

d. 19. Martz ist in Görlitz ein ent-
setzlicher Brand entstanden, u. in
demselben ein gut Theil der Stadt
jämmerlich verdorben, insonderheit
das schöne Kirchen Gebäude zu St. Petri
u. Pauli nebst 34. Brandstätten [illegible]
156. Privat Häusern, in u. vor der
Stadt. Den Tag darauf als man solches
erfahren, hat man also bald Anstalt
gemacht ~~zu~~ zur Collectirung [illegible]

Proviants, welches Ihm auch
d. 23. hujus zugeschickt wurde
E. E. Rath hat gegeben nach 8.
Schl. Korn unseres Maaßes
312. Schl. brodt. 6 Vaß bier
2. Schl. Saltz. die Bürgerschafft
aber 266. Schl. brodt 2½ Vaß
Saltz. 1. Vaß. Erbsen ⅛. Vaß
etwas gedörret fleisch, butter
Käse, nebst 14 [illegible] 9 gr. Geld.

Todes Fall
des Senator Schmieds.

d. 16. Apr. ist H. Christoph Schmied
Senator, am andern Oster feyertage
zur Erden bestattet worden. Er
war 1669 ins Raths Collegium
gezogen, u. nachdem er 22. Jahr
darinnen gelebt, starb er im
79.ten Jahr seines Alters.

Collecte
vor die Görl. abgebrandten

Am Sonntage quasimodo-
geniti ist denen Görlitzern eine
Collecte verstattet worden, da
denn in beyden Kirchen, vor
u. nachmittags 28. 16 gr. 6 d.
exclusive des Beutel [illegible] 4 gr.
eingesamlet worden, so man
aus denen Gestifften a proportione
biß auf 40 [illegible] erhöhet. Aus

Unglück in
Schlesien.

Schlesien wurde geschrieben, daß
d. 27. Juny in der König. Stadt
Schweidenberg [?] 10. Häuser aus
dem Grund gerißen, u. wegge-
flößet, 40 biß 50 aber ganz un-
brauchbar gemacht worden. Es
solle auch 2. Dörfer ganz wegge-
nommen, u. viele beschädigt haben.

19

Groß Waßer

Dieß Jahr stieg es im Feb: sehr, und
etliche Tage hinter ein ander an zu
regnen, also daß die Waßer sich sehr
ergoßen, u. die Wiesen u. Gärten
im Fürstengarten davon ganz bedeckt
u. überschwemmet worden. Zu Nerb-
dorf nahm es beyde Stege mit weg
u. that an Heu großen Schaden
weil man wegen des kalten Frühlings
mit Abhauung u. Einsammlung des
Heues sich allzu lang verweilet.

Rescript wegen der Degen.

d. 8. Juny, ist ein Patent, worin
denen Handwercks Leuten ~~die~~
~~Degen~~ und Künstlern die Degen,
wegen allerhand Excesse zu tragen
verbothen worden, ausgefertiget
u. an dem Wein Keller affigiret
worden.

Anbau im Walddorf u. Bierschank

d. 11. July ist endl. gottlob, die
Churfürstl. gnädigste Resolution
wegen Anbau eines Walddörfleins
~~Walddorf~~, u. darinnen den freyen
Bierschank zu exerciren in folgender
Abschrifft vom H. Canzler im Landge-
eingelaufen.

Rescript wegen Anbau u. Bierschank im Walddorf

Von Gottes Gn. J. George III
Unsere Rath liebe Getreue.
Nachdem wir aus denen vom 20.
Apr. nächsthin erstatteten unterthä-
nigsten Berichte vernommen, wie ihr
gleichwohlen letzthin verstorbenen
u. jetzigen Jahrs Cantor der von
Plathen zu. dem von Schaumburg
mit Ausschließung nicht unerheblicher
Rationum, den Gedanken beyge-
wollt das denen Rathe zu lieben der
Anbau, eines Dörfleins, u. Aufrich-
tung eines Wirthshauses an Rotmar

Walde, ohne einiges Bedencken
nachdaß die benachbarten, sich mit
einigem fug nichts darwieder
zu moviren haben, zu conce-
diren, u. wir denn auch die Erbau-
ung des Dorffs betreffend, Laut
Landes Fürstl. Macht ohne jemandes
Hindernüß, die Aufrichtung eines
neuen Wirthshaus, u. ordentlichen
Bier Verlags aber, in Erwegung
der Sachen Umstände [illegible] zu, daß
dadurch keinen Abbruch nach, de-
nen benachbarten, noch sonst
jemandes einiges Nachtheil zugezo-
gen werden könte, besagter
unser Stadt u. derselben Einwoh-
nern einigen Nutzen in Zu-
kunfft zu erwarten, in Gnaden
verwilliget. Als begehren wir
gnädigst, ihr wollet diese unsere
gnädigste Resolution dem Rathe
zu erkennen geben, auch denselben
und die Stadt, bey dieser unser er-
erlangten Befugnüß, worüber
wir hiernächst eine absonderliche
Concession, weshalber sich ferner
gebührend anzumelden, ertheilen
wollen, gebührend schützen. Datum
Dreßden d. 1/11 July. 1691.

U. Ch. v. Gersdorff

An d. Amts Hauptmann Budißinischen
Creyses, Caspar Christ. v.
Nostitz zu [illegible] pp.

pres. d. 18. July 1691.

Schweres Wetter

d. 26. July war der Sonnabend vor
d. 7. post Trin. ließ Gott nach
der 12. Mittags Stunde ein [illegible]
zornig Gewitter kommen,

erhob sich Regen dermaßen stark
anhielt, daß die Wäßer sich so
plötzlich ergoßen, daß die Gärten
u. Wiesen in Bischendorf gleich
einer großen See überschwemmt
wurden. Wenn es so wohl in der
Nacht geweßen wäre, würden viel
dabey das Leben eingebüßt haben.
So aber ist nur ein Weib von
nieder Cunnersdorf, so Peter
Möschkes Tochter von Ottenhayn, an
dem Strom ergriffen u. getödt
worden, auch hat man gehört daß
den folgenden Tag vor ein paar Ehe-
leute in Bischendorf zu von
d. Jung gewesen samt 4. unerzogenen
Kindern in gedachten Cunnersdorf
so alle bey dießen Wetter in Lebens
Gefahr geweßen, Gott öffentlich
in der Kirche ist gedanckt worden.
Viel Holz u. Reißig hat es mit ge-
nommen, die Bäume in Wälden
verhauchelt, u. sehr viel stehendes
Getreide auch gantz überschwemmt
und auf alle Wege weggerißen.
Es hat bey Menschen dencken
so viel Waßerfluthen hier
nicht gegeben als dießes Jahr.

Appellation d. 6. Städte wegen Ablegung der Rechnungen

d. 6. Juny ist auf d. Convent der
gesamten Städte in Löbau das
Conclusum in der bekanten [illegible]
Sache wegen eines am 19. May lau-
fenden Jahres publicirten Rescripti
de Extradento privilegio dahin
genommen, daß man a principe
male informato ad melius in-
formandum appelliren wolte

Durchlauchtigster Churfürst

Euer Churfürstl. Durchlaucht
legend [?] Unseren gehorsambste Dienste
in zeitlicher [?] schuldigster Treue und
unterthänigster Devotion stets
willigst bereit.

Gnädigster Churfürst und Herr.

Euer Churfürstl. Durchl. werden auch in
gnädigster Reminiscenz stehen
welcher gestalt wir circa natura
dei extradente Privilegio Subsi-
dien[?] Convent zu Löbau den
7. Juni jüngst laufenden Jahres mit
unterthänigster Appellation in
Schriften abfassen und folgenden
Tages in Abwesenheit des Churfürstl.
Raths und Landes Hauptmann cum
tot. tit. H. J. Christian von
Schönberg auf Lohsa[?] ... bey der
Landes Hauptmannschaft aufzu-
dienenden[?] Commissions Secre-
tario Theodoro Ernst von durch
gewisse Deputirte insinuiren
übergeben lassen. Wir haben
auch den Appellations Process
gemäß nicht allein alsobald in
ipsa Appellationis Schedula
sondern auch in einem absonderlichen
Memoriali sub dato Budißin
d. 14. dicti mensis und also noch
ante lapsum trigesimi um
Erhaltung der Apostelen gebüh-
rende maaßen bey höchstged.
gedachten H. Landes Hauptmanns
angehalten. Und ob zwar selbe

einige Apostolos zu ertheilen
Bedencken gemacht, so haben
demnach bey Ew. Churfl. Durchl.
wir sub dato d. 18. ejusdem solche
unsere rechtlich zuläßige
Appellation unterthänigst introdu-
cirt, u. zugl. um Eröffnung des
Processes u. Ertheilung einer gnä-
digsten Inhibition gehorsamste
Ansuchung gethan. Wann dann aber
ohne allen zweiffel wegen Ew. Churfl.
Durchl. hohen, so wohl militairisch
als anderer wichtigen Affairen
wir solche Inhibition bis dato
noch nicht erhalten, als haben bey
Ew. Churfl. Durchl. wir deßwegen
anderweit unterthänigst anzuflehen
u. obwaltender diligenz dabey zu
observiren vor nöthig erachtet.
Bitten demnach Ew. Churfl. Durchl.
wir nochmahls so wohl um gnädigste
Eröffnung dieses Appellations Pro-
cesses, als auch um Ertheilung
der Inhibition hiermit unterthänigst
ersuchend

Ew. Churfl. Durchl.

Budißin am Tage Bartholomäi 1691. unterthänigst gehorsamste

Bürgermeister u. Rathmanne der
Churfl. Sächsischen gesambten 6. Städte
Budißin, Görlitz, Zittau, Lauban
Camenz u. Lobau

Eben an diesem Tage Bartholomäi
ist auch eine schriftliche Ausführung

an dz H. landes Aeltesten Rüdigern
Brüdern ausgesprochen worden, daß
dieses Marggrafthum salvo bohe-
mica incorporatione an das
Chur Hauß Sachßen gekommen
u. daß dannenhero die meiß-
nischen Collegia sive Consistori-
alia sich in dieses Marggrafth: nicht
extendiren, sondern dero oberlau-
sitzische Expeditiones einzig u.
allein an den hochpreißl. geheim-
den Rath gewiesen seyen. Es
lautet aber also:

Ober Laußiz hat mit andern Sächß: Erblanden keine Verbindung

Obgleich dieses Marggrafth: oberl:
im Anno 1636. dem Durchl.
Chur Hauße Sachsen ist würkl.
tradiret u. übergeben worden, die
getreueste Stände von Land u. Städten
auch in unterthänigster devotion
hertz: wünschen daß es bey solchen
hochlöblichsten Hauße biß an den
lieben jüngsten Tag glücklich ver-
bleiben möge. So ist dennoch hiedurch
die böhmische Incorporation nicht
aufgehoben worden besage Tra-
ditions Recess de dato Prag
d. 31. May. 1635.
3.tens sollen hiedurch sep-
Sondern es bleibt selbe in ihrem
vormahligen Esse, daß also dieses
Marggrafth: von den alten Churfürstl.
Erblanden sowohl ratione deren
sonderbaren Privilegien als auch
der administration halber ein
gantz separates Wesen. Maßen
~~wie~~ denn die meißnische Hofe

tam ecclesiastica quam politica
u. secularia Churfl. Collegia sich
auch dieses Land nicht extendiren
lassen, v. g. das ober Consistorium
zu Dresden, die Hof- u. Justitien
Gerichte etc. Und ob wohl vor wenigen
Jahren ein Recessus § Wenn aber
sollen die Appellations Urthel von
dem Churfl. Sächs. Appellations
Gerichte zu Dresden abgefasset
werden, so gehen dennoch die Ap-
pellationes nicht immediate an
solch Appellations Gerichte, sondern
an den hochpreißl. Geheimden Rath,
aus welchem auch die Inhibitiones
ergehen, u. wird Volgl. die iustificatio
Appellationis benebst dem übrigen
Verfahren allhier bey dem ober Amte
verrichtet durch welches die inro-
tulirte Acta nicht immediate an das
Churfürstl. Appellations Gerichte
sondern an den geheimden Rath
übergesendet werden. So kan auch das
Appellations Gerichte niemanden
ex hoc Marchionatu ad audiendam
sententiam evociren, u. ihm sich
citiren lassen, sondern die abgefaßte
Urthel werden aus d. geheimden Rathe
verschloßen wieder in das allhiesige
ober Amt ad Publicationem remit-
tiret, woselbsten auch die Publicatio
bewerckstelliget wird. Woraus
zu augenscheinl. erhellet, wie diese
meißnische hohe Collegia sich nicht
auf dieses Land sich erstrecken, u.
daß die Expeditiones in dieser
Provinz einzig u. allein ver-
mittelst des hochverordneten geheim-

dem Stattes Cals welcher singula-
riter den Churfürsten selbst
repraesentiret) geschehen würde
und kan man nicht absehen, warum
das Churfl. [illegible] Rent Kammer
Collegium zu Dresden einen
mehreren respect in [illegible] des
Weggeldts = Inhalts ~~annehmen~~
annoch dem [illegible] kommen, zumahl
da das Ober Lausitzische Kammer
Wesen abhänglich = durch den
Landes Hauptmann, H. Gegen-
händler, welchem der H. Kammer
Procurator adjungiret ist,
bestellet wird. Dieses Land auch
vermöge alter Privilegien
u. insonderheit Königs Johann-
es, u. Kaysers Ferdinandi
eigener Zustandes nach, zu
keinen Landes fürstlichen Steuern
gehalten, sondern nur zu freywilli-
gen bewilligungen [illegible]
wozu die benöthigten Gelder
ratione des Land Standes
und Land Steuer- Amt, bey
denen 6 Städten aber in ihren
Steuer Stuben abgegeben u.
von dar in die Landes Haupt-
mannschaft geliefert werden
die Landes Hauptmannschaft giebt
es aber weiter hin, wie es Ihro
Churfl. Durchl. gefälligst comm-
uniciret aber in die Churfl.
Rent Kammer zu Dresden
dass solchem nach die Dresdni-
sche Kammer hierbey weiter

nichts zu thun, als daß sie die
mehrer thunlichst u. gutherzig ver-
willigte u. auß der Landschaft ~~[illegible]~~
fällige Gelder in Empf. nehmen
u. darüber quittiren u. hernach
darüber weiter disponiren kön-
Im übrigen ist u. verbleibet
die Direction u. disposition auch
was Maaß u. Weise die zu denen
Churfürstlichen Bewilligungen
erforderte Gelder komme u. mögen
zusammen gebracht werden, bey
denen getreuesten Ständen der
Land u. Städte. Welches alles
jedoch ganz unvorgreiflich u. Ihro
Churfürstl. Durchl. an Dero Landes
fürstl. Regalien ohne einigen
Praejudiz wohlmeinend also
erinnert wird.

d. 28. August ist auf dem abgedachten
Land Tage Bartholomaei v.
Chur prinzlichen Durchl. F. v. Sachsen
Bedanckungs Schreiben an die
Stände von Land u. Städten wegen
des Ihro gethanen donativus von
5000 rthl. folgenden Inhalts einge-
langet!

Dank Schreiben wegen eines Geschencks an den Chur prinz

Von ~~[illegible]~~ Gottes Gnaden F. Georg
Churprinz u. Herzog zu Sachsen
pp. unsern gnädigsten Grus be-
geneigten Willen zuvor.

Wohlgebohrne, Ehrwürdige, Edle
Veste, Ehrsame u. Weise, liebe
Andächtige u. Getreue
Wir haben zu besondern gnä-
digsten Gefallen genommen,

was ihr uns vermittelst eures 29. Martii de dato Budissin schriftlich hinterbracht, da ihr uns nicht nur euren treuen gutten Gehorsam, Zuneigung nicht wollen versichert, sondern auch solche ergebene Bezeigung in der That mit einem donativ von 5000 thl bestärcket. Wie wohl nun denn wünschten, daß wir vielmehr unsers Herrn Vaters (?) zubehörigen Vasallen u. Unterthanen geben, als was von Ihnen überflüssig annehmen sollten, so wollen wir doch das Zeichen eures unterthänigsten Wohlwollens, welches in einem freywilligen Anerbiethen bestehet, nicht verschmähen, sondern nehmen solches gnädigst an, u. werden uns übrigens also gegen euren Wohlstand, euren Verlangen gemäß bezeigen, daß ihr ebenfalls in der That verspüren sollet (?), wir sind euch mit Chur-prinzlichen Gnaden u. allem guten Wohl beygethan und geneigt. Geben Dresden d. 3. Apr. 1691. Wohlaffectionirter Joh. Georg Churprinz zu Sachsen

Joh. Georg III stirbt

d. 14. october ist ein abermahls (?) Veränderung nebst einem folgen (?) eines Churfürstl. gnädigsten Rescripts von Joh. Georg IV. u. einer gedruckten Bekanntmachung an das Volk (?) ...

darunter der höchst seel.= Frau
Churfürstl. Durchl. J. G. III. Clementis
in Bayern zu Mergentheim an der
Emtz d. 22. Aug. verstorben, zwar nach
Dillingen gebracht worden, und
daselbst in illustri Collegio d.
12/22 7bre verschieden ~~intimitiret~~
intimiret, und wir derselben zur
Bezeugung unterthänigster mit=
leydenster Schuldigkeit soll
betrauert werden, anbefohlen
worden. Worauf d. folgenden
19. Sontag post Trinitatis
die Abkündigung geschehen, der
Anfang mit dem Läuten ~~[illegible]~~
Abends von 10. biß 11. Uhr 4 Wochen
lang gemacht. Altar und Cantzel mit
schwarzem Tuch behangen, und die
Trauer von des [illegible] Raths mit
langen Mänteln samt deren
~~[illegible]~~ Weiber in Trauer Kleydern
angeleget, auch alle [illegible] Uppigkeit
in Kleidung, und das Kräntze
tragen untersagt worden.
Die Music, das Orgelschlagen
und figuriren in der Kirch hat man
schon d. 17. post Trinitatis unter=
lassen weil man dazumahl von dem
höchst seeligen Absterben Ihro
Churfürstl. Durchl. schon versichert
war. Die Kräntze und andere
Zierraden, womit die Särge der
Verstorbenen Kinder sonst bestellt
werden, hat man auch abschaffen
müssen.

d. 17. 9bre war der Sonnabend vor
d. 23. post Trinitatis hat man
das Läuten mit dem Glockt
beschlossen, und zugleich mit Tragung
der Trauer Mäntel ein Ende gemacht

Läuten
vom 7. G.
II. hört
auf.

d. 10. december ist durch das ober-
amt ein Churfürstl. gnädigstes Re-
script, wie auch ein assecurations ober-
amts Patent, nebst beygeschlossenen
Gebethen, u. Texten zu dem auf den
21. december angestellten Churfürstl.
kirchen begängniss insinuiret
worden.

Sprüche bey dem Churfürstl. kirchen
predigt statt des Texts oder
Eingangs zu gebrauchen:

Texte bey J. G. III. kirchen be-gängniss.

Psalm. 60. v. 3.4.5.6.7.
Sapient. 3. v. 1.2.3.
2. buch der Cronica. 35. v. 24.25.
2. buch Samuel. 1. v. 19.20.21.22.
1. buch Maccabaeer 9. v. 19.20.21.
1. Corinther 15. v. 54.55.56.57.

Kirchen Begängniss J. G. III

d. 21. december wurde das Chur-
fürstl. kirchen begängniss J. G. 3.
auf [illegible] manier ein obigen Rescript
laubte, u. wie es ao 1680 bey höchst-
seel. Absterben J. Georg II. gehalten
worden, begangen. Der hier des
Raths versammleten sich in des H.
bürgermeister Mauckens, als
Cons. reg. behausung, u. dem be-
[illegible] gassen, die [illegible] nicht
weit davon, u. die andern Zünfte
auf d. Marckte, zu beyden Seiten
nebst d. dorfschaften. Als nun
2. [illegible] vor [illegible] Hause aus-
geschlagen waren, folgete der ganze
Coetus der schüler, u. dem
Ministerio, darauf der Rath, [illegible]
u. Zünfte in schöner ordnung,
von Mann u. Weibern in die
Kirche, worinnen von Primario H.
Magister Catone die predigt

31 aus dem 2. buch der Cronick Cap. 35
v. 24. u. Josias starb u. ward begraben
abgelegt, u. darauf des hohen Landes
Vatters schmerzliches Betrauern u. ge-
ausserhalb der Chur= Mauren, be-
trachtet wurde, u. zwar erstlich
nach seinem gottseeligen Ehren Gedächtnüss
als ein gottseeliger, leutseeliger, [illegible]
u. glückseeliger König. Zweytens
nach seinem Leib= todts Begängnüss
wegen der alters zeit, begebenheit
u. heiligkeit. Drittens nach seinem
fürstl. Ehren begräbnüss, welches
bestehe Begängnüss, Bekränzung(?)
u. bestätigung(?). Das Exordium war
genommen aus Daniels Worten: es
wurde feinde sagen, u. wenig in den
Mauren. Die Tractatio mit den
Worten des quinti Metelli, womit
er den Tod Scipionis beklagt:
concurrite Cives, moenia Urbis nostrae
eversa sunt. Vor u. nachher predigt
wurden 2 Lieder gesungen, wie
auch 2 nachher Collecte u. Orgen(?)
dazwischen choraliter. Zuletzt hätte
besondere Abdankung sollen gehalten
werden, weil aber die tage kürzer(?)
u. in Rescriptdessen(?) nicht gedacht
ward, wurde es von diesen auch
unterlassen, hingegen in dem
Wendischen Kirche der höchst
seeligsten Churfürst zu Ehren auch eine
predigt in wendischer Sprache ge-
halten, u. also diesse Trauer Actus
beschlossen. Doch wurde von den
Stadts personen die Trauer nicht
wieder angelegt, weil sie schon 4
[illegible], bey der Abkündigung u. Woche(?)
Trauer halbirt gegangen waren
)

außer, daß dem Ausschreiben
gemäß das Läuten mit den Glocken
von 10 biß 11 Uhr die 8 Tage, in
welchen das Leichbegängniß celebriret
wird, annoch nicht continuiret
werden.

1692

Landes Hauptm. von Schoenberg Todt.

d. 17. Januar Abends gegen 8 Uhr
hat der Höchste den Churfürstl. geh. Rath
und Landes Hauptmann H. J. Christ.
von Schönberg auß dieser Zeit-
lichkeit gefordert.

Huldigungs Anstalt durch d. Hof Four. Zeidler F. G. IV.

d. 1. Febr. kam der Churfürstl.
Sächß. Hof Fourier Zeidler
an, und besichtigte die machte wegen
der quartiere zur Churfürstl. Hof
Huldigungs Anstalt. Er wolte sich
aber bald Anfangs einige
Differenz erregen, indem er
diejenigen aber Landesleuthe von
Adel, welche in Budißin waren
und denen Landes Versammlungen
beywohnen müßten, ihre gemietheten
Logiementer und Absteigequartiere
und dieselbigen denen mit dem
Churfürstl. Hofstatt ankommenden
Ministris einräumen wolte.
Nachdem ihm aber von den H.
Landes Aeltesten demonstration
gethan worden, so ließen Sie solche
Praetension fahren, und com-
municirte dagegen den Fourier
Zettel.

d. 4. Febr. hat das Dom Capitul
in Budißin eine Deduction ein-
gegeben, worinnen selbiges [illegible]
daß den Clöstern des [illegible]

Ritter Geschäffte

d. 4. Februar hat das Dom Capitul
zu Budißin eine deduction einge-
geben, worinnen selbiges, daß die
Klöster deputirte zu dem Homagio
mit dem Prælaten Stande nicht zu
admittiren, ausführlich zu machen
vermeint, mit angehängter Bitte,
daß die Herrn Stände zu Verhütung
aller besorglichen Confusionen, sich
dieses Werks annehmen wolten.
Es haben aber die Herrn Stände
hierauf nichts resolviren, noch
dieses Werks sich theilhaftig machen
wollen.
Desgleichen haben sich auch bey Ablegung
des Homagii unterschiedliche diffi-
cultæten ereignet, indem die unter
der Ritterschaft sich befindende Officier
untereinander von weitern Auß-
schuß nicht cediren wollen; dahero
es dann kommen, daß die Resolu-
tion ergriffen worden, daß erst-
lich aus dem Bautzner einer, hernach
mahls aus dem Görlitzer Creyße
auch ein Ausschuß erwehlet
und so dann ein Kriegs Officier
ein ander folgen solten.

J. Georg IV. Huldigung

d. 5. Febr. ist Ihro Churfl. Durchl.
Joh: Georgen IIII zu der Erb-
huldigung in Bautzen eingeholet
worden. Der Gegen Ritt ist biß
nach Göda geschehen, da eben in
solcher Ordnung, wie der Auß-
~~[illegible]~~ marsch angestellet worden der
Rückmarsch vorgegangen. Die
Bürger, welche aus der Stadt
den Troup beschloßen, machten

in der Stadt widerum den Anfang.
Die Deputirte von denen Stände-
gingen alle hernach in braunen Mänteln
u. machten auf beyden Seiten zwey
reyhen, zwischen welchen Ihro Chur-
fürstl. Durchl. auf einem schwarz
braunen Pferde in einem scharla-
chen goldreichen mit Zobel ge-
fütterten ober Kleide, worüber
das Dänische Ritter Ordens zeichen
der Elephant am blauen Bande
hieng, einher ritten, sie trugen
eine dunckle Perayne u. auf dem
Hüthe einen gewundenen flor.
darauf folgeten 30. Hof Caval-
liers u. dan die Garde der reu-
tenden Trabanten, oder so genan-
ten Creutz reuter, welche alle
bloße Degen in Händen, sonsten
aber Collette anhatten, worüber
~~[illegible]~~ schwarz tuchene Cosaquen,
u. darauf silberne u. mit dem
Churfürstl. Wappen gestickte Creutze
gemacht, u. Patron Taschen, deren
schwarz samtne Carabiner riemen
so mit Silber verschamerirt waren,
u. auf gleichen Pferden ritten.
Ihnen folgete der Churfürstl. Leib
Wagen, mit 6. Castanien braunen
bespannt. Hernach 7. Glieder Ha-
bohen, u. nach eine Churfürstl.
Carosse mit 6. Pferden, idem,
eine Churfürstl. Chaise mit 6.
lichte braunen, u. einen Chur-
fürstl. Schlitten mit 6. roth-
Schimmeln bespannt, 10. andere
Wagen, denen Hof Cavalliers
zugehörig, 7. Glieder reysige
u. Handpferde, die Hof Kutscher

und Holter Wagen, auch 8 Schlitten
an der Zahl. Als nun Se Churfl.
Durchl. zwischen der auf beyden Sei-
ten von dem äussersten Lauen
Thore biss an den Schloss Hof mit
dem Gewehr gestellten Bürger-
schafft an der steinern Treppe
abstiegen, warteten daselbst, un-
terschiedene von Adel auf, wobey
insonderheit auch der H. Decanus
sich befande. Diese begleiteten
samt dem Budissiner Rathe und
Städtischen Deputirten Se Churfl.
Durchl. biss in den Saal hinan, unten
im Eingange bey der ober Amts
Canzley warteten H. ober Amts
Canzler samt denen Canzelley
Verwandten, in langen Mänteln
auf. Unterdessen hatten dero
Viertel der Bürgerschafft sich zu-
sammen gezogen und auf dem [illegible]
gemeinen Fleisch Markt gestellt
gaben nacheinander 3 Salven.
Die H. Deputirte von Ständen
liessen sich noch selbigen Abend wegen
beneventirung bey dH. Landes-
Aeltesten erkundigen, welche
aber, weil es allbereit in solcher
geschehen und Se Churfl. Durchl.
von der Reise müde wären, es
vor unnöthig hielten. Dafür ver-
richtete solches vor sich dem Budissiner
Stadt Rath durch die 3 H. Bürger-
meister samt dem Stadt Syndico
und offerirten dabey unterschied. Victu-
alien. Die Herren Landes Officianten

von unsern Ausschuß, so bald sie
im Felde Ihro Churfl. Durchl. an-
erblicket, waren von Pferden ge-
stiegen, und ihr ohngefähr 20. ge-
schritte entgegen gegangen. Die Beneven-
tirung war von dem H. Ober Amts-
Hauptmann von Nostiz geschehen,
denen der Geheimbde Rath H. Fried.
Albrecht von Henke geantwortet.
In dem hohlen Graben bey der
heil: Creutz Kirche haben Se.
Churfl. Durchl. die Deputirte
von Städten erwartet, welche der
Laubaner Stadt Syndicus H. Doct.
Martmann beneventiret, mit
Überreichung der Schlüssel, dem
Ihro Churfl. Durchl. kurz geant-
wortet. Beim Einzuge wurden
alle Glocken geläutet. NB. die
Continuation von der Huldigung
siehe Fol. sequendo d. 6. Februar:

Commission in Görlitz Steuer Sachen betr:

d. 29/30 Juny 1692 sind abermahl
die Churfürstl. Commissarii wegen
Untersuchung der Steuern in Görlitz
ankommen, u. haben hierauf
bey Ausfertigung einer sonder-
bahren Steuer Instruction die
aufs neue verordnete Steuer Ein-
nehmer unter einer gewissen
Eydes Formel in Pflicht genommen.
Die Instruction worinnen sich
so wohl der von Se. Churfl.
Durchl. zu Sachsen anjezo verord-
nete, als auch die übrigen 6. be-
stellte Steuer Einnehmer zu richten

bestand in 15. puncten; nach dem
siebenden sollen die Steuer Gelder
auf der Raths Kamer Cassa von
nun an bis zu ewigen zeiten se-
pariret seyn, u. damit im geringsten
nicht vermenget werden. Nach dem
achten sollen sie in Gegenwart
des Landes Herrn: oder in seiner
Abwesenheit des Gegenhändlers
oder einen andern von Adel,
dem er die Schulds Comission
ertheilen wird, auf dem Rath-
hause jährliche Rechnung ablegen.
Nach dem nichsten sollen sie dahin
sehen, dass die säumigen
Contribuanten nicht zu Abstuh-
rung des Geschosses u. anderer
Raths Gefälle ernstlich angehalten
u. die Steuern nachsehen
würden, auch wohl in Concursu
der Raths Schulden nachgesetzt
werden. Nach dem 13ten sollen
sie sich in der Steuer Stube bey
der Expedition ehrbar, ohne
Trinken u. Schmausen
(wie ehemals geschehen seyn soll)
verhalten. Davor soll ihnen
nach d. 14. punkt über dasjenige
was Ihnen aus der Landes Haupt-
mannschaft gewöhnl. bis dahero
zu genüssen vergönnet gewesen
noch jeden 40. rh., denjenigen
aber der die Haupt rechnung führet

u. ein festgesetzt jährl. 60. rh.
erwendet seyn, welche sie
von der Einnahme quarta-
liter erheben, über dieß auch
vor allen und gesammt 6. rh. vor
die Schreiberey Materialien.
u. dann 16. rh. vor die Zi-
alienen, so die Steuren
einfordern, auch jedes Jahr
nehmen sollen. Nach dem
15ten sollen sich die von dem
Rath u. Bürgerschaft erwehl-
te Einnehmer selbst dahin
bescheiden, daß sie den Chur-
fürstl. Einnehmer in der
Expedition dem Vorsitz lassen,
sonst aber soll der erwehlte
Churfürstl. Einnehmer im
sitzenden Rath, wenn er
Sachen gemeiner Angele-
genheit daselbst anmelden
ließe, oder vom Rath zur
Conferentz erfordert würde,
wie auch bey allen öffentl.
Zusammenkünften, den Rang
u. die Stelle vor den letzten
2. Schöppen haben.

Installation des Landes Haupt mann Ponickau

d. 4/11 Martz sind zu wieder Ersetzung
des erledigten Amts der
Landes Hauptmannschafft in Ober-
Lausitz anstatt des jüngsthin
verstorbenen H. C. von
Schomberg, von dem Land-
Stande 6. personen aus
ihren Mittel vorgeschlagen

39

und bemerckt, nachgehends aber
von Ihro Churfl. Durchl. auch solchen
der Appellation Rath u. bisher-
rigen Gegen Händler H. Adolph
von Ponickau, zu Mittel
beliebet worden, die Installa-
tion ist d. 26. Aug: am Land-
tage Bartholomai mit
gewöhnl: Ceremonien gesche-
hen. Das Amt des Gegen-
händlers wurde von Ihro Chur-
durchl.-durchl. dero bestallten
Kammer Junker H. George
Rudolphen von [illegible]-
[illegible] verehrt.

Land-Tags Geschäfte. Militz u. Kriegs Casse betr.

Die Postulata, so Ihro Churfl. Durch-
lauchtigkeit dero bey anfängl: h. Conciliarien
bey Land Tage Bartolomai anbringen
lassen, waren kürzlich, daß die getreu-
en Stände von Land u. Städten
die Militz Gelder jährl: mit
40000 thl. continuiren u. über
dieß zu einer nöthigen Kriegs Casse
jährlich 20000 thl. verwilligen solten.
Hierauf haben sich die gesamten
Stände nach einem Spatio delibe-
randi einmüthig dahin verglichen
daß sie über die allbereit ver-
willigten 30000 thl. annoch 10000 thl.
zuzusetzen, u. also mit dem
verlangten 40000 thl. Militz
Geldern, in denen folgenden

2. Jahren (nempe 1694 u. 95)
obtiniren wolten zu sich an
Sr Churfl. Durchl. an statt der
zu einer gewissen Kriegs Schulde
jährl. verlangten 20000. Th.
überhaupt 30000 Th. jedoch zu
dero fernern gnädigst bleibenden
disposition zu der Militz, oder
wohin Sr Churfl. Durchl. es gnä-
digst destiniren wollen, als
eine freywillige unterthänigste
offerte zu bewilligen u. zwar
in folgenden 6. Terminen. als,

Mich: lauffenden Jahres	5000. Th.
Pfingsten 1693.	5000. Th.
Martini 1693.	5000.
Pfingsten 1694.	5000.
Martini	5000.
Pfingsten 1695.	5000.

Löbau giebet pro quota
jedes Ziel 110 Th. 20 g.

Catechis- u. Kirchen Agende ins Wendische übersetzt

d. 22. August. 1692. ist die
Übersetzung des Catechismi D.
Lutheri u. derer Evangelien u.
Episteln, zusamt einer ordentlichen
Kirchen Agende in die Wendische
Sprache durch gewisse hierzu depu-
tirte 4. Geistlichen zu stande
gebracht, u. übergeben worden.
der dazu gehörige druck soll auf
beyder Stände gemeine Kosten

Wenn man keinen Verleger [illegible] nicht so befördert u. hernach der Verlag von denen wendischen Kirchen wieder geschafft werden. Die Specification der Unkosten, so auf die anbefohlene Elaborirung der wendischen Version von dem 25. Apr. 1691. bis zu d. 22. Aug. 1692 angewendet u. in 45 Conferenzen oder Tagen zusammen auffgelegt worden, beläuft sich von S. [illegible] auf 93 thl. 18 gr. wenn von einem Tage auff die Person 10 gr. als von beyden Mahlzeiten 6 gr. von Trank aber 4 gr. gerechnet wird. Diese liquidirten Unkosten sollen Ihnen refundiret, u. ex Aerario publico 100 thl. pro honorario von Land Ständen offeriret, u. gereichet werden. Die zur Revision der wendischen Kirchen Sachen verordnete waren: M. Paulus Praetorius, archidiaconus Budiss. Tobias Zschaschnigk, Pfarr zu Lohsa. Johann Christophorus Krügerus Past. Milaud. Georgius Matthaei, Pfarr zu Lohm. Michael Rätze, Diac. ad D. Michaelis Budiss.

1692. Churf. Münz Edict

d. 15. Juny wurde von Ihro Churf. Durchl. ein sehr

scharffes Müntz Edict publi-
ciret, u. darüber bey Leib,
u. Lebens Straffe zu halten
gebothen. Die Kauffleuthe
u. Crämer sollen durchge-
hends einen cörperlichen Eyd
nach dem Formular, wie es
gedruckt dabey zu finden
gemachten, schwören, daß
sie mit keiner bösen Geld
Verwechslung, die harten Müntzen
dadurch zu erhalten, wissentlich
zu thun haben, weniger es
selbst thun wollen, oder die
Ihrigen thun lassen, da sie aber
sehen, daß es andere thäten,
solches ohn Ansehen der Person
anzeigen. Dem Patent ist
zwar nachgelebt, der Eyd aber
würcklich von keinem abgelegt
worden.

Memorial wegen Churfl. Revers u. Cognition

Den 6. Februar wurde nach vor
der unterthänigsten Erbhuldi-
gung ein Memorial außge-
fertiget, u. überreicht, den
verlangenden Churfl. Revers
nebst der Lehen Cognition
absonderl. die gnädigste Resolu-
tion auff die überreichten
3. Gravamina betrl. worauff
sich Ihro Churfürstl. Durchl.
folgender maßen resolviret.

Resolution darauff

Es hat der Durchl. Churfürst
zu Sachßen E. E. bey nechst gehal-
tener Audientz, auch dabey unterthä-
nigsten überreichten Memorial
der sämmtl. Stände von Land

und Ständen de dato d. 17. Jan. 1692, welches Sr. Churfl. Durchl.
sich von Wort zu Wort in
Consilio vorlesen laßen, mit
mehrern vernommen, was in
Nahmen, und auff ein gegebenes
Creditiv der gedachten Landt-
Stände Ihro Churfl. Durchl.
des Marggrafth. Oberlaußiz abge-
ordnete Mittels Personen
Joh. Rudolph von Bischofswerder
zu Crebe, und Wolff Abra-
ham von Gerßdorff zu Mücken-
hayn des Landger. u. Görlitzer
Creyses Landes Ältester, nebst
Johann Kieslichen, Burgermeister
zu Görlitz, und D. Caspar Chr.
Seeligmann, Syndico zu Zittau
unterthänigst an- und fürgebracht.
Allermaßen nun Ihro Churfl.
Durchl. den in obberührten
unterthänigsten Memorial an-
fänglich enthaltenen guten
Wunsch gnädigst vernommen,
also haben Sie, nach angehörter
Verlesung desselben, das unter-
thänigste Anbringen dahin ge-
richtet zu seyn verstanden, daß
1. die gesambte Ober-Laußiz: Stände
der gehorsambsten Zuversicht leben,
und wenn Ihro Churfl. Durchl. nach-
dem dieselbe mit nächsten Sich
allero Marggrafth. die Landes
Huldigung einzunehmen gnädigst
entschloßen, bey Extradirung
der gewöhnl. Reversalien,

u. der General Confirmation deren
Privilegien, auch die Lehen
recognition, wir hierdurch
auszubitten zu lassen gnädigst
geruhet, gestalt in Dero un-
term 8. december nächst ab-
gewichenen Jahres gnädigst
ertheilten resolution dieselbe
sich dahin in Gnaden erkläret
vernehmen, daß sie aber die sich
ereignete Lehens Fehler gebüh-
rend zu untersuchen, vorbehalten
lassen. Mehr höchst besagte
Ihro Churfl. Durchl. wissen sich
Dero jetzt angezogenen gnä-
digsten resolution wohl zu
erinnern, u. haben sie, wegen
Einschickung der erwehnten
Documenten, wie solche bey sich
ereigneten Fällen gewöhnl.
bereit gnädigsten Befehl
gethan, wird auch in Dero deren-
selben die Lehens Cognition
hergebrachter maßen mitgetheilt
u. deren gesammten Stände das
Ihrige genieß, unverändert
ausgestellet werden. So viel aber
daß bey denenselben der Un-
tersuchung u. deswegen in jüng-
ster gnädigst ertheilter
resolution enthaltenen reser-
vats halber etwa noch einiger
Dubium u. Besorgniß be-
langet, da seynd Ihro Churfl.
Durchl. Höchstdieselbe gemeint
u.

Deroselben getreuen Vasallen
u. Unterthanen bey welchen sich
kein Mangel veräußert, in
ihren innhabenden Gütern
auf einige Weiße Eintrag
zu thun, oder dieselben wieder
Gebühr beschweren zu lassen.
Es werden aber Ihro Churfl. Durchl.
gnädigst zu verordnen geruhen
daß die sowohl aus Landes väterl.
Vorsorge u. zur Conservation
dero hohen herrlichen Rechten
nöthigen u. denen Instructi-
onen der Churfl. Beamten
von Zeit zu Zeit gehörige
Verfügung geschehen, als denen
Besitzern zu desto mehr eigener
Versicherung, an denen örter,
da sich etwa einiger Zweifel her-
für thun möchte, auch maaß
u. Weiße, wie es in dergleichen
fällen, die lehns u. allgemeine
Rechte erfordern, u. haben wollen
Untersuchung thun, auch, da sich
etwas ausfündlich machen solte,
servato juris ordine, u. bey
der gewöhnlichen Lehens Instanz
in Mergth. mit Vorbehalt
der Appellation an Dieselbe
wo dero Appellation Gerichte
auszuüben, zu verfahren, nie-
mand aber auf einige Weiße
wieder rechtlich graviren zu
lassen. Was auch die General
Confirmation der Privilegien
belangt, da lassen es Ihro Churfl.
Durchl. bey voriger gnädig-
ster Resolution bewenden.

Weil aber, was wegen der Städte
vorgegangen, noch nicht erörtert,
so reserviren Ihro Churfl. Durchl.
zugleich gnädigst, daß denen
[illegible] Sachen hierunter
nicht sollen verstanden, sondern
selbst als der Städte Special
Privilegien weiter geschützet
u. rechtmäßig unterstützet
werden.

Was hiernächst Nahmens der
gesambten ~~bürgerschafft~~ Städte
daß sie bey der von der zeit immissi-
on u. Tradition des Marggrafthums
[illegible] gewesenen, u. mit vielen
Versorgungen bestätigten unmittel-
baren dependenz von Ihro Churfl.
Durchl. u. daß sie auch keinen andern
als dero Geheimen Consilio und
Cantzley mit Ihren Expeditionibus
tractiret, erhalten u. geschützet
werden möchten, unterthänigst
angebracht. Da lassen Ihro Churfl.
Durchl. und dieser immediat Expedition
bewilliget, es bey denen wie es bey
dem Königen zu Böhmen
u. Churfl. J. Georgen dem
ersten, als primo acquirente
Glorwürdigsten Andenckens Inhalts
des Schlusses gehalten worden,
allerdings bewenden.

Schließlich was 3tens wegen der
Neuen Städte im Marggrafth., und

einsenderheit der Herrn zu Görliz
in Rechtlichkeit, Bürgergangen
Anordnung halber, unterthä-
nigst angebracht, u. geklagt
worden; Gleichwie nun Ihro Churfl.
Durchl. das Unsere Wesen an
u. vor sich selbst, u. dazu
gehörige Einnahme, bey der
alten Verfaßung u. dem
hergebrachten Zollant halber
unverändert bewenden lassen,
also wollen sie auch was die Görliz-
ische Einnahme betrifft, die
Sache in vorigen Stand wieder
setzen lassen, jedoch mit dem
ausdrücklichen Anhange, daß
Ihro Churfl. Durchl., weil viele
Gebrechen alda angemerckt, u.
bey beschehener Untersuchung
befunden worden, wegen der
so wohl zwischen dem Rath und
Bürgerschafft, als dieselben unter
sich selber bishero angegebenen
Mängel u. Beschwerde eine
Haupt Commission aus Dero ge-
heimden Raths Expedition,
binnen 4. 6. Wochen, aufs längste
verordnen, alle schwebende Streitig-
keiten hören, das Werck seiner
Wichtigkeit u. Umständen nach mit
Fleiß in loco genau untersuchen,
nach befindung eine beständige
Steuer Catastrum verfertigen
u. alle übrige Richtigkeit

48.

hingegen [illegible] werden, u. dieses nechst, was höchst besagter Ihro Churfl. Durchl. denen getreuesten Ständen sowol Land u. Städten zur resolution zu ertheilen der Nothdurfft befunden u. gegen Ihnen wie auch denen deputirten in Gnaden gewogen verbleiben d. 23/2. Octbr. 1692.

Joh. Georg Churfl.

hierauff ist die Aus- der Churfl. Revers u. Lehn recognitionen auff weiß pergament geschrieben u. in praesentia derer anwesenden Hn. Stände mit denen in Handen habenden originalien collationiret u. mutatis mutandis gantz gleichlautend befunden.

Ceremonie bey der Erbhuldigung in Budißin J. G. IV.

d. 7. Febr. wurde zum Gottesdienste eingeläutet, u. rangirten sich die Bürgerschafft zu beyden Seiten auf der Schloßgaße biß zur großen Kirchthür im Gewehr gestellet. versamleten sich die Herren Stände nebst deputirten der Städte vom Landhauße auff dem Churfl. Schloß, von wannen sie in schöner ordnung durch die in Gewehr stehende Bürgerschafft in die Stadt Kirche St. Petri giengen. die Churfl. Leib Carosse war mit 6. schwartz braunen bespannt, u. mit silbern zierathen beschlagen, worinnen Se. Churfl. Durchl. in schwartzen Trauer habit u. langen Mantel in einer dunckeln Perruque, mit bedeckten Haupte saß. Auf jeder Seite

giengen 2. Hof Cavalliers, u.
neben diesen auf jeder Seite 12.
reitende Trabanten, oder so ge-
nante Leib-Reuter zu fuße.
Hierauf folgeten die Pagen mit
entblößten Häuptern u. die ge-
nennte reitenden Trabanten aber
mit entblößten degen zu pferde.
Zuletzt der hochf. Abgesandten Carosse
mit 4. pferden bespannt, worinn
der Hochf. abgesandte saß. In der
Kirche wurden einige geistl. Lieder
choraliter gesungen u. vor dem Altar
durch H. M. Joh. Faber die Collecte
u. an statt der Epistel das 13. Capitel
an die Römer, statt des Evangelii aber
1. Reg. 1. v. 32. v. 40. abgelesen und
hernach der Glaube abgesungen. Die
predigt that H. M. Michael Titman
Past. Prim. zu [illegible]. Nach
vollendetem Gottesdienste gieng die
Procession in voriger ordnung wieder
nach dem Schloß, und als die H. Stände
sammt denen von Städten der Churfl.
durchl. bis an [illegible] der Schloß Saal
geführet, giengen sie wieder zurück
aufs Landhaus. Inzwischen legten
bey Ihro Churfl. Durchl. Dero Hohe
Schwedische Ministri u. Ihre Gemah
die unterthänigste Felicitation ab.
Als nun dieses vollbracht, erhoben sich
die Stände vom Land u. Städten
worunter sich auch der H. Decanus
befand, wieder auf das Churfl. Schloß.
Inzwischen legten die catholischen
Geistlichen in dem Churfl. an dem Schloß
Saal nächst angelegenen Zimmer
ihre Ehrerbietung ab, u. so genannte
Aschas an, u. verfügten sich nebst denen
Obersten deputirten u. beistanden
nebst gesandt zum H. Decano. Der Churf.

Durchl. setzten sich in den vor Sie zu-
bereiteten, und mit schwarzem Tuch
bezogenen Stuhl in Trauer Habit
und langem schwarzen Mantel, welchen
ein Durchl. Pagen nachtrugen und
bedeckten Hauptes. Der ein Stufen erhobe-
ne Stuhl, war mit schwarzem Tuch
bedeckt, oben über aber ein schwarzer
Baldaquin gezogen. Darauf that
der H. Geheimer Raths Director, Freyh.
von Gersdorff den Vortrag, worauf
der Landes Bestallter im Marggrafth.
Ober-Lausitz Caspar Otto von Nostiz
auf Mondorff antworteten. Der
H. Geh. Secretarius, Traugott
Lilienthal las das Jurament vor, und
wenn der Nahme Jesus genannt
wurde, entblößten Ihro Churfl. Durchl.
das Haupt. Hierauf wurde von denen
sammtl. Ständen das unterthänigste
Hand Gelöbniß verrichtet. Als die Catho-
lische Geistlichkeit das Jurament und
~~verrichtet~~ in lateinischer Sprache abge-
legt hatte, kam die Ordnung an
den Lausitzer Stadt Rath, und an
die Deputirte der übrigen 5. Städte
welche das Jurament auch leisteten, und her-
nach wie die Catholische Geistlichkeit
das Hand Gelöbniß abstatteten. Zuletzt
begab sich Ihro Churf. Durchl. an das über
+ schwarze dem Thüren mit schwarzem Tuch behangene Fenster
die H. Geheimen und Cammer Räthe nebst
dem Geh. Secretario giengen hinunter und
traten an die Thür, so auf den Schloß
Hof geht. Hierauf that der H. Geheime
Raths Director Freyh. von Gersdorff
an die Bürgerschaft, darunter sich
die Schul Collegen nebst denen
Honoratioribus befanden, einen kleinen
Vortrag. Geh. Secretarius las

ihr das Jurament vor, welches sie
mit erhobenen fingern gar deutlich
nachsprachen, u. letzlich mit lauter
u. hocherhabener Stimme insgesamt
ausschrieen; Vivat, Vivat, Vivat
Joh: George der Vierde, Churfürst
zu Sachsen, wodurch Se. Churfürstl.
Durchl. zu einem Gelächter bewogen
worden. Nach geendigtem Huldigungs
Actu, bäten die H. Abgeordneten
von Land u. Städten, bey Ihro Churfürstl.
Durchl. um gnädigste Audienz, u.
unterthänigste Ansprechung Ihrer
u. ~~invitiren~~ invitirten Sie durch
einen kleinen Sermon, welchen der
Herr Landes Aeltester von Muschwitz
ablegte nomine der Herren Stände
von Land u. Städten, zu der
morgenden Mittag Tafel aufs
Landhauß, wobey Ihr. Landes-
Aeltester von Gersdorff zugleich
in einem sehr schönen mit Gold
u. Silber gestickten beutel, der
auf 60 [illegible] zu stehen kam
3000 rthl an lauter neu ~~ausg~~
geprägten Goldstücken, deren
jedes 5. Ducaten werth, überreichte.
Als nun Ihro Churfürstl. Durchl. mit
wenigem geantwortet, u. H. Deputirte
ihren Abtritt genommen, wurden die
Budißiner Geistlichen zum unterthänig-
sten Hand Gelöbnisse admittiret.
Indessen wurde die Kirche und
andere Tafeln zubereitet.
d. 8. Febr. offerirten H. Deputirte als
H. Landes Ältester von Muschwitz, u.
H. Dr. George Marschner Stadt
Syndicus zu Bautzen, deren Churfürstl.
Hohen Herren Ministris, die ihnen
von H. Ständen zugedachte Prae-
sente, welche bey ihr aber H. Landes
Ältester von Gersdorff, u. H.

52.

Johann Kiesling, Bürgermeister zu Gör-
litz verwiesen, denen andern Hof-
Cavalliers würden für durch den Land-
Vogt [illegible] Johann Georg
[illegible] übergebracht, u. waren die
Presente diese

Sr. Exc. dem H. ober Hof Marschall
Haugwitz . . . . 1200.
Eidem bey Installation des
Landvoigts . . . . 200.
Sr. Exc. d. H. General Feld Mar-
schall von Flemming . . 1000.
Sr. Exc. H. Geheimen Raths Di-
rector u. Landvoigt Gersdorf . 1000.
Sr. Exc. H. Geheimen Raths von
Hanicken 600
Eid. bey Installation des
Landes Voigts 200
Sr. Exc. H. Geh. Rath von Knoch . 600
Eid. [illegible] Cammerherrn von
Ponickau [illegible] . . . 300
Sr. Exc. H. Geheimen Rath u.
Cammer director von Hoym . 600
dem H. General Lieut. von
Weizschütz 500
H. ober Cämmerer von Pflug . 500.
H. ober Stallmeister . . . 500.
H. ober Jägermeister . . . 400
H. Cammerrath Schreiber . . 400
H. Hof Marschall Seibold . . 300.
H. ober Schenk Benz [illegible] . 200
dem Trabanten Hauptman . . 200
dem Cämmerer Planitz . . 200
dem obrist Lieutenant Schöning . 200
dem General Adjudant
Rochau 100
dem Curfürstl. Leib Pagen
H. von Zöllnitz einen vergol-
deten Quodlibet u. Kette . 73. 10.
dem Churfürstl. Vorschneider . 42 —

53.

dt. geheimen reichs Secretair Diet-
richen . . . 87. 12
idem bey Installation
des Landvoigts . . . 25. —
dem geheimen reichs Canzley 87. 12
dem geheimen Secr. Bäyern 43. 18
dem Cammer Secr. Kupfelin . 26. 6
geheimen Cammer Secr. . 43. 18
Küchenmeister Eisidier . 100 —
Hof Secr. Obermann . 21. 21.
Past. Prim. zu Langen
wegen der Erbhuldigungs predigt 20 —
dem H. Landt Calculatori Ulrich . 25 —
dem Küchen Schreiber . 10 —
denen fürstl. Hof Küchen . 40 —
der Silber Cammer . 25 —
dem Hof Fourier . . 10 —
dem fürstl. Tapezirer . 10 —
d. fürstl. Trompetern . 70 —
d. fürstl. Laqueyen . 10 —
d. Feld Trompetern u. Her-
paukern welche bey denen
Bauern die Aufwartung
versehen . . 80 —
denen 3 Bergschnitten . 12 —
dem Schulter zu Gottau
so den Bau in Wasserburg
gehabt 4 —
des ober Hofmarschalls Cam-
merdienern u. Heiducken so
wehrender Fahrt aufgewartet 1. 12 f.
Die Ausrüstung bey Churfl.
Fahrt kostete denen H. Bauern
nach Innhalt der geschlossenen rechnung
f 1311. 47. 2 k.

Installation der Land Voigts

d. 9. Febr. darauf geschahe der
Abzug, u. wurde gegen Mittag die
Installation des neuen H. Lands
Voigt zu Weingarten gerichtet.

Land fron er Ordnung betreffend.

Mense Julio wurde ein ober amts
Patent publiciret, Krafft dessen
Ihro Churfl. Durchl. die gnädigste
Verordnung thun lassen, daß auf

d. 10. Sontag p. Trinit: Carar der 31. July nach der predigt nur gewiß w. dan:
Abkündigung u. Gebeth abgelesen, d. 11. Sonntag aber p. Trin: die vogel wieder zu schlagen, u. das gehaltene Land Trauren wieder abgestellet werden solte

Rector Wahl
Günther

Die Stuhlswochen nach dem der neu vocirte Schul rector, H. M. Melchior Günther, so hiebevor zur Kirche bey Sonnenburg in dergleichen Schuldienst laborirt dallhier an, u. wurde darauf d. 9. Aug., üblicher maßen von H. Christian Seyfried introduciret. Es war zwar anfänglich H. M. Wagner von der Collegen [illegible] vociret u. über die wenigen Besoldung 3. schl. Korn, zu mehrer christlichen Ermunterung ihme ein Zusatz von 20 mrk. 1. schl. Korn. 1. schl. Waizen. 1. schl. Gerste, u. 1. guten Schock Holz aus der Kirche versprochen, er schlug es aber hernach die Vocation nachdem er sie allbereit angenommen u. sich deswegen bedanckt wieder zurück, worauf H. M. Günter mit eben diesem Zusatz beliebet wurde.

Nach seinem Anzuge wurde die streitige [illegible] in den Kirchen anstatt der 2. untern Collegen, so selbige mit Singen bisher bestellt haben, 2. andere, als den Organisten, u. Ludimagistro wendisch Sänger bestellt, u. musten [illegible] in der Schule ihre Labores abwarten. Es wurde auch ein Quartus u. neuer Collega vociret, dem zu seiner Besoldung 40 Mk. wegen der halben u. ganz

Neuer Schul Collega als Quartus, Mantzke.

20 mehr u. 4 Klafter weich Holz
oder 5 mehr u. 2 Schl. Korn
ausgesetzt worden. Das Preti-
um so bishero 2 fl. 4 gr. genommen,
worden bis auf 4 gr. erhöhet.
Wegen des Umgangs bey Gregorii
u. Martinifeste soll er auch
participiren u. will E. E. Rath
dasjenige Geld so bishero
denen adjuvanten so in der
Kirchen beym figuriren aufge-
wartet, zu vertheilen gegeben
worden, u. sich auf 7 fl. belaufft
hierzu anwenden. Wenn die Per-
sonalia beym Leichen von ihm zu
machen beliebet werden, so soll er
davor 8 gr. genießen, u. dasselbe
auch ohne Entgeld mit jeder Leich-
schen Anzug, u. die Instruction
geschahe am 9bre. Er war ein
Stadt Kind, hieß Christian Maucke
u. wurde ihm die unterste Classe
angewiesen, nachdem zuvor in der
kleinen Schule, ein Unterschied,
desto bequemer zu laboriren ge-
macht wurde.

Preyß des Getraÿdes

Dieses Jahr hat das Getraÿde bald
nach der Erndte anfangen zu steigen
u. das ganze Jahr durch gewähret, daß
1 Schl. Korn 3 rthl. 1 Schl. Gerste
2 rthl. 4 gr. 1 Schl. Waizen 3 rthl. 16 gr.
u. 1 Schl. Haber vor 1 rthl. 6 gr. ge-
kaufft worden. Gott behüte uns
ferner vor dergl. theuren Zeiten.

Steinerne Brücke in Hbrsd.

Dieses Jahr ließ der Rath eine steinerne Brücke zu Hennersdorf von neuem bauen

1692.

Steuer Sachen

d. 9. Apr. wurde in Budißin eine Versammlung der Steuer-Karte wegen angestellt, die Budißiner wolten auch 10 gl. auf jedes Hundert, u. zwar von den Zittauern mit 7 thl. 6. 16 g, u. von Laubern mit 3 thl. 8 g. übertragen seyn. Gewiß ist es, daß wo diese Sache durch Vermittelung des Land Standes u. Vorstellung der gefährlichen Zeit, nicht wäre aufgeschoben u. hintertrieben worden, solche große Zerrüttung nach sich ziehen dürfte.

Execution in Kittlitz

d. 18. Apr. ist in Kittlitz eine Magd welche ihr in Unehren erzeugtes Kind umgebracht, durch unsern Scharfrichter gerädert worden

die Execution an einem Schinder Knecht.

d. 18. December vorigen Jahres wurde vermöge des Urthels an der verhafteten Caviller Knechte, so den Scharfrichter mit einem Steine dazu gemüßiget vollstrecket, u. er durch den Staupenschlag ewig aus unserem Gerichte verwiesen.

1693

Anfang der Cantorey

Dieses Jahr zu der ersten Zeit wurde ein Anfang mit der neu aufgerichteten Cantorey gemacht, u. denen Schulschülern den Umgang zu halten, verstattet. Im Anfang waren die Leute sehr schwierig gegen, allein als man dem bey der ersten

distribution, so nach Verschließung
eines Viertel Jahres geschehen
über 30 [illegible] von ihnen colligiret wer-
den

Müntz Sachen

Die zu 12 g: devalvirten 2/3 wurden
im Handel u. Wandel zu 14 g: genommen
ungeachtet die biß auf 1 1/2 gl. reducirten
Achtgr. dagegen im täglichen Hand-
Gebrauch zu 2 gl. [illegible] genommen aber
die gestaltheit 3er waren so bald
verlohren [illegible], nachdem [illegible]
[illegible] Leute [illegible] auf
1 gl. von 1. biß 2 g: Aufgeld zu 2 gl.
einzuwechseln, u. in andere Orte
u. Länder [illegible] zu verschleppen,
so wurde mit diesem Gelde ein rechter
Wucher u. Kipperey getrieben.
So wurden auch um diese Zeit ein
Ducaten vor 2 - 16 g., u. ein Chur-
fürstl. Thaler vor 1 [illegible] angenommen
u. eingewechselt. Nicht weniger galten
die alten Kayßer XIIer oder
4 g: Stück, wie in Böhmen also
auch bey uns 6. Kayßer g. u. der
[illegible] oder doppelte Kayßer g.
7. Kayßer Kreutzer gelten.

Kirchen Gebeth betr. wegen des Krieges

Obwohl H. M. Cuto. Past: Sub-
stitutus bemerkt daß H. Decanus
u. Hr. Lehmern Pfarrer zu Lettmarck
dorf [illegible] zugeschickten Kirchen Gebethe
das Wörtlein: Babst durchstreichen
u. von ihm begehret, er solle es außen
laßen, so ist es dennoch [illegible] zuvor
unverändert gelesen worden.

Ein Junge verunglückt

Den 14. Juny wurde ein Strom-
Junge auf des J. Primarii Vor-
werk vor dem görlitzer Thor bey

grausamen Wind- und Donner-Wetter von einem Ast im herunterfallen er-schlagen.

Kirchen Gebeth

Den 9. Juny kamen 2. patente ein davon eines die Vorbitten vor Ihro Churf. Durchl. so in selbst eigener hoher Person mit zu Felde gegangen, in den Kirchen nach der Predigt, das andere, 2 Buß- Beth- und Fast tage deren erster auf d. 26. Juny, der andere d. 18. September. ausgesezt betrafen.

Berg Sache.

Weil d. 15. Juny h. Johan Richter zu Herwigsdorff, sein Stück Vieh im Berge also er hüten laßen, durch d. Förster gepfändet, solches aber von ihm hernach nicht wieder abgefordert worden, als ist das Vieh im Gerichten stehen bleiben und da sie sich verstanden d. 20. July pro 5 th. nach Ostraß verkaufft worden. Nachdem sich auch einiger Streit mit gedachtem H. Johan Richter wegen eines im Berge abgehauenen Kiefer ereignet, so ist die Sache endlich nach beyder partheien gegenwärtiger Besichtigung dergestalt verglichen worden, daß E. E. Rath der Action wegen der Kiefer will schwinden, hingegen H. Richter die Stadt bey voriger Grentze, wie die zugleich ... gewiesenen Steine ausweisen, ruhig ver-bleiben laßen, wie der Act wegen in der Güte geschloßener und zu ... parafirt gebrachter Recess mit meh-rern besagt. Mense Julij. 1693

Primar. Wittichs Todt.

d. 11. october starb Primarius Wittich. Er hat 50. Jahr im Amte, u. [illegible] in der Ehe zugebracht, u. hat 11. Jahr einen Substituten gehabt. Von ihm ist zu merken, daß er als Candidatus Ministerii geheyrathet.

Krönungs Steuer betreff.

d. 15. dec. gaben sich bey gehaltener Session die beyden Gemein Ältesten an, u. begehrten die Krönungs Steuer auß der Steuer rechnung zu laßen; ob nun wohl ex anno 1636. ein anders erhellet, so konnten sie doch vor dießmahl nichts erhalten. In specie verlangten sie ihrer [illegible] entlaßen zu seyn.

Die Theurung u. hoher Kauff des Getraydes wolte dießes Jahr noch nicht nachlaßen, sondern immer in die Höhe steigen.

1694.

Aenderung bey der Wahl der Gemein Aeltesten

d. 14. Januar wurde H. George Hohstedt, ältester der [illegible], u. H. Christoph Voelckel Gemein Aeltester u. [illegible] [illegible] genommen. [illegible] zu merken, daß H. Hohstedt der erste, so auß den Handwerkern dazu gebracht worden, weil sonst dieße Stelle jederzeit von einem auß der Gemeine besezt wird.

Wunderbar Kalb-

d. 4. Febr. 1694. ist in der Stadt Bautzen auf der Neuen Gasse bey einem Fleischer ein Kalb jung worden, welches ein Kalbe einer Fontange oder bandspitzen u. Haar Aufsatz gleich, in der anderhalb Vrtl. hoch nach jetziger Mode auf dem Kopffe gehabt. Wobey merckwürdig dass das Kalb an sich selber braune farbe der Aufsatz aber lichter, auch gantz weiß u. [illegible] gewesen. Es hat 5. Stunden gelebt u. ist von etzl. tausend Leuten gantz begierig u. mit grosser Verwunderung gesehen worden. Die figur ist etwa folgender gewesen -

H. Mirus Todt-

d. 14. Jan. ist H. Christian Mirus in dem 86ten Jahre seines Alters seeligst verschieden, nachdem er von Ao. 1672. über die 21. Jahr den Rath Stuhl besessen -

Landt- Tags Schluß

d. 6. Febr. ist bey dem iezigen Churfürstl. Versamlung in Bautzen die Proposition unter andern dahin gegangen, daß weil [illegible] allergnädigst erhaltenen Resolutionibus zuwider die H. Stände von Land u. Städten

mit einer od. der andern Verord-
nung so wohl in Justiz als auch Policey
u. andern Sachen aus dem Kayserl.
Collegio belaidet werden, man
an Seiten der Land Stände vor
nöthig befinden einen General
Vorsorg, krafft dessen alle u. jede
Verordnungen nicht anders, als
aus d. geheimen Consilio, geschehen
u. ergehen solten, hauptsächlich auch
weil man dieses d. Landes Chefen
bedenklich vorkommen, dass
wenn wir den auszubringenden
Vorsorg, nicht mit geschlossenheit
u. verwilliget werden solte, sie
aber noch jeder zeit ihren freyen
Wiederstande, einer part gegeben
sie auch solchen falls sich zu nichts ent-
schliessen könnten. Hielten dann vor
vor rathsam dass solcher Passus
biss auf einstehenden Landtag dif-
feriret bleiben möchte.

Den 9. Febr. ist von Ihro Exc. d.
Landes Hauptmann an den Rath zu
Lauban eine Amts Verordnung
ergangen, darinnen sie gewarnet
werden die Kirchen Gelder
an gewisse u. sichere örter zu
legen, auch es zu ihrer Verantwortung
stehen solte. Jngleichen solte die
Abnahme der rechnungen von den
Kirchen beneficien, Fundationen u.
andern geistl. Gestifften auf einen
gewissen Termin von Ihnen geschehen
werden, worin E. E. Rath der Stadt
Lauban den übrigen Ständen
Nachricht gegeben.

Kirchen Gelder betreffend

Einquarti-
rung.

Mense Apr. wurde bey Ein-
logierung 3. Compagnien in
der Stadt von Ihro Churfl.
Durchl. begehret daß die quartier
Listen, darinn des Soldaten Tauff
u. Zu Nahme exprimiret u. zwar
8. Tage nach dem Beschluß jeden
Monaths bey 10 fl. Straffe von dem
regierenden Bürgermeister alle-
mahl solte eingeschrieben werden
zu dero Hr. geheimen Kriegs Canzley
eingeschickt, sonsten auch niemand
wer der es auch sey über die in
besagter Ordonanz enthaltene
Personen (worunter auch die Raths
Verwandten so um selbe Zeit nicht
immediate das Amt führen begriffen)
mit würcklicher Einquartierung bey
der darauf gesetzten Straffe ver-
schonet werden solte. Zu vermei-
dung aller Excesse haben Ihro
Churfl. Durchl. solche ~~Straffe~~
schärfste Ordre stellen lassen,
daß die Contravenienten keines-
wegs ungestrafft bleiben sollen
nach mehreren Inhalt besagten
Rescripts.

Erhöhung
der Bier
Taxe.

Bey dem Convent sämtl. Landen
d. 16. Apr. wegen der Repartition
der [illegible] 3. Compag. Fuß-
volcks gehalten wurden ist zugleich
von denen Landen-Herren Depu-
tirten referiret worden, daß
E. E. Rath u. die im Brau Urbar
daselbst angesessene Bürgerschafft
bey Continuation des [illegible]
[illegible] bewegen würden

63. eine billige mäßige Taxe zu machen
u. den Kauff des Bieres um etwas zu
erhöhen, worüber sich die Bräuer u.
Zunffte bey ihme beschwert, darauf
es zu einer Comission gediehen
∴ Es soll bey denen Landherrn ein
alter Vergleich zu finden seye, nach
welchem die bier Taxe, es seye das Ge-
traid der wohlfeil oder theuer un-
verändert gelassen werden solle.
worauf sich die contra part fundirt
u. ob wohl die ... Bräu Urbar an-
gesessene Burgerschafft nicht recht
gehöret worden, hatten doch die
Herren Comissarii, H. Landes
Hauptmann, H. Geyer Kandler, u. H.
Camer Procurator einen Bericht
nach Hof abgestattet, darauf ein
Churfl. Camer rescript, unter
Churfl. Durchl. Unterschrifft einge-
langet, u. heute publiciret
worden, als ohngefähren Inhalts ∴
daß Sr. Churfl. Durchl. ungnädig ver-
nehmen, daß man an statt der
10. Bier welche sonst geschenkt wor-
den, jezt nur 8. offen hätte
auch das Bier Maaß geändert
u. die Taxe erhöhet hätten, mit
dem gnädigsten Befehle daß solches
alles binnen 14. Tagen bey Straffe
wo... geändert, u. in vorigen
Standt gesezt werden solle, Bäten
demnach die H. Bürger weil dieses eine
Sache wäre so die Jura Magi-
stratus angienge, u. deßhalber
allen Nachtheil ~~praed~~ praejudicirlich
zu vorzuschirmen man möchte sich
ihrer annehmen, u. das Werk

C

communi Nomine tractiren helffen
angesehen Tabor in / Tract: de Jure
Cerevisiario, Cap: solches, dass in
derg: Casu Taxen zu machen
denen Ständen allerdings compedirte
umständig ausgeführet, welches
Deputirte ad referendum ange-
nommen, u. bey bevorstehenden
Convent in Löbau weiter da-
von zu deliberiren versprachen.

Buss Tag.

Weil d. 1. Buss, Beth u. Fast Tage
so d. 29. Apr. am Donnerstage nach
Misericordia domini ~~welcher~~
wegen annoch anhaltenden Türcken
u. Französischen Krieges gehal-
ten werden, ist der Früh zur
Früh predigt aus Hosea IV.
v. 1-5. incl. u. der Mittags predigt
2. Corinther 6. v. 14. bis ans Ende
genommen worden, der 2. ist
auf d. 17. Sept. zu halten anbe-
fohlen worden.

Herr Opiz Stiftung

Mense Apr. hat H. Martin
Opiz Bürger in Löbau u.
Pachter der Schlauch: Güter bey
Kirschenbach aus seinen Vatter
gestifftet dass alle Jahr denen
Lauban Schülern allhier 3 rt.
sollen ausgetheilt, u. solche
von den Schlauchischen Güthern
zu Kirschendorf so er 1687 kauffte
an sich brachte, u. auf gedachten
Güther als ein fixum hafften
sollen, genommen werden sollen.

65

Joh: Georg IV. stirbt

d. 7. May st. n. ist a. 27. Apr. st. v. Ihro Churfürstl. Durchl. zu Sachsen Joh. George IV. ohnerachtet der großen Hoffnung zur Besserung dennoch an den Blattern im 26.sten Jahre seines Alters sanft u. seelig entschlaffen. Worauf bey uns am Sonntage Rogate die Canzel u. Altar ob nicht [illegible] noch keiner Verordnung eingelaufen, mit schwarzem Tuch behangen, u. die Music eingestellt worden.

Streit wegen Weges Verlegung

Nachdem C. J. Richter zu Kreinitz [illegible] in vergangenem Jahre den Weg nach Georgenth[al] auf die andere Seite des Gutes zu verlegen, und die Zunahme gedachten Gutes samt andern, durch Niederreißung der Schlag Bäume solches nicht leiden wollen, gedachte er dieses mit Gewalt in diesem Jahre zu verhindern, u. ließ den Weg mit Dämmen u. Bäumen verhegen, konnte aber solches nicht zu Stande bringen, sondern, gemeldete [illegible], und bald darauf des Nachts die Dämme durchstochen, u. die Bäume niedergerissen worden

Ober Amts Verordnung wegen Gebethe, u. Leichen begängniß

d. 25. Junij ist mir ober amts Verordnung nebst einem gnädigsten Churfl. Rescripte u. etl. gedruckten Exemplarien der Gebethe u. Kirchen Texte, so bey der Churfürstl. Leichen begängniß welches auf d. 15. Julij soll gehalten werden zu gebrauchen anbefohlen worden ankommen.

Landtags Sachen

d. 23. Juny ist bey gehaltener Aus-
schuß Versamlung in Budißin gegen
die Herren Deputirten gegen ~~den~~ Ih-
nen [?] Görlitz u. Zittau erinnert wor-
den, was gestalt wegen der Appel-
lationen so von deren Abschieden
selbiger Städte im Rath an Ihro
Churf. Durchl. alß Obr. mit Praeteritiun
der Churfl. Ober Amtes u. Judicii
ordinarii angenommen [?] werden wollen
Ihr. Land Stände als deren Inter-
esse u. den Statum Publicum
selbst concerniret, dagegen bey
Sr. Excell. ~~[illegible]~~ Gnaden Ihr. Land
Voigt sich haben beschweren müssen;
Nun hat zwar E. E. Rath der Stadt
Zittau ihr vermeintl. Privilegi-
um aus der so genandten Libell
oder Restitution Brief Ferdi-
nandi des I. produciret, weil
aber selbiges deßhalb nicht zulänglich [?]
sondern von der Stadt Budißin
1606. von der damahligen Kayßer.
Comission ebenfalls pro Funda-
mento, jedoch vergeblich gegen Ih.
Land Stände angezogen worden,
so wird solches hierdurch genung-
sam widerlegt.

Theurung. In diesem Monath hat ein
Schfl. Korn 4 rt. 1. Schfl. Gerste
3 rt. 1. Schfl. Weitzen 4½ rt. u.
ein Schfl. Hafer 1½ rt. gegolten
Gott bescheere doch denen Armen u.
zum besten nur fruchtbare
u. reiche Ernde.

67.

Stiftung der Academie zu Halle

d. 1. July ist die Inauguration
oder Einweyhung der neuen
Univ. Universitaet zu Halle in
Gegenwart Ihro Churfl. Durchl.
zu Brandenburg Friderici 3.
mit großen Solemnitaeten ge-
schehen. Die Insignia der U-
niversitaet sind von 2. Grafen
auf Carmoisin Sammetnen Küssen
getragen worden, u. ist der erste
Prorector D. Bayer, u. den
der Churprinz zum Rectore
magnificentissimo ernannt
worden, gewesen.

Theurung

In diesem Monath July
ist das Getraide so hoch auf
gestiegen, daß man 1. Vrtl.
Waizen biß 6 gl. Korn biß
5 gl. Gerste biß 4 gl. u. Hafer
biß 3 gl. bezahlen müßen,
u. sind davon die Kaufleute u.
Gewinnsüchtige Aufkäufer
daran meist Ursach gewesen
weil alle Liebe erkaltet, u.
das Schachern kein Ende ist.

d. 2. July wurde bey Einlegi-
rung 2. Compag: von der
Infanterie obbemeldten Monats
Aprilis ergangenes rescript
von dem jetzt regierenden
Durchl. Churfürsten Friedr.
August unter aufgesetzter
Straffe durchs Land wiederum er-
neuert.

Huldigung Friedr. Aug:

d. 11. Aug. Styli novi, wurde
Fr. Aug. H. im 24. Jahr seines

Ultro von denen Ständen des
Landes geschehen, da das Land
den Nahmen Friedrich bey 144,
u. das Wort Augusti in 109 Jahren
nicht zum sächsischen Regenten gehabt
u. beydes itzo in einem zusammen
erlebet, nachdem binnen 80 Jahren
Chur Johann George des Churfl.
Stammes Sachsen in der Regierung
an- u. nach durch den zeitlichen
Todt davon abgetreten, u.
zwar die letzten 3. binnen
14 Jahren.

Den 9.ten Aug. ehe noch der Ge-
neral geschahe, wurde referiret,
wie daß beyden Obrist Lieutenants
welche die Ritterschaft com-
mandiren sollen, denen Städtischen
Leuten allein Ordre
eingegeben, u. nicht gestatten wollen,
daß sie beym Einzuge auf dem
Marckte die Degen mit blossen
halten, damit aber die Herren
Deputirten der Städte, sonderlich
Görlitz u. Zittau nicht zurück
stehen wollten, in Erwägung
daß die Städte ihre Lehn Güter
so wohl als die vom Adel ver-
dienen, gleichmäßige Pflicht
ablegten, u. den andern Stand
dieses Marggrafthums reprae-
sentirten, daher sie die ordre
ertheilten, sich nur nochmahls
geschehen auf d. Churfl. Schlosse
zu stellen, u. beym Herrn
Marschalle samt der Ritter-
schafft auf d. Marckt zu ziehen,

u. der Degen, es möchte gleich verändert
werden, wie es wolle, zu entblößen
welches auch ohne der beyden Obrist
Lieutenants Contradiction also
ins Werck gestellet wurde.
d. 10. August um Mittag ritten
Ihr. Land Stände nebst denen
Städtischen Herren, worunter
derer von Adel und Ihro Durchl.
u. diesen der Städtischen Vorsind
folgeten Sr. Churfl. Durchl. ent-
gegen. Diesen folgten zu 1. Uhr
der Danziger Rath u. alle Depu-
tirte der übrigen 5. Städte, u.
nahmen in dem Spittel Kirchlein
ihren Abtritt, woselbst sie nach
6. Stunden lang verziehen mußten.
Als man endlich die Nachricht er-
hielt, daß Sr. Churfl. Durchl.
in der Nähe wären, stellten sich
die Städte in eine Reyhe, u. so
bald Sr. Churfl. Durchl. heran-
nahten, trat H. D. Marschmann
der Stadt Danzig bestalter
Syndicus herzu u. excipirte
Churfl. Durchl. im Nahmen der
sämtlichen 6. Städte mit einer
kurzen Rede. Herr Bürgermeister
Goebelwolter der Stadt Danzig
Schlüssel in einem schwarz sammet-
nen Beutel mit unterthänigster
Reverentz überreichte, Churfl.
Durchl. aber, wiesen mit der
rechten Hand, daß er selbigen zurück
behalten möchte, u. brauchten auch
H. D. Marschmanns Antrag zur
Antwort diese Formul.

Ich bedancke mich vor dero be-
zeugung u. Schuldigkeit
Der Einzug geschahe auf folgende
Weise: 1. ritten der Stadt
ihre Diener, diesen folgten
die von Adel [illegible], dann
kamen die Städte Budißin, Görlitz,
Zittau, u. Lauban zusammen
gebrachte Ritterschafft oder
[illegible] solchen folgten
die H. Land Stände, nach diesen
ritten 2. Compagnien Trabanten
alle mit entblößten Degen, die
erste Comp. hatte lauter Schimmel
u. die zweyte lauter Rappen.
diesen folgten Ih. Graf von
Callenberg, H. Ober Amts Haupt-
man von Nostitz, u. H. Landes Ältester
v. ~~[illegible]~~ Neurockwitz zu
Pferde, u. nach diesen die Städte, welche
mit entblößten Häuptern giengen
u. eine grandeur Gasse machten.
Sobald man sich dem äußersten
Lauen Thor näherte, wurden alle
Glocken geläutet, u. stund die
Budißner Bürgerschafft vom gedachten
Thor an biß an die Schloß Gasse
im Gewehr. Ihro Durchl. Churfürstl. ritten
ein wohlgemachtes Pferd, u. waren
blau gekleidet, bezeugten sich
sehr gnädig u. sahen in alle
Gassen auf die Fenster. Im
übrigen ist es wie bey der an-
gezogenen Aº 1692 geschehenen
Huldigung allenthalben gehalten
worden, u. also nicht nöthig solches
weitläufftig zu notiren.

d. 11. Aug. als Ihro Churfl. Durchl.
zur Huldigungs predigt sich be-
reit gemacht, u. in einen ~~[illegible]~~
mit 6 Pferden bespannten Wagen
sich gesetzt, wurde die Procession
also reguliret: Erstlich, die 3 der
Hof-Fourier, Mit Zweitens
gingen, welchen alle Städtische Abge-
ordnete nebst den Landgerichts Räthe
in langen Mänteln mit [illegible]
[illegible] Häuptern, die vom
Adel aber in schwarzer Kleidung
ohne Mäntel, folgeten; Nach
diesen wurde die Hof staat von
dem H. Ober Hof Marschall v. [illegible]
[illegible] geführet. Zu beyden Seiten
des Churfl. Wagens giengen die
Trabanten mit 1 [illegible] Cara
biniers. In der Kirche stellten sich
die Stände beÿ [illegible] die Stiege des
Churfl. Stuhls, u. als Sr. Churfl.
Durchl. vorbey u. hinauf gegangen
waren, verfügten sich die Stände
in die Communicanten Stühle
wohin der Landgerichts Rat eine Wache
damit sie nicht von andern Leuten
eingenommen würden gestellt, u. blieben in
denselben biß nach geendigter predigt.
In der Kirche wurde es auf folgende
Weise gehalten. Anfänglich sang der
Cantor auf dem Chore. Ich hebe
meine Augen auf [illegible]. Hierauf
u. nach verlesener Collecte las H.
M. Prætorius vorm Altare d.
61. Psalm ab. Die Gemeine sang so
dann: Vater unser im Himmelreich
u. H. M. Prætorius las Zweitens
das 13ten Capitel St. Pauli an die Römer

v. 1 – 7. die Huldigungs predigt
hielte der Churfl. Ober Hof prediger
H. D. Sam. Bened. ~~Carpzovius~~
Carpzovius ab, u. erklärte jetzt an-
gezogene Worte Pauli: Jedermann
sey unterthan der Obrigkeit.
pro Praeambulo brauchte er den
Dictum auß 2 Sam. 19. v. 11. 12.,
applicirte solches auf die Oberlausitz
welche in Abstattung der Erb Huldigung
auch die letzten wären, doch würde
es nur ihnen doch keiner Erinn-
erung bedürftig, weil gesambte
Stände sich hierzu willig offeriret
damit nun solche Erb Huldigung glück-
lich möchte angefangen werden, wäre es
Leichens von nöthen, wozu man mit
dem Vater Unser sich bereiten wolte.
Das Exordium ward genommen aus
d. 1. buch Samuelis 8. v. 11. woraus
er zur Proposition vorstellt: Jus
Regium, oder das Königs recht
welches bestünde I. in unterthänigen
Gehorsam II. in ehrerbietigen Furchten
III. in willigen Geben, sorgete
den Churfl. u. zugleich das gantze
Land, mit sehr beweglichen Worten
Nach der predigt stimte der Cantor
das Te Deum laudamus deutsch an.
Unter wärendem Gesange, mußten
die Städtischen abgesonderte aus der
Kirche gehen, u. Churfl. Abends wiedrum
auffs Schloß zu stehen, u. sich fertig
halten, sintemahl denn auch der Auß-
marsch wie der Einzug in solcher ordnung
geschahe. Nach den Huldigungs-

Sodann stelleten sich die Stände
auch einen Creiß, gegen den
Schloßhof zu, an, als Churfl. Durchl.
auf dero Zimmer kamen, und unter
d. Baldachin sich auf einen sessel
überzogenen Stuhl (an welchen Churfl.
Durchl. auch also schwartz bekleidet, einen
und das Dänische Ordens Zeichen, den
Elephanten an einem blauen Band um
sich hangen hatte) niedergelaßen, fing
des H. Geheimen Raths direct. Ex-
cellenz an zu reden, referirte sich
kürzlich auf den höchstseeligen Todesfall
Churfl. Joh. Georg IV. und sagte, daß
hierdurch jetzt regierender Churfl. Durchl.
das Churfürstenthum und sämtliche Lande
glücklich in die Hände gestellt worden
nun achten gesamte Stände zu der unter-
thänigsten Devotion und versicherten, daß
Höchst ~~auch~~ vermeldete Ihro Churfl. Durchl. die
treu gehorsamste Stände nach Innhalt
des Prager- und folglich zu Görlitz aufge-
richteten Traditions Recesses, bey ihren
genießenden Freyheiten der Exercitio Evan-
gelischer und Catholischer Religion, und
übrigen Privilegien schützen, auch die
Justiz stracklich administriren laßen wolten.
Als hierauf gehörige Gegenrede verrichtet
im Nahmen derer gesambten Stände der
Churfl. Appellations Rath, und Cammer
Junker H. Christoph Friedr. von Gers-
dorff auf Baruth, allud irte auch auf Ihr
Churfl. Durchl. theuren Nahmen Friedrich
Augustus, und machte sich durch solche
wohlabgefaßte nervöse Rede sehr beliebt
der geheime Raths Secretair las das

Jurament von welchen zu der Carte in ihrer ordnung nach Prag im 1692. zu sehen

Zur Churf. Tafel wurden von denen 3. vorgesch[illegible] Räthen, zur Grafen Tafel aber anderen übrigen 3. Räthe von jeder einer gezogen, die andern Tafel wurden zur unterthänigsten Aufwartung bey der Tafel auf dem Landhause auch einer von denen 3. ~~[illegible]~~ vorgesch[illegible] Räthen deputiret d. 13. Aug. tractirten Ihro Churf. Durchl. Sr. Excell. d. Grafen d. J. Landvogt u. des H. Canzlers Logiment, worauf nach selbigen Tage nach 3. Uhren der Aufbruch geschahe. Ihro Churf. Durchl. fuhren auf einem Wagen, worinnen zugleich der Churfürstl. Cammer Herr Bose saß. die Herren von Räthe stellten sich beym Abzuge in einer Reyhe beym Rathhause, u. machten zuletzt noch eine profunde reverenz.

Consignation

wie die Churfl. Ministri d. andern zu beschencken

H. Ober Hofmarschall Haugwiz	1200.
H. Geh. Raths Director Gersdorf	1000.
H. Geheimen Rath von Friesen	600
H. Geheimen Rath Knoche	600
H. Grafen Zinzendorff	600.
H. Hof [illegible] Ober Cammer[illegible]	600.

H. J. [illegible] ist suspendirt weil er nur titularis war solte man ihm übergehen

NB. er ist hernach nebst andern doch [illegible] beschenckt worden. 300.

75.

H. Ober Stallmeister Schöning	400.
H. Cammer Præsident Schönberg	400
die 3 Cammer Herren sollen nichts bekommen	
H. Ober Jägermeister soll nichts bekommen	
H. Hoffmarschall Seibolden	300.
H. Trabanten Hptm. Pflug solte man vorbeygehen	200.
H. Oberschenk von Penzig	200.
H. Ober Küchenmeister v. Gattgirrez	200.
H. Stallmeister v. [illegible]	200.
H. 3 Obristen bekommen nichts	
H. Cammer Junckern bekommen nichts	
H. Ober Hoffprediger	87. 12
die bey den Tafeln stehen zusammen an Silber	50 —
H. Leib Pagen [illegible] Silber per 60 [illegible]	70 —
der geheimen Canzley	87. 12
der geheimen Cammer Secretair	43. 18
H. geheim. Kriegs Secretair Dürfeld	87. 12
H. geheimen Kriegs Secret. [illegible] soll nichts bekommen	
H. Cammer Secretair Nüssel	26. 6.
H. Ober Cammer Secr. Wagner	43. 18.
H. Cammer Schreiber [illegible] nichts	
H. [illegible] Cammer Schreiber Nottke nichts	
H. 6 Canzellisten nichts	
H. 3 Aufwarter bey der 3ten Canzley nichts	
H. Leib Medici nichts	
H. Hoff Secr. Grohmann	21. 21.
H. Landes Sollicitanten, Schuster	25 —
H. Küchen Schreiber	20 —
H. Hoff Köchen zusammen	40 —
jedem [illegible]	12
H. v. Schönberg auf Steiniz	50
H. Schatz Silber Diener	4
H. [illegible] Secretarii Schreiber	4.

der Silber Cammer - - fl 25.
d. Hof Fourier zimmer - 10.
d. Churfl. Tapezierer - 20.
d. Churfl. Trompetern - 60.
d. Churfl. Laqvaien - - 10
d. Leibschützen, so bey der Tafel auffwarteten 11.
denen feldtrompetern u. Herr paucken, welche den H. Ständen auffge=wartet 70.
denen Churfl. und und [illegible] jedem 1 fl - - 8.

die unterthänigste offerte deren 1500 ducaten haben die Herren Landes ältesten durch H. v. Murschwitz (welcher die Anrede gethan) H. von Gerstorff nebst 2. burgermeister Lehmann u. 2. burgermeister Kiesling abgeleget u. brachten, aber Churfl. Durchl. den Ständen nochmahls aller Gnade versicherten - die 800 ducaten vor Ihro Churfürstin, sollen aus einfach [illegible] vorhanden, [illegible] geprägt werden da zu obiger offerte auff jedes Stück 5 ducaten genommen worden

Preiß

Die Güte Gottes hat nun unser Land wieder mit einem fruchtbaren u. ergiebigen Jahre heimgesucht, die Lebens Mittel sind gleich wie an andern orten mercklich in Abschlag kommen, auch ist das Obst auch sehr wohl gerathen 1 Schf. Korn wurde nach der Hand vor 2 fl 16 gr. 1 Schf. Waitzen

vor 3 fl. u. Gerste 2 fl. u. Hafer ge-
1 fl. gestanden, hat aber die damal
eingerissene übrige Nässe einiger=
gehindert wurde u. sehr viel Äcker
unbesaet bleiben müßten, u. be-
gunte es bald wieder aufzuschlagen

Bierstreit

In diesem Jahre wurde dem Müller zu
Dörr Jauernigdorf von dem Amt an-
befohlen, daß er seinen letzt ergan-
genen u. bezeugten Ueberfälle seine
Knecht, welchen er genommen, gemäß
bezeugung zu den ausbedungenen selbst
brauen, oder ... Bürgerschaft
außer den Lubanischen Bieres, gänzlich
enthalten, oder daß die ihm Braue-
Ubernehmende Meister an ihm
exequirt werden solle. Gott lob
u. Dank der uns wieder so viele
mächtige Freunde beygestanden, daß
wir diesen schweren Process durch
alle Instanzen aushalten, u.
glücklich zu Ende bringen können
Er gebe auch daß die im Braue Urbar
langgeschäzner Bürgerschaft solche
Brauh Gerechtigkeit mit Nutzen
möge genießen, u. wieder alle
Turbation in Zukunft möge geschützet
bleiben.

Verkauff des Schlenckerischen Guts in Tiefendorff

— — Kauffte H. Christian Gergen
von einem Opizischen Erben das in
Tiefendorf gelegene Schlenckerische
Vorwerk vor 3500 Rthl. Angeld
ist 1000 Rthl. E. E. Rath hat sich
bey abermahliger Veränderung
den Vorkauff vorbehalten
Hingegen verkauffte er seine Mühle
in Kerschigdorf, an H. Magister
Jauchdorfen Pfarrern von Breinstädel

ver 1800 Mk.

dieses Jahr wurden gewisse Gravamina von Land Stande wieder die Städte eingereichet, umb zu versuchen, ob solche köndten in Güte gehoben werden. dagegen wurde Städtischer Seiten d. 3. october bey Convent in Luban über gewisse Passus wieder den Land Standt deliberirt, darunter die erste in dem untersuchten Bräu- u. Bierschanck außm Lande, wie auch Vorstel brauen in d. Closter dörffern bestanden. Der ander den Marck u. Einquartierung, daß Städtische Commissarien hierzu möchten admittirt, u. die Städte an Geldes vom Lande (weil sie von der Einquartirung beschwert) übertragen werden. Der dritte, die reparatur der Landstraßen, daß die vom Lande denen Städtischen möchten an die Hand gehen.

Streit, zwischen Land Ständen u. Städten.

Am 18. 9bre 1693. biß martyni 1694. sind auß den Kellern hier in der Stadt u. von denen Dorfschafften 833. Bier-Bier geholet, u. in denen Häusern u. Schencken verzapft worden, wie das Register ausweiset.

Bier Ausschrot

Raths-Wahl

bey gehaltener Raths Chur wurde das Regiment H. Burgermstr. Mauritien zum andernmahle aufgetragen, u. H. Gottlieb Steinbach, H. Burgermstr. Steinbachs zu Görlitz Sohn zum Rathsherrn erwehlet.

Ebenfals umbstehender Vergünstigung ward das Orgelschlagen in der Kirche u. die Musique, wegen des zu Ende gehenden Land Trauers wieder zu brauchen zugelassen worden.

Orgel wurde wieder gespielet.

Gott helffe daß die Music ihm zu
Ehren ohne eine [illegible]
[illegible] in der Kirche erhalten
möge.

1695.

Buß Tage

In diesem Jahr sind abermahls 2.
Buß- Bett u. Fasttage von Ihro
Churfl. Durchl. durchs gantze Land zu
halten gemandet worden d. erste auff
d. 16. Apr. d. zweyte auff d. 16/6 Juli:
u. [illegible] gehalten worden
am ersten an statt der Epistel d. 6. Cap:
Hoseae statt Evangelium d. 30 Cap:
im 2. buch d. Chronica.
der Text zur Amtspredigt aus
d. 2. buch Chronica, Cap. 20. v. 6. 7. 29.
zur Mittagspredigt Hosea 6. v. 1. 2. 3.
sequentes
zum 2. an statt der Epistel Psalm
am 89. v. 39. biß Ende
statt Evangelium Jeremia am 13.
v. 14. 15. 16. 17.
Text zur Mittagspredigt Psalm 89.
v. 50. biß ende.
zur Abendpredigt Jeremia am 13.
v. 15. 16. 17.

Kirchen Gebeth vor Fried. Aug. im Feldzuge

Nachdem im Monath Junio Ihro Churfl.
Durchl. zu Sachsen Fried. August
in person mit 8000. Mann auff
Kayserl. Mayest. Veranlaßung
wieder den Erbfeind christlichen
Nahmens, zu Felde gegangen als
ist in allen Kirchen vor Ihro Churfl.
Durchl. absonderlich zu bitten an-
gestellet worden. Gott segne
den Feldzug, u. bringe Ihro Churfl.
Durchl. Durchl. u. gesund wieder
nach Hause.
d. 6. July wurde der Mühlstein
in der [illegible] Mühle zu

Todes Fall plözlich

Fürstdorf Abends gegen 11 Uhr
von dem Getränke welches er schwin-
gen wolte angerühret, u. dergestalt
in einem Augenblicke gerühret
daß die Milch darin stehen geblieben
u. er sein Leben jämmerlich u. un-
versehens endigen müßte.

Brunnen Bau

In diesem Jahre ist der Brunnen
auf der Herren Vorwerke in
Fürstdorf von neuem zu bauen
angefangen worden.

Schweres Gewitter

d. 22. July zu mittage gegen 2 Uhr
hub es sich zu einem gefährlichen Wetter
anzusehen, dabey es mit etwas Schloßen
vermengt u. sehr starck regnete
als man nun vermeinte, es wäre
fast vorbey, that es einen so grau-
samen u. erschrecklichen Schlag
u. traf vorm Lausitzer Thor in
die Scheuerwand zwischen dem Töpfer
Christoph Schlicken u. dem Hufschmiede
George Jungen, schlug aber bald
wieder aus, u. verursachte mehr
Schrecken als Schaden.

Landt Tags Sachen

Beym Landtage Bartholomai
haben die gesambten Stände von Land
u. Städten durch einhelligen Schluß
sich dahin intendirt daß Sr. Churf.
Durchl. Sie 1. Tonne pro militari an-
statt der geforderten 60000 Th.
jährl. 56000 Th. in 4 Terminen
als d. 1. Marz
d. 1. Juny
d. 1. Sept.
d. 1. Decemb: also mit Gott
herannahenden 1696. Jahres
in die Landes Steuer Casse zu
bezahlen u. 5 Jahr damit zu con-
tinuiren verwilliget. 2 Tonn wolten
sie aber obgesetzter Beytrag zu

Miliz zu statt verlangter 200000 fl
zu steyer Bewilligung 185000 fl
jedes Stück zu 70 fl gerechnet
durch 5 Jahr über auf die gewöhn-
lichen Termine, Bartholomai und Weyh-
nachten abzuführen und in das Amt der
löbl. Landes Hofmeisterstell liefern
und 3tens die Waggelder bier Gelder
noch auf 5 Jahr hiermit gleichfalls
unterthänigst verwilligt haben
Als hochlöbl. Kays. Commissarii sind
gewesen: Ihro Exc. der H. Ober-Hof
Marschall von Lamberg, H. Kammer
Präsident von Thomberg, und
H. Hofrath von Sternberg. Jedem
Churfl. Hof Commissario sind gewöhn-
lichermassen 200 fl dem H. Kammer Secre-
tair 50 fl und dem Copisten 12 fl
zusammen fl. 662. offerirt worden

Langsame Erndte

Dieses Jahr verzog sich die
Erndte wegen des vielen an-
haltenden Regens so lange dass
man noch Michaeli die meiste Gerste
noch auf dem Felde hatte, und musste des-
wegen der Waitzen und andere Getraid
abzuwachsen zu großen Schaden liegen
bleiben, theils gantz ungeerndet
werden, so gar dass es häufig
begraben auszuwachsen. Es will
niemanden dergl. überhaupt Erndte
wie dieses Jahr gewesen bey denken

Kurtzer Außzug des Be-
webs in folgenden Jahren vorgefallen
genommen aus Sz. Animalibus
publicis. –

Execution

1696.

Den 7 Juny ist Christiana Richterin

von Landwetter wegen Aufbauung u. Zierung zur Stadt be geschlagen u. verwüstet worden.

Neue Stadt Fahnen

E. E. Rath hat eine neue Stadt fahne machen lassen, wo auf der einen Seite das Stadt Wappen, auf der andern Chur Wappen gemahlet ist d. 12. Juny beym Pfingst Schießen ist sie das erste mahl gebraucht worden das Gebrauche ist un ein menschliches abgeschlagen

Verweisung u. Execution

d. 15. october ist Jacob Müller ein Zimmer Geselle, darum daß er vor d. Görlitzer Thor an der Wendischen predigers Wohnung zu ~~stehlen~~ folgends aus d. Wendischen Kirch [illegible] Geld u. andere Sachen entwendet davon noch guten Theils wieder geschafft gestanden worden, die Frau aber weil sie einige Stück verkauft, ohne Leibes Strafe einig aus hiesigen Gerichte verwiesen worden.

idem

h. a. ward unser gnäd. Churf. zum König von Pohlen proclamirt.

d. 1. 9bre wurde Hanß Georg Steiner ein Bürger u. Färber von Lauban aus Böhmen der des Nachts Christian Neumann u. auch Gottfr. Girners Laden erbrochen mit 45 Streichen öffentlich gegeißelt u. aus hiesigen Gerichten verwiesen, sein Sohn aber ein Knabe von 14 Jahren welcher in den Laden gestiegen ins Gefängnuß mit 4 Wochen gezüchtiget.

Execution

Zu Ende des Jahres kam

83

Witte-rung

sehr große Kälte, die in vielen Jah-
ren nicht so starck gewesen, auch
biß in neuen Jahr nur gute Zeit
dauerte.

1697.

Feuer in Unwürde

Ao. 2. März des Nachts um 8. Uhr
brannte zu Unwürde ein Bau-
er Hof u. ein Hauß ab, daß Feu-
er ist durch Verwahrlosung seines
Knechts [illegible] entstanden,
der einen brennenden Span
ins Werg geräuchert. Der
brand würde größer ge-
worden seyn, wenn nicht die
bürger aus der Stadt [illegible]
[illegible] geholfen hätten.

6. Städte Geschenck

Ao. 21. Juny haben die 6. Städte zu
Görlitz dem gewesenen Herzog deputirten Herrn Commissario Ihro
Churfl. Durchl. 30000 th. zu leihen
beschloßen.

Bau neue Empor Kirche

Diesen Sommer ist zu St. Nicolai
die Empor Kirche, wo vor diesem
die Orgel gestanden, mit öhl farbe
vom H. Johann Wein angestrichen
worden, wozu H. Rathsh. H.
Schmied in seinem Testamente
10. Thlr. [illegible] legiret, da aber
die Arbeit [illegible] 40 th. kam-
so haben die, die ihre Stände
haben dazu 6 th. contribuiret.

Todt-Fall

Ao. 30. Sept. ist Petschkes Junge
die der fallende Sucht gehabt
in der mittel Mühle in der ~~Walk~~
Stube [illegible] darunter todt gefunden
worden.

1698.

Ao. 3. Februar kam H. Landes-

Brau Sachen	Hauptmanne d. Gegenhändler von Zittau, d. wollten bey hiesigen Brau Urbar Schutt u. Guß einbrechen darauf übergab der Rath eine gemüße schriftliche Erklärung von sich, worauf sie am 5ten wieder abreiseten
neuer Beicht Stuhl	d. 28. Juni, ist dem Herrn Archidiacono ein neuer Beichtstuhl von d. Geschenken von den Strafgeldern so die Spieler erlegen müssen, erbauet worden H. Christian Huber ein Mahler hat ihn Gott zu ehren gemahlt

1699.

H. Burgemstr. Mauriciens Todt.	d. 16. Junij ist H. Burgemstr. Maurice gestorben, u. d. 19. standesmäßig begraben worden.
Artickel Sachen der Töpf. Gesellen	d. 23. Junij sind der Töpfer Gesellen gemachte Artikeln confirmiret worden.
H. Primarius Cato Todt	d. 30. Sept. ist H. M. Christ. Cato Past. Prim. allhier affectu appoplectico gestorben.
Chor d Guard erbauett	Auf d. Markte wurde ein Chor de Guarde erbauet

1700.

Feuers Gefahr.	d. 14. Jan. kam abends nach sieben Uhr auf der Hinter Gasse bey Zacharias Hempel

d. 5. durch Verwahrlosung seiner Hausfrauen in der Cammer Feuer aus, welches aber doch bald gedämpfet wurde.

Installation in der Schuhle

d. 10. Martz ist H. Augustinus Holzhauer ehemaliger Cantor zu Sommerfeld zum hiesigen Cantor u. Schul Collegen H. Mauke aber, bisheriger II. zum Bacalaureo, introduciret worden.

Unglück durch Pferde.

d. 20. Marz Nachmittag um 4. Uhr sind des Bauer [illegible] Neechen, nahmens Schüllers Pferde durchgegangen welche Friedrich Diessner aus alt Löbau an dem Thore aufhalten wolte, zu Boden geworfen u. so übel zugerichtet worden daß er gleich todt blieben.

H. Bernauer wird zum Primariat vociret

d. 2. May ist H. M. Christian Bernauer bisheriger archidiaconus, u. Pastor zu Lauwalde auf zuvorhergegangenes Königliches rescript von denen Herren Comissarius zum Prim: vociret worden u. hierauf d. 28. vigore der von H. Landes Hauptmann E. E. Rath aufgetragener Comission durch H. Bürgermeister Walter, H. Stadtrichter Seynitz, u. H. Emanuel [illegible] in Abwesenheit d. Subdiaconi u. Pastor Gudens in der Sacristey introduciret worden, darauf er d. 1. August Freytag seine Anzugs predigt gehalten.

Schul Collega

d. 7. Juny ist H. Johannes Christophorus Cato SS. Theol. Cultor zum IV. Schul Collegen eingeführet worden.

Kirch-Thurm erbauet

in den Knopf des Kirchthurms gehen 7. Schfl. Korn alt Löbauisches Maaß

Eodem die hat der zu Erbauung hiesigen Kirch Thurms zu St. Nicolai angenommene Maurer Meister von Hanau George Fleischer zu rüsten u. das Mauer Werck zu führen, angefangen.

d. 9. 7bre wurde die Fahne Stern u. Knopf darauf fast 1½ Cth. Gewicht d. Fahne hatte, als sie vorher gemahlet u. vergoldet, durch Mstr. Hanns Christ. Schrangen des Stadt Zimmermanns u. E. Wohlweisen Sohn mit gewöhnlichen Ceremonien aufgesetzt, nachdem der hatte er einige Gläser Wein getruncken u. Nüsse unter die Leute geworfen; in den Knopf hat man einige Müntzen u. Verzeichnüß was in einigen Jahren vorgefallen, verwahret, darauf die Erhaltung u. Ausbesserung der Orgel Hauben erfolget ist, so war vor der Kirch Thurm mit Mauerwerck erhöhet worden, der bedachung aber nur einer Träger Schelle.

Diebstahl in Gottes Kasten

d. 17. Sept. hat man wahrgenommen, daß in d. Gottes Kasten der Kirche zu St. Nicolai ein groß Loch gebohret

wurden, u. das darin befindl: Geld von 4. Sontagen durch zurück gelaßene Instrumente bis auf wenige Pfennige entwendet worden, wie auch schon an solchem Geld von 4. Wochen ein ziemlicher Mangel befunden worden, das ohne an dem Klingeln mit vermerket zu haben.

Seiger Schelle.

D. 14. October hat man die zu Weilen vom Rothgießer Michael Bruchholden gegoßene an Gewicht 57 ℔ 51 lot haltende Seiger Schelle aufziehen u. nebst Klippeln aufhängen laßen.

N. a. ward der Calender verbeßert

D. 17. November war Raths Chur, wobey H. Burgemeister Hieronimus Schneider pro Emerito declariret worden; Sey. Mag. Deckert ist H. J. Gottlob Engelm. zum Stadt u. Gerichts Actuariat in Bestallung genomen worden.

1701.

Mauer Zunfft

In diesem Jahr wurde allhier eine Maurer Zunfft aufgerichtet, u. mit 1 gewißen Articuln versehen.

Thurm mit Blech belegt

Sonst auch in diesem Jahr der Thurm zu St. Nicolai mit 1 weißem Blech durch: Christ: Christian Ullmann von Zittau belegt, u. dazu über 3600. Blech Tafeln verbraucht worden. Den grünen Anstrich verrichtete der hiesige Mahler H. Johann Winter, u. das

Mauer meist gantz 1e Meister George Schuster der im vergangenen Jahre die Kirchthurm Mauer über 6 Ell: erhöhet, auch ein Gewölbe über die Glocken, einmal um den in der Kirche an Thurm zu mehreren Sicherheit vor Feuer verfertiget, ausb-

H. Auenmüller wird archidiac.

Die Mr. diaconi Ermanuel Stelle kam H. J. Conrad Auenmüller, Past: zu Guhrau dorf nach dem er zuvor d. 25. Juny seine Probe predigt abgeleget hatte. Er trat in sein Amt, u. stieg selbigen d. 5. post Trin: an. Bey der Besetzung dieser Stelle stießen einige Schwierigkeiten vor, zu dem die Herrschaft zu Carwalde sich des premier Collatur anmaßen wolte, welche endlich biß an Ihro Königl: Majestaet gelangte. Daraus erfolgte daß es bereits durch eine provisional Mittel-Salvo jure utriusq: partis das Churfürstl. Ober Amt in solcher halten die Wahl abzugeben getroffen.

Zulage der Diaconorum

d. 10. August wurde beyden H. diaconis auf ihr schriftliches Ansuchen zu ihren jährl: Holz Gelder an 5. Gr. Mrk. und einen dergestaltigen Zusatz gemacht daß jeder noch 5 Klaffter Holz doch daß sie es auf ihre eigene Kosten abfuhren laßen, aus d. Walde jährl: bekommen solte.

Execution.

d. 7. Sept: wurde der bereits ...
weber Leymann Jacob

Gebrauchs halber an den Pranger gestellt
und auf 6 Jahr verwiesen.

Margin: neuer Pranger gemacht

d. 24. 7bris wurde ein neuer Pran-
ger gegen dem Rath Hause über
zugemacht und erst ein Schneider-
Knecht von Troppau wegen Dieb-
stahls daran gestellet, und auf 6 Jahr
verwiesen.

Margin: des [illegible] Diaconi Beichtstuhl

Zu Ende dieses Jahres wurde
dem [illegible] Diacono und
Pastor [illegible] ein neu verfertigter
Beichtstuhl in der Kirche zu St. Ni-
colai aufgesetzt.

Margin: neue Röhren gelegt.

Das Jahr ist h. a. mit vielen Kosten
eine große Anzahl kieferner Röhren
angeschafft und das Wasser [illegible]
[illegible] durch einen doppelten Gang in
die Stadt geleitet worden.

1702.

Margin: Kirchen Geschenk

d. 7. Apr. hat Augustin Christian
[illegible] einen von Silber getriebenen
Teller zu Ausspendung der Oblaten
verehret. ~~[illegible]~~ Christian
Schlachtwender d. 20. einen [illegible]
[illegible] bey der Communion zu
gebrauchen geschenket.

Margin: Rescript wegen des geschenkten Jur. Patron: des Primariats zu Löbau wobey E. E. Rath von 3000 Rthl. verlanget

Wir Friedrich August von
Gottes Gnaden König in Poh-
len etc. etc. urkunden und bekennen
hiermit, daß uns Unsere liebe
Getreuen der Rath zu Löbau wegen
des Ihnen unter dato Warschau
d. 13. octob. 1702 gnädigst
concedirten und überlassenen
Juris Patronatus des Primariats
zu Löbau der davor allerunterthän-

[illegible] offerirte 3000. Gulden
mit Zuschuß [illegible] wegen
Abstellung des von Gottes-
[illegible] selbst zur Verzin-
sung gesuchten Gasthofs, so
Ihme zum Schwarzen Lamm
genannt, 100 fl. mit Zuschuß
an [illegible] an Miet- und Ab-
Zahlung würcklich vergnüget und
bezahlt hat, Zumahlen wir
solches Summa selbst zu un-
sern Händen würcklich empfangen
und damit disponiret haben. Alß er-
wir besagten Rath über die besagten
3100 fl. krafft dieses quittiren
und loß zahlen. Und wir auch den
Rath der gemeinen Stadt Löbau
bey ihren gerechtsamen billig
gelaßen werden soll, also wollen
wir gnädigst daß dieses In-
[illegible] der gemeinen Stadt
Güthern und Vermögen halber
passiret, und weder von der Com-
mun noch sonst jemand geschwächt
werden. Gestalt wir den Rath
sammt und sonders deshalb
zu schützen gnädigst uns erklä-
ren, auch hiermit befehlen.
Zu Urkund haben wir uns
eigenhändig unterschrieben
und unser Königl. Churf. De-
cret wissentlich vordrucken
lassen. So geschehen und gegeben
d. 14. Oct. 1702 auf unserm
Schloße zu Warschau

(L.S.) Augustus Rex.
Graf von Beichling
Joh. Jacob [illegible]

91. Catechisation

d. 28. apr. wurde der Anschlag nach der Kinder Lehre also gemacht, daß damit denen Sontags über alle Sonntage nach der Vesper predigt damit vor dem Altar continuiret, dagegen das an den Mittwochen zu haltende übliche Examen eingestellt bleiben sollte. So hat man auch dazumahl die bibel Lection, so im Winter wegen der starcken Gebethe auf der Canzel öffentlich zu halten zu an den Sonn- u. Festtagen mit Einstellung der Mittags predigten statt dieser Ergänzung oder Gedächtniß predigten wieder anzustellen, sondern daß die Sonn- u. Feyertags predigten u. Gottesdienst, nachmittags ununterbrochen gehalten werden sollte, verändert.

Bibel Lection

h. a. sind 12 starcke Märsche nach Sachsen hierdurch gegangen it. geschah das unglückliche Treffen bey Proschewo in Böhmen

March u. Treffen

d. 1. Sept. beschloß der alte emeritirte Bürgermeister Hieronimus Schurer sein Leben.

Bürgermeister Schurer stirbt

d. 9. Sept.: ist H. diaconi Gudes Magd im Garten vor dem Görlitzer Thor auf einen Baum gestiegen von selben aber so einen unglücklichen Fall gethan, daß sie bald darnach gestorben.

Unglücksfall.

d. 13. octob.: ist von Ihro Königl. Majestät u. Churfl. Durchl. E. E. Rath zu Löbau über das Primariat u. Pertinentien das Jus Patronatus

Bey eröffnung des verschloßenen Cörpers hat man 2 Schüße gefunden, einen im Leibe, den andern im Schenkel.

Kirch Thurm wächter angestellt.

d. 3. Jany ist auch dem in bestallung genommenen Wächter auf d. Kirch Thurm die Wache angetretten, die Stunden des Tags mit der Trompete zu verkündigen, auch ein Morgen u. Abend Lied zu blaßen u. beym [illegible] Glocken des Tags u. des Nachts zu ziehen angefangen worden =

Unglück durch Brunnsprengen

d. 18. Juny ist zu [illegible] durch Sprengung eines Brunnes [illegible] Georg nebst seiner [illegible] Frau von [illegible] ein großes Geschütz [illegible] - Ein Schneider aber von [illegible] der da gearbeitet zu- zugesehen, ist da ihn durch das [illegible] der hölzernen Stück in Leib getrieben worden gleich todt blieben -

Groß Waßer

d. 31. Aug. entstand, nachdem 4 Wochen ohnaufhörl. geregnet, eine dergestalte Waßerfluth, welche die im Jahre 28. July 1691 noch übertroffen, u. großen Schaden gethan hat

Sturm Wind

Im Monath december ist ein außerordentl. Sturmwind gewesen, welcher d. 8. huj. entstanden u. an d. Dächern großen Schaden gethan, doch ist er noch nicht so

92

u. Confirmation Privilegiorum
erlanget worden. Das Diploma
ist gefertiget sub dato d. 13. 14.
october a. c. Vor das Jus Patrona-
tus hat E. E. Rath 3000 fl. laut
des königl. H. Mandadarii u. Antrag
bezahlet.

unser Rath erkaufft das Jus Patronatus

d. 2. dec. entstand bey Adolph Schultzen
dem Becker in der Ritter Gasse, ein
grosses Feuer Schrecken, so daß, wenn
das durch Verwahrlosung angesteckte
Holtz, durch göttl. Güte u. menschl.
Hülffe nicht wäre gelöschet worden,
gar leicht ein sehr großes Unglück hätte
erfolgen können.

Feuer Schrecken

h. a. ist Marglissa fast gar abgebrant.

1703.

d. 14. May abends gegen 6 Uhr am
ersten Johannmarckte ist der v. Ponickau
aus Schweiz, nebst einem fremden H.
von Adel, des Geschlechts von
Schindler, u. Ferdinand Adolph von
Warnsdorf auf Taubenheim zusammen-
gekommen aus dieser Stadt geritten,
als sie auf der Laubaner Strasse
an Joh. Georg [illegible] Wiese ge-
kommen, hat Ponickau, Warnsdorffen
(dem die Pistole versagt haben soll)
mit der Pistoll dergestalt getroffen
daß er auf der Stelle seinen Geist
erbärmlich aufgegeben. Den Cörper
ist von seinem Bedienten unter der
[illegible] Wache herausgekommen
[illegible] auf ein Pferd gebunden
u. nach Taubenheim geschleppet worden
Ponickau u. Schindler haben sich
alsbald durch die Flucht gerettet.

Mord unter den [illegible] Edelleuthen

gebohren, als der eine den 14. Decemb. 1660. geweßen.

1704.

der Stadtrichter Jerichon stirbt

d. 30. Jan. ist H. Emanuel Jerichon, Stadtrichter allhier, gestorben.

Bürgermeister Walther stirbt

d. 21. Apr. ist Cons. Matthias Walter im Bette vom Schlage getroffen worden, daß er todt blieben.

der Deckel an der Tauffstein decke reißt

d. 30. Julij sollte ein Kind in der Kirche zu St. Nicolai getaufft werden, da nun zuvor der Glöckner die Decke von dem Tauffstein in der Höhe ziehen wolte, ist solche durchgerissen, u. des Knopfs herabgefallen, doch dadurch aber kein Schaden geschehen.

Raths Wahl

d. 12. Oct. bey gehaltener Raths Chur wurde H. Zacharias Bauer zum Bürgermeister, H. Christian Johann Bauer zum Stadtrichter, H. Christian Bauer, H. Christian Kaufmann u. H. George Friedrich Mauke zu Raths Herren erwehlet.

Kriegs Schrec-ken

d. 9. Dec. verbreitete sich hier nur im ganzen Lande die Nachricht als wenn die Schweden die Oder passirt wären, u. mit 8 einigen 1000 Mann in hiesige Lande gedrungen wären, wodurch alles in Allarm gerieth. Man befand aber nach genauer Erkundigung, daß es keine starke Sache u. nur so viel daß einige 100 Schweden in Schlesien

gewesen, u. daselbst vor ihr Geld gezehret.

Gefangene Prinzen u. Bischoff — sind die 2. polnischen Prinzen Jacobus u. Constantinus wie auch der Bischoff von Posen gefangen, u. nach Sachsen gebracht worden.

Bataille — d. 7. 9bre geschahe das notable Treffen bey Punitz, wobey die Sachsen ihr Devoir gut gezeigt.

Landvoigt — Eod: A: ist Ihro Königl: Hoheit der Churprinz zum Land Voigt in der Ober Laußiz ernannt worden.

1705

Ein-Quartirung — [illegible] — d. 12. Januar. als 2. Bataillons Musquetier in Zittau u. Löbau waren, so sind 2. Comp: davon in die Stadt gelegt worden, 7. Comp: mit dem Stabe nach Zittau 1½ Comp: nach Oelsa u. alt Löbau 1. Comp: nach Ebersdorff, u. sind biß d. 14. May dageblieben.

Execution — h. a. wurden in Görliz 4. französische Deserteur auf einmahl gehangen.

[illegible] Schrecken — d. 12. Marz entstund wieder ein Lärm, als wenn die Schweden theils bey Guben über die Oder gesezt, theils bey Lauban mit 1000. Man eingedrungen wären, allein es war ohne Grund u. kam nur von einigen bey Guben vorbey gestreiften Schwedischen Gr- stanzern her.

Ausbrechen der Kranckheit — Daß in diesem Jahr, in Ebersdorf benachbarten Dorffschaften, u. Zittau nebst Lauban ein Sterben

grassiret, daran viel verstoch-
nen starben, d. g. biß 8. aus
einem Hauße, kam von denen
Soldaten her, die diese hitzige
Krankheit aus Pohlen mitbrach-
ten, weil sie lange in der Freÿ-
heit liegen musten, sie hielt
ganzer 5. Monathe.

Später Schnee

d. 16. May gleich d. 1. Pfingst Frey-
tag die Nacht ist ein großer
Schnee gefallen, der überall an
den Obst ausgeschlagenen Bäu-
men großen Schaden gethan.

im Wasser verunglückt

d. 21. May sind 2. kleine Mäd-
gen, George Gödels, Einwoh-
ner in Kirchheudorf, die in den
auf E. E. Raths Vorwercke zu
Kirchheudorf befindlichen 30 E-
tiefen, sonst wenig wasser haben-
den Brunnen, beyde zugleich herab-
gefallen. Ohnerachtet sie sich
bey einer halben Stunde, in dem
schlammichten Wasser halten
müssen, so sind sie dennoch ohne
Schaden heraus gezogen worden
ohne daß sie außer der Nässe
ein wenig verstauchet gehabt.

Kirchhof u. Kirchgasse werden gepflastert.

Dieser Sommer ist von hr.
Bürgermeister Christian Heinz
u. Sabinus J. Zindler
beyderseits verordnete Kirchen-
Vorsteher zu St. Nicolai der ganze
Kirchhoff, wie auch unter des ersten
H. Bürgermeisters Regierung der
ganze Kirchgasse, von 2. Stein-
setzern aus d. Gemeinkasse gepfla-
stert worden, sie haben vor
jede 1 Klafter 3 g. bekommen

97/ In diesem Jahr haben sich d. v. Kyau
u. E. E. Rath allhier wegen des so ge-
nannten Fandar burschens verglichen
vermöge er dem Rathe allein verbleibt
u. die Herrschafft von Strahwalde vor sich
vor sich u. Ihre Nachkommen davon ab-
stehet doch bleibt der Herrschafft Strahwalde
die Gerechtigkeit von seinem Hofe allein
hinein, Vögel darinnen zu fangen, Heu,
zu machen, u. Schaafe darinnen hüten zu
lassen. Was aber von Unterthanen aus
Strahwalde verübt wird, kan Strahwalde
entscheiden, das andere aber alles gehört un-
ter Löbauischer Jurisdiction.

Vergleich wegen des Fandar burschens

Mens. Junii kam eine Vermögen Steuer
auf, daß, wer über 1200 rthl. an
Mobilien u. andern Sachen im Vermögen
hatte vom 100 - einen rthlr. geben
muste; dessen Vermögen aber nicht so
stark war, durfte nichts geben

Vermögen Steuer

d. 9. Aug. am 9. p. Trin. gleich am hei-
ligen Brand? feste, entstand ein
gewaltiges Donner Wetter, welches den
ganzen Tag mit großer erschrecklicher
Finsterniß, Regen, u. Stürmen an-
haltend stehen blieb, biß es endlich nach
vielen anderweitigen Schaden an andern
Orten in d. Kirchthurm zu St. Nico-
lai einschlug. Der Schlag geschahe
Abends um die 9te Stunde u. gieng
über den [illegible] Balgen hinein.
Es kam doch zu keiner Entzündung.
Aber bald darauf kam ein noch
stärckerer Schlag oben in das Zug? dach
des neu erbauten Thurms mit solcher
Heftigkeit, daß nicht nur das ganze Dach
in der ~~1400~~ 1400. ellen Dächer?
zerschlagen, u. herunter geworfen
wurde, sondern auch der auf dem

gewaltiges Donnerwetter u. Einschlag

herum liegende flossen, u. dadurch das
Holzwerck des Thurmes, u. an der
der Sieger-Schelle in brand gerieth;
es geschah aber durch göttliche Hülfe
noch zu rechter Zeit, Rettung.
Man zählte der Ziegel 18000. die
auf die Gasse geworffen wurden.

Comission

Weil zu den in diesem Jahre verwilligten 20000. rh. die Städte nicht alles contribuiren konnten, zumahl da aus gewissen Ursachen die beyden Städte Zittau u. Lauban sich zu dem Contingent vom Lande schlugen, so bekamen die 4. übrigen Städte, die ihr Quantum nicht entrichten konnten, eine Comission, die ihr Vermögen untersuchen solten. Nach Löbau kam damahls der ober Amts Canzler D. Platz aus Bautzen. Nachdem er d. 23. 7bre Abends angelanget war, kam er d. 24. in die Raths Versamlung. Alß er nun jeden Contribuenten Vermögen untersucht, u. in Tabellen gebracht, fand sichs, daß höchstens nach dem Königl. Ausschreiben hiesigen orts nicht mehr, als 862 rh. ausgetragen, da doch der Herren vom Land u. Städten angesetztes Quotum, 900 rh. stark gewesen.

Bier Rescript

h. a. ist das decisiv Rescript d. 9. october wegen der ober Cunnersdorfer Schencke, daß die Unterthanen das Bier sich sonst nirgends anders als in Löbau bey 100. ducaten Straffe hohlen sollen, publiciret.

Schützen Hauß erbauet

h. a. wurde auch das Schützen Hauß zu Löbau erbauet.

Rector Günther stirbt

d. 12. Sept: starb am Steck- u. Schlag Fluß unvermuthet u. plözlich der in die 14. Jahre hier gestandene Rector, M. Melchior Günther.

Accise wird publicirt

d. 8. octob: wurde hier in Gegenwart des Accis Directors D. Friedrich Conrad Bergmann, u. Accis Revisoris Kellermann aus dem Rath Hause der ganzen Bürgerschaft die Einführung der Accise publiciret

Kleider Ordnung

Wegen des Mißbrauchs der Kleider bey Hochzeiten u. Kind Taufen ließ in diesem Jahre der Rath eine Kleider ordnung bey Hochzeiten, u. Kind Taufen bekand machen

Rector Installation

d. 14. octob: wurde M. Petr. August Gude, des hiesigen Wendischen Predigers Petr. Gudens ältester Sohn zum Rector alhier, öffentlich installiret.

Schieß Hauß erbauet.

dieses Jahr ist auf Unkosten der Schüzen Comp: aus deren Casse auf der sogenanten Schieß Bleiche ein neues Schieß Hauß erbauet worden.

1766

Straßen raub, u. Execution

Bey der starken Einquartirung der [illegible] da 642. Schüz lagen, entstanden viel Excesse. Einer von ihnen fieng bey der Sandaer Buschel einen Kaufmann von Bauzen, den jüngern Hi. Klausing an, dessen [illegible] zu richten u. alles nahmen. Durch Verkaufung des geraubten Degens wurde es entdeckt, der eine wurde gehenkt, nachdem der andere zuvor durchgegangen. d. 27. Januar kam er in Arrest u. d. 30. wurde er schon vor dem görlizer Thore auf der sogenanten Vieh Weide, an einem dazu errichteten Galgen gehenkt. Am ebendem orte

Deserteur arquebousirt

wurde d. 2. Febr. h. a. ein Deserteur der mit 6. andern d. 29. Jan. durchgegangen, nachdem man ihn Abends um 4 Uhr eingebracht und Stunde drauf mit 4. Schüssen arquebousirt, d. Tag drauf d. 3. Febr. marschirten sie nach 5. wöchentlichen Aufenthalt von hier in der Nieder Lausitz.

Confirmation derer hiesigen Privilegien

D. 10. Febr. ist die am 20. 7br. 1. a. ausgestellte Confirmation der hiesigen Privilegien von Ihro Maj. mit f. 115 abgelöset worden, u. der hiesigen Archive beygelegt worden.

Bataille

D. 13. Febr. ist das unglückl. Treffen bey Frau Stadt gehalten, u. die Sächsische Armee ganz ruiniret worden.

Bataille

D. 29. Oct. geschahe das Treffen bey Kalisch in Pohlen, wobey unser allergnädigster König u. Herr in Person commandiret, u. die Schweden u. Pohlen nebst dem General Mardefeld totaliter geschlagen.

Ankunfft des Königs

D. 14. Dec. kam unser gnädl. König aus Pohlen allhier in Lande an.

Preiß des Getraydes

Das Getraide das die Jahre vorher biß 5 f. gekostet, ist den Preiß nach dem Winter so sehr gefallen, daß der Schfl. 28 biß 30 gr. zu bekommen gewesen.

Sonnen finsterniß

D. 12. May war die allgemeine Sonnen Finsterniß, auch hier dergestalt starck, daß man am Mittage in der Stube die Sterne wie in der Nacht gesehen.

Sturm Wind u. Hagel u. Donner Wetter

D. 30. Juny kam ein mit Sturm Wind u. Hagel verbundenes Donner Wetter das unbeschreibl. Schaden that, die Feldfrüchte wurden durch den Hagel, der manches so groß wie ein Tauben Ei war, in die Erde geschlagen u. manchen

Jahr noch 5. mahl zerrückt - Die Bäume
litten gewaltig, man zählte in der
Stadt u. Vorstadt wo Bäume die
allein von ~~ott~~ dem Wetter waren um-
gerissen worden, der Sturm Wind
stürtzte viele Mauren mit ins Feld
hinaus, auf dem Felde fand man
viel Vögel, die die Schloßen nie-
der tod, oder halb tod geschlagen.
Man hat bemerckt, daß das Wetter
mehr Schaden vor dem Görlitz- u.
Bautzner Thor als vor dem Zittauer
Thor gethan.

Krieges Schrecken

Nachdem man 14. Tage hintereinander in vieler Angst wegen
Schwedischer Invasion gewesen, u. man
vergebens daß in den großen Städt
auf Königl. befehl geflüchtet wurde,
so kam endl. d. 2. Sept. die Nachricht
durch eine Estaffette, daß der König
von Schweden mit einer Armee von
24000. Mann an der Oder in Schlesien
bey Steinau stehe. d. 5. 7bre. ließen sich
auch in der Laubanischen Vorstadt 60.
Mann sehen, die zwar keinen Schaden
gethan, doch mit Essen u. Trincken
müßten versehen werden. Den
Tag darauf marchirten sie zu der
Schwedischen Armee gegen Schomberg
zurück.

[illegible] an die Schweden

Da am 6. Sept. Ihro Königl. Maj. in
Schweden in [illegible] 1. Meile von
Görlitz, nur dem [illegible] gehörigen
Dorffe angekommen, so begaben sich
zu Görlitz die Herren von Land u. Städten
an den König in Schweden eine Gesand-
schaft im Nahmen des gantzen Landes
zu schicken. Zu dieser deputation
wurde von hiesiger Stadt, der
damahlige Stadtschreiber, Johann

Gottlob Ergutz abgewendet. Auf
seinem Hauß Befehl wurde er ohn-
erachtet Aufenthaltes von einer Schwedischen
Partheij unter Commando des Obristen
v. Goertz in die 4. Stunden angehal-
halten, die auch etwas das verborgen
bleiben sollte, gemerket. Demnächst
wurde er mit großer Höflichkeit
dimittirt. Da das Deputati im
Lager angekommen, u. bey der Au-
dienz sich submittiret, versprach
der König durch den General Feld
Marschall Graf von [illegible]
denen Ständen alle Protection, wenn
sie nur in ihren Häusern bleiben u.
Brod u. Bier ins dasige Lager schaffen.
Unser Stadt lieferte 8. Faß Bier
u. 1700. ℔ Brod. Bey so gestalteten Um-
ständen ordnete E. E. Rath alle Tage
nachmittags um 3. Uhr eine Bet-

Bet Stunde

Stunde an, die d. 6. Sept. von
E. Ehrwürdigen Ministerio unter sehr
großem Zulauff sehr beweglich gehalten
wurde.

Blessur u. Tod

Am 7. Sept. brachte man d. General
Major Jordan als einen blessirten
nach Löbau auf, der zwischen
Stadtwerig u. Herrnhuth vom Obr.
Goertz [illegible] angegriffen, u. nach einem
Verlust von 12. Mann in die Flucht
geschlagen worden. Er ist hierauf zu
[illegible] an seiner
Blessur gestorben.

Contribution u. einer Anderen

Da d. General Kriegs Commissar
Jordan von [illegible] auch alle Stadt
der zu fordernden Contribution, von
denen in Görlitz versammelten Ständen
10000. R. [illegible] forderte, so
mußten hier gleich 2. Stunden ungesäumt

werden, um das Contingent à 221 rthl 16 gr
dazu aufzubringen.

Einquartirung

Da am 11. Sept. der neu Electus Stanis-
laus Lesczinskj nebst dem König-
prinzen Alexander Sobiesky, Sabiecha
u. Schwedischen General Stroomberg
mit 3000 Mann von Görlitz zu Laud-
meritz, 1. Meile von hier arrivirte
so mußte hiesige gute Stadt abermals
nebst denen dazu geschlagenen Dörffer
Ottenhayn, Linnersdorf, Gr. u. Klein
Schweinitz, Lottmarsdorf u. Lehnwalde
3000 ℔ Brodt, 2000 ℔ Speck 1500
schwedische Kannen Bier 400 ℔ Butter
oder Speck - 400 Kannen Erbsen
oder Grütze, 400 ℔ Saltz - 16 Fuder
Stroh, u. 60 Fuder Heu dahin liefern.

Contribution und Einquartirung

Ingl. mußte am 15 Sept. die Stadt
in das Stanislaische Lager bey Gloster
abermals 1300 ℔ Brodt - 7 Ochsen
12 Wäsch Butter u. 6 Fass Bier liefern
d. 17 Sept. mußten auf Abschlag der Con-
tribution dem General Adlerstein
5000 rthl gebüsset werden, da das
Contingent hiesiger Stadt 110 rthl 20 gr
betrug - die gleiche Quotam mußte
die Stadt geben, zu dem, den schwedischen
hohen Ministerio verwilligten
5000 Donations Gelder.

neues Brau Hauß u. Pfanne

Weil 2 Brauhäuser nicht zulänglich
seyn wolten, so hat E. E. Rath sich entschloßen
aus der vermietheten hinten belegenen
Scheunen einen brauchbaren Maltz Hauße
mit kendlichen Kosten ein Brau Hauß
verfertigen zu laßen. Da nun altes
u. neues nur durch eine Mauer unter-
schieden gewesen, so hat man eine
Thüre durchgebrochen, die Pfanne hat
zu beyden Brau Häusern können ge-
braucht werden, zumahl da man

nur neuer vorstädtigen lassen die
auch 755 fl. 3 gr. zu stehen getrauen.

Contribution

Zu einer Contribution an 300 fl. hat
hergegeben das Lazareth Gestiffter fl. 65
dergl. dergl. 97

	162
das Hospital Gestiffter	77
die Kirch St. Nicol.	61
	300 fl.

Es sollt aber laut des am 11. dec.
1706 gemachten Raths Schlusses geben

Hospital	75
Lazareth	75
Kirch St. Nicol.	37 – 12
Frauen Kirche	37 – 12
Gottes Kasten	50
Fraternit. Gestifft	25
	300

mithin haben die übrigen Gestiffter die den
Rückstand auch den andern erhalten die
Restitution praestiren müssen

die 4te Classe wird errichtet

Da die Anzahl der Schüler auf hiesiger
Schule sehr vermehret, so hat man
noch eine Classe nemlich die 4te errichten
müssen, da denn der plaz wo des H.
Stadt Physici Wohnung dazu genommen
worden, damahls hat man die ganze
Schule von innen renovirt

Contribution

Zu dem von Ihro König. Schwed. Maj.
am 28. octob. zusammenberufft in Leipzig
hat hiesiger Stadt den damahligen
Stadtschreiber H. J. Gottlob [illegible]
abgeordnet, damahls ist an Contribution
einen Magistrats- oder Landtag monathl. auf-
erlegt worden zu entrichten 833 fl.
13 gr.

Raths Wahl

d. 17. 9bre. wurde bey östreich. Raths
Chur dem H. Bürgermeister Friedrich

begriffen der Steürung zum 4.ten mahl übergeben

d. 20. 9bre wurde eine Dragoner Compag. von dem Seyerheltischen Regiment hier ein, unter dem Capitain [illegible] 187. Pferde starck verleget, auch jedes Pferd 16. lb Heu 1. Metze Haber 2. Morgen Heu u. auch jeder Mann 2 lb Fleisch 2 lb Brodt 3. Kannen Bier 1/2 lb Speck oder Butter, u. Zugemüse erhalten müssen, u. d. 4.ten darauf wurde die helfte davon nach Eberdorf u. Lotterndorf. — *Einquartirung und Alimentation*

1707.

d. 6. Januar wurde von allen Canzeln, so wie in allen Landen also auch hier der Friede abgekündiget, u. das Te Deum laudamus abgesungen. Abends begienge der hiesige Bürger u. Meister Joh. Schumann einen Friede besonders, da er 7. Fenster an seinem Hause mit verschiedenen Sinnbildern illuminiret hatte. — *Friede*

Obgleich der Friede hergestellt war, so musste doch hiesige Stadt noch Ranzion vor 4. Monathe, Sept. Oct. Nov. Dec. an den Obristen Cronman 3634 fl. zahlen wie auch annoch täg. vor 20. Mann Mund Portiones u. Rationes welche mit des Herrn Obristen Tafel Geldern wöchentl. 84 fl. so noch über 700 fl. ausmachen. — *Contribution*

d. 11. Januar begiengen die Schweden nach A. C. ihren Neujahrstag an welchem in hiesiger Kirche ihr Feldprediger eine predigt that.

d. 14. Januar spielte der H. Rector Gude eine Comoedie die 3. Ubel betittelt auch. — *Comoedie*

Contribution

Vor die 5. Monathe Januar, bis 3 Mey musste die Stadt auf Contribution an 2500 fl entrichten. Ueberdiss auch 80 Mann unterhalten, 2 Capitains verpflegen, u. jedem wöchentl. 4 fl Tafel Gelder geben.

Kranckheiten unter Kindern.

In diesem Jahre entstand eine Seuche unter den Kindern, da sich die Krankheit mit einem Erbrechen u. Blutspeyen anfieng, dann die Kinder bey einem abzehrenden Hitze weggiengen, so dass an manchen Tag 3 bis 4 starben.

Trockener Sommer.

Dieser Sommer war dergestalt trocken, dass bey nahe die ganze Sommer Frucht drauf gieng, manche Brunnen ganz ausgetrocknet, u. in der Stadt an süsse Wasser Mangel war.

Lager und Feld Schaden

Den 1. July musste das Jülichsche Dragoner Regiment zwischen Löbau u. Paulsdorf campiren, da denn der General Feld Marschall Graf [illegible] den 4ten Julii, u. vor d. Lauzener Thor bey dem so [illegible] Schau[illegible] Lust [illegible] genannt abtrat u. in seiner Anwesenheit hier von Land u. Städte mit seinem Suite bewirthet wurde. Nachdem nun das Regiment die Musterung passiren lassen, gieng es d. 8. von hier ab, darauf das Campement zu Ende gieng, dadurch den Wiesen u. Bäumen auf viel hundert fl Schaden geschehen.

Ungewitter u. Einschlag

Den 22. July da 3 Gewitter über der

Nach Stunden, schlug das Gewitter zur Mittagszeit in dem bei Zittauer Thor gelegenen Pulver ~~welchen~~ Thurm, wodurch die Spitze angezündet u. die daran befestigten Sparren zerschmettert. Bey diesem Schrecken kam ein heftiger regen, u. man brauchte sich das Pulver zu räumen. Also wohl kam es dass Gott in allen Gnaden die große Gefahr abwende.

Brand — d. 4. a. ist Lauban bis auf die Kirche u. Rathhauß ganz abgebrannt.

Mühlen Messung — d. 11. octob. ist auf Churf. Befehl durch d. Ober amts Canzler die ersten dortigen Mühlen Messung gehalten worden.

Marsch — d. 10. Sept. wurde die Stadt von ihrer 10. monathl. Einquartierung befreyet, da der Capitain Schnieher von hier mit seiner Compag. abmarschirte. Unterdessen hat die Stadt viel von durchmarschen ausstehen müßen, da die ganze Schwedische Armee hierdurch ins Land wanderten.

Schießen Schützen — Wegen der vielen Einquartierung ist das Schützen Schießen erst d. 12. u. 13. octob. gehalten worden.

1708.

Gelinder Winter — Dieses Jahr hatten wir einen sehr außerordentl. gelinden Winter, daß die Blumen die sonst erst im May kamen, schon im Januar u. Febr. blüheten. Es kamen daher viel zeitige Gewitter unter denen, das am 21. Januar wegen des dabey verbundenen Sturm Windes sehr merkwürdig war. Einige wolten gar ein Erschütterung der

Eid, dabey versichert haben -

Handlungs Societet u. Art: confirmiret

Nachdem allhier einige Comissionen wegen Leinwandes durch verschiedene Handels Leuthen nach Landen, so haben sich solche vereiniget u. sind in eine Societaet allhier getretten u. die Articul unter einander haben sie aufgesetzt u. ~~dem Magistrat~~ Ihro Majestät schon Ao 1704 zur Confirmation übergeben. dieselbe erhielten sie in diesem Jahre nach Erlegung von 116 fl. die neben Articul zur Erhaltung einer solchen guten ordnung aber hat E.E. Rath confirmiret -

Recrutirung

Mense Junj ist die Enrollirungs Comission durchs ganze land gegangen alle Mannschaft von 20. bis 45. Jahr in Tabellen zu bringen

Geschenk am König

h. a. mußte die Stadt Lübeck Königl. Majst. ein Don gratuit von 665 fl. entrichten

pest in pohlen

h. a. hat die pest in pohlen starck gewütet, u. waren hierher starcke Donner Wetter. Es ist auch die mittlere Glocke zu Closter

Glocke u. Orgel in Walldorf

gegossen, u. noch vor der Kirchweyh zu Walldorff auf den Glocken Thurme aufgehangen u. auch das Orgel Werck angeschafft worden -

Verzeichnuß der Schwedischen Contribution

Man hat vor gut befunden die bey Einfall der Schweden vorgegangenen Unkosten der Nachkommenschafft wegen zu specificiren, da sich dan befunden,

nun folget

Rth 6078.	4 gr.	3.	Contribution.
5846.	16.	6 3/5	Mund Portion
5081.	13.	4 4/5	Rationes
683.	8.	—	Artillerie Pferde
688.	13.	—	bier, brodt, saltz, etc.
512.	9.	11.	an Festungs Geldern
1024.	15.	2 2/5	verpflegung der [illegible]
549.	13.	3.	[illegible] Kosten
55.	9.	4.	an botten u. fuhrlohn
279.	6.	4.	an Douceurs
2814.	17.	—	vor fremde festungs [illegible] so extra-ord. gezahlt
14.	5.	2.	an Canzley Spesen
Summa 20498.	11 gr.	4 4/5	
adde 141.	23.	4.	an Agio d. ausländisch
366.	6.	6.	an besorgung der gebrauchten personen zu Fourage
43.	15.	6.	[illegible] an allerhand gemeine Ausgaben
283.	20.	9.	an Campagnarey Spesen
399.	7.	—	beytrag von alt Lobau [illegible]
Summa 21733.	12 gr.	6 4/5	

Ursprung des Kirchenbaues zu Walddorf.

Nachdem seit Ao 1691. nach erhaltener Königl. Concession hiesiger ort [illegible] dorften Walddorf angeleget, so ist es so außerordentlich angebauet worden, dahero die Einwohner in der Lateinischen [illegible] Kirche nicht platz hatten, und aber Leutersdorff aber gar nicht gelitten werden, so brauchten dieselben hiesigen

Rath durch einen eigenen deputirten u. Dero Ihn darum anzuhalten. Ob nun gleich aller Mühe angewendet, dennoch keine Concession wegen des Graditzischen Decrets wieder zu bringen war vergnügte doch der Kaiser durch Ver- mühen, u. d. so stark, daß E. hochpreißl. Geheimes Consilium uns geheime Con- cession zu bauen ertheilte u. solche zur schleunigen Erbauung u. Höchster Hülfe unter dem Obdach ... als voller wie andere ansehnl. Gebäude worden, dem Rath gab.

Ad Annum 1708.

Vor die Kirche zu Walddorf ist durch Anstalt des regierenden H. Burgemeisters Christian Vogels colligiret worden.

Collecte zur Walddorfer Kirche

1.	bey hiesigen Gestifften	400	—	
2.	in Löbau colligiret	209	20	4
3.	Zittau, Dresden, Freyberg, Zwickau, Leipz., Halle, Breslau	488	5	8
4.	in Eybau	241	23	3
5.	Ebersbach	40	10	3
6.	Ebersdorf u. Leutersdorf	2	4	—
7.	Walddorfer Gemeine	118	10	6
8.	Lauterb.	12	—	—
9.	die Stadt Ulgen	10	—	—
10.	die Stadt Hamburg	6	—	—
11.	Altona	20	—	—
12.	die Hn. Kaufherren und einige Kaufleute zu Hamb., haben auf H. Christ. Vogels u. H. Christian Frantken aus Recommandation derselbst colligirt	447	—	—
13.	H. Rittmeister Hedewig auf Herrnsdorf	50	—	—
14.	— Lauban	20	14	—
15.	— Bautzen	13	7	—
16.	— Kaufmannschafft zu Görlitz	40	—	—
17.	— Kaufleute zu Schweidnitz	13	—	—
18.	— Groß Glogau	14	—	—
	Sum.	2146	23	—

Kirchen Bau

Man fieng daher im Marz an den ort
abzustecken, die Planirung erforderte
dabey viele Unkosten, weil der ort
mit Bäumen u. Gesträuchern sehr
verwachsen war.
d. 25. Apr. wurde darauf von
H. Bürgermstr. Christian Degnitzer
(der viel Mühe bey diesem Wesen gehabt)
d. ersten Grundstein, bey der untersten

Grund Stein gelegt

Mittagsthür gegen das Pfarr Hauß
zu u. darunter einer blechernen
Schatoulle gelegt. In dieser
fand sich eine Gedächtnüß Münz,
der Avers praesentirt die in einer
Nacht grünende Ruthe Aarons
darunter stund der Locus Numerus
17ten Cap. v. 8. um selbige laß man
folgende 2 Disticha.
Arida ceu subita in Fructus
conversa gerentem,
Virga, Dei jussu, sic bona fata sua
Miratur locus hic, umbrae silvaeque paludes
Mutatae in summo Templo sacrata Deo
der Revers aber läßt folgende
Schrifft lesen.

D. T. O. M.
Sacrum Sacrarium sit
Haece.
WaLDDORFFensis
cujus quies
facit Deus
nunquam interituris fundamentis
Summus hic substratus est
Manibus propriis
Christiani Degnitzii
Consulis

Caput Lebariense
quartum Regentis
A° 1708. die 25. Aprilis.

Collecte. — Zu der Kirchen Erbauung hat man nach d. brief Collecten gesucht in Hamburg, Lüneburg, Altona, Groß Glogau, d. hiesigen benachbarten Städten u. dörffern, da man durch Gottes Hülffe, auch 2149. 13 gr. zusammen gebracht. Indem man sich Hoffnung machen konte, es würde auch d. Herbst die Kirche fertig seyn, so war man bemüht ein tüchtiges Subjectum zu einem Pfarren zu finden.

Pfarr gewählt. — Die Wahl fiel auf ein hiesiges Stadt Kind J. Gottlob Freudenberg, Th. Cand. Er machte d. 13. Juny in hiesiger Kirche in Gegenwart derer meisten Walddörffer eine Probe predigt halten u. da man nichts an ihm auszusetzen fand u. er der Gemeine wohlgefallen, erhielt er die Vocation. Zum Schulmeister erwehlte man Christian Hütler, eines Walddorffischen Einwohners Sohn.

Maass eingeführet. — d. 1. Aug. wurde hier im ganzen Lande auf Königl. befehl das Getrayde u. Kaun Maass, das etwas kleiner als das alte war, eingeführet.

Einweihung der Kirche zu Walddorf. — d. 10. octob. wurde die Walddorffer Kirche von hiesigen Past. Prim. Brenhauer mit einer Predigt über Psalm 132. v. 4. 5. 6 eingeweyhet, darauf den neue

Pastor Leder vor dem Altar installiret, der den Tag darauf seine Anzugs predigt hielt.

1709.

grosse Kälte — Man hat auch hier wie an andern Orten so ausserordentlich starcken Winter empfunden, der von 6. bis 7. Jan. am empfindlichsten gewesen, wodurch die Obst bäume viel gelitten haben.

Armen papier — d. 2. Febr. ist hier wie in andern Städten das Armen papier eingeführet worden.

Mauer stirbt — d. 11. Febr. starb an der [illegible] der [illegible] Rathsherr u. [illegible] Mauer.

Brand in Langen — Nachts d. 22. Apr. brandte zu Langen meistens ganz [illegible] auf, [illegible] hat hiesige Stadt den abgebrannten gleich folgende Subsidien gereicht.

Collecte

Von Raths mitgliedern [illegible]	100
und bey [illegible]	70
an Brodt d. 23. u. 24. Apr.	756 St.
Erbsen	5 Sch.
Gersten	1 Sch.
Weizen	2 Sch.
Korn	8 Sch.
Saltz	6 [illegible]
geräuchert fleisch u. Speck 1 Faß voll	
Butter	1 Topf
Korn u. Mehl	3½ [illegible]

wie auch viel verschiedenes an [illegible].

gute Ernde — Obgleich durch den rauhen Winter ist ein [illegible] u. gutes Wetter erfolgt, so daß man eine gesegnete Ernde halten können.

Zunft u. Articul deren Zimmer- — Im Monath Apr. haben die Zimmerleute eine eigene Innung ausgewürket, wozu dieselbe die Articul von Lauban bringen lassen, die auch hiesigen Rath ein gereichet u. vom hiesigen Rath confirmiret worden sind.

Später Schnee — Den 17. u. 18. May fiel ein starker Frost u. Schnee ein, der aber, weil er nicht nachhaltig sondern hart war den Bäumen nicht schadete.

Krankheit — Doch wuchs man wenig Obst wegen der erfrorenen Bäume halber, so ging demnach wie an andern Orten eine starke Landbrechruhr, das der Pest ähnlich war; sie fing bey Kindern an, u. kam bis Bartholomäi in diesem Jahre. Aug. u. Sept. war sie stark u. hörte mit d. Winter auf.

Bataille — Den 8. Juli ist d. König von Schweden Carl XII. bey Pultawa von d. Moscowitischen Czaar bis Bataille geschlagen, u. bey den Türken u. ~~Tartaren~~ Bendern Schutz zu suchen, u. sich da viele Jahre aufzuhalten genöthiget worden.

Krankheit — h. a. ~~Pest~~ grassirte durch das Kön. [illegible] u. Brabant d. [illegible]

Recrutirung u. Krieg — Unser König ging nach Pohlen u. wurde von der Crone wieder [illegible]; es wurde gesamte junge Mannschaft ausgebothen weil der Schwedische General Major Crassau aus Pommern u. Sachsen ein brach.
h. a. wurde auch eine besondere Feldverschanzung gegen die polnische Grenze angelegt.

Accise verpacht am Rath

Wegen verschiedener Irrungen mit der Accise, entschloß sich der Rath dieselbe zu pachten. Es wurde daher ein Pacht Contract aufgesetzt, da das Jahr 1709 vom 21. October bis 1710 d. 21. October der Rath vor 2000 fl. sie pachtete.

Raths wahl

An der am 14. Novemb: gehaltenen Raths Chur übernahm H. Friedr: Degenkolb die Regierung, H. Christoph Treutig u. H. Gottfr. Herrmann kamen in Rath.

Unglück und Todesfall

Joh. Schultze ein hiesiger Nadler machte ziemliche Irrungen hier, indem er einen Syncretiste, d. keiner Religion hatte, hiesiges Ministerium beunruhigte suchen zu bekehren, u. da es nicht half wollte man anderweit das Consistorium von Leipzig d. wegen Gutachten einholen da vorgeschriebene Methode nicht auch nichts. Als er d. 14. November mit einem Hause zu bessern, auf die Dach Rinne stieg, geschahe es, daß er einen Hause der 2. Geschoß hoch auf die Gasse fiel, da er sich so zerschmetterte daß er am 3.ten Tage starb. Sein Körper wurde auf d. Kirchhof ohne die geringste Ceremonie ganz stille gebracht.

Recroutirung

d. 6. decemb: kam ein Lieutenant u. 6 Gemeine auf Werbung

A° 1710.

Todes fälle

d. 1. Januar starb der zeitherige Stadt Physicus H. Dr. George Salomon Grebner an einem Asmatischen febrilischen Zufalle.

d. 11. April ist Christ. Linner an einer Auszehrung gestorben.

Besserung der Orgel

Im May ist hiesiges Orgelwerk von Joh. [illegible] Orgelbauer von Zittau ausgebessert u. verändert worden, da denn das alte Werk in gutem Stand gesetzt, das aber an selbigem befindliche Positiv separirt, u. auf das Schüler Chor beym Altar zwischen ein [illegible] Lagen gebracht worden. Wovor er 126 fl. erhalten, ohne Materialien, Tischler u. Schlösser Arbeit so die Kirche besonders bezahlen müssen.

Einbrechung an der Johannis Kirche

In eben dem Monath hat man eine Änderung an der Johannis Kirche vorgenommen. Die Stein Mauer, u. den darauf ruhenden Giebel hatten einen Riß bekommen, u. man fürchtete sich vor Einfall, daher man sich entschlossen solche abzutragen. Da fand sich zu größter Verwunderung, daß kein Grund da war, sondern man es auf die bloße Erde gesetzt hatte. Man brachte es also von Grund aus neu auf, u. hat das Dach mit Ziegeln zu decken angefangen.

Vermögens Steuer.

Im Monath Junio hat man wiederum wie Ao. 1705 eine Vermögens Steuer anlegen wollen, oder davor ein Aequivalent von 20000 fl. allergnädigst verlangt. Weil nun hiesige Stadt, wenn man eine quotamäßige ratiön dazu beytragen sollen, höher als in [illegible] kommen wäre, so hat hiesige Stadt

№ 94.

Das Rathhauß zu Wehlau
u. der Markt.

117. nach Königl. Aufschlage von 100 Rthl. 16 gr. entrichtet.

Löbauer Brand.

Ao. 22. october. des Abends 1/4 7 Uhr entstand in Hans Georg Walthers am marckte dem Rathhause zunächst gelegenen Hause aus an alle gewisser durch Verwahrlosung derer Hausleute oben aufm Dache gegen das Rathhaus zu ein plötzlich überhand nehmendes Feuer, welches ehe jemand zur Rettung herbey eilen konte, die Häuser am Marckte, das rothe Gäßgen u. auch das Rathhaus ergriff, u. so auff 3. Seiten also wüthete, dass binnen 2. Stunden der halbe Marckt vom Rathhause an, bis an die Badergaße, die ganze Bautzner, Spor, Zittauer, u. Görlitzer, nebst d. halben Kirchhofe, ingl. zwischen Görlitzer u. Bautzner Thor 2. Wachhäuser u. 9. Scheunen, nebst dem Rathhause, Gewölber, Stadt-Wage, Fleisch u. Schuhbäncke, Marstall, Frohnerey, das Mültzhaus, den halben Stadtmauer etc., u. 2 Thürme auf derselben, u. ein Brauhaus gänzlich in die Asche gelegt worden. Man hat hiervon eine gedruckte Nachricht, die man hierbey nachzusehen hat.

Brand. d. 28. Juny ist auch das Städtlein Schutzenau gänzl. abgebrandt.

Landtag. h. a. ist ein neuer bewilligungs Landtag zu Bautzen

Czaar kommt nach Dresden

gehalten worden.

d. 27. Aug: kam der Moscowitische Gross Czaar Petrus Alexiowitz und deßen einziger Prinz zu Dresden an, letzterer hat daselbst sich anderthalb Jahr aufgehalten, um in Wißenschaften sich informiren zu laßen.

Eodem grassirte h. a. die Kinder Blattern starck daran viel Kinder starben.

Verzeichnüß deren bey dem großen Brande 1710. d. 22. oct: verunglückten Einwohner.

1. Christian Schmid. Senator
2. Friedrich Engelin, Cons: reg:
3. Christian Glaßer. Senator
4. Hoffstädt Joh. (Becker)
5. J. Christoph Lauban. Goldschm:
6. Gottlieb Simund. Beutler
7. Abraham Conrad, Gemeinälteste
8. Jacob Lübing, Weißgerber
9. Hans Caspar Marschner. Zimmerm.
10. J. Gottl. Mornsch. Buchbinder
11. Christian Naumann, Schloßer
12. J. Georg [illegible], Kaufm:
13. J. G. Georg [illegible], Tischler
14. J. Georg Zimmermann, Schuhman
15. Mich: Engelin, Med: Doct:
16. Christ: Großman, Tischler.
17. Benjamin Fischer, Stud: Juris.
18. Hans Georg Wolf, Leinwandhändl:
NB. hier kam das Feuer aus
19. Fr. Kirchhofin, Raths Wittwe
20. J. Friedrich Georg Gerhard [illegible]
21. Thomas Barthel, Leinw: händl:
22. Fr. Mar. Chr. Fiebigen Raths Wittwe

Wie die alte gute Stadt Loebau
nach jener erbarmungswürdigen und
erschrecklichen Feuersbrunst
vom 22. Oktober 1710 Abends 1/4 7 Uhr
durch Verwahrlosung ruinieret und
in Asche gelegt würde.

Loebau im Jahre 1697.

Das Görlitzsche Thor
mit der Kirchgasse.

23. Christian Paul, Tuchmacher
24. Hans Schmidt, Becker
25. Martin Ehrmann, Stellmacher
26. Johann Martini, Raschmacher
27. Jeremias Fiedler, Färber
28. Peter Schneider, Brandtwein
29. Christian Vergin, Bortmacher
30. Christian Kessler, Conditor
31. Hans Heinrich Sieg, Schuhmacher
32. Carl Gerhard, Kürschner
33. Joh. Gottl. König, Schulhalter
34. Christian Gerhardt, Handelsmann
35. Jacob Lettig, Fuhrmann
36. Joachim Ernst Heidemann, Tischler
37. Gottfr. Fischer, Borettmacher
38. Michael Fischer, Tischler
39. Christian Schliemann, Handelsmann
40. Christian Brandt, Kürschner
41. Christian Lübig, Raschmacher
42. Gottfr. Petermann, Becker
43. Martin Neubert, Schneider
44. Hans Lehmann, [illegible]
45. Johann Michael [illegible] Nadler

Vorstadt.

46. Andreas [illegible], Tagelöhner
47. Christ. Lettig, Fuhrmann
& Scheunen

zusammen 47 Wirthe und 55 Stellen

Bau-Begnadigung von Häusern

So auch Brand oder wüsten Stellen zur Steuer von Grund aus aufgebauet und brandbeschtiget sind à 30 pro Cent von 5 [illegible] 6 [illegible] 12 [illegible]: [illegible] 10 [illegible] 30 [illegible]
Von Häusern so [illegible] [illegible]

niedergerissen werden müssen, ganz
steinern wieder aufgebauet u. brand
beständig sind 20. pro Cent.
Von Häusern 15. pro Cent so auch
brand oder wüsten Stellen ganz steinern
erbauet, aber nicht brandbeständig.
Von Häusern so Kriegs wegen nieder-
gerissen werden müssen ganz stei-
nern zwar aufgebauet, aber nicht
brandbeständig sind,
Desgleichen von Häusern so Kriegs
wegen niedergerissen werden
müssen, u. brand beständig, aber
nur hölzern wieder aufgebauet u.
mit Ziegeln gedeckt sind 10. p. C.
Von Häusern so auch brand oder
wüsten Stellen nur hölzern u. mit
Ziegel gedeckt, aufgebauet, u.
nicht brandbeständig sind,
wie auch von Häusern so auch Kriegs-
brandbeständige Stellen hölzern
gebauet, aber nur mit Schindeln
gedeckt sind. 7½ p. C.
Von Häusern so Kriegs wegen
niedergerissen und hölzern
erbauet, jedoch mit Ziegeln
gedeckt aber nicht brandbe-
ständig sind
Wie auch von denen Kriegs- niederge-
rissenen Häusern, so zwar
brandbeständig sind, aber hölzern
wieder aufgebauet u. nur
mit Schindeln gedeckt sind 5. p. C.
Von Häusern so auch wüsten u.
brand Stellen hölzern u. mit

Schindeln gedecket, erbauet, auch nicht brandversichert sind 3 3/4 p. C.

Von Häusern so keine wegen nieder-gerissen sind, und Ziegeln oder mit Schindeln gedeckt werden, auferbaut doch nicht brandversichert 2 1/2 p. C.

Feuer Schreck.

d. 17. December Abends 3/4 auf 10 Uhr entstunde der Thürmer durch heftiges Stürmen auf dem Mitt-garten bey Gottfr. Fischer ein über-mäßiges Feuer, welches wegen durch Verwahrlosung liederlichen Gesindes entstanden seyn mochte. Man besahe sich darnach und be-trauen vielen angrenzenden Häusern, daher es sich bald aus-breiten können. Wäre der Wind ge-Mittag kam, so zeigte die Görlitzer Vorstadt, dahin viel Funken getrie-ben worden, in große Gefahr. Ob es aber kurz vorher stark geregnet, und die Dächer ~~dahin~~ durch-noch naß waren, verhütete Gott ein weiteres Unglück.

Physicat vociret.

d. 23. December wurde zum erledigten Stadt Physicat Dr Laurentius Ebersbach vociret.

Ao 1771.

Holtz zum Baue.

Obgleich der Brand im vorigen Jahr den Rath selbst mit betroffen, so hat er doch die Vergnügung gehabt daß aus d. Lehnsdorfer Walde einem kleinen privat Hause, 12. Bäume ~~einigen~~ einem größern 15. Bäume biß 16.

einen Unkosten, der mit in Feuer
ausgegangenen 20 Stämme, halb Bauholz
u. halb Sparr Holz, ohne Entgeld sind
gegeben worden –

Weil auf Königl. Befehl, die abge-
brandten Häuser ganz massiv sollen
wieder erbauet werden, so hat der Rath mit
viel Unkosten bey der Lein Garten in
Fürstenwerder hinter dem Vorwerck
eine neue Ziegel Scheune bauen
lassen, so d. 8. Febr. fertig geworden –

Brau Hauß

Da das neue Brau Hauß in der Görtz-
Gasse mit abgebrandt, u. bey Zeiten
nicht im Stande war, die Brau Nahrung
zu versehen, es aber dennoch erforderte,
so hat E. E. Rath sich entschloßen, es wie-
der zu erbauen, die Gelder dazu erlangte
der Rath vor 200 rh. die Ausbauung dieses
Brau Hauses nebst Anschaffung des
Geräthes kostete hernach zusammen
1300 rh. die Pfingst Woche hat man
das erste mahl darinne gebrauen, u.
die Einrichtung gemacht, daß E. Löbl.
Commun bey jedem maaligen brauen
das halbe Stamm Geld dexortiren solle
bis man sie befriediget wegen der
100 rh., so sie zu Erbauung der
Stelle dargeschoßen –

Land Militz –

Da im vorigen Jahre Ihro Maj. sich bereits
entschloßen eine ordentl. Land Militz anzu-
legen u. dazu junge Leute vom Lande
u. Städten von 20 bis 40 Jahre
durchs Looß zu erwehlen, welche monathl.
2 mahl in Waffen solten
geübt werden, als kam am 22. Maj

123.

die zu dieser Sache verdingte Commission geschehen.

h. a. Verwaltete unser gnädigster König

Vicariat — d. h. das Reichs Vicariat, wegen Absterben Kaysers Josephi biß zur Erwehlung Majestät, Carl VI.

Krieg — Von Polen brach unser allergnädigster König nach Pommern mit seiner Armee auf, weil der König in Schweden die derer ministeriums seine Neutralität annehmen wollte.

Land militz — Zu obiger Land Militz, wurden aus erstem Korb 13. Mann genommen zum andern Korb auch 13. Man, Alt Löbau, Ölsa, d. Walddorf, gaben zu jeden Korb 8. Man, Ebersdorf aber zu jeden 4. Man

Hitze — Zu Ende des Apr. biß zu Mitte July ist eine beständige Hitze gewesen u. ob es gleich einigemahl gewittert, so ist dabey nicht niemahls so viel Regen gefallen, daß es die viele Staub gelöschet die Sommer Saat hat viel dabey gelitten.

Todt — d. 10. July ist ein sehr melancholisch Weiber Mensch am Brustfieber, unter der Predigt [illegible] in den brennenden Keller gegangen, woraus man sie hernach todt gebracht.

Rescript — Im Monath July kam von einem hoh. ~~oberl~~ Amts Parteyen [illegible] das Königl. begnadigendes Rescript wegen der hiesigen abgebrannten Bürger. Vermöge dessen erließ Ihro Königl. Maj. auf 7. Jahr die jährl. aus der Accis Casse zu bezahlende 2. Contributions Termine jeden à 398. thl. nach Proposition

ihres zeitherigen [illegible] Elsässischen
des gleichen auch 1. Jahr die Consumtions
Accise. Auch 2. Jahre wurden die an
Tag u. Nacht Wache, wegen [illegible]
lirung schein gesprochen, denn
Bürgerschaften aber die Bürger [illegible] u.
Abgaben auch 7. Jahr geschmelzt
damit den Abgebrannten dennoch die
Wachen nicht zu schwer werden
möchten, haben die Vorstädter d. 3. ten
Mann geben müssen.

Feuer Ordnung

Weil E. E. Rath befunden dass die im
Jahr 1682. errichtete Feuer ordnung
nicht durchgängig hinreichend, so
hat er dieselbe revidiren lassen
u. nach ihrer Verbesserung einer
sämtlichen Bürgerschaft d. 20. Mai pu-
bliciret u. jedem 1 Exemplar
davon gegeben.

Wasser Schaden, Schlechte Felder

Auch d. [illegible] dieses Frühlings ist ein
sehr großer Schaden geschehen wo die
Felder theils versandet, theils die
Sandfelder ganz verdorben
worden sind.

Stempel pappier

Aller Vorstellungen des Magistrats
aber [illegible], ist dennoch auf d. Land-
Tage Bartholomai auf 4 Jahr das
Stempel pappier eingeführet worden
u. man hat nicht weiter erhalten, als
dass an statt acht 6 [illegible] moderirt werden.

Stadtmusici Lieders Tod

d. 28. Sept. ist d. J. Christ. Lieder
[illegible] jährigen Stadtmusicus an einer
Abzehrung gestorben.

Rathhauss bau

In diesem Jahre hat man auch
den Rathhauss bau vorgenommen
u. ob man gleich den Grund von

Der große Stadtbrandt von Loebau am 22ten Oktober 1710.

125

vor an kurtzig gestanden, und man also alles mit Schindel [illegible] beden müssen so hat man es dennoch so weit gebracht dass nicht allein in diesem Jahr das Rath Hauss [illegible] das [illegible] gebracht sondern auch so weit gekommen, dass die Raths Stube Accise= Stube, und Wage [illegible] Stube brauchbar noch dieses Jahr gemacht worden.

Sturm Wind

d. 25. October war ein so starker Sturmwind von Westen her, der die gantze Nacht nicht allein anhielt, sondern dabey man allhier [illegible] Menschen [illegible] Dörfer [illegible] leben wolte. – bey

Raths Wahl

bey der am 18. Nov: gehaltenen Raths Wahl haben 7. 17. Bürgerschaft [illegible] das Triumvirat, [illegible] Gott [illegible] coaliret.

1712

Catecheta

Nachdem die in der [illegible] Vorstadt seit undencklichen Zeiten und vielen Secula durch nicht gelegene Hospital Kirche oder h. Geist Kirche, viele Unordnung [illegible] gemacht, so hat E. E. Rath [illegible] selbe [illegible] Zustand der [illegible] zu [illegible] Gemeinde zu [illegible] einen [illegible] Catecheten [illegible] Nachdem erhaltene Königl. Approbation hat man [illegible] durch [illegible] bey [illegible] gemacht, und weil die

[illegible] fertig [illegible] war, [illegible] da [illegible] gebraucht, daß [illegible] unterhalten werden können.

Es hat sich auch [illegible] gestellen lassen, [illegible] Anlegung einer jährl. Winter [illegible] zu verschaffen genötiget, [illegible] damit [illegible] die Jugend nicht verzogen, und ein jeder [illegible] wahren Christlichen [illegible] werden, so hat man sich nach einem geschickten Manne, der ihm Nahmen [illegible] führen solle, umgesehen. Die Wahl hat M. Joh. Christian [illegible] getroffen [illegible] Cand. nachdem er [illegible] allgemeinen [illegible] dem Judicatum [illegible] gehalten.

Für [illegible]

Mons. Aug. [illegible] von [illegible] anderen orten, eine böse Kranckheit die Dissenterie oder [illegible] Man [illegible] daß in diesem Jahr [illegible] gerathen [illegible] an solcher Kranckheit [illegible] Kinder, als alt Leute gestorben.

Ursache [illegible]

[illegible] in ganzen [illegible] dem alten [illegible] Wechsel [illegible] eingeschlossen würde.

Nieder [illegible] wegen alten [illegible]

Nachdem vor einigen Jahren [illegible] in Nieder [illegible] gemacht, auch [illegible] Platz überlassen, das Ao. 1712 [illegible] war

zu haben suchten, ob sie gleich auch
wider Erwarten dergleichen Grund- u. Boden
waren, dennoch in allen Ministerialibus
sich nach Lotmaars Dorf wenden
wollten. E. E. Ministerium hat
allhier u. auch E. E. Collegium Scho-
lasticum bey E. E. Rath Klage
deshalb geführet. Da denn durch
ein Königl: decisiv Rescript
Rescript — erfolget, welches die Einwohner
befohlen wird, sich nach Lobau u.
der Kirche zu halten, dem Lot-
maars Dorfer Pfarrer J. Caspar
Folmer bey 50 fl. Strafe anbe-
fohlen, keine Ministerialia
bey selben zu verrichten.

Einweihung der Hospital Kirch — Da man nun mit der neu gebau-
ten Hospital Kirche fertig
worden, so ist man zur Einwei-
hung geschritten, d. 26. Octobr
ist dazu fest gesetzt worden.
Tages vorher wurde in hiesiger
Haupt Kirche eine Betstunde
deswegen gehalten, die Einweihung
geschahe abends mit einer Music
u. Past. Primarius, Brunhauer
hielt die Einweihungs Predigt
u. nach derselben installirte
d. künftigen Catecheten vor
dem Altar, den Sontag darauf
hat selbiger sein Amt mit pre-
digen u. catechisiren an- u.
vorgenom: wurden 2 Betstunden
gehalten. d. 26. 9bre wurden
das erstemal Kinder in dieser
Kirche öffentl: eingesegnet, nach-
dem sie ihre Glaubens Bekänt-
nis abgelegt hatten.

Sturm Wind

d. 17. Apr. entstand ein hef-
tiger Sturm Wind, der an gemei-
nem Stadt holzung großen Schaden
that.

Raths Wahl.

Bey der am 18. Ditto gehaltenen
Raths Wahl wurden in das Raths
Collegium aufgenommen - H. Gott-
lieb Burckhardt, u. H. Christoph
Glöckner.

Bau Begnadigung

In diesem Jahre hat die Innung der
ihre Handwerker niedergerissen ausgebaut
ihre Bau Begnadigungsgelder auf dem
gedruckten Abbots ordnung er-
halten - Ein Bauhof erhielt
von 100 fl. - 30 fl. - ein privat Haus
dergleichen, wenn 15 fl. - so hat sich
durch Dero Privilegium auf den
abgebrannten Stadt Theilen erbaut-
h. a. machte die in ersten Lande

Militz

stehende Militz durch Damm 14.
Tage marchiren, u. dann in an-
dere 14. Tage in Görlitzischen ...

1713.

Lotterie wegen der Catecheten besoldung.

Da nicht sich zu der Unterhaltung Unter-
haltung des hiesigen Catecheten-
Fonds niemand mehr mit Beiträgen als
in der That verstanden, man
auch gefunden, daß der 6te Theil
der Kinder mit Schulgeld
in Absicht der Zubereitung machen
können, so ist von einigen
des Raths der Vorschlag zu
einer Lotterie geschehen, selbe
auch genehm gehalten, u. zu
Directoren des Raths H. Christian
Trautmann u. H. Gottfried
Herrmann ernannt worden.
Es ist die Anlage dazu klein

genommen, indem sie nur aus
200 Wörtern bestanden, u. das
Corps Hy: gekommen. Es haben
sich viele auswärtige Ge-
meinden, die dazu contribuirt u. die
Worte haben sich binnen 11 Wochen
vergriffen, so daß man d.
12. 14. 15. 16. 17.ten Febr. die würkli-
che Ziehung vornehmen können.
Die Kirche zum Heil: Geist hat
200 fl. Abzug erhalten.

Reparatur der Stadt Mauer

Dieses Jahr ist die in letzten
Brande stark gelittene
Stadt Mauer reparirt worden
u. hat man mit viel Unkosten
sie wieder hergestellt, an
statt des Schindel Dachs hat
man nun ~~Schindel~~ Ziegel
genommen.

Am 7.ten post Trin: gehalten Dankfest.

D. 30. July ist hier wie an
allen Orten, ein solennes
Dankfest, wegen Befrey-
ung von d. Schweden
gehalten worden, nachdem
man vor einem anderweiten
Einfall ganz sicher war, da die
Schweden in Hollstein bey
Toeningen, u. gleichsam ge-
nommen worden.

eod: Ao. Pest

man in Prag, Wien u. ganz Oester-
reich eine starcke Pest, daher
an böhmischen Grenzen eine star-
cke Postirung angelegt worden
worden.

Theurung — Da die Witterung lange Zeit hindurch sehr nass gewesen, so ist der Preis des Getraides über-aus gestiegen, dass das Schaff Korn über 4 fl. Gerste aber über 3 fl. gekostet.

Verordnung — Den 6. August wurde verordnet, dass an Wochen Märkten die Gärtner nicht eher als nach 10. Uhr bey 4 fl. Strafe kaufen sollen.

Bier Taxe — Den 29. November wurde verordnet, dass die Gast Wirthe, auf den Jahrmarkt zu das Bier nicht Viertelweise verschenken sollen.

1714.

Andere Lotterie — Da die erste Lotterie einen so glücklichen Fortgang gehabt, so hat man eine neue angeordnet, und zwar vergrössert. Es waren 4000 Loose, das Loos zu 15 fl. Den 22. Januari ist die Ziehung vor sich gegangen, und man hat 10 Procent vor die Kirche Abzug genommen.

Schützen Zwinger — In diesem Jahr hat eine löbl. Schützen Gesellschaft sich den Zwinger zwischen dem Göggingen u. Klenker Thor zu ihrer Ubung auf eigene Kosten ausbessern, und das Häusle daselbst ausbauen lassen.

Später Schnee — Den 19. May fiel ein starker Schnee, weil er aber nicht wässerig und dabey ziemlich windig war, gieng es ohne grossen Schaden an Früchten ab.

131.

3te Lotterie

d. 23. July ist die 3te Lotterie zum Besten der Heil: Geist Kirche gezogen worden, von 3000. Looßen das Looß 32 g: gewesen, die Kirche hat 10. pro Cent erhalten

H. Bürgerm: Christ: Seyniz Todt.

d. 17. Sept. ist der um hiesige Stadt sehr meritirt gemachte H. Christ: Seyniz, bürgermeister, als das 6te mahl Consul regens an einem affectu hectico hysterico, in seinem 62. Jahre gestorben

Renovation des Fisch brunnens

Diesen Sommer hat man d. zwischen d. Görlitz: u. Zittauer Thor nicht weit von den so genanden Fisch brunnen geräumet u. renovirt er hat vielen Kranken großen Nutzen geschafft weil die gemachte Probe zur Gnüge bestätiget, daß er nicht allein ein starckes Martiale sondern auch ein angenehmes vitriolisches Waßer führe

Vieh Seuche

Da die schädl: Vieh Seuche hie u. da in den Dörfern hausiren viel Schaden gethan, so hat E. E. Rath beschloßen, den Mich: oder so genanten kalten Jahrmarckt ganz einzustellen, damit dieses Übel dadurch nicht hieher gebracht würde. Dem ohnerachtet ist doch das Viehsterben, unter die Schafe im Fürstenberge auch des Raths Vorwerg kommen, da auch 350. Stück sich auf Stück umgefallen

Raths Wahl

bey der am 14. Nov: gehaltenen Raths Wahl, wurde H. Christoph Fleckniß Burgermeister u. an dessen Stelle übernam H. Conrad Zeitler das Judicat

h. a. ist Rothenburg ganz abgebrandt

brand d. 13. July schlug das Wetter mit 13. Schlägen in Wadebray ein daß das ganze Städtgen ruinieret war

Thurn Bau in Waldorff eod. A. ist der Thurn in Waldorff durch Mstr. Jacob Böhmen Zimmermeister von Lobau erbauet u. im Sept. ausgesetzt, in dessen Knopf zugleich die Nahmen E. h. Raths Collegii, ferner Ministerii Colleg: Scholast: u. des dasigen H. Past: u. Organistens gelegt worden.

Schnecken idem haben die Schnecken am Getraide viel Schaden gethan, daß solches im frühJahr Landes umgerissen u. wieder besäet wurde

Einquartierung Nachdem von hiesigen Infanterie Reg: 4. Comp: in die Sechs Städte verlegt worden, so sind nach geschehener Eintheilung d. 30 Nov: 1. Lieuten: u. 40. Gemeine hieher verlegt worden die bis in Apr: des folgend. Jahres stehen blieben, u. musste alles ein bloßes quartier geben

1715.

Sturm Wind d. 10. Feb: gegen Abend fieng der Wind aus Westen sehr zu stürmen an, welches aber folgende Nacht um 11. Uhr außerordentlich verstärckt wurde, man meinte einige Stöße von Erdbeben, daher sah man auch blitzen, u. hörte

darauf kommen, die Dächer, Bäu-
me u. andere Sachen haben dabey
sehr viel gelitten. An manchen Orten
hat der Wind die Wälder einige
Meilen weit niedergerissen.
Göttingischen orts hat der Wind im
Hebanischen Berge, im Lottenrodsdorfer
Walde u. Mönnischen Busche allein
über 20000 Stämme ruiniret
wodurch das Holz außerordentl. wohl-
feil geworden

Holz Schaden

d. 18. Apr. kam mit starken Winde
aus Süd-West ein dunkel Wetter
welches bey einem heftigen u. starken
Hagel zwar den Fenstern, noch mehr
aber an Bäumen die Blüthe, u. das
Getreyde, alles in die Erde schlug.

stark Gewitter

Weil man in andern Städten die
vielen Bettler zu bezwingen, eine
Einrichtung gemacht, so hat man
Göttingischer orts auch ein Almo-
sen amt errichtet, da das Betteln
gehen von Hause zu Hause ganz
untersagt worden, die Hülfbedürftigen
Armen aber in gewissen Classen
nach Untersuchung ihrer Umstände
eingetheilet worden. Alle Woche
Sonnabends bekommen sie etwas
an wöchentliches, welches alle Woche
in einer verschloßnen eisernen Büchse
gesammelt wird. Die fremde
Bettler aber erhalten auch etwas gewisses
wodurch ihnen das herumgehen ver-
boten wird. Es sind dazu aus der
Rath u. aus der Cammereÿ einige Admi-
nistratores verordnet, die ihr geschäf-
te führen, u. obliegen müssen. d. 26.
Apr. hat man den Anfang gemacht.

Almosen verrichtet

Dießen Sommer ist die ganze Zittauer Gaße
mit einem neuen Pflaster gezieret word[en]
man hat vor die Klafter 3 fl. 6 kr.
geben müßen

Schloßen — d. 23. Aug: hat hiesige Gegend
außerhalb die wenigen Gegend ein
Hagel Wetter daß die wegen des vielen
Regens schon gelittenen Feld Früchte
völlig ruiniert

Landtags Forderung — Zu d. König. bewilligungs Landtage
hat hiesige Stadt fl. 1000 geben
müßen.

Unglück — d. 14. octob: ist George Adolph [illegible], Ein-
wohner in [illegible]dorf, da er den
Schutt hinter seinem Hause räu-
men wollen, von d. herabrollenden
Schutt, u. Steinen erschlagen, ver-
schüttet u. erstickt worden.

Quierners Stiftung — Nachdem Herr Gottfr. Quierner
Bürger u. Handelsmann allhier vor einiger
Zeit seinen einzigen Sohn Jo. Joh. Gottfr.
Quiernern durch d. Tod verlohren, so
hat er ein Vermögen an ~~fl. [illegible]~~
fl. 1000. der Kirche zum frey. Geschenk der-
gestalt vermacht, daß von den einge-
henden Interessen die Kirche 12 fl.
oder dieser Vorsteher genießen
sollen d. übrigen 48 aber d. H. Ca-
techet, u. die übrigen Kirch u.
Schulbedienten zu genießen
haben. Welches Vermächtniß für alle-
mahl d. 22. März als d. Sterbetag
seines Sohnes bekannt werden solle.
Der Catechete solle gehalten seyn
alle Freytage zum besten der
Communicanten, nachmittags um
2 Uhr eine Predigt zu halten

durch die Stiftung hat E. E. Rath d. 11. Nov. genehm gehalten, u. confirmiret.

Raths Wahl

bey der am 13. Octobr. gehaltenen Raths Wahl ist H. D. David Richter aus Kreuzigsdorff zum Raths Freunde u. Glieder ernennet worden.

Execution

d. 14. Nov. ist Sabina Gallin eines hiesigen Bürgers u. Schubmachers Eheweib wegen langer Zeit mit Christoph Clemens Richter zu Ebersdorf getriebenen Ehebruchs zur Staupe geschlagen, u. des Landes verwiesen worden.

1716.

Große Kälte

Man hat bemerckt daß dieser Winter der Kälte noch höher gestiegen als 1709 u. auf 6. Wochen hinter ein ander angehalten, einen Röhrbütter hatte Wasser als der bey Mittage des Christmonats, u. der auch d. Marckte.

Feuer

d. 8. Marz gleich am Sonntage Reminiscere morgens halb 7 Uhr, entstand vor d. Görlitzer Thor auf d. Vorwerke des wendischen H. Predigers, Petr. Gudens ein plözlich überhand nehmendes Feuer, es wurde so heftig, daß ehe man gestürmet merckte, u. Leute herbey kamen, es nach mit 5. daneben stehenden Häusern völlig in Feuer stand, welche denn auch abbrandten. Es kam Gott lob nicht weiter. Aller fleißigen Untersuchung ohngeachtet ist nichts zu erfahren gewesen ob es durch Verwahrlosung oder gar durch Anlegung entstanden.

Todt.

d. 31. Marz ist der in die 42 Jahr hier gestandene Wendische Prediger H. Petr. Gude bey einem hohen Alter verschieden.

Stiftung.

Mens: Martio starb H. Johan Werner Bürger u. Mahler allhier. welcher in seinem Testamente der Kirche zu St. Nicolai 66 fl dergestalt legiret daß die H. Kirchen Vorsteher von d. Intereßen 1 fl bekommen die übrigen 3 fl den Thürmer sollen gezahlet werden, der davor gehalten seyn soll [illegible] 3 mahl früh, zu Mittage, u. Abends an die Betglocke zu schlagen, womit d. 25. May der Anfang gemacht worden.

4te Lotterie

d. 25. May u. sequ: ist allhier die 4te Lotterie gezogen worden, der Abzug an 400 fl ist theils zur Allmosen Caße gezogen worden theils zu einem Stadt Capital gemacht worden. Aus der Allmosen Caße haben die H. Stadt Collegen loco Ditract: quartaliter 7 fl zu genießen, dagegen das zeithero unterstützte Schulgeld gänzlich aufgehoben worden.

H. Schmieder zum Wendisch. Diacon. vocirt

d. 26. Juny hat Hr. M. Schmieder zeitheriger Diaconus in Kotitz nach einer am Kirchfahrts Tage gehaltenen Gast predigt die Vocation als wendischer prediger erhalten u. angenommen.

Feuer

h. a. d. 15. Nov: kam vor d. zittauer Thor bey Kießlingen Feuer aus, wurde aber, Gott Lob bald gedämpft.

Bau

Unter dem görlitzer Thor hat man die an. 1710. d. dritte Jahr d. 8. Marz sehr gelittene, u. fast gänzlich baufällige Hütte vollends abgetragen, u. eine steinerne erbauet.

Brunnen reparat.

In diesem Jahre hat man bey

dem Marschstalle von der Schmiede
einen neuen Brunnen gegraben
u. d. in d. Görlitzer Gaße verfallenen
Brunnen bey Christian Seidler
der ein ganz Jahr [illegible] wenig
wegen [illegible] u. vielen Waßers
da er allemahl 9 Ellen tief, reparirt

gemauert

1717.

d. 1. May rückte d. Capitain Ehrhardt mit seiner Compagnie von 70. Mann von dem in der Oberlausitz verlegten Reg. Infant. Ihro Majestät der Königin hier ein

Einquartierung

h. a. d. 2. July schlug es in Dürrenberg unter einer Kirchen predigt ein wobey 7 getödtet 50 betäubt u. beschädigt worden

Gewitter

Eod. Mens. brandten in Elstra 124 Häußer nebst Kirche, Schule u. Pfarr Hauß ab.

Feuer

idem starb Ihro Hoheit des Königs Fr. Mutter zu Lichtenburg auß dem Hause Dännemarck.

Todt.

idem schlug das Wetter in Weißenberg bey George Zimmermann ein u. brandten zwey Häußer u. 1. Scheune ab.

Feuer

In diesem Frühlinge ließ sich hier unter den Kindern eine tödliche Kranckheit mercken. Es war solches eine Art eines starcken Brust-Krampfes da die Respiration zurück gehalten worde, u. endlich in eine tödliche Epilepsie ausschlug. Es starben viel Kinder daran

Kranckheit

Mstr. Lang: Langens Legat

Es hatte Mstr. Casper Lange, burger
u. Töpfer allhier hiesiger Haupt
Kirche 50 f. Görl: mk. dergestalt vor
18 Jahren vermacht, dass sie verin-
tressirt werden solten, so lange biss da-
vor die grosse Orgel könte staffirt
werden. Da nun seine hinterlassene
Wittwe Catarina Bruminn deswe-
gen Ansuchung gethan so ist in die-
sem Sommer hiesige grosse Orgel
von H. Gottlob Ernst Hüttner, bür-
gern u. Mahlern allhier staffirt
u. gemahlet worden.

Görlitzer Brand

bey dem am 31ten July entstand[enen]
grossen brand in Görlitz dabey 6 Kirch[en]
377 Häuser verzehret worden hat
hiesige Stadt dem abgebrandten durch
einen Raths deputirten überschickt
460 Rt. brodt, 2 Schfl. Korn,
1 Schfl. Saltz, 80 f Geld.

Ge-witter

d. 6. August schlug das Wetter in
Schaafenthal doch G. L. ohne Schaden
ein.

Feuer

idem in Naumburg am Queiss da
fast das ganze Städtgen ausser Kloster
Kirche u. Rathhauss abbrandt gieng.

Feuer

d. 8. octob. brandte in Mauschel-
witz die Schmiede weg, so der Schaf-
Jäger soll angezündet haben.

Theurung

h. a. war das Stroh theuer das ~~[illegible]~~
Schütten 4 f 12 g. Gebünde 2 1/2 g.

Jubilaeum

Die Begehung des Jubiläi so
d. 31. october gefeyert worden ist
nicht nöthig zu gedenken, weil
man eine gedruckte Nachricht da-
von zu lesen hat.

Erhöhung der bier Steuer

In diesem Jahre ist die bier Steuer

Kirch. 50 f zu erbauung der verstörten Kirche zu
St. Nicolai, anbey hat aus hiesigen Almosen
Casse ein jeder abgebrandte der hieher ge-
kommen 6 biss 8 g. erhalten, auch ist
eine collecte durch 2 Tage gesamlet worden

Bier Steuer

auch hier erhöhet worden, so daß ~~man~~ man
sonst von einem gantzen Gebräude
Ob. 7 gr: Acc. geben müssen, man
dann 14 gr. abgeben müssen. Man
hat es aber hernach wieder auf den
alten Fuß gesetzt.

Raths Wahl

Bey der am 17. Nov: gehaltenen
Raths Wahl wurde H. May: Joh:
Gottlob Ebner Jur. Studiosus in den Rath
genommen.

Buchdruckerey

Im Monath Decemb: hat J. Ehret
Henning Brauneck buchdrucker
gebürtig von Altona hier
eine sonst noch nicht gewesene
buchdruckerey angelegt, wozu
er sich neu gegossene Schriften
von Leipzig kommen lassen.
Sein erster Druck ist ein neu-
Jahr Gratulation an Rath gewesen
worauf er das Bürgerrecht ge-
schenckt bekommen.

Vergleich

d. 16. Marz. ist diac: u. wendischen
Prediger Christoph Pfennig [illegible]
mit Einwilligung E. E. Raths die
Einrichtung, so Jahr nach dem Oster
Ferien die Mittags predigten
zu halten, u. damit biß Mar-
gareta zu continuiren, von da
an biß zu Martini an statt der
Vesper mit den Wenden u. solche
Sprache Catechismus Exam: zu
halten, wobey derselbe sich zugleich
reserviret, wenn er kranck oder
unvermögend werden solte, das
Catechismus Examen ehe zu
beendigen.

1714.

d. 14. Sept: [illegible] Herr Pfarrer
wurde nach Purschwitz [illegible]

Vocation

Matthäus Lotke Pastor zu Dalubitz an dessen Stelle vocirt.

Comet

Vom 18. Jan. biß 5. Febr. hat sich auch allhier am Himmel ein neuer Comet ohne Schwanz u. Schweif sehen laßen, er ward endlich immer blasser. Er hat sich bis über zu 70 Grade am Himmel durchlaufen. Man erblickte ihn noch über d. kleinen Bär, u. ging biß an d. nördlichen Fisch, welchen hat ihn vor einen Vorbothen Krieg ein Jahr halten wollen.

großer Schnee

d. 8. Febr. fiel ein so tiefer Schnee u. entstand ein solcher Sturm, daß alle hohle Wege gefüllet u. er auf d. Haiden denen Hausthüren gleich lag, daß in 3 Tagen niemand hinaus und auch noch ein konte. Darauf folgte ein sehr trockner Frühling, daß das Korn gar verblich, u. die in der Haide ob vor der Zeit hatten welkten.

Neue Brandspritze

Nachdem man in d. 60. Jahr in denen Brandschäden das hiesige Brandspritze gemerkt, so hat man sich nicht Ursache gebraucht eine bessere darüber zu verfertigen. Man hat daher die alte zerschlagen u. die Verfertigung einer neuen hiesigen Kupferschmiede, Joh. Friedrich Philipp aufgetragen, die er auch verfertigt. Die alte die 12½ ℔ gewogen, hat er angenommen das Pfund à 5 gr. dahingegen er neues Kupfer das ℔ zu 8 gr. bezahlen laßen.

Nachdem man schon in Zittau [illegible] hat [illegible] 23 [illegible] 30 [illegible] gewogen, kostet 800 [illegible].

Feuer

eod. A. schlug es in Weißenberg bey d. Stadtmüller ein u. brandte 2 Scheunen nebst d. Wohnhause herum, ergieng oben der Schlag zum in d. Kirchthurm u. Orgel, brandte aber nicht.

1718

Jenner Früh

Eod. Die schlug es in Freudendorf bey [illegible] Holzhauer im selbigen Wald, er war willens gerade die Strecke bis zu laßen u. auf der Wege zu gehen, da es ihn dann den linken Arm u. Schenkel gantz versengt, u. ein Stroh gleich bey dem Leibe zündete aber nicht.

Erstes Gesangbuch

Zum erstenmahl wurde hier im Julio vom Hirschberger [illegible] unter der Aufsicht Hirschberger Primarii ein Gesangbuch 650 Lieder stark gedruckt, welches auch in der Nachbarschaft eingeführet wurde.

Große Hitze und [illegible] einer großen

Diesen Sommer war hier eine unbeschreibliche Hitze, die Wetter Gläser stiegen so hoch, daß sie nicht weiter steigen konnten u. sehr viele zersprangen. Nach dem Vorgeben einiger gereisten Personen soll diese Hitze so empfindlich gewesen seyn als die welche man auf der Reise nach Ost Indien empfindet, wenn man die Linie passiret. Es hat niemahls als bey Gewittern geregnet, u. wo sie hin getroffen haben sie großen Hagel mit sich geführet u. sehr viel gezündet. Die Einwohner waren durchgehends nicht schlecht.

Friede

Eod. A. wurde der Friede mit den Türken auf 24 Jahr zu Gasserwitz in Ungarn geschlossen, weil der Kayser Krieg in Spanien bekam.

Execution

Ao. 20. Sept. wurde ein Mädchen von 16 Jahren in [illegible] Stadt gerichtet u. verbrannt, so in Ullersdorf bey Zittau u. auch in Dittersdorf das [illegible] Haus angezündet.

Todt

Mens. Dec. starb der König in Schweden vor Friedrichshall in Norwegen.

Königl. Declaration wegen des Exercitii Religionis

Auch von Hirschberger Lager ist die allergnädigste Königl. declaration so eigenhändig unterschrieben abgelesen

abgestellet worden, vermöge dessen er verspricht jedem seine Gerechtsame fernerhin in der Religion zu lassen.

H. Diacon Schrader zieht ab

d. 16. p. Trinit. hielt hiesiger Deutscher Diacon H. Schrader seine Abzugs predigt, da er wegen beschwerlicher Arbeit, u. schwacher Gesundheit eine Vocation nach [illegible] angenommen. Seine Stelle erhielt H. Matthaeus Vother gebürtig aus Dahlen(?), er hielt seine Anzugs predigt d. 3. Advents Sonntag.

Heyrath

d. 24. December trägt George Pilz der Walck Müller E. E. Rath vor, er wäre entschlossen, seine Schwägerin, welche seiner verst. Ehe-Frauen Schwester war, zu heirathen.

Decret

Es kan diese Heyrath nicht gewilliget werden, sondern wird imploranten ernstlich(?) zu vermahnen, von dieser Heyrath abzustehen, u. sich aller verdächtigen Conversation zu enthalten.

1719.

Unglück

d. 20. Feb. stürtzte des Gerbers [illegible] Knecht in die zum 4ten Theil gefüllte [illegible], er ward gleich herausgezogen u. in die Cur genommen, starb aber doch 8 Tage darauf.

Comission

Da die 4. Kirch Väter, Langen, Lindner, Löbau u. Lange d. Königl. [illegible] verlangtes Darlehen nicht schaffen konten, so ist eine Comission niedergesetzt worden, ihr Vermögen zu untersuchen, nemlich H. Landes Hauptmann von Ponickau u. H. Gegenhändler von ~~[illegible]~~ Gebhardt.

Comission

d. 21. Martz kam diese Comission hieher, bestehend H. von Grodorff, H. Landes Hptm. Ponickau selbst u. einem Secretario H. Heyne. Nach 3 tägigen Aufenthalt, u. auf Unkosten der Stadt, die alles bezahlen müßten, reiseten sie d. 30. Maj wiederum ab, da sie die Sache nach ihrem Vorgeben befunden.

Feuer — d. 31. May abends in der 9ten Stunde gleich da die Mitternacht nah ... entzündeten sich die Darren in hiesiger brauhäuser. Weil aber die Malz häuser über die Darren gewölbt waren, und man es mit eisernen Thüren verschließen konnte, so geschah weiter kein Schaden, als dass, das darauf befindliche Malz verbrandte, weswegen sich der Mälzer mit d. Eigenthümern vergleichen muste.

Frucht — Dieser Sommer war wieder sehr heiß, und weil die Erde vorher nicht recht naß war, so verdorrete die ganze Sommer Frucht.

Danksagung — Am palm Sonntage wurde eine Danksagung wegen der glücklichen zurückkunft unsres durchl. Churfürsten gethan

Unglück — d. 11. May hängte sich ein Tuchmacher in unserer Linnerts dorff, nahmens Israel

Theurung — das Getraide stieg nun auch das futter vor das Vieh, das Heu galt über 5 fl., das Korn schlug auch im Feb. auf, daß der Schfl. 4 fl. 8 gr. Gerste 3 fl. Hafer 1 fl. 12 gr. kam und auß gerechnet, es war auch eine sehr schlechte Erndte in der ... ...

brand — d. 21. July brandte ein bauer vor d. ... Thor 40 Fuder ab.

Theurung — Mens. Sept. war der Waizen 4 fl. Gerste 3 fl. Hafer 1 fl. 18 gr. 1 Scho. Schütten 6 fl.

Hochzeit — Mens. Aug. war die Vermählung unsres Chur-prinzens mit d. Kayserl. Prinzessin Maria Josepha, u. d. 2. Sept. geschahe d. solenne Einzug in Dreßden, da viele Lust festins gehalten worden.

Execution — Mens. Octob. wurde eine Kindermörderin in ... decolliret, kam aber deshalb nicht auf das am Wege aufgerichtete Rad, sondern wurde nach eingegangener Appellation begraben.

Communion

der Woche einmal in Kirchwerder eine Messe gesungen.

Kund und zu wissen sey hiemit denen es zu wissen von nöthen, demnach ein Pastor Primarius hiesigen Orts in vorigen Zeiten verbindlich gewesen, [illegible] beiden Collegen und zwar der Archidiaconus in der Filial zu [illegible] und der Diacon. aber in der [illegible] Kirche den Gottesdienst mit zu verrichten verpflichtet die sogenannte Messe vor dem Altar und die Consecration und Ausspendung des heil. Abendmahls selbst zu halten und über sich zu nehmen, diese Verrichtung aber demselben gar mühsam gefallen, daß [illegible] Rath als derselben jeziger Collator auf Mittel und Wege gesonnen wie er dieser Mühe überhoben, und solche einem andern seiner Herren Collegen beigelegt, und er ihm gegen gebührende Vergleichung übernommen werden möchte. Wie man nun befunden, daß solches von einem vor einigen Jahren vocirten Catecheten gar füglich verrichtet werden könne, als ist bey der Vocation des neuen Past. Prim. H. Mag. Joh. Christian Kundtels, zeither [illegible] Pastoris zu [illegible] [illegible] dergl., diese Absicht demselben vorgetragen, von ihm dankbarlich acceptirt, und sodann bey angestellter Zusammenkunft mit Consensu et Autoritate Collatorum vor sich und künftige Successores zwischen ihm und dem H. Catecheten, M. Joh. Gottfr. Usaeum, folgender Vergleich und Handlung abgeredet und getroffen worden, nemlich: es gelobet und verspricht, wohlgedachter J. M. Usaeus, vor sich und seine Nachfolger im Amte fortan und zu ewigen Zeiten, die [illegible] von neuen Past.:

Kirchen Sache

145. Primarii allhier gehaltenen Predigt, nebst
Consecration und Austheilung des
Heil: Abendmahls statt derselben
an den hohen Fest- Apostel- Buß-
u. Feyertagen u. so offt es nöthig, u.
Communion gehalten wird, zu verrichten,
zu dem auch die Kranckenbesuche zu rechter Zeit
u. d. Haupt Kirche sich einzufinden
bey dieser heil: Handlung nöthig [illegible]
Primarii [illegible] zu thun schuldig [illegible]
willig u. [illegible] zu übernehmen,
und zu besorgen. Dagegen wohlbesagter
H. Primarius vor sich u. seine Successores
[illegible] übernehmende Bemühung
an d. Catecheten, so keiner [illegible]
zu [illegible] Chor gelegenen Stände (?)
ein Viertheil [illegible] zur rechten
Hand an dem [illegible] H. Diaconi
u. Pfarrer gelegen, nebst einem
Viertheil [illegible] vorbesagten Chor
befindlichen [illegible] zur rechten
Hand, dergestalt ~~[illegible]~~ cediret u.
abtritt, daß er u. seine künftigen
Nachfolger im Amte, d. Antheil Stühle
u. [illegible], nachbenannten Gestellen, nicht zu
gebrauchen, [illegible] sollen u.
mögen, worauf weder er noch jemand
anders [illegible] zu hindern, u. zu keiner Zeit
[illegible] Macht haben solle.
Sollte aber, welches Gottes Barmherzigkeit
gnädig verhüten wolle, Pest u. Sterbens-
Läufften einfallen, sie d. Catechete
als zugleich bestellter Pestilentiarius die
Krancken abzuwarten benöthiget, u. also
der Predigt u. Administration des heil.
Abendmahls zu verrichten verhindert werden
sollte, so will zu dieser Zeit d. Primarius
die Functiones selbst zu verwalten
sich hierdurch anheischig gemacht haben.
Allermaßen [illegible] solches alles
[illegible] nachzukommen, handgebend angelobet, u. versprochen.

Urkundlich ist solches alles, in gegenwärtig
Recess verfasset, derselbe 3 fach ausgefer-
tiget, mit eines E. E. Raths Insiegel
und des Past. Prim. und Hauß-Cate-
cheten gewöhnl. Petschafft ausfertig
bestärcket, und von dem z. z. regierend
Bürgermeister nomine Senatus und
beyderseits Contrahenten eigen-
händig unterschrieben und besiegelt, und
jedem Theile ein Exemplar davon
abgegeben, und zugestellet worden, Act:
Löbau d. 9. octob: 1720.

(L. S.) Zacharias Lauer-
Cons: Reg:

(L. S.) M. J. Christian [illegible]
verat: Past: Prim:

(L. S.) M. J. Gottl: Haus- Catechet

1720.

Theurung

In diesem Frühjahr äußerte sich der Scha-
den von denen vorhergehenden 2. heis-
sen, und auswachsenden Jahren, indem
das Getreyde zwar überaus theuer
worden, sind auch Mangel gestorben.
der Schffl. Korn galt 5 1/2 Thl. Waitzen
6 und 6 1/2 Thl. Gerste 3 biß 3 1/2 Thl.
Hafer über 2 Thl. der hiesigen Ar-
muth wurde wöchentlich 2 mahl
Brodt ausgetheilt, und auß dem
Piis Causis dazu 50 Thl. gegeben
der geringe Sorte Brodt stieg auch
und man muste vor drey Pfund Brodt
ein 7 gr. bezahlen.

Mord

d. 20. Januar gieng ein Bauers Sohn
von Rosland nach Radewritz in die Mühle
[illegible] mit 2 Schffl. Mehl zurück und
[illegible] und d. [illegible] zu [illegible].

als er aber nach Hause geführet wurde, er er-
schlagen, und das Messer weggenommen, er
solle nicht mehr als 16 gr. bey sich gehabt haben
der Mörder war ein junger Bauer aus S-
Execution ohland, und ward den 30. May daselbst gerä-
dert.

den 22. May als des [illegible] Töchter nach Bautzen
Unglück wolten, die Pferde machten scheu, so stürtzte
ein Wagen um, und die dabey befindl. Wagen-
halterin, [illegible] ward gleich
[illegible] zu Tode [illegible] haben

Selbstmord den 26. Februar erhing sich auf der Stadt-
mühl [illegible] vor dem Görlitzer
Thor ein melancholischer Mann auf dem
Boden, [illegible], nachdem
Alter [illegible], und ward stille
auf den Kirchhof früh abends begraben.

Kirchen Raub, und Execution den 10. April wurden 2. Kirchenräuber, so
die Kirche in [illegible] bestohlen, gerichtet
und aufs Rad geleget.
den 3. Juny schlug das Wetter in [illegible]
bey [illegible] ein, und brannte der Hof und
[illegible] ab.

Feuer Schaden den 6. Marz abends 6 Uhr entstand in
der Zittauer Gasse bey J. J. [illegible]
[illegible] ein Feuer in einer Schmiede, da sich bey
[illegible] die [illegible] Mauer so viel
Holz [illegible] entzündet, und brannte sehr
starck [illegible]. Es ward durch Gottes
Gnade annoch bald gelöschet, dem Be-
sitzer haben erst einen Geld Strafe
annoch auferleget [illegible]
daher [illegible].

den 5. Juny wurde in langen Sohland
ein [illegible] so [illegible]
Execution bestohlen, lebendig verbrandt. Er [illegible]
[illegible] nach [illegible], ward aber allda
zurück geholt, und in Sohland [illegible],
[illegible] und [illegible] nach
Schirgiswalde, bestahl allerseits die
Kirche, und gieng dann wieder nach

Vorstand, und wollte sich nicht lassen anzünden, da
er dann gefangen und seinen Lohn em-
pfieng, im 24ten Jahr seines Alters.

Feuer in Lauingen

d. 27. Apr. kam in Lauingen ein Feuer-
Macher Häußgen ein gestüchet. brand
aus, da 121. Häuser und der
Lauinger Thurn abbrandten. Man
schickte Hülfe aus als das Mehl,
keine Victualien dahin, sondern
ordnete eine Hauß Beysteuer an, wo-
durch 600 fl. gebracht worden, die
Stadt Cassa gaben noch 400 fl.
welche 1000 fl. unter die abgebrandten
hernach ausgetheilet worden.

Getraide preiß

Mens. Julij ward das neue Getraide
wieder wohlfeil, das Korn wurde
um 2 fl. verkauft.
Mens. Aug. kam der Schf. Korn
1 fl. 16 kr. Gerste unter 2 fl. Haber
1 fl. 6 kr.

Krankheit

Zu Ende des Apr. und Anfang May
wurden unter der gemeinen Leute
viele krank und starben. Die Me-
dici hielten diese Krankheit vor eine
Folge der im vorigen Winter er-
littenen Brod Mangels. Dieses
Sterben hielt 4 Wochen an und wurden
jede Woche 16 bis 18, ja auch 20
begraben.

Primar. Bernauers Todt

Der in die 20 Jahr treu verdient
gewesene und beliebte Primarius
M. Bernauer wurde d. 13. May
als er seiner Schwieger Mutter, Fr.
Anna Sachsin Leiche über
Joh. 3. v. 16. die Leichen predigt
hielt vom Schlag getroffen, und
mußte von der Kanzel geführet
werden. Worauf er bey verifi-
cirter Apoplexie d. 24. huius

verschied. Nach den beschriebenen Gast-
predigten hat E. E. Rath d. 6. Aug.
d. M. J. Christian Ruhnke (?)

N 2.

gewesenen Past. zu Groß ...
dorf die Vocation zugeschicket, welche er
auch willig übernommen, u. d. 1. Januar
folgenden Jahres durch eine Anzugspre-
digt sein Amt angetreten. Er ist der
erste d. E. E. Rath nach sub 6. die
12. octob. 1702 erhaltenen Freyheit
als Collator des Primarii vociret.

Vocation

Dominica 17. p. Trinitatis als d. 22.
Sept. ward auf König. Anordnung
ein solennes Dankfest, wegen der
überstandenen Theurung gehalten,
da nach d. Amtspredigt das Te Deum
abgesungen worden.

Dankfest.

Da dieses Sommer die Witterung
sehr erträglich gewesen, so ist
der Preiß d. Getraydes sehr
merklich gefallen. 1. Schl. Korn
2 fl. Waizen 2 ½ fl. Hafer 1 fl.

Getrayde Preiß

Durch d. ganzen December Monath
sind starke Sturm Winde gewesen
darunter der am 20. 21. am ärgs-
ten gewesen, der an Gebäuden,
Dächern, u. Bäumen sehr viel
Schaden gethan. In hiesigen
Holzungen sind allein 4000 Stämme
umgerissen worden.

Sturm Wind

Holz, Schaden

1721.

d. 2. Juni nach d. Vesperpredigt
badeten sich einige Schul-jungen
hinter der Spühl- oder
Kreutz Mühle in d. sogenannten
kalten Dümpfel, wobey aber
ein Lebens Gefahr gerathen.

Ein Schü- beynahe ertrunken

zu halten, sich aber ein anderer ziemlich
daß man einen im Sumpfe stecken
blieb, und hat heraus gezogen werden
nehmen Adalder, eines Webers
Sohn.

Anzugs predigt

d. 1. Jan. that J. M. Kütterl als
Past. Bren. seine Anzugs predigt.

Getraÿde preiß

Weil der Januar Witterung sehr
schön war, so fiel der hiesige preiß
des Getraÿdes nach und nach, denn der
Scheffel bester Korn kostete 32 g.
Waizen 1 th. 20. Gerste 1 th. 4 g.
Hafer 12 g.

1722.

Lauterdorfer Kirchen Streit

Nachdem die zeit unterschiedene zeiten her
sehr eingefaßten Wider Lauterdorfer
durch Aufhetzung einiger unruhigen
Köpfe, an E. löbl. Ober Amt gegangen
und sich nicht allein gänzlich auspfarren
sondern auch eine eigene Kirche bauen
und pfarren setzen wollen, so hat man
in Sachen des Ober Amts Erkundigung
hier eingezogen. Nachdem E. E. Rath
und Sämtl. Ministerium Bericht
abgestattet, auch unterthänigste Vor-
stellung gethan, so ist unterm d.
26. September 1722 an E. löbl.
Ober Amt von Ihro Königl. Majestät
an die man sich auch gewendet ein
decisiv befehl ergangen.

Friedr. August König und
Churfürst

Rescript

Vester Rath, lieber Getreuer.
Was ihr nemlich wegen der Gemeinde
unterthänigst gesuchten Vorstellung

151.

daß sie daselbst eine neue Kirche
bauen möchten, unterm d. 31. July a. c.
gehorsamst erstatteten Bericht gebührend
vorgetragen worden.

Nachdem wir nun bey diesen bewandten Um-
ständen nach einer anderweitigen
Gutachten gefallen laßen, solchem nach
bewogen worden, anderweit derselben Gemeinde
nicht ferner Kirche ab, und dahin zu weisen
sich zur Kirche, wie bisher anhero nach
Löbau zu halten, und ohnmaßgeblich
bey dieser Kirchfarth zu verbleiben,
auch die restirende Decimas bey
Vermeidung der Execution dem da-
sigen Primario und dessen Ante-
cessoris Wittwe und Erben abzu-
schütten. Wohingegen über der
Rath zu Löbau, als deren Gemeinde
weil wegen des räumlichen Unter-
kommens und Sitzens in der Kirche
bereits anbefohlen worden, gehor-
samst nachkommen, solche
Kirchen Stand, damit die selbigen
bey Sommer und Winterzeit jedes
mahl wohl gebrauchet werden
können, in behörigen Stand er-
halten sollen, nachdrücklichst zu
bedeuten haben. Als ist nach
solches, cum remissione
actorum zur Resolution nicht
zu verhalten gewesen. Geben
zu Dreßden, am 26. Sept. 1722

H. v. Bünau
George Rudolph
v. Gersdorff.

Churf. Ober
Ambts Hauptm.
zu Budißin

praes. d. 6.
octob. 1722

Mord — d. 22. Febr. ward ein Garnmann von Schönbergdorff in der Drebizer Heyde erschlagen, der Thäter war ein Drebizer nahmens J. Wiebe, er hatte ihm das Garn u. 8 rl. Geld genommen, des Thäters Frau gab ihren Mann selbst an.

Execution — d. 22. May ward Michael Israel von wieder Lunerad d. gehangen, den 26. abgestohlen vermuthl.

Thürmer — d. 25. Aug. erhielt J. Christian Graue das ... dem Zeitherigen Schwäger Lambergern abgegebenen Thürmer Dienst.

Feuer. — d. 4. Sept. brandte d. Edel Hof in Grobnitz weg welches Feuer in Boltz mit gelöschten Kohlen ausgekommen.

Getraydepreiß. — In diesem Monath war der Schfl. bester Korn 1 rl. 4 gr. Waizen u. Hüttau 1 rl. 14 gr. Gerste 20 gr. Hafer 10 gr.

1723.

Todt. — Am 12. Jan. starb H. Bürgermstr. Fleischhauß an einer vedematosen Leibes Geschwulst nachdem er zuvor schwachhafft gelegen.

Zanck — d. 12. Jan. wurde in der zwischen d. allhies. Bürger Kauff u. Handels Leuthen und H. Christian Gottlob Kräusel Organist allhier entstandenen Praecedenz Sache entschieden daß H. Kräusel bey d. Hochzeiten der Praecedenz vor d. hiesigen Kauff u. Handels Leuthen zu schützen wobey es auch stets verbleiben.

Lotterie — Da die Anzahl hiesigen Armen anzunehmen, auf viel auswärtige

in hiesiges Almosen gethan, so hat es niemand
zuerrichten wollen, weil man nachtheil [illegible]ge-
fürchtet. Es sind daher hiesige Almosen Vor-
steher an Ihro Königl. Maj. gegangen
u. haben um 2 [illegible] jährl. mittelmäßige
Preliminar Lotterien zu errichtung
eines Capitals ersucht. Es ist auch
gleich erhalten, u. Erlaubniß dazu an
Einen E. Rath überbracht worden. Es ist
dazu von Seiten des Raths H. Joh.
Christian Trautman Scab. u. H. J.
Gottfr. Herrman Senator, u. von
hiesiger Bürgerschafft H. J. Georg
[illegible] u. H. J. Christian Klein
deputiret worden. Man hat
alsbald einen plan verfertiget u. zu
Werk gebracht, daß auch in diesem
Jahre 2 kleine Lotterien
können gezogen werden. In der
ersten war der Einlage 8 gr. u. in der
andern 16 gr. man nahm von 100 rthl.
10 rthl. abzug, wodurch der Almosen
Cassa beynahe 200 rthl. zu gute
kommen.

Brau Sachen

Als E. E. Rath befunden, daß mit 1
gr. [illegible] Brau Gelder von
Maltz Hauß u. Pfanne, nicht die
Bau Kosten bestritten werden können,
so hatte sich hiesige Bürgerschafft ent-
schloßen anstatt 5 gr. 6 pf. Maltz Hauß
Zinß 8 gr. und anstatt 1 gr.
Pfannen Geld 1 gr. 6 pf. an jeden
halben Bier zu entrichten
wozu mit [illegible] Cost [illegible] der
Anfang gemacht worden.

Raths Wahl

d. 16. 9bre war Raths Wahl u.
bey selber H. J. Conrad [illegible] zum
Bürgermeister. H. J. Gottlieb
Segnitz zum Rathmeister. H.

1571 Christoph Lemnitz zum Gerichts Aß-
ßessor [?] zu . H. Gottfr. Herrmann zum
Notario verordnet, da auch der
älteste H. Burgermeister Friedrich
Sprenz der ausgetragenen Regierung
hohen Alters wegen entschlug, so
bekam solche H. Burgermeister
Conrad Hirtlein zum 1ten mahle -

Schützen Artikel und Ordnung

Wir Burgermeister und Rath-
manne der Stadt Lobau, benahm-
entlich Christian Mauls
regierender, Hieronimus Ahrendt
und Matthäus Walther älteren
Burgermeistern, Friedrich Sp-
renz Stadtrichter, Christian
Sprenz, Gottfr. Kirchhof, Ima-
nuel Jerichovius, Hiero-
nymus Fiebiger, Zacharias
Lauer und Gottlob Neubeck
allerseits Raths verwandte,
Thun kund und be-
kennen, demnach uns die
verordnete H. Eltesten der
löbl. Schützen Societaet ein
mit untergeschriebenem Memoriali
zu erkennen gegeben, welcher
gestalt sie aus allerhand be-
wegenden Ursachen ihre Ao
1614. aufgerichtete Schützen-
ordnung [?] und darinnen verfaßte
Gesetze zu ändern, und nach ge-
genwärtiger Beschaffenheit ein-
zurichten entschloßen, in massen
sie es zu diesem Ende in unter-
schiedene in gewisse Para-
graphos abgetheilte Artikel

ausfertigen, und zu revidiren übergeben
und annectirter bitten mir wolten
solche collegialiter erwägen, und
zu desto besserer Festhaltung obrig-
keitlich zu confirmiren und zu ge-
statten belieben. Als haben wir die-
sem rechtmäßigen Petito willig
deferiret, die übergebenen und ge-
machten Leges von Punckt zu
Punckt reiflich erwogen, und die-
selben in betracht daß sie aller
Erbarkeit und billigkeit gemäß
auch zur Erhaltung guter Zucht und
Ordnung, und Verhütung aller
schädlichen Mißbräuche und beschwe-
rungen, abgezielet, confirmiret
und bestätiget, welche lauten wie
folget.

Artic. I.

Von der Gottesfurcht und dem
darwider laufenden Fluchen.

§. 1. Alldieweil die Furcht Gottes zu allen
dingen nützlich als nöthig, und nicht nur
zeitliches, sondern auch ewiges Wohlergehen
mit sich führet, als soll ein jeder der sich
unter der Schützen Gesellschaft befinden
lassen will, vermöge christlicher Ob-
liegenheit so viel immer mensch- und möglich
alles dasjenige so hierwider laufen möchte
gänzlich unterlassen.

§. 2. Absonderlich: und vor allen dingen
wird bey denen Schützen, daß nie sträfliche
fluchen, Gottes und der heil. Sacrament
lästern, schelten bey Teufel holen und
dergleichen Worte, die in [illegible] wider
Gott, dessen geschöpfe, die heil. Sacra-
mente, theils aus übermäßiger
Trunkenheit, theils aus unverant-
wortlicher Gewohnheit, oder auch an-
genommener Bosheit auszustoßen

werden möchten, wenn solches verbo-
then, dergestalt denn solcher fluchen
Jedesmahl von den verordneten Schü-
tzen Eltesten, auch wenn erfolgte
Ermahnung, vermöge hiesiger
Stadt Willkühr mit 8 Tägigem
oder auch längerm Gefängnüß ange-
sehen, die Gottes Lästerer aber
einem E. Rathe zu der in denen
Rechten dictirten Straffe ange-
meldet werden solle.

§ 3. Wer auch dergl. flüche, ver-
maledeyungen und Gottes Lä-
ster Worte anhöret, solches
aber weder dn. Schützen Eltesten
noch der ordentl. Stadt obrigkeit
anmeldet, sondern unverant-
wortl. unterdrücket, hält u. sich
dergestalt anderer Leute Sünden
theilhaftig macht, der oder die-
selben sollen eher [illegible]
[illegible] Gesellschaft dafür [illegible]
werden, gleichfalls zur Straffe
gezogen werd.

Artic. II.

Von denen Schützen u. ihren Be-
schaffenheit

§ 1. es soll keiner ~~zum~~ nach der Scheibe
zum zweite oder so genannten
Königs Schießen, er habe denn sein
Bürgerrecht abgelegt, u. stehe würckl.
im bürgerrecht. Und ob wohl alle
eingebohrne Bürgers Söhne als Ci-
ves originarii mit dem Extrahe
admittiret werden, so hat doch
keiner von Ihnen das Zeugniß zu
praesentiren, sondern muß mit [illegible]
folgende zustimmende [illegible]

157 – beyzufügen lassen, ein extraneus aber bekant nicht mehr als ein Schußbolzen

§ 2. Wer nun Fremde mit sich ins Schützen Gelag führet, soll sich bey dem Schützen Eltesten angeben, u. da solche mitgebrachte Persohn die zukommende Oerter nicht ablegten, vor sie zu zahlen schuldig und gehalten seye.

§ 3. Da jemand auch ein od. der andere burger nicht zu ... schießen wolte, aus erheblichen Ursachen aber in das deputirte Schützenhaus nicht mitkommen könte, hätte er solches bey dem Schützen Eltesten anzumelden, und wann er gleichwohl da den ersten oder letzten Tag vor die Scheibe käme, dennoch völlige Oerter zu geben schuldig, u. im fall einer oder ander sich das Schützen Gelag zum Trunke nicht sauber hielte, mag er auch jeden Tag, wann geschossen wird, nicht minder ein Ehren Büchsen bringen, sondern auch den durch seinen Schuß erlangten Preiß selbsten, dahero muß er solches zur rechten Zeit abholen lassen u. da er es unterlassen thut, macht er sich dessen verlustig, u. ist gleichwohl die Oerter zu erlegen verbunden.

§ 4. Nach gegebenem Zeichen u. eröffnung der Scheibe, solle ein jeder der zu dieser Societät sich halten will zeitlich erscheinen, sein Geschoß u. Gewehr dem

Tag, da nach dem Vortel geschossen wird, denen 2 Eltesten zur besichtigung praesentiren, und sich übrigens bereithschafft halten, um 12 Uhr auf der Gesellschafft auß das Schlagen auf die Schießmauer, das angestellte Schieß Exercitium anzutretten, und nun die ausgesezten Gewinste zu certiren, zu gehen.

§ 5. Nun jeder Schüz ist verbunden den alten König heraus, oder neuen aber heim zu begleiten, und weil vornemlich beym ausgang als nächtlicher das Schreyen, Schiessen, tumultuiren, an ehrbaren Bürgern gar unanständig, auch bei Schüzen und plazen aber besorglich befunden worden, so wird solches ernstlich verbotten, wer hiewider sündiget, büßet 1 1/2 fl.

§ 6. Welcher Schüzen in der Herrn Stube, oder Laube, und vor den ältesten Tische nichts zu schaffen haben, sollen sich nicht in Stube oder Laube als Tisch eindrängt lassen, der hiewider handlen wird ~~[illegible]~~ mit importunitaet eindringet, soll eg. Strafe zu erlegen verfallen seyn.

§ 7. Wann den lezten Tag die Glocke 10 schlägt, solle ein jeder seine Zeche zahlen, welcher aber ohne Erlaubniß und ungezahlt hinweg geht, zürlet über die ordentlichen Orthe den

159 - Gelage zum besten, annoch halbe Zeche.-

Art: III

Von Zwang Schüzen.

§ 1. ~~Weilen~~ dieses burgerl: Schüss Exercitium von d. löbl. Vorstehern Zunfft ohne ordnung eingeführt worden, dass sowohl die Ge-rechtsamen als ... burger-lich Gewerbe dessto geschickter zu tractiren, begenüsten An-stalten möchten, so sind von denen Gewerken zu Zeiten aus Schüzen angelegt worden, deren Zwang bey so dann auch hinführo billig verbleibet, u. sollen dann nach

auss d. Gewerbe 8 groschen
auss d. Tuchmach: 6 oder 4 gros:
auss d. Schuemacher 4 groschen
auss d. Becken 4 à 3 groschen
auss d. Fleischhauer 4 à 3 groschen
auss d. Schlosser u. Schü. (?) 4 à 3 groschen
auss Kürschner u. Schneider 3 groschen
auss d. Leinweber 6 groschen
auss d. Bottcher 3 à 2 groschen
auss d. Tischler 2 groschen
von d. Färbern, Töpfern, Hanfs-Seilern, Glasern, Küfern, Maurern, Zimmer-

ohngeachtet solche wegen der begreif-lichen ... bisher geschehen, jedes Gewerke 1 ... gegeben werden.

§ 2. Sollte auch von diesen ein oder der andere bey solchen burgerl:

Übung zu erscheinen verhindert würde, so könne er zwar an seiner Stelle einen andern schicken, jedoch daß die freywilligen Schützen nicht eingemenget noch subordiniret werden.

Art. IV.

Was vor die Mannen oder Scheiben und Ehren der und auch die Büchsen wegen aller Schützen zu beobachten haben.

§ 1. Demnach bisher die Schützen ihre gemeinschafts-Schießen nützliche Ordnung, wenn sie es einer jeden beliebet, thun wollen und haben hieraus allerhand inconvenientien und unerlaubliche Confusiones, indem sonst niemand als die bestellten Marqueurs gewiß sagen können, wann etwan nach abgeschossen worden, zu geschehen, daß mancher seine Schüße ehe der ander den ersten verbracht, gethan, entstanden; als soll auf Befehl E. E. Raths und deme so es bey dem Chur-Schützen Eltesten erlangen werden, solches Balles hiermit gänzlich untersagt, und verbothen seyn, und hingegen diese Ordnung in Acht genommen werden: Daß zuförderst allein nach der hieraus geschlichteten so genannten König, dann E. löbl. Cammer und Gemeinde mit ihm incorporirten Mitgliedern, als da sind Barbierer, Bader, Mahler, Gold- und Kupferschmiede, Seidensticker, Färber, Buchbinder

Kannengießer, Posamentirer, Wagen-
macher, Drechßler, Töpfer, Bortmacher
Gürtler, Nadler, Weißgerber,
Glaser, Sattler, Hütter u. Kamm-
macher, Maurer, Fischer, Nagelschmie-
de pp und alle übrigen zünftigen Schützen
gesellschaft der löbl. Gemeinde

der Tuchmacher
Schuhmacher
Becker
Fleischer
Schmiede u. Schlösser
Kürschner u. Schneider
Leineweber
Böttcher
Tischler u. Zimmerleut
Müller u. Brauleute

ihr Schießen u. zwar stehend aus glatten Gewehren
ablegen sollen, wer wieder solche gemachte Ord-
nung zuwider handeln würd, soll entweder
seines Schusses verlustig oder denselben
der Gilde zum besten mit 4 gl. zu lösen
verbunden seyn.

§ 2. Und so jemand der in einer(?) ... Bürger
... Stunde durch einen solchen gelösten
Schuß den besten Preiß oder sonst was
bekäme, soll ihm das selbe nicht dispu-
tirlich gemacht werden, sondern der Schuß
ohnweigerlich passirt werden.

§ 3. Wer den nächsten Schuß an Centro hat
der ist König u. hat den besten Preiß
bleibt nicht nur allein das Jahr über
von Einquartirung, Geschoß u. Wachen frey
sondern darf auch beym Schützen Gelag
keine Ürtten zahlen.

§ 4.–5. vide die additional Artikel
§ 5.

§ 6. So braucht auch ein Bürger, daß er

Ihro Königl. Churfl. Durchl. zu Sachsen
Ao. 1678 gnädigst confirmirte [illegible]
[illegible] halber Leute, ein Handwercks
Mann aber der seinen Stand überhaupt
nicht davor [illegible], daß solches Thun
oder [illegible] der verlanget [illegible]
10 gl. welches derjenige [illegible]
dem das Glück den folgenden Schuß in
der ordnung [illegible] denselben zu
geben schuldig ist

§ 7. Sollte auch ein oder der andere Contravenient des Raths in ihrer Stube [illegible] so sonst geben und auch denselben [illegible] nach dem Ziele ein zu schießen, gilt ihm der erste Schuß, wenn er denselben gleich anbrächte ganz nicht, trifft er aber von den [illegible] etwas hat er nicht mehr als ein Schüßlein zu fordern

§ 8. Niemand soll bey Verlust der Büchsen und Straffe des Eltesten mit 2 Kugeln auch niemals schießen ein jeder Schütze aber seinen [illegible] Büchsen zu gebrauchen sich befleißigen

§ 9. Wer die Scheibe [illegible] hat einen tüchtigen Schuß, die [illegible] und halb-[illegible] aber sollen nichts gelten

§ 10. Bleibet nun die Scheibe 2 oder 3mal so bekommt er dennoch nur den besten Schuß belohnet die übrigen kommen in keiner Consideration

§ 11. Niemand soll ohne der 4 Schützen Eltesten Erlaubniß von die Scheibe [illegible] bey Straffe 7 [illegible] [illegible]

§ 12. ein jeder soll mit der Ladung

163. da er rechtlich im Stand gesetzet seinen Schuß verrichten, u. ist ihm, wenn kein Fehl mangel an der Büchsen vorhand[en], sondern entweder nicht recht geladen, oder daß Zündloch nur verstopfet, ohne Hin[aus]lassen aus dem Stande zu gehen gänzlich verbothen, bey Verlust des Schusses u. anderer Strafe.

§. 13. Wer im Stande 3 mahl abschläget es zünde ab oder nicht, soll weiter mit diesem Schusse nicht einladen, sondern desselben verlustig seyn Etc.

Keiner so wohl außerhalb als innerhalb der Schützen Lauben soll sich unterstehen denjenigen so im ordentlichen Stande stehet, höhnisch oder spöttisch zuzuschreyen, oder zu vexiren um den im Abschlag hinderlich zu turbiren, wie bisher geschehen bey Strafe 4 fl.

Nota dieser Lex ist bisher ex observantia recipiret u. jährlich dem Schützen brief §. 13. angefüget worden.

§. 14. dieweil auf glaubwürdig vorkommen die Stahl Schützen verdächtige ja gar vortheilhaftige als gewundene, geschnittene Züge im Rohre, oder Hauzüge, glatte Züge, pulver Kammer, u. andere Vortheile, wie die Nahmen haben möchten, gebrauchet, oder mit Schwindel geladen, dadurch die einfältigen u. gemeinen Schützen die mit dergleichen Vortheilen nicht umzugehen wissen, merklich übervortheilet u. vom Schießen gar abgeschrecket worden, als soll hiemit alle u. jede derge-staltige vortheilhafftige Röhre u. Ladungen bey Vermeidung [illegible] Strafe gantz u. gar verbothen seyn, mit der ausdrücklichen Verwarnung

er jemand mit solchen u. dergl. vorenthal-
tenen Sachen über das Verbott u. -
Vermahnen betreten würde, daß die
verordneten H. Eltesten die Schrau-
schrauben an Büchsenschrauben, die Büchse
durch Unpartheyische besichtigen lassen
u. da der Vortheil befunden
würde dieselbe wegnehmen, die
Person benennen, u. solche mit ge-
bührender Strafe ansehen sollen;
darunter niemand mit Worten oder
Werken sich zu setzen, befugt seyn
soll

§. 15. Gestalt auch derjenige so
den besten Schuß erhält, seinen Geschoß
den H. Eltesten selbst praesentiren
u. vorzeigen soll, damit allem
Verdacht u. übler Nachrede vorgebeuget
werden möchte

§. 16. Um andern auch nachgerichteten
Schützen bey Austheilung der Gewin-
ste u. sonsten so wohl an Scheiben die
etwa geschossen als auch denen die
keinen Schuß in die Scheibe gebracht
mit solchem Gedränge gemacht wird
daß die H. Eltesten nicht der dazu ge-
zogenen Personen die angebrachten
Schüsse abzumessen u. darüber In-
spection zu halten, u. die Belohnungen
auszutheilen merklich verhindert
werden; als soll niemand an die
Scheiben treten, bey Strafe 4 g:

§. 17. Weil auch solche, so getroffen
sich nicht selbst persöhnlich angegeben
u. von ihnen zugestellet abgefordert,
sondern an ihrer Stelle andere geschickt,
welche die Gewinnste zwar zu sich
genommen, jenen aber solche nicht
zugestellt, sondern zurück behalten

165 - so soll solche bey allen auflegung zu erkennen haben, im fall ihme aber die zugestellen persohn nicht zuge-stellet würde hat der Principal weil er sich nicht selbst angemeldet weder bey der Ältesten, noch sonst einem zu Verantwortten u. zu straffen.

§. 18. Und nachdeme auf E. E. Raths, über dieser verordnete Schützen Ältesten etc. Jahr her mit grossem Wiederwillen sehen müssen, was vor üppige Muthwillen von denen ge-schossenen jungen Volck wann denen Schützen König im Königstücken Geld aus geschencket ausgeholt worden, indem die Knaben einander geschlagen, mit Steinen, wie sie fast Gliedern u. dergl. geworffen dass leicht groß Unglück ver-ursachen können, als sollen fürohin die Schützen Könige mit dem Geld aus Theilen gänzlich verschonet seyn, dass bleibet ihnen solches und ihrem Hausse denen nothdürftigen Armen ihr Allmossen zu geben, sich gutthätig zu erzeigen, unbenommen.

Art. V.

Von Injurien, Zunahmen Schänden u. Schmähen

§. 1. welcher Schütz einen andern vor einem Schelmen schelten, oder sonst schmähen u. schänden oder aufheben würde, der soll mit harter Straff beleget werden.

§. 2. Und weilen die Injurien zuweilen zweiffelhaftig u. dergestalt beschaffen dass selbige durch eine zulängliche Erklährung wohl gemildert werden möge, bevorab, da der beklagt

halt anfänglich bey gütlichem Verhör zu
dergleichen billigen declaration
(dass er ihm aus übereilter Gemüths
entfahren, oder dass er oder ein
anderer ihm dazu causiret, er auch
den Klägern alles Ehre, Liebes u.
Gutes wünsche) sich [illegible]
u. solches mit denen verwendeten
Eltesten [illegible] auf
welchen fall solle zwar Klagender
Theil sich damit zu vergnügen,
hierdurch aber besagten Herren Eltesten
beklagter wegen seiner Übereilung
zu bestrafen unbenommen seyn,
also dass das Strafgeld der Lade
Stat zum besten verwendet
werde.

§. 3. wenn aber die Injurien der-
massen klar, dass keine decla-
ration statt findet, soll in dem
casu jeder Injuriant, der convic-
tiret, u. überzeuget worden, dem
beleidigten Theile befindenen Umständen
nach eine öffentliche Abbitte, Ehren
u. [illegible] nebst empfindlicher Ge-
fängniss oder einer dem Gerichte
zu [illegible] Geld Strafe
von 3. 4. 5. 6. bis 10 fl belegt
werden

§. 4. [illegible] werden die [illegible] der
[illegible], mit Vorsatz u.
[illegible] treiben, keineswegs
dem [illegible] nicht nur über den Haufen
zu schlagen, sondern auch allerhand
mörderische Waffen, als Dolche u.
Degen zu tragen, nochmahlen
ein jeder, bey ernster Strafe
verbothen werden.

§. 5. Sollten sich unter einander selbst Zweyung Mißverständnuß, und Irrung halt ereignen, sollen die interessenten sich nicht selbst helfen, sondern das was zwischen ihnen vorgefallen denen 4. Eltesten eröfnen, welche sie dann inzwischen unverzüglich bey einer [illegible] Rechte zu verbürgen, und zur Ruhe anzuweisen haben, bis beyde Theile gänzlich gehört, und entschieden werden können.

§. 6. Sollte sich auch einer [illegible] einer ein [illegible] gegen die Schützen Eltesten mit einer zänkischen un- anständigen Worten anzulassen oder wohl gar mit ehrenrührigen Reden und Schmähungen zu be- leidigen, der solle auf solchen ersten Fall einen Thaler der Gesell- schaft zum Vortheil, alsbald ohne Widerrede zu erlegen schuldig, im andern Fall aber der in vor- hergehenden §. 3. enthaltenen Bestrafung unterworfen seyn.

Artic. 11.

Vom Spielen

§. 1. Obwohl es zu wünschen, daß das schäd- liche Spielen oder [illegible] woraus meistens Fluchen, Schwören, Schelten [illegible] Zusammenkünften ganz weg und zurück bleiben möchte, so will man doch der löbl. Schützen Gesellschaft [illegible] so [illegible] erlauben, [illegible] so werde [illegible] der [illegible] denen Eltesten zu [illegible] Verbüßung der Straf

verzeiget wird solches zu nur verbotten
Spielen, oder falsche und be-
trüger mißbrauchen werden.

§. 2. Wir denn alle große, schädliche und schäd-
liche wegen betrüglichen falschen Würfel,
Karten und Kegelspiele verboten
werden, und daher bey der hiefür ausge-
setzten Straffe [illegible] verbotten seyn sollen

§ 3. zu diesem Ende solle niemand keine
selbst erdachte, neuer oder andere
Karte oder Würfel bey [illegible]
selbst [illegible] zu bringen,
sondern selbige [illegible] beschreiben
[illegible] und [illegible] mit Consens der
Eltesten, durch die Schützenwerk
verlangen.

§. 4. Und im falle [illegible] zu bringen, daß
jemand der ordentlichen Schützen Würfel
und Karten miteinander, der solle
zu [illegible] 1 fl 30 zu erlegen verfallen
seyn.

§. 5. Im übrigen kan man sowohl
auf die Schießstätte als im Haus [illegible]
[illegible] gebräuchlich gewesen, und
zum Zeitvertreib [illegible] erlaubt
[illegible] zulässige Spiele
spielen, und [illegible] sollen die
Eltesten miteinander selbst zu
[illegible] oder jemanden [illegible]
[illegible] zu [illegible] unterlassen

Art. VII.

Von übermäßigen Saufen, Leib Verletzung, Tumultuanten, Gotteslästern und dergleichen

§. 1. Das verzeigte Schützen bey
selbst gehaltenen Schiessen in [illegible]

fördern, und hingegen sich bey denen wohl
anständigen Gesprächen, treiben
dabey aber das verdrüssliche Poltern
anzünden, und andere dergleichen Exor-
bitanzien (die nicht alle zu specificie-
ren) in der Stube und Hauss, bey
unnachlässiger Gefängniss Strafe
verhindern, hingegen sich über alle
ehrbar, und wie löblichen Bürgern und Leuten
wohlanstehet, verhalten.

§. 2. Absonderlich soll niemand ohne der
h. Schützen Eltesten Erlaubnuss, Becher, Kannen
Krüge oder dergleichen Geschirr aus der
aus der Schützen Stube oder aus dem Hause ver-
tragen, vielweniger dieselben anderen Hauswirthen
bey Strafe dem Herrn Schützen Eltesten.

§. 3. Auch solle ohne deren h. Eltesten
Erlaubnuss zugelassen seyn, wann der
König[?] [illegible] ausgeschossen worden
selben Gläser oder andere Geschirr
hin zu schicken, wer hierwider handelt
soll solches mit 24 xr. verbüssen.

§. 4. Wer silberne Becher, Kannen, Gläser
u. dergl. muthwillig verlegt, oder ent-
zwey schmeisst, soll nicht allein
den Schaden ersetzen, sondern auch
noch besonders gestraft werden.

§. 5. Und nachdem auch zuweilen geschehen
dass, so lange das Schiessen hat ge-
währet, zu des h. Burgermeister grossen
Belästigung viele Unordnungen angerichtet
worden, so hat wohlermelter Rath
nebst dem h. Eltesten solchem Übel vorzu-
kommen einmüthig beschlossen, dass um
11 Uhr des Abends auf einen jeden Tisch
nicht mehr als 1 Maass Bier gegeben
werden, und wann solches übrig bleibt bis
12 Uhr ausgetrunken[?] [illegible] und jeder ohne
Nachtgeschrey, tumultuiren, blöken

und dergl. muthwilligen Händeln sich nach Hauße verfügen solle, wer darwider handelt, ist entweder mit 1 fl. an Gelde oder in Mangel dessen mit Gefängnuß zu bestrafen

§ 6. und da bey Verlierungen solle der Schüzen Wirth im Hauße u. der Nachtwächter vermöge seiner Pflicht auch die Gaßen die Nacht Turbanten, Schwärmer, u. Blöker merken u. dieselbe wann entweder von der Obrigkeit oder denen Eltesten nachgefraget wird, keineswegs verschweigen, sondern ohne Ansehen der Person angeben

§ 7. Dabey denen Stadtpfeiffern u. Tambouren hiemit alles Ernstes eingebunden wird, daß Sie die Instrumente u. Spiele nur in denen gewöhnlichen Schüzen Haüßern oder andern gehörigen orten nur bis: von des Königs Schüzen Commando nicht über Mitternacht u. zu späte brauchen, sonst aber auf der Gaßen bey Verlust ihres Lohns u. anderer Strafe nicht brauchen sollen.

§ 8. u. weil endlich die Kinder u. mit nachlaufende Jugend gemeiniglich bey dergl. ärgerlichen Tumulturen nicht wenig beytragen, als werden alle Eltern u. Lehrmeister ihrer obliegenden Pflicht u. Gebühr hiemit erinnert selbige mit allem Ernste hierinn abzuhalten und aber bey einer erhobenen [illegible] nichts weniger leicht unterwe- der nicht zu dulten, oder doch allen- falls bey guter Zeit nach Hauße zu [illegible], damit dies nach-

171 — nachbleibenden falls d. Eltesten selbiger mit ihnen leiblichen Schwestern Zünfftigen Mitter nicht angesehen werden.

§. 9. Endlich wird auch denen zu dieser Schützen Gelage nicht gehörigen personen als Weibern, Knechten, Mägden hiemit befohlen, daß sie nicht so ungescheut mit einlauffen, und Unfug allda treiben sollen.

Confirmiren und bestätigen demnach hiermit diese vorbeschriebene 7. Articul ~~et~~ und in gewisse Paragraphos verfaßte ordnung, Löbl. Schützen Societät hiemit und in Krafft dieses, daß derselben in allen Art. numeris et Clausulis gebührlich nachgegangen, selbiger ordentlich und zu löblichem Nutzen gebrauchet, und darwieder nicht gehandelt werden solle, bey Vermeidung einer darinnen ausgedrückten Straffe und andern obrigkeitlichen ernsten Einsehens, jedoch behalten wir uns und unsern Nachkommen, im Rathstuhle bevor, solche ordnung nach Gelegenheit und Veränderung der Zeit zu mindern, zu mehren, gar oder zum Theil auffzuheben, wie solches gemeiner Stadt und Bürgerschafft nütz- und verträglich seyn möchte. Zu Uhrkund haben wir unser und gemeiner Stadt kleiner Insiegel wissentlich anhencken lassen. So geschehen Löbau d. 3. May des 1695 Jahres.

L. S.

172.

Demnach durch Burgermeister u. Rathmann der Stadt Löbau die verordnete Hr. Vorsteher der Schüzen Gesellschaft allhier in Schriften zu erkennen gegeben, daß die zu Erhaltung guter Ordnung, angeordneten u. pro norma vorgeschriebenen Schüzen Art. in einigen Stücken einiger Erläuterung u. Änderung nöthig hätten, allermaßen man sich die dieserwegen einen Aufsaz übergeben mit Bitte, denselben [illegible] zu durchsehen collegialiter zu genehmigen u. sie zu bestätigen, womit die Societät sich hiernach ferner zu verhalten, als haben wir hierauf die Sache in reiffe deliberation gezogen, u. so dann der Nothdurfft befunden, zu Verhütung allerhand besorglicher Unordnungen, Zancks u. Streits folgendes zu verordnen:

1. Nachdem bis daher vor diesem Auszuge u. ehe der beste gewinnende König wieder auf des Schieß Platz begleitet worden, die anwesende Schüzen nach Belieben darauf jeder Tisch 1. 2. auch wohl 3. doppelt Portzen bier erhalten, dabey aber sich öffters dermaßen verbrauchet, daß sich viele dieser Ohnmaß dadurch verhindert, sondern auch dem vermögen der Gesellschaft merckl. gänzl. und beträchtl., ohne das allerhand gräuliche Unordnung verursachet, hiernächst auch [illegible] in die ... Stuben eingedrungen, u. dadurch veranlasset worden, daß zuweilen nicht viel Bier als man vielleicht ohnhinirt herzugebracht werden können, dahingegen andere, welche solches ungemässig Weise verabschiedet worden, u. bürgerliche gewesen, u. gleichwohl gleiche

Strafe beytragen müsse. Sollte
in Zukunft zu verhütung aller
Zank, Unglücks, und Streitsachen, deß
übeln Nachreden Streits und unständi-
gen Handels das Trinken der Schützen
Handbier vor dem Auszug hiermit
gänzlich abgeschafft, auch das eindringen
in des Herrn Wirths auf dem Wirthshaus bey
1 fl. Strafe verbothen seyn
Dahingegen jedem Schützen auf der Wirth
von denen vorgesetzten Kellerherrn
gegen Vorzeigung eines Zettels, den
er noch vor dem Auszug, und ehe der König
auf die Wache begleitet wird, von
denen H. Schützen Eltesten abzuholen
hat, jeden Schieß Tag 2 Maaß
Kaufsbier in das Schießhauß
erhalten, jedoch schuldig seyn bey der
Abforderung sich eines richtigen Zettels [illegible]
zu gebrauchen, und abnehmung die
Bierwerd sich [illegible] ausstehenden
dem Deputat jeden Tag bey Verlust
desselben abzufordern, auch habe
zusammen stehen zu lassen, auch des
Herrn Wirths sich zu enthalten
denen H. Eltesten aber jeden Tag
auf ihrem Tisch Hilpolt[illegible]
bier gereichet werden.

2. Sollen auch die Zwangs Schützen den Aus-
zug mit zu thun verbunden seyn, sollen
sich dieselben wenn durch die Tambours herum
geschlagen wird, zu rechter Zeit und bey
Strafe 6 x: entweder selbst in person
oder aber durch ihre Substituten einfinden

3. Und ob einer dey Zwangs Schützen auß
ehaften Ursach, und bey vorkommender
Verhinderung, welches gehörigen orts
und bey Zeiten anzuzeigen ist, nachgelassen
wird einen andern tüchtigen person a

174.

ihr Ziel zu finden, so kan dieser
Substitutus von dz abgehenden Zirckel Schütze
weder das Königreich, noch auch das Neuder
[illegible] durch seinen Schuß erhalten
sondern er bekommt nur, wenn er den
ersten Schuß erlangt den besten, bey andern
nahen Schüßen aber darauff jeder
gesetzten Zinn Gewinste.

4. Ein jeder Schütze ist schuldig in dem
durch das ausgestellte Patent ihme ange-
wiesenen ordnung seinen Schuß zu ver-
richten, und da er solches vorbey laßen
würde er derselben verlustig, der wolte
denn solchen den Gewalt zu besten
mit 4 gr. bußen welches ihm gerne
nachgelaßen seyn soll, jedoch muß er
sich ehe denn ~~da~~ er dz versaumten Schuß
gethan bey dem 7. Schützen Eltesten an-
melden, und obiges Geld baar erlegen
Welches ~~E~~ letztern auch [illegible]
jemanden bey vorkommender Verhinder-
ung den Schuß außerhalb seiner ordnung
Danach vorhergehender Bitten zu ge-
statten

5. Die beyden Könige haben den Zirckel
an [illegible] Gewinsten zu
genießen, welches rechter Hand ist
an dz andern Zirckel zur linken Hand aber
keinen weitern Anspruch zu machen.
[illegible] will E. E. Rath [illegible] an
statt des E. E. [illegible] auch dz [illegible]
Königs Stücke, welches künfftig dz Vor-
wercke verbleibt & dafür dz Vor-
wercks Gestellen machen laßen

6. Weil sich auch Zweiffel ereignen
wollen, ob derjenige, welcher [illegible]
mit seinen Eltern und Geschwistern, oder
auch andern seinen Neben Erben, einen
Antheil besitzet durch seinen ersten
Schuß das Königs [illegible] er-
langen könne, so ist dieser Fall

175 dermaaßen erörtert, u. decidiret worden
daß zwar kein bürger, welchem nicht ein Theil
an behausung obrigkeitlich überreicht u. tradiret
worden, oder solches mit seinem Eheweibe erhey-
rathet, vor seine person das Königs Ehre acq-
quiren u. gewinnen könne. Wan aber ein oder zwei
schiedene personen oder Miterben an einer behau-
sung Theil haben, u. solche gemeinschaftlich
besitzen, sollen sie, wann sie das Stadtschützen-
Ehre erlangen wollen, einen Miterben
u. besitzer, welcher im bürgerrecht stehet, u.
seinen bürgereid würcklich abgelegt, unter
sich auszumachen, welcher bey dem verordneten
Herrn Schützen Eltesten, sich längstens den
ersten Tag vor angehendem Schießen anzu-
melden, u. daß er nicht vor sich, sondern
im Nahmen seiner Miterben, u. wegen des
gemeinschaftlichen behausung, mit zu
schießen gewillet, anzuzeigen hat. Und
wann solches Angeben dem Schützen Proto-
coll eingetragen, u. diese person den nächsten
Schuß vor andern, oder doch unter denen
Gewinnern erhielt, soll er vor sich u.
seine Miterben so wohl das Königreich
als auch das Stadtschützen Ehre zu erlangen
fähig seyn. Welches auch bey einer Witt-
we, die mit einem oder mehreren Söhnen
eine behausung gemeinschaftlich u. ungetheilt besizt
wann die Söhne im bürgerrecht:
schließlich stehen, auf vorher beschriebene
Art zu halten ist.
Hingegen ist diese Freyheit auf die
[illegible], oder andere Substituten
so nicht Kinder sind, nicht zu erstrecken.
Es wird auch ein bürger der eine behausung
nicht besizet, wann er über vor sich
u. nicht in der Miterben Nahmen den
Schuß verrichtet, auch sich nicht vorher
gehörig auf vorgeschriebene Art an-
gemeldet, nur als einer sich auszu-

dz. neue Urbar bestimmten Straffe angesehen
und ist bey erlangten Königs recht
mit dz. Praecipuo 10 [illegible] zur Straffe
Thaler [illegible] zu [illegible]
schuldig.

7. Soll zwar jeder Schütze seine eigene Ge-
wehr gebrauchen, dafern er aber aus
erheblichen Ursachen, sich eines fremden
zu bedienen willens, soll er sich
dessen bey allen Schüßen, und nicht
bey einem Schuße dieses, bey einem
andern aber ein anderes zu
adhibiren schuldig, und wird hingestellet
daß durch einen geliehenen Schuß er
Praemii verlustig seye.

8. Der König soll dz. abgeschoßene Stücken
oder Scheibe, worauf er dz. beste Schuß
gethan, mit [illegible] mit versam-
melter Mannschafft unter [illegible]
Spiel nach Hauße gebracht werden, dem-
selben aber dagegen verbunden seye, den-
selben dann ein [illegible] Bier zu reichen.

\# \#

Diese sämtliche Art. sind der aufm Rath-
hauß gesamleten Burgerschafft acto
[illegible] vorgetragen und publiciret worden,
selbten durchgehends beliebet und sodann
sub Sigillo Senatus denen vorhandenen
Schützen legibus angeheftet, und denen Vor-
stehern zur Nachachtung ausge-
händiget worden. Actum [illegible]
in Consessu Senatus d. 11. May. 1723.

(L. S.)

Joh. Gottlob [illegible]
Stadtschreiber.

Einige Merkwürdigkeiten
so in der Halle zu St. Nicolai an-
geschrieben stunden, und ist also

177. Löbau erbauet.

Ao 706. erbauet.
1180. ist Löbau von neuem erbauet worden
1280. wohlfeile Zeit, u. galt 1 Sch. Korn 22 gr. (sage 22 Pfennige.)
1311. Hunger u. Pest 3. Jahr nach ein ander, u. ist ein solcher Mangel an Getraide gewesen, dass das arme Volck aus Hunger u. Kummer hat Brod backen müssen. 1 Sch. Weitzen hat 30. böhmische gr. gegolten.
1319. wohlfeile Zeit
1330. ist das Kloster erbauet worden.
1350. der Donner erschlug 7. tanzende Personen
1380. grosses Sterben durch die gantze Welt
1420. erster Hussitischer Einfall allhier
1425. 1426 1427. 1428 haben auch Hussiten einen Einfall
1430. Löbau ist ganz abgebrannt
1432. Löbau wird von denen Hussiten ganz ausgeplündert u. verwüstet
1434. Löbau wieder aufgebauet
1438. wohlfeile Zeit u. Pest, ein Sch. Korn galt 6 Kaysergr.
1450. wohlfeile Zeit galt 1 Sch. ~~Korn~~ Hafer 3 gr.
1472. warmer Winter, doppelte Baumblüthe, Kirschen, u. dürren Sommer, dass das Getraide im Felde verdorret, und an manchen Orten die Hitze das Gras verbrannt hat
1481. Theurung u. Sterben, auch 2 dürre Sommer
1496. starben durch Pest 46. Hauswirthe
1513. ist die Kirche reparirt worden
1519. brante das Kloster

1536 brante die Scheune in der Bautzner Vorstadt weg
1540. ungemeine Dürre
1541. Wohlfeile Zeit u. galt 1 Sch. Korn

nimm Schwertenbergers

1542 - fiel ein Schnee nach Epiphani in so großer Menge, daß die Lufft dadurch verfinstert wurde

1543 - die Bautzner Gasse brandte

1565 - Kayser Maximilian schenckte das Kloster der Stadt, zu der Schule

1568 - sturben allhier 1100 Menschen

1570 - großer brand bis auff 15 häuser

1584 - abermahliges Sterben allhier

1599 - sturben an hitzigen Krankheiten 538 personen an der pest.

1602 - Kirchen-thurm renovirt.

1611 - bestätigte König Matthias den Oberlausitz die freye Religions Ubung

1620 - ward die zittauer Vorstadt von Chursächß. Völkern angesteckt, und die Stadt den 21 octob. erobert

1625 - sind allhier und in denen eingepfarrten Dörffern 708 personen an der pest gestorben

1630 - erste Evangelisches Jubil. fest gehalten

1632 - Löbau binnen 3 Tagen 3mahl erobert und geplündert

1633 - die Croaten zündeten die zittauer Vorstadt an.

1634 - Löbau erobert, und 2 mahl geplündert.

1635 - ward die ober lausitz nebst nieder lausitz an Chur Sachsen erblich übergeben.

1637 - Löbau von Schweden eingenommen

1648 - Friedens Schluß zu Osnabrück

1666 - schlug das Wetter in den Raths thurm, doch ohne zünden.

1669 brandte das Rathhaus aus.

1670 - brand vor dem Görlitzer thor.

1678. d. 28. Aug. Löbauischer großer brand.

1680 starben hier an der pest 74 Menschen

1690. d. 4. dec. war ein Erdbeben

1694. ward die Kirche auswendig reparirt

1701. ward der Kirchthurm erhöhet u. reparirt.

1705. schlug das Wetter in den hiesigen Kirch thurm [illegible] 1800 Ziegel ab, das feuer ward gelöschet

1706. Schwedischer Einfall u. harte Contribution

1707. Schwedischer Abzug u. darauf Friedens Schluß

1708. die Kirche u. Schule darauf erbauet.

1709. Kältester Winter.

1710. großer brand allhier.

1712 ward die Kirche zum heil. Geiste zur Catechismus Kirche eingeweihet.

1716. brand vor d. Görlitzer thore.

1717. Evangelisches Jubelfest 3 Tage nach einander gefeiert

1719. große Theuerung u. erfolgte nahrlose Zeit.

1730. Reparatur der Kirche zu St. Nicolai u. Feyerung des andern evangel. Jubelfestes.

NB.

d. 12. dec. 1724.

Schul-Sachen

[illegible] E. E. Rath der Stadt Löbau [illegible] väterliche Vorsorge ernstlich ergangen, wie nöthig es sey, daß nebst denen Knaben auch die Mägdgen bey gemeiner Stadt in ihrem Christenthum, nebst Lesen u. Schreiben recht unterrichtet werden möchten, dabey aber [illegible] solches [illegible] so genau [illegible] Schulen zu thun [illegible]

nicht beobachtet werden, u. dieses
vornehmlich darauf alsofort gerichtet, weil
die beÿden teutschen Schulhalter nicht allein wenig-
ste an einem Salario von d. Publico
genoßen, sondern ihren Unterhalt an
d. wenigen Schul Gelde gantz kümmer-
lich erhalten müßen. Als hat derselbe
der obrigkeitlichen Pflicht u. Schul-
digkeit nach zu seÿn erachtet, denjenigen
beÿden teutschen Schulhaltern, so
denen Stadtgebäuden der Jugend vorrichten
u. dieser desto eifriger sich anzunehmen haben,
jedem ein jährl. Salarium von 8 fl. und
quartaliter 2 fl. auß dem Stifts Cassen
zu verordnen, und solches dergestalt ein-
zutheilen, daß auß d. Fraternitäts Stifft
weil solches mit wenig Ausgabe beschwe-
ret, jährl. 8 fl. dem einen Schulhalter
dem andern aber auß d. Hospital
4 fl. u. zwar quartaliter zu 2 fl.
gereichet werden solle, welches
denen Herren Curatoribus beÿder
Gestiffte hiermit zur Nachricht ver-
meldet, u. Ihnen zur ~~Nachricht~~
Legitimation dieser Ausgabe des
genannten Raths decret, vermittelst
gegenwärtigen Cantzleÿ Zettels krafft
dieses insinuiret würd, darnach
sich zu achten. Actum et De-
cretum Löbau d. 5. dec. 1724.

Ad Senat. Mandat.

Gottfr. Heymann, Actuar.

Sct.: Fit dem Wohlverordneten
Herrn ~~verordnet~~ Vorsteher des Hospi-
tals zu insinuiren.

Ano 1724.

Hiernach hat Christian Trautman ein Project zur Beförderung der Wissenschaften und Gelehrter Männer entworfen, und selbiges zu privilegiren Ihro König. Majestät übergeben, auch solches genehm gehalten, und mit einem Privilegio unter dem Nahmen Collegii Charitatis versehen worden, wo er selbst der Fundator Administrator worden.

Charitatis

Es bestehet dasselbe aus 150 Membris ordinariis, die übrigen sind Expectanten. Es sind 3 Administratores, nemlich der Fundator, der Primarius Joh. Christian [illegible], und David [illegible], Actuarius [illegible] ist Christian [illegible].

Todt

Als am 4. Juny gleich am ersten Pfingst Feyertage der h. Archidiaconus [illegible] geprediget, rührete ihn der Schlag auf der Canzel, da man ihn gleich heimbrachte, und noch selbigen Abend verstarb. An dessen Stelle kam der hiesige [illegible] Pastor, Herr Matthias [illegible], welcher nach einer [illegible] Unterredung zwischen hiesigem Primario und der Herrschafft zu [illegible] Herrn v. [illegible] durch [illegible] Assistenz hiesigen Raths zum Past. nach [illegible] beruffen wurde. d. 17. post Trin. hielt er seine Anzugs predigten, so wol zu [illegible] als auch hier.

Vocation

Zu Pfingsten ward Abraham Conrad, und der Büchsenmacher Müller König, und brachten das andere Königs bier heraus [illegible] machten [illegible].

Schützen Sachen

Auch Königl. befehl sind auch allhier wie im gantzen Lande, nicht allein Meilen, sondern auch Post-meilen Säulen errichtet worden, da vor einem jeden Thor große Stationen distanz Säulen errichtet worden, wie sie vom Herrn Commissair Zirner an-

Meilen Säulen

gegeben werden. Welcher Aufwand in ganzen
Churfürstenthum, auch denen andern Ländern
genommen, sich in allem auf 200000 sage
zweymahl hundert tausend Thaler be-
tragen.

Installation

H. Joh. Hobian, Minist. Cand. ist wurde
zum Diacone, und prediger an der Kirche
zu St. Johannis erwehlet und wurde dom.
d. 14. post Trin. oder d. 14. Nov. instal-
liret vom H. Primario Kunckel in hie-
siger Haupt Kirche.

Lotterie

Durch obermeldten Ziehungen einigen
Classen, und einer Haupt Lotterie,
sind hiesiger Allmosen Casse wie-
derum 1100. f. zugefallen und zu einem
immer wehrenden Capitale gemacht
worden.

das Stiftung vors Armuth

Die hochgeb. Gräfin und Fürstin von
Schellenberg auß Königsbrück hat
in dero errichteten Testamente d. d. [?]
allhiesige Armuth mit einem Legat
à 500 rt. bedacht, da denn die Interesse
à 25 rt. von denen H. Allmosen
Vorstehern, unter die Armen
jährlich vertheilt werden. Ohne bey
Lebzeiten geleisteten Geschenken welche
die Interessen von solchen selben laut
Allmosen Rechnungen de ao. 1724.
1725. 1726. zur dispositionirung sind [?]
d. 25. Aug. 1751.

Neue Braustätte

In diesem Jahre ist d. Mauer und ober
Brauhauß dergestalt wandelbar
gewesen, daß dieses abzubrechen nöthig
gewesen, also Verfertigung eines [illegible]
neuen ist erst [illegible] beliebet [?]
ausgetragen worden. Man hat von
der alten 30 [?] 5. [?] altes [illegible]

übrigen Steigen, u. daran hat der alte Kupfer 49 ₰ 63 damals betragen des Ctr. alt Kupfer hat er vor 4 ₰ 6 gr. angenommen, dagegen ihm der neue mit 8 ₰ 6 gr. bezahlt werden müßen die neue Braupfanne mit Zeit inclusive der dabey gebrauchten eisern 24 [illegible] 23 ½ Ctr. u. kostete 943 ₰. die erste erst Ao. 1706 neu angeschaffte Pfanne würde länger gedauert haben wenn sie im letzten Haupt brande nicht so viel gelitten hatte.

Feuer — Eod. Ao. brandte in Neuswalde der niedere Hof weg, bis auf 1. Scheune, welches Feuer angelegt gewesen seyn soll.

Feuer — idem brandte in [illegible] in Schwanitz der Hof bis aufs Wohnhaus ab.

Unglück — d. 4. dec. Nachdem eine Frau aus Niedern Cunnersdorf in Löbau Garn verkauft, u. nach Hause auf den Mühlgraben bey der niedern Mühle gieng, ~~[illegible]~~ so gleitete sie aus u. mußte elendiglich ertrincken.

Am 15 Sept brannte das Hospital ab.

1725.

Schützen Sachen — Man hat es bey Ihro Königl. Majestät so weit gebracht, daß d. jährligen Schützen Königen an statt eines halben ein ganzes Biersteuer freyes Bier erlaubet seyn solle, womit in diesem Jahre der Anfang gemacht worden.

Catechete — Nachdem hiesiger Catechet wegen seiner schwächlichen Leibes Umstände um einen Substituten Ansuchung gethan u. auch was abzugeben versprochen, so ist H. Elias Tuspelius, M. C. dazu

verwechselt worden, und den 12. Juny installirt worden.
Der Catecheta substitutus hat jährlich zu seinem Unterhalt zu genießen
aus dem Hospital Gestifte in 4 quartalen 24 fl.
Aus der Haupt-Kirche 13 fl.
wegen Grüners Legat 30 fl.
vor die Fastenpredigt 4 fl.
3 Stunden Acker von den ... Wunder machen zu nutzen. Rathsvermögen
... von Rath

Todt

Den 21. May starb hiesiger Rathsherr und Ober Bibliothecarius Herr Christian [illegible] er war der erste [illegible] das Collegium Caritativum [illegible]

Raths Wahl

Bey der am 14. Nov. gehaltenen Raths Wahl kamen ins Collegium Herr Carl Wilhelm [illegible], und Herr Hieronymus Freiburger.

Jahrmarkt

Der Jahrmarkt Legate ward h. a. wegen des starken Regens 8 Tage nach Pfingsten verlegt.

Gewitter

Den 15. Juny waren 4 Tage nacheinander schwere Gewitter, mit großen Wetter[illegible] und Gewässern welches Schaden an Häusern und 100 Rthl. [illegible] verursachet.

Gewitter und Feuer

Den 18. July schlug nachmittags um 1 Uhr das Wetter in Ebersdorf bey der [illegible] ein, der Hof brannte weg, nur durch [illegible] alles Vieh ward bis auf 1 Ziege gerettet.

1776.

Der Hochgebohrne Graf von Schel-

1805

Lendorff – Johanna Margaretha geb. [illegible] von [illegible] auf [illegible] hatte seit 3 Jahren her ihren [illegible] hiesigen Armen [illegible] zu [illegible] gegeben, daß sie jährl. 25 fl. an das Allmosen Amt [illegible]. Als nun solche d. 10. Apr. h. a. verstorben, so fand sich in ihrem Testamente daß sie hiesiger Allmosen Casse fl. 500 zugedacht, u. solche nach gestellter Quittung, hiesigen Vorstehern ausgezahlt worden. Man hat solches Geld alsbald verliehen, u. sich ihrer Wohlthat dadurch zu erinnern gesucht, daß man am 10. Apr. als ihrem Sterbetag allemal eine gewisse Austheilung vorgenommen, u. die alle Jahre wiederholt wird.

Vermächtniß an d. Armuth

hoc Anno war ein großer anhaltender Winter mit großer Kälte u. viel Schnee, dergl. in viel Jahren nicht gewesen, welcher auch im Merz immer noch stark fortdauerte.

Kälte

d. 22. Febr. brandte in [illegible] ein erbaute [illegible] zum 2ten mal ab.

Feuer

d. 16. Maj brandte Naumburg an [illegible] ab, welches Feuer im Kloster ausgekommen.

Feuer

d. 21. Maj [illegible] Tumult, da ein Catholick [illegible] Franz [illegible] Jahr [illegible] mordete.

Mord

Weil d. Frühling so gar [illegible] schädlich war [illegible] überall an Wälder gebrochen auch die Blätter an Bäumen [illegible] worden, das Gras u. Bäume [illegible] sehr litten, so stieg d. Preiß der Victualien.

Theurung

Brand in Görlitz

Als d. 30. Apr. in Görlitz in der Neiß Gasse, in einem Brauhause Feuer auskam, u. dadurch 146 Häuser in die Asche gelegt wurden, 2. Menschen aber ums Leben kamen, so ordnete man allhier eine Hauß Collecte an, nachdem man denen Abgebrannten schon 100. Geld 1. Fuder Brodt u. [illegible] 1. Fuder Salz u. Zugemüse übersandt.

Unruhige Bauern in Ebersdorf.

Es hatten schon vor 2 Jahren sich einige ungehorsame Bauern in dem Stifts Dorfe Ebersdorf befunden, die die Bauern aufsätzig zu machen suchten, da nun die Stifts Gelder u. andere damit verbundene Abgaben etwas erhöhet werden, so sagten auch nun fast die Hälfte den völligen Gehorsam auf. Sie wendeten sich an das Oberamt, u. da sie da nicht Hülfe fanden, an ein hoh geheimes Consilium, welches die [illegible] widerspenstigen Bauern pro Via Causae cognitione sufficientissimal gänzlich ab u. zur Ruhe u. Gehorsam angewiesen worden. Der Rath aber erhielt Freyheit seine allerunterthänigst reluirenden in Natura oder nach einer Convenienz das Holz oder Dienstgeld zu erhöhen u. zu fordern, wobey Königl. Schutz versprochen worde.

Ernte

Im Julio kam günstiger Regen, welcher auch etwas von dem zurückgebliebenen Saat aufgieng, dadurch aber eine doppelte Ernte veranlaßt wurde. Denn was schon in der Erde lag u. noch was Nässe gehabt hatte, war schon ausgegangen, was aber auf

187

daß beide gestrafft worden, denn erst
alsdann da es geregnet hatte, ver-
schmachtete also auf der [illegible] geschnitten
worden. Das Getreide aber [illegible]
[illegible] und d. Preis galt d. Schfl. Korn
albereits 3 thl., die Gerste 2 thl. Im
August kamen viele starcke Schloßen
in dem die Hitze sehr nachgelaßen.

Feuer im Hospital

d. 12. 9br. zu Mittag halb 1. Uhr
Stürmte der Thürmer auf hie-
sigen Nicolai ~~Kirch~~ Thurme, nach-
dem er ein Feuer im Hospital erblickt
so in der Kl. Stube des andern Ge-
schoß entstanden, und ehe man es
nicht gewahr worden, biß es bereits durch
wo es auch die Balcken gebrannt
und alsdann seinen Ausbruch gefunden
dieser Umstand machte daß allen
Anstalten ungeachtet das ganze Dach
und der halbe obere Stock drauf
gieng, der andere Helffte aber mit
d. Kirchenschatz erhalten wurde.
Allein vielen Untersuchungen unge-
achtet ist nicht heraus zu bringen gewesen
woher es entstanden. Aus d. Feuer
und Brand Schutt ist Arnts paradieß
Gärtlein von d. Christian Handtmann
unversehrt herausgezogen und als
was merckwürdiges in der Rathß Bibli-
otheca gesezt worden.

1727.

Feuer Schaden

d. 6. Merz entstund in d. Zittauer
Vorstadt bey Johann [illegible]
Abends 3/4 auf 8 Uhr ein großes
Feuer Lermen, ~~da~~ vermuthlich durch
Verwahrlosung des Kinßes auff
dem Dache das Feuer gewesen, wäre
durch Gottes Hülffe nicht bald Rettung
geschehen, so würde gewiß

die göttl. ganze Stadt-Geschlecht kommen sehen
weil damahls der Wind daraus stand

Getraydepreiß

Im Monath May galt das Korn 4 fl. - Gerste
3 fl. 4 gr. - es wurde viel aus d. Meißner
Lande nach Böhmen geführet

Execution

d. 18 July wurde Anna Maria Lehmannin von Brotzwald geräuchert
u. verbrannt, weil sie das Hauß in Brotzwald
angezündet, wobey vier Scheunen
verbrannt.

Verbesserung der Walddorfer Kirche

Es war zwar schon 1714. ein kleiner
Thurm auf d. Walddorfer Kirch
gesetzt worden, der aber gar nicht
im Stande war einige Glocken zu
tragen, sondern man die selben im
hölzernen Behältnuß verwahren
lassen.
Da nun dieser Glockenthurm u. auch das
Thürmgen auf d. Kirche, weil sie von
Holz waren, einzugehen, auch die
hölzerne Kirche zu baden anfing,
so entschloß man sich einen Glocken- u.
zugleich Kirchthurm von Steinen aufzu-
führen, theils aber die hölzerne Kirche
nach u. nach mit einer steinern Mauer
einzufassen. - Hiesiger Rath verehrte
hierzu das nöthige Bauholz - Auch
d. Pirn. Land ... 50 fl. ... auch
aus einer Collecte, so hier von Hauß zu
Hauß gesammlet worden 60 fl. gegeben.
Die Walddorfer Bauern waren zu einer
Beysteuer sehr willig - Und als es über-
all nachmahls zu langen wollte, so wurde
auch hiesigen Geistlichen ein

Nachschuldigsthan – Man stiege in Gottes
Nahmen d. 6. Juny h. a. den Grund an
auszumauern – In den gegen Süden u.
Westen ausstehenden Grund Stein wurde
obbemeldeten Tags durch d. Hl. Z. –
regierenden Hl. Burgermeister J.
Conrad Zeitler von Rosenberg
folgende silberne Gedächtnüß Metal-
le gelegt. d. Avers stellte die Wald-
dorffische Kirche, u. d. daran zu bauen-
den Thurm nach d. Modell vor, oben
drüber strahlete aus den Wolken der
Nahme יהוה mit der Randschrifft – Tem-
plum Walddorffense S. S. Trinit: dica-
tum Aere Reparatum, turrique nova
decoratum MDCCXXVII
d. 6. Junii – der revers hatte folgende
Aufschrifft oder: D. T. O. M. providente
Templo Walddorfensi Turris anexa
ejusque Fundamento, faxit Deus nun-
quam interiture, Numus hic
memorialis, Moderante Amplissimo
Senatu Loebaviensi, Manibus autem
propriis Consulis tunc regentis
D-ni Conradi Zeitleri de Rosenberg,
inclusus est die VI. Juny:
M. D. C. C. X. X. V. I. I.
Die Umschrifft war: Gloria in ex-
celsis Deo, in Terra Pax, homi-
nibus bona Voluntas – Dieser bau
hat 1500 [illegible] gekostet.

Erste Glocke zersprungen

Als man d. 30. Sept. [illegible]
fing d. am 5. Sept: früh um 5. Uhr
[illegible]

verstorbenen allergnädigsten Königin
u. Churfürstin beschäftiget war, u. d. geläu-
te hin herumwandern ließen; so geschah
es, daß die andere oder so genannte
Betglocke zersprang. Weil diese nun
aber von ein gutem Laute gewesen, folgl.
unentbehrlich war; so ließ man
selbe sogleich wieder umgießen an d. Königl.
Stück Gießer Michael Weinholdern, u.
die Unkosten beliefen sich alles 200 fl.
der Gießer erhielt vor seine Mühe
u. Zusatz 209 fl 12 g: weil nun diese
[illegible] darunter Kirche zu hoch kam,
ward vom E. E. Rath beschloßen, daß
sie aus ihren Mitteln dazu geben sollte
59 fl 12 g: die andere Gestifter aber
1 [illegible] beytragen — das Hospitals Gestifft
25 fl — das Lazareths Gestifte
25 — —
25 — das Fraternitaet Gestifte
50 — das Gottes Ackers Gestifte
25 — die lieben Frauen Kirche. —
Sie ward zu Ende des Nov. fertig
u. aufgehangen, u. hatte einen sauberen
Guß, u. Klang. Die alte zersprun-
gene Glocke hielt an Gewichte 15 Ct.
62 lb das daran befindliche [illegible]
aber 17 Ct. 70 lb. die gewöhnl. Schmelz
Abgang von 10 lb. vom 1 Ct. beläuft
1 Ct. 71 lb. das neu zugesetzte Metall
wurde d. Ct. mit 35 fl bezahlt —
u. wegen des [illegible] eingewandt auf jeden
Centner 1 fl angerechnet. Vor die Bittstille
ward das [illegible] 4 g 6 d. vor d. Schrift 4 fl.
vor das Wappen 1 fl gegeben. Überdieß

erhielten die Gesellen ein Trinckgeld von 2 [illegible]
d. 15. dec. wurde durch Glocke vom
Rathhause geläutet, d. 16. Knopf herunter
gezogen, nach 20 [illegible] darauf war
durch Wetter [illegible]. Man sagt man
[illegible] hat auch [illegible]
fast über 100 Jahr, [illegible]
zerschmettert [illegible] durch Gottes Hülfe auf
wieder [illegible], durch Michael
[illegible] Hand, der hat das Werck
vollbracht.

Nord Schein — d. 11. october war großer Nordschein zu
sehen.

Sprützen Hauß — dieses Herbst ist auch d. Kirch Hofe zu
St. Nicolai ein Sprützen Hauß zur Ver-
wahrung der Sprützen aufgeführet worden

1728.

M. Catos Tod u. Ergänzung eines Conrectors M. Bechtold — d. 1. May starb Herr M. Jacobus Christophorus
Cato Collega IV. bey hiesiger Stadt Schule
plötzlich an einem Schlagflusse. allein [illegible]
hiesiger Schule zu besserer Aufnahme haben
der M. Rector aber ein [illegible]
möchte, so entschloß E. E. Rath d. Cantor
zum Collegen 3tium u. d. zeitherigen
Tertium ad quartum zu ernennen,
hingegen aber einen Conrectorem zu setzen,
dazu [illegible] hiesiger Stadt Kind
Christian Bechtel, der als erster
Conrector vociret u. d. 4. october introdu-
ciret worden.

Preußen — Eod. a. im Frühjahr kam Ihro Königl. Maj.
von Preußen nach Dreßden. Er hatte sein
quartier bey dem Commendanten Graf von
Wackerbarth, welcher dabey das Mal-
heur, daß dieses Hauß abbrandte
u. er kam mit dem Leben davon kam.
Unser gnädigster König gieng damals

nach Berlin, u. machte seinen gegen Besuch.

Unglück

d. 31. Dec. gieng H. Lindner in seinen Keller nach d. Biere zu sehen, ward aber vom Schlage gerühret, todt gefunden.

1729.

Veränderung im Raths Stuhl

Weil es nun lange her zur Raths Wahl war, so wurde d. 4. Jan. bey einer Session unter andern, der daherige Stadtrichter H. J. Gottl. Langnitz zum 3.ten Bürgermeister, der 15. jährige gewesene Assessor H. Christian Trautmann zum Stadtrichter erklärt, doch so, daß beiden zur Zeit es absque Voto & Sessione ausgesprochen worden.

Comission

Im Jan. kam eine große Commission anderweit nach Zittau, es war Ihro Excell: Graf von Friesen u. der geheime Rath Zech u. andere Herren.

Absetzungen in Zittau

Im May wurden in Zittau alle 3 Bürgermeister, u. 2 Stadtrichter von der Commission abgesetzt.

Feuer Schaden

d. 12. Marz entstand in der Mittags Stunde ein Feuer Schaden bey Mstr. Christian dem Töpfer auf der alten Gasse vor d. Zittauer Thor, indem aus dem Ofen zu trocknen angelegten Reisig das brennend einige Funken auf das bemooste u. dürre Schindel Dach getrieben worden, der Wind hatte die Funken angeblasen, u. das Dach kam in völlige Flammen, als schon einige Sparren abgebrannt waren, wurde es entdeckt u. noch durch Gottes Beystand gelöschet.

Feuer Schaden

Auch brannte bey Christian Voigt d. 17. Apr. eine schwere Feuer Esse an, die aber auch bey zeitigster

193. Anstalten, und Rettung machen können Schaden hat.

Feuer — Den 26. Juni schlug das Wetter in Hirschfelde ein und verbrannten 28 Häuser nebst dem Raths Gebäuden weg.

Heuschrecken — Eben dieses Jahr haben auch Heuschrecken vielen erheblichen Schaden gethan.

Dank Fest. — Den 11. Sept: war das Dankfest wegen des vom Könige in Preussen mit Chur Sachsen geschlossenen Friedens.

Werbung — Im Octbr. wurde bey Mühlberg das große Campement, worauf ganze Armee das Lager formirt, daher die starke Werbung ihren Anfang nahm.

H. Catechet [illegible] Tod — Den 18. Maij verstarb der zu Görlitz alt Catechet H. M. J. [illegible] im 64. Jahre seines Alters.

H. Zacharias Lauers Tod. — Den 22. Aug. starb nach einer langen Niederlage H. Zacharias Lauer in die 22 Jahre gewesener Bürgermeister, im 75. Jahre seines Alters. E. E. Rath fand vor gut das vacant gewordene Consulat H. Christian Trautmann u. das Judicat durch H. Christ. Bräuniger zu besetzen. Über den in Hoch gehaltenen Raths Wahl wurde zu neuen Mitgliedern erwählet H. Frenzel [illegible].

Kunst und Fahne in Walddorf ausgesteckt. — Den 16. December, wurde dem [illegible] durch Aussteckung der Kunst und der Fahne in Walddorf ein Ende gemacht. In der Kunst wurde [illegible] von [illegible] [illegible] gelegt.

1730.

Erweiterung des Kirchhofs

Weilen der Platz auf dem Kirchhofe zu
unsern lieben Frauen zu enge werden
wolte, so ward beschloßen ihn zu er-
weitern. Man kaufte daher den dar-
an stoßenden Stadtschreiberischen Garten
dazu der mit 200 G. Marck be-
zahlet, u. nach im Herbste mit einer
Mauer eingeschloßen wurde.

Werbung

Mens. Martio wurde der Obriste
Gentius in Land u. Städte geschickt, die
großen Leute zu werben, u. diese dies
Mannschaften, nach Berlin zu schaffen.

Lager

Mens. Maj. gingen alle Regimenter bey
Mühlberg ins Lager.

Kirchen reparatur

Es ward vor gut befunden daß man die
innen, u. auswendig gantz schwartz gewordene
Haupt Kirche ausbeßern u. mahlen
laßen wolte. Es wurde demnach einem
Mahler aufgetragen, u. alle die Kirche ver-
finsternde Epitaphia weg, u. auf das Schüler
Chor geschafft, nicht weniger durchweg?
bestreuen?, neue u. lichte Fenster
gemacht, wodurch hiesige Kirche von
innen u. außen ein sehr schönes
Ansehen bekommen.

Jubilaeum

Nachdem Ihro Königl. Maj. sich allergnädigst
gefallen laßen, dero sämtl. Evangelischen
Unterthanen ein Jubilaeum wegen der
vor 200 Jahren übergebenen Augsburg-
ischen Confession zu verstatten, so
wurden auch hier die dazu ausgesetzten
3 Tage mit Loben, Danken, predigen
u. catechisiren feyerlich begangen. Den 4ten
Tag drauf wurde in der Schule ein Actus
Oratorius gehalten, dabey d. H. Rector und
Conrector in 2 teutschen Reden von
den leibl. u. geistlichen Vortheilen der
Reformation handelten.

195

Ungewitter

Das schädliche Ungewitter, das [illegible] voriges u. dießem Jahr in der Nachbarschaft viel Schaden gethan, u. lange 1. Meile weit von uns entstanden blieben, kamen auch hier d. 3. Aug.: als um [illegible] [illegible] Schwarz an hier, u. thaten eben nicht zu großen Schaden, theils weil die Frucht zur Hälfte schon herein war, theils sie nicht so lange blieben, theils von [illegible] [illegible] weggetrieben wurden, theils endlich weil die so genannten [illegible] [illegible] oder Feld frucht selbe gleichsam ausbliesen.

Brücken Bau.

Dießen Sommer hat die [illegible] Brücke, weil zumalen das Wasser sehr groß ist, E. E. Rath, auf seine Unkosten ganz steinern aufführen lassen.

Pflaster

Ingleichen ist die Zittauer Gasse gepflastert worden.

Unglück

d. 14. Octob.: um d. 9. Abend Stunde trug sich zu, daß der zeitherige [illegible] Mühl Knapp. [illegible], seine auf die Brust [illegible] mit Schrot geladene Flinte mit u. damit ins Mühlhauß gieng, u. als er im [illegible] des Mühlsteins die Flinte [illegible] dieselbe loß gieng, welche [illegible] d. ganzen Kopf durchschoß, daß er todt auf d. Stelle geblieben. Nach 2. Tagen ist er mit einer ganzen Schule begraben worden.

Feuer

d. 18. Novemb.: Nachts um 11. Uhr wurde durch Stürmen ein angehendes Feuer in der Lederey bey [illegible] am Graben angekündigt, wo [illegible] Feuerstelle mit 4. daran gehängten [illegible] entzündet hatte, es brannte aber nicht zum Dach heraus, es würde gewiß mehr Schaden gethan haben wenn das ganze Gebäude nicht [illegible] massiv gewesen wäre. Es konnte erst um 6. [illegible] gelöscht werden. Einen merkwürdigen Umstand, [illegible] das Feuer da anfing, wo es 1718 aufgehört

Unglück

d. 15. Sept. hing sich Israel von Lenwalde in seiner Schlaf Kammer.

1731.

Installation

Als der Pastor ad S. Andreas Herr C. M. Fellner anderweit nach Blankenburg bey der Landes Herrn beruffen wurde, so wolte das Dom Capitel, u. d. Pastor ad S. Andreas Gemeine nur auch über [illegible] Gemeine allerhand Schwierigkeiten machen, als man Hildesheim erste H. M. J. Daniel Kündel vocirte. daß Dom Capitel wollte den mit E. E. vor 100 Jahren gemachten Vorschrift nicht mehr erkennen. Endlich wurde es auch nunmehr unvermuthet anderer Gedancken sich E. Raths u. Primario bey [illegible] halst dämpften, daß H. M. Kündel [illegible] sein Amt gantz ruhig antreten, u. anfangen konte.

Lager

Im May wurde Hildesheimer Stadt durch Anlegung eines Campements des hier im Lande stehenden Infanterie Regiments welches der General Major von Cönnenthal commandirte u. auch Herbeyg dortiger Grund u. Leder [illegible] worden viel Schaden zugefüget. Es litten hierbey nicht nur die bearten Felder, sondern Hildesheimer Stadt mußte die Unkosten, ohngeachtet aller Vorstellungen alleine gantzer 4. Wochen hindurch tragen.

Feuer

d. 11. Juni streich ¾ auf 8 Uhr stürmte Hildesheimer [illegible] abermahl ein Feuer, so er vor d. Zittauer Thor in Mstr. Schusters Töchtern entdeckt hatte. Es brandte das Dach 6 Ellen breit, u. der hintere Gang schon gantz helle. Weil aber die Leute mit Wasser gleich hinzu eilten.

wurde es in großen gedränget, oder die Eigenthümer aber angehalten den ganzen Kamin ofen wieder zu abbrechen u. einen andern zu bauen, auch ein Stück von dem Dache mit Ziegeln zu decken; dem ganzen Handwerk aber angedeutet, so lange sie beim einem Feuer Wasser mit Feuer Instrumenten u. Wassern herzustellen!

Stadt Mauer

Weil an der zittauischen Stadt Mauer ein Stück von 20 ellen eingefallen war, so wurde es von neuem ausgebauet, u. der auch 100 Jahr nicht gebrauchte Kazen Thurm zu einem Schuld Gefängniß adaptirt.

Kloster

Weil der Bürgers Kloster noch seit denen papistischen Zeiten eingeäschert war, so fing man eine Verbesserung an, um es wohnbar u. auch Steuerstuben zu machen.

Feuer

d. 31. July ¼ auf 10. Uhr wurde schon wieder ein Feuer bestürmet, daß von entzündeter Dörre auf d. alten Malz Hause in der Kloster Gasse entstanden. Es wurde aber durch fleißiges Zuspringen, zumal, da darüber gewölbet war, gelöschet, daß es nicht ins Holz werk kam; das Malz gieng drauf. So H. Bürgermeister Trautman gehörte. Hätte das Feuer Luft bekommen, so würde das ganze hölzerne Dach sehr leicht in Flammen gestanden haben.

Todt

d. 6. Octbr. wurde H. Bürgermeister Zeidler (Zeidler) auf Steigers Felde nicht weit von Lückendorf, nachdem er morgends vorher frisch u. gesund auf der Session gewesen, von einem Schlag Flusse so stark getroffen, daß er gleich todt auf der Stelle blieb.

Raths Wahl.

d. 14. Nov. bey gehaltener Raths Chur wobey H. Brendig Bürgermeister, H. Gottfr. Herrmann (Brennig) Stadtrichter, H. D. Richter aber Scabinus wurden, H.

[illegible]

als neue Raths Herren aber erwehlet worden H. Joh: George Brunner u. H. Johann Christoph Klemm.

Kälten Schnee — d. 3. Juny kam nicht nur ein sehr kalter Regen, sondern in Lottmarr Walde u. an andern orten war auch dicker Schnee.

Groß Waß — Im July kam auch sehr groß Wasser, so einen großen Schaden gethan.

1732.

Jahrmarckt — Auf geschehenes allerunterthänigstes suppliciren bekam hiesiger ort die Königl. Erlaubnis d. 4ten Jahrmarckt, den Montag nach Jubilate zu halten, weswegen ein Königl. Ober Amt gemeßenen Befehl ergangen. Die Erlaubniß erhielt man d. 17ten May u. konte also schon dieses Jahr d. ersten halten, welches mit großem Nutzen geschehen.

Raths Einnahme — N. B. war die Raths Einnahme in allem th. 4972 — Darunter

Zinsen Geld	228 th
Wald Gefälle	1230
Brauschanks Gefälle	55
Lehn zinß	53
Erbzinß	12 - 1 - 4 d
Fischer Zinß	7
Garnmarckt	9 - 22
Kaufgelder	309
Ebersdorffer Holzgelde	461 - 18
Walddorffer Holzgelde	172
	th 2537 . 17 g 4

1733.

Todt. — d. 5. Febr. kam aus Warschau die betrübte Nachricht daß am 1. Febr. Ihro Königl. Majest. Frid. August II mit Tod abgegangen

Leichenbegängniß — d. 14. Apr. wurden hier die Trauer Ceremonien gehalten wobey H. Bürgermeister Trautmann eine Parentation über die Königl. hohe Gnade, so hiesige Stadt genoßen, hielt. den 14. May wurde

Erbhuldigung — darauf zur Huldigung Ihro Churfürstl. Durchl. geschritten, da wegen hiesiger Stadt H. Bürgermeister Trautmann H. Stadtrichter Freymann, u. H. Scab: Kirchhoff nach Budißin dazu Abgeordnet worden. Die wichtigen dem deliberationen derer Land Stände, wg. der Anbefohlung Ihro Maj:, der Huldigungs predigt, u. gleichen Actui bey, wurden auch hernach an die Churfürstl. Hofe gezogen.

Darlehn — Als im hiesigen Lande der König ein sehr großes Darlehn à 5. pro Cent verlangte, so hatte unsere Stadt 4000 rth dazu schaffen welches sie nicht einnehmen konnte, daher man 4000 rth verschrieben, so sie à 6 pro Cent aufzunehmen u. andern Credit erhalten müssen.

A° 1734.

Werbung — Als in diesem Jahre vom hiesigen Lande 400 Recruten verlangt wurden, mußte hiesige Stadt 9 Mann dazu entrichten, welches viel Beschwerniß u. Unkosten machte.

Kirchthurm — h. a. wurden die Fahne über dem Stube auf d. St. Nicolai Thurme, um u. um mit Bley gedeckt.

Gewitter — d. 7. Aug: schlug das Wetter in den Thurm zu St. Nicolai Abends 11. Uhr, jedoch Gottlob ohne zünden.

A° 1735.

In diesem Jahre fürchtete man sich zu unterschiedenen malen vor einem feindlichen Besuch derer ~~..~~ Polacken

Gott danckte es aber so, dass diese Furcht ver-
geblich war. bey solchen Umständen wurden
wenigstens Anstalten zu einer Defension
gemacht, nach welcher beschlossen wurde.
1. die Bürger mit Gewehre zu versehen, da
denn die hiesigen Stadt 150 rthl. vorgestreckt hat
davon 13 Rh. zu den Thor- und Zäunen an die
Wachen, ... von der Stadt Wachtmeister
gebraucht, die übrigen an die Bürger-
schaft verwandt, der Einstellung in jeder
der das Bürgerrecht erhalten wollte ein
Gewehr an sich bringen sollte.
2. die Bürger in Waffen zu üben.
3. die ausgeschriebene Land Miliz jährlich 2 mahl im
Junio und October zusammen zu ziehen und zu
exerciren.
4. die Thor, Stadt Löcher, unter denselben
zu repariren, wie auch die Schlag Bäume
auf so viel zu setzen, und alles in Vertheidi-
gungs Stand zu setzen.

Bürger Schutz (?)

E. E. Rath hat die Verfügung damit
unsere Landleute denen Früh Gebethen bey-
wohnen möchten, so sollten selbe 1. Stunde
später angehen. Zugleich sollen junge Leute
die sich nicht zum heil. Abendmahl
gemeldet, Pathen Stelle vertreten
können.

Gebethe

Kirchen Sachen

E. E. Rath hat in diesem Jahre die Brücke
so auf die niedere Gasse stoßet, ganz neu,
und massiv erbauet, auch die Gassen des halben
Markts, Gassen, und Kirchhof Gasse pflastern
lassen.

Brücken Bau

Im niedern Brauhause hat E. dieses Jahr
eine neue Braupfanne, weil die alte nicht
mehr auszuflicken gewesen, gemacht werden
lassen. Nach dem Gewicht und Zittauer
Wage Zettel hat sie 28 1/2 Ct. gewogen
und hat incl. des alten Kupfers 1079 fl.
19 gr. gekostet.

Brau pfanne

201.

Zwinger

Bisher hatten sie sich vom Zwinger die hiesigen Tuchmacher bedienet, in diesem Jahr brachten durch Kauf den Platz wiederum um 50. (50 rh) Handtgeld an sich.

Kirchen Bau

Nachdem die Nothdurft erfordert, daß eine Erweiterung bey der Gottmarsdorfer Kirche vorgenommen würde, so begaben zur Grundlegung d. 24. Aug. als Collatores dahin der regierende Bürgermeister Christ. Brüning[?], der hiesige Primarius M. J. Christian Kunze, u. Gottlieb Kirchhof, Scab. — In den Grund wurde eine Gedächtniß Münze gelegt, auf deren einer Seite praesentirte sich der Nahme mit den Worten Soli sacratum Jehovah, unter dieser aber Templum Gottmarsdorffiense restauratum et funditus reaedificatum Ao. 1735. Auf der folgenden Seite aber war zu lesen Annuente divina gratia fundamentis Templi Gottmarsdorffiensis ob nimiam angustiam reparent die 24. Aug. 1735. noviter positis cura Collatorum inclyti Senatus Lobaviensis et M. Joannis Christiani Kuntzii Pastoris ibidem Primarii nummum hunc memorialem supposuit Christophorus Breunigius[?], Consul t. t. regens die 24. Aug. 1735.

In diesem Jahre sind gebohren 191. Kinder, gestorben 136. Personen u. getrauet 48 paar.

1736.

Röhr Bütte

In d. Closter wurde eine neue eiserne Röhrbütte gesetzt, u. d. Conrectorale aber, weil es Dielen u. Stuben [illegible] erbaut. Jung[?] hat man

Bau — wegen der Sicherheit u. alten Maltz hauses die Mauer von Grund, dem Maltz von hause, u. die Fordere an derselben verfertigt.

Kirchen Sachen — In diesem Jahre geschahe die solenne Einweyhung der Lutherischen deutschen Kirche in beyseyn deren H. Collatoren

Mäuse — Die viele Mäuse, u. Schnecken u. trockenen Winde verursachten an der Winter Saat großen Schaden, wie denn auch die sogenannte Röteln, oder so genannten Müller zapfen, an vielen

Krankheiten — Krankheiten Schuld waren, indem viele Kinder an der Friesel Krankheit starben.

Land Voigt und Geschenk — Da in diesem Jahre des König. Schwieger= Hoheit die Land Voigtey bey dem Marggrafth. Ober Lausitz conferiret wurden, so machten die Stände selben ein Present an 1200 St. ducaten wozu hiesige Stadt à 6 3/4 ducaten oder 73 fl. 3 gr. 7 d. contribuiren mussten.

Unglück — In diesem Sommer badete sich Christian Schiller, eines Maurers Sohn der 17 = Jährige [illegible] Hyronimus Fischers befand in d. Neuen Müller Wehre bey der Hentsch Mühle, da er noch einiger Zeit gesucht, kam er in die daselbst befindliche Tiefe, woselbst er ertruncken.

Statuten — Die Statuten hiesigen orts, sind revidiret, verbessert, u. nach geschehener individuell Unterschrift der Gemeinde Zunfft Ältesten beschlossen worden durch d. Magistrat bey dem gnädigst Landes herrn um die Confirmation derselben anzuhalten.

In diesem Jahre sind 176 Kinder gebohren – 128 personen gestorben

und 52 paar getrauet worden

1737.

Tod

Aber in der 17 Jahr und einiger Jahr kränklich gewesene Herr Primarius J. Christian Kunkel starb den 8. Juny an einem Schlag flusse. An seine Stelle kam J. May Johann Gottlieb Herzog Pastor [illegible] den 4. Advent hielt er seine Anzugs predigt

Vocation

Nachdem in diesem Jahr H. Christian Gottlieb [illegible] an einem Schlag flusse gestorben so kam als Organist an seine Stelle H. Johann Siegmund [illegible] zeithero Organist in [illegible], und trat sein Amt Quasimodo geniti an, bekam ein hundert [illegible] Mark mehr, als voriger, welches er aus dem Lazareths Gestifte quartaliter à 25 [illegible] erhielt, und zog 1761 nach erhaltener

Todt

Vocation

Vocation zum Schul- und Organisten Dienst nach [illegible] ([illegible]) wieder von hier ab.

Tod.

H. J. George [illegible] hatte sich nach [illegible] zu dem [illegible] von [illegible] begeben, und da man [illegible] zu Tische kam, fand man ihn im Bette todt, wo er von einem Schlag flusse müßte getroffen worden seyn.

Gewitter

Den 8. Marz 3/4 auf 4 Uhr schlug das Wetter bey einem heftigen Sturm in hiesigen Kirch Thurm, bey dem [illegible] [illegible] der [illegible] [illegible] einer [illegible] Lade bestand [illegible], fuhr durch die [illegible] und Mauer von [illegible], kam an die dicke Mauer bey dem Fenster gegen abend ohne daß [illegible] etwas zu merken war ging durch das Fenster, wohin den Drath an der Klingel mit, und [illegible] in die Erde.

1737.

Bau

In diesem Jahre wurde bey der Walck Mühle ein steinerner Weg verbauet, auch des Raths Vorwercke Kirchstandort(?), auch der Weg zu bey dem Thore eine neue Schleuse aufgeführet, und der Post himmel zu geschlossen(?) – die Stadt ein anderer bey dem Maltz Hause bey dem zittauer Thore massiv gemacht.

Merckwürdige Luftheit(?)

große Kälte

Den 16. december abends gegen 9. Uhr zeigte sich der trübe sonst ganz egale Himmel, über und über blutroth, welches bey dem gefallenen Schnee eine große Erleuchtung gab, und dauerte mehr als eine Stunde. Einige Tage darauf fiel eine sehr starke Kälte ein.

In diesem Jahre sind gebohren 186. Kinder, copuliret 30 paar 130. personen gestorben.

1738.

Gebetläuten

Aus bewegenden Ursachen änderte E. Hochl. Rath das das Früh Gebeth so seit 1735. um 7. Uhr angegangen, nunmehro wieder ordentlich um 6. Uhr angehalten.

Leutersdorfer Kirch Streit

In diesem Jahre fingen die niedern Leutersdorfer abermals an sich zu bemühen, um sich auszupfarren zu können. Sie schlugen daher dem Primario den schuldigen decem ab und kamen bey dem Oberamte mit einer appellation ein, die rejiciret wurde, darauf wandten sie sich an Ihro Königl. Majest. und die Streitsachen wurden ausgeleget, sich wegen der beschwerde

zu exculpiren, u. dem Ungrund
ihrer Beschwerden anzuzeigen.

Holz Anbau im Berge

Nach allergnädigstem Befehl hat man in
diesem Jahre im Lobauischen Berge viel schwarz
und weit mehr aber lebendiges Holz gezogen
desgleichen weil von hiesigen Einwohnern
ein öffentlicher Spazier Gang vorge-
nommen wurde, weil d. Berg, u. kein
ordentl. Ort zur Ruhe u. Bequemlich-
keit war, so machten die damaligen
Berg Vorsteher, H. Bürgermstr. Joh.
Gottlob Degenz u. M. Nadrisch Gottfr.
Herrmann an der Veranstaltung daß alles
bequemer würde. Sie ließen daher
auf der neuen Seite nach Herwigsdorf
zu einen großen Damm mit Steinen
einfaßen, u. darum Rasen Bänke
verfertigen; für den Winter aber ein Häuschen
aufsetzen, in welches ein ganz steinerner
Tisch gemacht wurde, u. d. hölzerne

Berg Häuschen

Bänke u. Schemel. Etwas davon
entfernt machte man auch einen Keller
worinnen die Sachen frisch aufbehalten
werden sollten. Dieses auf Unkosten
des Raths angelegte Ergötzlichkeit
wurde d. 3. Aug. C. A. durch ein
Schreiben Schülern eingeweihet
u. dabey eine Solenne Musik
durch den Organist Buchberg en
aufgeführet, u. zugleich sich
vorgenommen, jährl. ein solches
Berg Schulfest zu halten.

Brau Pfanne

Bey d. vorgestellten Bauen, hat die
Einrichtung der Braupfanne u. obern Brau-
hauses das meiste gekostet und man
selbe 905 Rthl. Unkosten erfordert.

Wasser Bütten

desgleichen hat man auf d. Zittauer
Straße die kleine u. große Wasser Bütte
ausgebauet u. erneuert.

Specification

Berg Haus.

der aufgewandten Kosten des Berg-
hauses, wie auch an Saen u. Pflan-
zen des jungen Holzes in d. Berge
vom Ao. 1738. bis 1749.

Jahr			Betrag
Ao. 1738	ist verwandt worden		31. 10. –
1739.	do.	do.	3 – –
1740	do.	do.	– 12 –
1741.	do.	do.	11. 15. 6
1742	dergl.		2. 6. –
1743.	dergl.		6 – 6
1744.	dergl.		4. 2. 9
1745.	dergl.		54. 22. 3.
1746.	dergl.		15. 1. –
1747.	dergl.		32. 8. –
1749.	dergl.		6. 12. 3
			168. 2. 1

Worunter 23 rthl. auf Pflanzung des
jungen Holzes sind bezahlet worden.

Kirch Thurm.

Das Dach auf d. Kirchthurme war
schadhaft worden, daher hat man die-
ses Jahr selbiges ausgebessert, zu-
gleich Knopf u. Spitze u. Fahne vergoldet
u. angestrichen, welche Unkosten sich auf
140 rthl. beliefen. Den Knopf setzte
ein [illegible] bey d. Rathszimmermeister
Söhnen auf, Nachrichten, Schriften, u.
andere wegen d. ausgestandenen Gefahr (?)
gedruckt, u. ~~andere~~ auch bekam auch
etwas Geld bey dem Gesundheitstrunke
warf er das leere Glas so glücklich
daß es in d. Görlitzer Zwinger fiele
u. ganz blieb, welches man hernach
zur Verwahrung auf das
Rathhauß brachte.

Es hat der Rath aus vielen Ursach-

Urbarium

vor nöthig befunden, wegen derer
von d. Unterthanen Alt Lobau und
Oelsa zu praestirenden Diensten
ein ordentliches Urbarium aufzurichten,
welches auch in Gegenwart Raths deputirten, u. deren Gemeinden an beyden
orten durch Notarien u. Zeugen gehörig
gemachet zu Stande gebracht worden.

In diesem Jahre sind 255. Kinder
als 132. Knaben u. 123. Mägdgen
gebohren worden, 31. paar getrauet
u. 169 personen begraben worden.

1739.

Darlehn

Von Ihro Königl. Majestät verwilligten
Darlehn, welches hiesigen ort mit
5500 f. betroffen, sind in diesem Jahre aus
dem Amt Lauen wiederum 3500 f.
bezahlt worden, u. annoch 2000 f. in
rest blieben, welche dem Landesherrn
mit 5 p.c. verinteressiret wird.

Statuten

Weil die Confirmirung hiesiger Statuten so lange aussenblieb, so wurde eine
Deputation nach Dreßden ~~abgeschickt~~
abzuschicken veranlasst, welche Unkosten
aus hiesiger Steuer [illegible] 265 f. 20 gr.
bezahlet worden.

Schullehrer

Da sich Alters u. Schwachheit wegen
der hiesige in die 47. Jahre gewesene
Schullehrer, H. Christian Mauder sein
Amt resignirte, u. er pro emerito erkläret worden, so kam an seine Stelle
H. Joh. Kirchhofer Minist: Cand.

Kirchenbau

Hiesige Kirche wurde an Dache u.
Gebäude am Holtze so baufällig, daß
man auch eine Haupt Verbesserung bedacht
seyn musste. Weil nun die Kirchväter
über platz klagten, u. die Kirch Gemeine
sich stark vermehrte, so war man
hierbey auch eine Erweiterung bedacht.

weil dieses ein wichtiges und kostbares
Werck war, so suchte man ander-
wärts als hier beyständer, man schrieb
auch H. Ingenieur Obristen von
Neumann Königl. bau Director um
mit ihm zu deliberiren, die Grund-
legung geschahe gegen Mittag, und
im Monath May geschahe der Anfang
im August stellete man die Mauren
auf, und im october setzte man das
Dach auf

d. 22. october nachdem ein neu Geschwo-
rer von Jacob Söhner, Vater u. Zimmer-
meister allhier aufgesetzt worden,
u. sein Sohn ein Zimmer-Geselle die
Oration that, so muste der Stadt Mu-
sicus Carl Christ. Wüster mit
seinen Leuten die beyden Lieder
mitblasen als vor der Oration =
Nun dancket alle Gott = nach derselben:
Nun preiset alle:

Spritzen Hauß Bau

das Spritzen Hauß, das wegen der
Erweiterung der Kirche muste
weggenommen werden, wurde auf
der Mitte Gasse, auf wo man vom
Marschstaller auf eine brandstelle
aufgesezt.

Bau

In diesem Jahr hat man bey der
Mittel Mühle an statt des hölzern
Stegs einen steinernen erbauet.

große Kälte

8 Tage vor Martine fing sich eine
sehr große Kälte an, u. währete
biß zum 3ten Advent, da es ge-
linder u. warm biß nach dem neuen
Jahr war. d. 6. Januar vergrößerte
sich aber die Kälte, daß auch viele diesen
Winter vor kälter als den 1709
hielten, sie dauerte biß im halben
Apr. u. die Bäume blühten erst
zu Anfang des Junii.
Zum beschluß dieses Jahrs fand
man daß 184. Kinder getauft.

209. 42 paar getrauet, u. 154 persohn begraben worden.

1740.

Tod. — d. 10 Julii verstarb der nun die Herzberger Stadt seh(r) verdiente H. Bürgermeister Christian Grauhmann u. da er eben zum 4ten mal regierender Bürgermeister war in seinem 63 Jahr. Nach ihm ward Herr

Rathswahl — Gottlob Hermann Consul, u. H. Gottlieb Kirchhoff, Stadtrichter.

Todt — Nachdem der erste Past. bey der Walddorfer Gemeinde, H. Gottlob Haudrich schon im vorigen Jahre bey seinem 31 Amts Jahr verstarb, so kam an seine Stelle, H. M. Tobias Heinz Diac. in Schomberg, nachdem er zuvor in

Vocation — Herzberger Haupt Kirche auch in Walddorf seine prob. Predigt abgelegt.

Catechete — [illegible] H. erhielt Herzberger Catechete Rappolius angezeigt, verlangte Substituten an H. Salomon Daniel Jänichen

Tod — d. 23 May starb Herzberger u. die 31 Jahr

Vocation — gewesener Cantor J. Augustin Holtzhammer, dessen Stelle erhielt H. Christ. Gottlieb Thome von Wittenberg u. ward d. 5. 7bre installirt.

Märsche — Nachdem der König von Preußen nach dem Tode Kayser Carl VI. seine Ansprüche auf Schlesien mit den Waffen [illegible] wollte, so gieng er mit seiner Armee durch Herzberger Land, wodurch viel Unkosten gemacht worden, ob man gleich die beste Mannszucht hielt.

Getreide — Weil die Witterung in diesem Jahre [illegible] kalt war, da man langsam [illegible] kam, indem man fast gesäet, auch im octob. die Kälte

schon wurde nichts, so war der Korn-preiß 3 fl. Gerste 2 fl. u. Haber ein-kauf 1 fl.

In diesem Jahre wurden 174 Kinder getaufft 29 paar getrauet u. 60 gestorbene waren begraben worden.

Vicariat

h. a. wurde unser allergnädigster König u. Churfürst von Sachsen wegen Absterben Kayßers Carl VI. zum Reichs Vicario ernannt.

1741.

Kirchen Bau.

Man fuhr mit d. angefangenen Kirchen Bau unter göttl. Gnade fort, u. gieng in allen 3 Kirchen der Gottesdienst zugleich an, deren Einweihung geschahe am Sonntage Laetare d. 12. Marz, woran die Gemeinde also eingetheilet, daß die Stadt, nebst der im Quartier stehenden Militz in die Wendische Kirche, alle Chur-dörfer, J. Ottenhayner, u. Lutherisch Dorf Gemeinde aber, in die Kirche zum heil. Geiste, die groß u. kl. Schmerzgrund mit alt Cobau u. Colsza in die Begräbniß Kirche giengen. Es wurde auch ein klein Positiv von der Kir-chen erbauet, u. wurden Emporen vor Kirchen gemacht.

Unglück

d. 17. Juny erschlug das Wetter in Kreingsdorf d. Schäfer von Lutherisch Gute gleich [illegible] er war aus alt Cobau u. hieß Strauch.

1742.

Krönung

d. 24. Januar wurden Ihro Churfl. Durchl. der Churfürst von Bayern Carolus Albrecht zum römischen Kayser erwehlt u. d. 11. Febr. gekrönt.

d. 11. Nov: als am 25. Sontage p. Trin: ist in der Haupt Kirche zu St. Nicolai wiederum angefangen worden Gottes Dienst zu halten, u. ist nun auch alles wieder in seine alte Ordnung gesetzet worden. Es wurde sowohl früh als nachmittags aus dem Kloster in die Kirche gesungen, im hingehen: Nun lob mein Seel den Herren, im herausgehen: Es woll uns Gott genädig seyn. pp. Nachmittags im hingehen: Ich singe dir mit Herz und Mund, im herausgehen: Nun dancket alle Gott. Mit den Lauten wurde es nur an großen Festen gehalten, u. die kleine Orgel beym Altar, wurde zur großen Orgel gesetzt.

Kirchen Sachen

1743.

d. 3. May kam H. M. J. Gottfried Hennig bisheriger wohlverdienter Conrector als erster Rector des hiesigen Lycei allhier an, u. Montags nach Cantat. wurde derselbe zu seinem Amte sehr solenne installirt. Die Schule in bessere Aufnahme zu bringen, wurde derselben nicht nur die Wohnung aufs beste gebauet, sondern auch in betracht des [illegible] Salarii ein ansehnl. Gehalt ausgemacht. Es hat derselbe pr. Salaria 150 fl. it: deputat 1. Schl. Waitzen, 5. Schl. gut Korn 1. Schl. Gersten, [illegible] Maaß 1. gutes Schwein, oder dafür 1 fl. [illegible] 10. Klaffter Holtz, halb hart, halb weich, zu [illegible] ein Additament von 50 fl.

Installation des Rectoris

Deputat

1744.

Zu Anfang des neuen Jahr ließ sich ein

Comet — Comet der sich anfangs nur als ein kleiner Strich zeigte, sahen, dieser Strich sich aber nachmahls immer vergrößerte, und endlich so groß ward, daß er zu allgemeinem Schrecken und Entsetzen gereichte. Er gieng anfänglich um 4 Uhr, letzlich aber noch vor 7 Uhr auf, und ließ sich bis Anfangs mense Martz sehen, sich aber bald gänzlich verlohr.

Gewitter — d. 12. May nachmittags 3/4 auf 4 Uhr schlug das Wetter in Kirchthurm zu St. Nicolai in bey der Uhr, zum Fenster gegen Abend ein, so daß viele Theile beschädigt wurden, es kam bey der Klingel an der Uhr, und schlug durch Klingeldrath bey der großen Glocke herunter, allen Umständen nach ist es durch das Uhrenfenster wieder heraus geschlagen, daß Gottlob ohne weitern Schaden.

Reisen — d. 26. decemb. mittags um 11. Uhr gieng Ihro durchl. der Herzog von Weißenfels hier durch ins Carlsbad, und nachdem dieselben hier gespeißet, so reißten sie um 2. Uhr wieder ab, da die bürgerschaft stand im Gewehr, und wurde ein Marsch von Hautbois und Waldhörner geblasen.

1745.

Todt — d. 20. Jan. ist Ihro Kayserl. Majest. und Churfürst von Bayern Carl VII. mit Tode abgegangen, und Ihro König. Maj. in Pohlen und Churfürstl. durchl. zu Sachßen ward zum Reichs Vicario ernant.

Vicariat

d. 9. July gleich Bußtags nachmittags 3/4 auf 2. Uhr schlug

es starck an zu schlossen, die Schlos-
sen waren fast so groß als ein mäßiges
Hüner Ey, und lagen an vielen orten
einen halben ellen hoch, und noch

Hagel

drüber. das Getraide wurde
meistens darnieder geschlagen, zumahl
vor dem Büttauer Thor nicht so
arg als vor den andern beyden Thoren.
Korn habe ein theils orten nicht
gebunden, noch gedroschen, theils zu
halben, 1/4 auch 2/4, das beste zu
3/4 geschlagen. Haber war auch
vermischt, weil Gerste, Erbsen
und Wicken, in das Haber gesäet
verschlug wieder aus, und waren das
beste Getraide, das zeitig gesäet
hieben ein theils ab, oder über-
achten es, welches gantz schön wurde
die es aber so stehen ließen, wurde
es nicht so gut, denn das nachstehende
wurde nicht und viel aus, ehe das
junge Getraide reif werden konnte.
Es fieng sich zu Quirinalde an, das
es alles niederschlug, und gieng über
Orten, alt Cöln, über die Stadt
selber vor dem ... Thor biß an
Ebersdorf.

Den 13. Sept. wurde Ihro Majest.
der Königin in Hungarn dero

Krönung

Gemahl als Großherzog von Tosca-
na Franciscus I. zum römischen
Kayser erwehlt und d. 4. Octob.
gekrönet.

d. 22. Nov. wurden anhero dort
bey Lauben 2. Regimenter Cavalle-
rie, und 1. Regiment Infanterie
Sachsen so in Englischen Solde stunden

Kriegs Vorfälle

von den preußischen Trouppen überfallen
und ein Scharmützel gewesen, die
Preußen aber das Feld behalten
weil aber auf [illegible] [illegible], darauf
geschah den 24. Nov. der Einfall
in Görlitz, den 26. Nov. in Zittau
den 25. Nov. in Löbau. Die blieben
nur 1. Nacht hier und zogen sich nach
Bautzen und Löbau musste 10000.

Thaler

Contribution

Thl. Contribution geben. den 5. Dec.
kam wieder ein Marsch Einquartierung
und hielten den 6ten Rasttag und musste
dieselbe noch der General eine Douceur
machen, den 8. Dec. kam wieder
[illegible] Völker, doch gingen sie den
folgenden Tag wieder fort.

Einquartierung

den 14. Dec. kam ein Bataillon
und blieb über Nacht allhier
den 24. Dec. kam dieses Bataillon
wieder von Bautzen und ging
den 25. nach Zittau und sind sonst

Märsche

alle Tage Husaren Commandos
hin und her gegangen, so über Nacht
hier geblieben.

1746.

den 9. Jan. den 1. Sonntage nach Fest
der heil. 3 Könige, wurde in ganz
Stadt [illegible] ein Dankfest wegen des
unserem allergnädigsten Könige und dem

Friedens fest.

Könige in Preußen geschlossenen und
[illegible] Friedens gehalten.
Es wurde eine Predigt [illegible] gehalten
über Jesaia [illegible] mit allen Glocken
geläutet, und so auch [illegible] als
nachmittags nach der Kirche [illegible]
[illegible] um 3. Uhr wurde vom
Stadt Thurm mit Trompeten
und Pauken, das Lied: Nun danket
alle Gott etc. und mit Posaunen
ein [illegible] alle etc. abgeblasen

Z 15.

Die Choralesänger [illegible] nach
geschehener Abblasung der 3 Lieder-
[illegible] gewesen alle: Gottlob die
schwere Kriegs Last, hat merk-
lich abgenommen; [illegible]
[illegible] preußi[illegible] u. nach [illegible]
lange [illegible] unsere Galle-
[illegible] Die ganze preußische Armee
war [illegible] [illegible]
u. [illegible] der König [illegible]
[illegible] [illegible] Contri-
bution 1 Million geben.

Contribution preuß

Es wurde dieses Jahr gar theuer
[illegible] galt [illegible] Korn 3 fl
u. nach Martini 4 fl.

Es war dieses Jahr ein gar [illegible]
Winter gewesen, indem es gar
nicht geschneyet biß zu Ausgang des
Februar, da es etwas, nicht aber gar
zu viel schneyete. Die Schlitten
konnten dieses Jahr nicht gebraucht werden.

Neue Witterung

Darauf folgte ein [illegible] Frühjahr
u. [illegible] Sommer, indem das
ganze Frühjahr u. Sommer durch
kein [illegible] Land Regen, sondern
nur [illegible] gewittert, daß also
alle Feld u. Garten Früchte [illegible]
Gottlob noch ganz gut, wenig Schaden
[illegible] an vielen u. meisten Orten ganz
verdorben, wie auch der Hafer. Doch
war es bey uns Gottlob noch am besten.
Der Wein war nicht [illegible]
auch wenig [illegible]
die Theuerung [illegible]
Jahr durch über 3 fl [illegible] ganz
[illegible] Korn [illegible] 2 biß 12
[illegible] über 3 fl. [illegible]
1720.

Getreyde preiß.

u. gieng dieses fast durch gantz
Europa, u. verursachte die grösten
Schäden, u. es war auch eine aus-
serordentliche Noth, denn das Wasser
daß die Leute an manchen Orten
3. biß 4. Meilen fahren musten
u. musten auch noch u. musten dem
Müllern über die Metze zu 6 gr. von
d. Schl. geben, und das Brod ist
gemachen wurde, u. war doch un-
halb geschroten. d. 2. october
regnete es die gantze Nacht durch
d. 4. octob: regnete es d. gantzen
Tag u. folgende Nacht daß die Müller
alsobald Wasser genung zum mahlen hatten.

Mahl Theurung

d. 7. Nov: in d. 2. Stunde brante
in alt Löbau ein Gärtner nahmens
~~Gärtner~~ Jäger, zwischen dem
Lauben Eichbergen gelegen, ab.

Feuer

Ward eine neue Veränderung in d.
der Christnacht gehalten, u. zwar daß
das Leuchten Abends um 4. Uhr an-
gegangen, nunmehro Abends um
5 Uhr den heil: Abend angehen,
u. zwar nicht mehr gepredigt solle
gehalten werden.

Christnacht

1747.

d. 29. Januar hat hier der neue
Archidiaconus Hr. Herzog gewesener
Pastor zu Gotta seine Anzugs pre-
digt gehalten.

Anzugs Predigt

d. 4. Apr. ertrank des Stein-
Müllers Jüngstes Kind von 3 Jahr
u. ward erst d. 5. Apr. im Wasser
gefunden.

Unglück

Mens. Febr. geschahe die solenne
Verwechslung des [illegible]
[illegible] Seiten mit [illegible]

Hochzeit

217 – Churfl. Prinzessin von Bayern und
Ihro Churf. Durchl. in Bayern
wurde mit selber Churfl. Sächs. Prin-
zessin hinwiederum vermählt. –

Ernde – Im Monath July waren alle Tage u. Nächte d. ganzen Monath durch schwere Gewitter, u. große Wassers hin u. her großen Schaden thaten, nachhero waren nicht mehr Gewitter u. eine erwünschte Ernde. –

Unglück – In d. Neumühl [?] wurde der ledige Junge Schreiner von Ebersdorf vom Kamp Rad erdruckt.

1748

Gewitter [?] – Am Sonntag Rogate d. 19. May abends 3/4 auf 10 Uhr schlug das Wetter abermahl in hiesigen Kirchthurm zu St. Nicolai, u. zwar vermuthl. oben durch das ~~[illegible]~~ Kreuz bis in d. Stuben, doch ohne sonderlichen Schaden u. Verschonung eines Menschen. Doch hatte oben über der Stube in d. durchschlagen etwas dürres Holz angefangen zu glimmen u. zu rauchen, welches man erst 3/4 auf 1 Uhr gewahr wurde, doch wurde es gleich gelöscht u. konnte zu keiner Flammen kommen.

Feuer – D. 11. July des Nachts um 2 Uhr entstand in Forst eine große Feuersbrunst, daß fast das ganze Städgen abbrandte.

Ernde – Im Winter war dieß Jahr wenig Schnee, u. ein dürrer Sommer, daß also das Getraide an Korn, Weitzen u. Gerste u. Haber nicht das drittetheil eingeerndet wurden.

1749

Kam in der Nacht zwischen Sonn. u. Montag

218

zwischen d. 18. u. 19. May ein Feuer auff d. Reichenberger bey Wittwen der Mäurer u. Nachtwächter vor d. Zittauer Thor auß, u. brandt Wittwe, Gottfried Schmids gewe- **Feuer**
verwittwete Johann Jacobs nebst d. Hirtenhause ab, zusammen von diesen ... Mobilien ... . Zu Wieder Auffbauung dieses Gebäudes haben die Vorsteher des Lazareth Gestifft bey E. E. Rath um Consens aus denen Cassen piis causis angesucht, weil besonders das Capital zum Lazareth Gestiffte sehr vermindert gewesen, u. theils debitores gestorben, bey welchen das Capital schwer heraus zu bringen gewesen, theils auch keine Interessen gehörig bezahlt.

Specification

Specification derer unvermögend u. theils sehr morosen debitoren bey dem Lazareth Gestiffte allhier zu Löbau.

	Capital	Zinsen
Elias Drechsler	rh 25.	rh 12
J. Christ. Fleischer	30	7.4.9
Abraham Müllers Wittwe	40	12
die Kirche St. Nicolai	400	—
J. Heinrich Gruntke	10.16	3.19.6
J. Simon Löbel	30	—
J. Walde	50	21
J. Christ. Freiburger	150	57
Martin Steinbach	5	3.19
J. Michel Köhler	10	2.19
Christian Drechsler	25	5.—
J. Gottl. Glaswerk	25	10.12
Jacob Seltschers Erben	100	66
J. Christ. Krusches Tochter	77.18.8	60.16
Joh. Menzel	20	3.14
Christ. Wirth	255.13.4	123.13
Valerius Thomtag	250	101
	1504	489 11
	489.11.10	

Steuer Sachen

Steuer Anschlag auff das angegangene 1749. Jahr über die in selbigem vorkommende nothwendige Zahlungsfälle:

1. Zu denen monathl: extr: ord: Miliz Verpflegungs Geldern trägt hiesige Stadt jeden Monath bey 44 fl. 8 gr: in 12. Monathen — — — — fl. 532 — —
2. zu denen zu Königl. disposition ad Militaria verwilligten 105000 fl. dieses Jahr Termins ostern und Michaely 1749 — — — 465.12 —
3. Von dem zur Gen: Kriegs Cassé allerunterthänigst verwilligten Vorschuss quanto derer 200000 fl. hat diese Stadt von der auf sie kommenden quota mäßigen Beytrage an 4433 fl. 8 gr: an Interessen zu entrichten
   - von 1. Dec. 48. biß ultimo Febr. 1749 von 2216 fl. 16 gr. — — 33.6 —
   - von 1. Marz. 49 biß 1. Juny c. a. von 1939 fl. 14 gr — — 29.2.3
   - von 1. Juny 1749 biß 31. Sept: c. a. von 1662. 12 gr — 24.22.6
   - von 1. Sept. 49 biß 1. Dec. c. a. von 1385 fl. 10 gr — 20.18.9.
4. zu den Landtags Außlösungs Kosten a 2500 fl. auf der quota 55 fl. 10 gr: Term: Joh: c. a. — — 11.2 —
5. zum Beytrage derer zu vergütenden postwacht Speesen — — — 266 — —
6. zu verzinsung derer auf den Stadt Credit erborgten Capitalien a 15000 fl. und drüber nahe — 900 — —
7. an deputatis, Salariis u. andern Außgaben, welche nicht gewiß zu determiniren — — — — 130 — —

Löbau d. 2. Jan: 1749 — fl. 2412.15.6

Christian Friedr: Schönberger
Ober Steuer Einnehmer daselbst.

Gewitter u. Brand.

d. 25. Aug. ~~auch~~ abends ¾ auf 6. Uhr schlug das Wetter in unsern [illegible] bey einem Häusler ein. Es brandte zwar lichterloh, wurde aber doch bald gelöscht, also das es bey diesem Häusler ohne Beschädigung eines Menschen geblieben.

1750.

Witterung

Haben wir einen warmen Winter gehabt so daß viel alte Leute keinen dergleichen Winter gedencket, es war stets ohne Schnee. d. 13. Februar fing es an zu glatteißen u. mit Frost ohne Schnee d. 14. Febr. dauerte es völlig auch und blieb den gantzen Monath wie auch Monath Martz durch, als d. 25. Apr. fing es an zu regnen u. die folgende Nacht fiel Schnee, so einige Tage gelegen, auch hatte es d. 30. Apr. des Nachts sehr stark gefroren. Hernach wurd es wieder warm. d. 10. May kam wieder Regen u. Schnee mit starken Wind u. kalte Lufft.

1751.

Merckwürdigkeit

d. 24. Aug. in d. 1. Stunde brante vor d. [illegible] Thore an einem herrschaftlichen Wagen die Leiter bey d. hinteren Rade an bey Anschlagung des Eisens, weil die Wagen [illegible] mit Stroh eingepackt waren [illegible], u. den gantzen Wagen brante unten u. oben [illegible] d. 15. Febr.

1752.

Instruction

221.

Instruction.

Nach welcher der vocirte diaconus und Catecheta Substitutus, J. Christ. Gottlieb Keller seine künftige Amts Verrichtungen anzustellen, und einzurichten hat.

1./ Solle er schuldig seyn, alle Sonntage bey der in der heil. Geist Kirche angeordneten zweyten Gottesdienste oder Kirch [illegible] und den nachmittäglichen Catechismus Examina zu gesetzter Zeit zu halten, [illegible] alle Sonntage, hohe Fest- und Feyertage auch da [illegible] wenn communicirt wird, [illegible] heil. Abendmahl zu confirmiren, das [illegible] zu halten, [illegible] Lobgesang [illegible] Solennen [illegible] Motetti [illegible] abzusingen [illegible], als [illegible] Indessen [illegible] Catecheten zu [illegible] unterlassen bleiben.

2./ Alle Freytags nachmittags solle er in der heil. Geist Kirche eine erbauliche Andacht, wenn dieselbe zu gewissen Zeiten nicht ausdrücklich ausgesetzt [illegible] halten, und die Meditation vornehmlich dahin richten, dass die Communicanten [illegible] nöthigen Unterricht [illegible] ihren Lebens Wandel [illegible] haben, [illegible] Seelsorger zu [illegible] hat.

3. An denen von hoher landes Herrschafft ausgeschriebenen Bettagen verrichtet er in der Haupt Kirche allein auch die nehmliche Tags predigt, wie jährlich so wohl die quatember [illegible] als auch am Vorabende des heilig[en] Weyhnachts festes die Vorbereitungs oder Christnachts predigt.

4. Wenn der Catechet seiner wegen Unpäßlichkeit oder aus Unvermögen und vorstehenden Impedimenten die annoch über sich behaltende privat Catechisation und die ihm obliegende Unterweisung der Catechumenorum nicht möchte verrichten können, ist er verbunden, ihn hierunter zu suppliren und diese Arbeit an seiner Statt mit aller Dexteritaet zu expediren, imgleichen dem Supplicanten auf das daher etwa fallende accidens allein zu gönnen, und wird er sich des Dienstags als an welchem Tage die Catechumenen im Christenthume unterwiesen werden, in des Senioris behausung selbst einfinden und daselbst beywohnen, damit bey der Unterweisung im Christenthume einerley Methode beobachtet werden möge.

5. wird ihm hiermit nicht allein die Inspection über die sogenannten Teutschen Schulen, und die darinnen befindlichen Docentes & discentes in der Stadt aufgetragen, sondern es wird ihm auch zugleich committiret die Schulmeister stets auf die [illegible] Vorschrifft den richtigen Glaubens Grund und ein

guten Methode beyzubringen und ihre Schülern das Jahr etlichemal zu besuchen und die etwa bestehenden Mängel und Gebrechen zu besorgen Remedium anzuzeigen.

6 - Daferne auch der große Gott mit seinem gerechten Gerichte [illegible] [illegible] und tödtliche [illegible] in Gnaden abwenden wolle [illegible] Stadt, oder die andere [illegible] [illegible] mit [illegible] oder anderen ansteckenden Krankheiten heimsuchen sollte, ist er schuldig bey denen inficirten Kranken und [illegible] Dürftigen [illegible], so zur heiligen Kirchspiel gehören alle Actus ministeriales mit [illegible] [illegible] [illegible] Cum omni [illegible] der Krankenwartung [illegible] [illegible], zu verrichten und bey der Gemeinde [illegible] auszuhalten.

7 - Letztlich wird er sich äußerst [illegible] [illegible], oder der andere [illegible] Amtshandlungen Ministerio [illegible] oder wenn der liebe Gott mit [illegible] Unpäßlichkeit [illegible] heimsuchen sollte, und dadurch oder auch [illegible] [illegible] zu [illegible] andern Zufälle an Verrichtung seines Amts verhindert werden sollte, begehret wird und seinen [illegible] gestattet, der Officium so lange, bis das vorhandene Impedimentum beseitiget werden möchte, mit zu versorgen, und die vorkommende Actus zu verrichten.

Vor jetzt spezificirte [illegible] und Amts Verrichtung soll er jährlich zu seinem Unterhalt zu genießen haben.

1. Aus d. Joh.= Erbgrafen(?) Gestiffter — 9 fl —
Aus d. Hospital Gestiffte — 20 fl —
Aus d. Lazareths Gestiffte — 10 —
Aus d. Heil. Geist Kirche — 26 —
Wegen des [illegible] Errersohen Legati — 15 —
Vor der Gedächtnuß predigt — 2 —
am ersten in der H. Geist Kirche und
in der Haupt Kirche daß beyde
an einem Tage —
4. Sch. Korn von dem Raths
Kornmarkt(?)
2. Klafftern hartes Holz bey des Holz-
3. Klafftern weich Holz bey des Holz-
schreiber soll er jährlich aus dem
Lazareths Gestiffte als eine Zulage
Durante Substitutione erhalten
20 fl. Mieth= Steuer Wohnung welche
ihm angewiesen werden solle.
Nicht minder das Accidenz als
ein Honorarium bey Leichen Conduc-
ten welche er an Statt des H. Senioris
auf dessen Requisition beyzuwohnen
der Haupt Ordnung [illegible]
und [illegible] der Christ Lehr gleich nach
dem H. Diacono und Catecheta Seniore
anzunehmen.
Worauf Substitutus zu seiner
Versicherung daß er [illegible]
[illegible]
Sig. Cölln den 15. Febr. 1752.
H. G.

1752.

Vocation

den 15. Febr. ist H. Christian Gottlieb
Keller als Catecheta Substitutus
anhero vociret und demselben obige
Instruction zur Unterschrift
eingehändiget worden.

1753.

d. 6. July morgens früh um 4 Uhr schlug
das Wetter vor d. Zittauer Thor bey
dem Wagner ein u. der Mühle gegen d.
Fahrgesellen d. Schlitterle Fuhrmann ein
Pferde, die Wagnerin aber hatte einen
rothen Streif von den ~~Achseln~~ Rücken bis
auf die Beine; welches man für ein
Zeichen, weil er ~~aber~~ zündete es nicht.
u. d. 9. September hatte man aber-
mahls ein Feuer Schaden.

Ge- / witter

Feuer / Schaden

1754.

Wurde das Glockenstuhl durch einen böhmischen
Zimmermeister ausgebessert u. angestrichen.
d. 2. July brannte Abends um 5. Uhr
in Ebersdorf u. d. so genannte Wirth-
schafts Gebäude des verstorbenen Nicolaus
Richter ab; der Pachter, Gottlob Voigt
hat selbst das Feuer angelegt, jedoch
d. Scheune brannte weg, dann das
Haus nicht weiter; der Thäter ward
sogleich ins Gefängniß gesetzt.

Kirch Thurm repa- / rirt

Feuer

1755.

Zwar haben wir fast einen eben so
kalten Winter gehabt als 1740
nebst vielen Schnee, es sind auch sehr viele
Leute hier d. erfroren, jedoch
hat man in d. ober Lausitz nicht viel von
solchen Todesfällen gehöret.

Große / Kälte

d. 21. Merz ist in der d. vorm Stadt
Gottesdienste Ludwig Leonhard ein
Knabe von 12 Jahren, des Handschuh-
machers in Wolfs Gäßchen Sohn
todt aufgehoben worden, nachdem er
d. Sonnabends abends vorher aufs
Feld gegangen; er hielt sich bey seinem
Schwager, d. Becker, d. Carbin

Unglück

auch — so ist solches u. gott mit [illegible] Ein-
fallenden Durst beschattet gewesen.

Gewitter

den 6. Aug. schlug das Wetter zu Wald-
dorf ein.

Jubel-fest.

den 29. September Festo Michaelis wurde
in ganzen Churfürstlichen Landen das
3te Jubelfest gehalten. Wobei es
hier, u. anderer orte gefeyert wurde
zeugen die davon gedruckten
Nachrichten.

Execution

den 17. October ward Gottlob Voigt
der a. 18. [illegible] seines Vaters
Scheune angezündet decolliret u. ver-
brannt, u. war derselbe täglich
ein Fürbitter gehalten.

Erdbeben

den 1. November um 9. Uhr entstand
zu Lissabon ein entsetzliches Erdbeben.
Es stürzten in 7. Minuten 2/3 der
Stadt ein u. 50000 Menschen kamen
elendiglich ums Leben, 300 Schiffe
so an der See Seite vor Anker, gingen
mit ihren Gebäuden unter, der König
nebst seinen Gemächern blieben, der König
aber flüchtete. Endlich entstand zugleich
auch ein entsetzliches Feuer. Mehreres
ist aus den gedruckten Nachrichten
davon zu sehen.

Mord

den 26. Nov. ward auf der Schneider-
Herberge vor dem Görlitzer Thor ein
wandernder Schneider Geselle, namentlich
Joh. Johannsen von Christianstadt
[illegible] Norwegen ermordet, u.
in dessen Kammer ohne [illegible]
wohnender Mayer vor dem Thale

wobey, als die Gesellen abends nach Hause
kamen, und in ihre Herberge [illegible]
durch die verschlossene Thüre durch
einen Spalt hineinschoß, und ermeldeten
Gesellen tödlich traff. Ein anderer hier
in Arbeit stehender Geselle wurde
auch in der [illegible] und die Hand geschossen;
der geschossene starb den Tag darauf,
und wurde mit halber Schule be-
graben. Ungewiß ist aber, ob es
ob es der Major selbst, oder sein
Sohn der Thäter gewesen, weil sie
beyde schleunige Flucht genommen.

1756.

Unglücksfall

d. 4. Febr. gieng Johann Adam [illegible]
aus [illegible] mit seinem Sohn, der
von seinem Bruder dem [illegible]
Kosten geholet, mitzugehen, die er
ihm nun bey [illegible] ausgeworten[?]
und mit [illegible] dem [illegible]
redete, so glitschte er aus, der Wagen
gieng über ihn, daß er gleich todt
blieb, und wurde d. 7. Febr. in [illegible]
mit einer Leichenpredigt begraben.

Sturm Wind

Holz Schaden

d. 14. Febr. nachmittags ward war ein sehr
starcker Wind, der am Holz nicht wenig
Schaden gethan, so [illegible] in den
[illegible] Berge, 140. Klaftern [illegible]
geschlagen, und nur zu [illegible]
[illegible] gesetzt worden.

Selbst Mord

d. 15. July ward Fischer ein Leineweber aus
[illegible] gesetzt, nachts, erhenckt
er sich, und wurde d. 17. Abends gegen
7. Uhr vom Schinder weggeschafft.

Krieg — d. 30. August sind die Preußen in Görlitz eingerückt.

Gewitter — d. 14. Sept. schlug das Wetter in d. 7. ten Brauer bey Holbitzen vor d. görlitzer Thor ein, doch ohne Schaden u. Anzündung.

Sturm Wind — d. 6. octob. war Tag u. Nacht ein sehr heftiger Wind.

Einquartierung — d. 24. october ist das Königl. preuß. Mayringsche Regiment 10 Comp. bestehend hier eingerückt, wovon d. 3. [illegible] wieder abmarschiert, als den 4. Comp. Grenadiers aus Westphalen hier einquartieret.

Selbstmord — d. 27. Nov. hat sich Mstr. [illegible] Gärtner [illegible] selbst gehangen, u. ist d. 29. unter dem Galgen verscharret worden.

Einquartierung — d. 12. December kamen Ihro Durchl. Prinz Heinrich von Preußen u. d. Herzog von Bevern hierein, denen folgten d. 12. u. Comp. von der Garde u. 2. Comp. von Prinz Heinrichs Grenadiers u. nachdem die Westphälischen Grenadiers ausmarschiert, so rückte das Prinz Heinrichsche Regiment hier ein.

Marsch — d. 24. dec. marschirten d. Grenadiers hier ab u. d. 25. folgte das Prinz Heinrichsche Regiment nebst Prinz Heinrichen u. d. Prinz von Bevern, u. d. [illegible] Regiment rückte hier ein.

1756 den 30. Aug. sind die Preußen [illegible] in [illegible] eingerückt. [illegible] dieser Krieg [illegible] nach einander.

229

1757.

Kälte — d. 6. 7. 8. Jan. war große Kälte.

Einquartierung — d. 11. Januar marschirten die Westphälischen Grenadiers hier ein, und wurden in der Vorstadt, alt Löbau, und Kirchendorf [?] quartiret, und ein Comando von 550 Mann Musquetiers gieng nach Lauban [?] und dorthin [?].

d. 25. Januar wurden sie wieder abgelöst.

Communionen — d. 30. Jan. wurde auf dem Rathhause der römisch Catholische Gottesdienst und Communion gehalten.

Kirchen Sachen — d. 14. Jan. gieng hier der Gottesdienst um 8. Uhr an, weil die selben Prediger um 10. Uhr denen Soldaten predigen mußten.

Execution — d. 16. Febr. wurde ein Deserteur von dem hiesigen darmstädtischen Regiment vorm Zittauer Thor nicht weit vom Weinberge [?] gehenkt [?].

Marsch nach Görlitz — d. 14. Febr. rückte das darmstädtische Regiment ingleichen 1. Bataillon von Lubbersdorff [?] aus, nach von Bautzen [?] Görlitz, welche auch ein Comando abgaben, die Grenadiers in Lauban [?], und dorthin abzulösen.

reformirte Communion — d. 24. Febr. communicirten die reformirten Soldaten in hiesiger Hauptkirche, und der reformirte Geistliche hielte auch eine Predigt.

Märsche — d. 26. Febr. sind die hiesigen preußischen Soldaten abmarschirt, und rückte dafür das Prinz Heinrich [?] Regiment nebst denen Grenadiers hier ein, und giengen d. 8. März bis auf [?]

Comando von 100 Mann nach Friedland.
die Thore wurden bis 3. Mertz zugehalten
dass niemand aus noch ein durfte, da
denn die Musquetiers u. Grenadiers wieder
kamen.

Mertz

d. 21. Mertz giengen d. Preussen bis
auf ein klein Comando wieder ab
wobey die Thore wieder geöffnet, [illegible]
aber doch nicht [illegible], [illegible]
d. 12. Apr. wurde die 4. [illegible] Bat-
[illegible], welche d. Nov. a. p. vom
Görlitzer Thor u. Majors oder [illegible]
Garten gesetzt worden war, d. 6.
Mertz aber a. c. in Kloster [illegible]
worden, da denn die [illegible] zum [illegible]
[illegible] wieder [illegible]
[illegible], u. d. 14. Apr. fortgeschafft
[illegible]
u. viel Mehlwagen hierdurch ge-
gangen, u. d. 17. Apr. [illegible]
mit 100 Wagen u. 10 [illegible] nach
Zittau nach, [illegible]
Comando der hiesigen Mannschaft
gieng. d. 18. Apr. [illegible]
etwa 60 bis 70 Mann von [illegible]
[illegible] Grenadiers ein, marschirten
aber d. 20. huj. wieder ab, u. so giengen
also die Preussen alle bis auf
etliche Kranke fort u. d. Rath
übergaben [illegible] die Thorschlüssel [illegible]
d. 21. Apr. ward das Görlitzer
Thor wieder aufgemacht, welches
schon vom 21. Marz nicht geöffnet
war.

Kurtze Sachen

d. 21. Apr. kamen viele Wagen an

~~[illegible]~~ so d. 22. nach Zittau
giengen.

Marsch — d. 3. May kam ein Regiment u. gieng d. 4. nach Zittau.

d. 6. May giengen 300. bis 400. Mann Preußen, so Bagage u. Gefangene nach Budißin brachten, [illegible] vom Budißner Thor, u. [illegible] [illegible], [illegible] [illegible]

Marsch — d. 8. May giengen wieder durch nach Zittau u. hatten auch vor d. Budißner Thor ihren Rastplatz aufgeschlagen.

Marsch — d. 13. May kamen wieder ein 400. Mann, die andern Marketender [illegible] [illegible], u. nach Herrnhut ins Nachtquartier kamen.

Marsch — d. 1. Juny kamen 400 Mann Preußen mit Wagen u. giengen d. 2. Juny nach Zittau.

Gewitter — d. Pfingst nacht zwischen d. 28. 29. May haben wir viel u. starke Gewitter gehabt, auch sind an theils Orten als Görlitz, Zittau u. [illegible] viel u. starke Schloßen gefallen.

Musica — d. 5. Juny Festo SS. Trinit: haben sie wiederum von [illegible] [illegible] angefangen, da waren [illegible] [illegible] geschehen, auch keine Christmette [illegible] [illegible] gehalten worden.

Theurung — [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Theurung [illegible] wurde der Scheffel Korn [illegible] [illegible] 5. 6. Groschen [illegible] Hafer um 3 [illegible] [illegible] auf die letzte Helfte [illegible] bezahlt [illegible] u. diese Theurung dauerte das ganz Jahr.

Umgang

d. 7. Juny hielt der Kunstpfeifer seinen Umgang, da es zuvor der Umstände halber nicht geschehen war.

d. 3. July kamen viel Wagen mit Kranken u. blessirten Preußen hier an welche bey Leutsch bis Laubsdorff ein Lager formirten, u. d. 4. nach Görlitz

Lager

giengen; die Bürger mußten selbe mit Zugviehe versorgen. Es wurden auch etliche Ochsen geschlachtet, u. die Fleischer mußten, weil sie Kessel hatten jeder ein Viertel kochen, was sie aber nicht kochen konnten, mußten andere Bürger = Köchen kochen, u. wurde es den Nachts = ... u. wir auch die Zugviehe ins Lager getragen.

Marsch

d. 4. July kamen ... 400 Mann so d. 5. nach Bautzen abgiengen.

Schlossen

d. 7. July, haben wir des abends von 7 bis 10 Uhr starke u. viele Gewitter mit sehr starken Schlägen gehabt.

Marsch

d. 12. July kamen wieder sehr viel Wagen, so in das vorige preußische Lager zogen, d. 13. aber nach Görlitz giengen. 2 Bataillons, welche Kranke u. blessirte waren hier einquartiret, die zum bedeutenden Theils nach Zittau, theils nach Görlitz d. 13. d. M. abgiengen.

Marsch

d. 17. July kam ein Westphälisches Grenadier Bataillon, allein, da die andern aber todt u. gestorben waren

waren zu 30 Mann bestand u. d. 18.
nach Bautzen giengen.
d. 20. July kamen 2 Bataillons,
etwa 500 Mann starck, die denn bis
zum 25. stehen blieben, u. draußen vorm
Bautzener Thor in ein Lager rückten;
die preußische Armee rückte d. 25.
hier an ins Lager, u. formirte ein
Zweyfaches. das eine stand in alt
Löbau u. [illegible], das andere auf
denen Bürger Feldern an der
Lager Bautzener Straße - ~~[illegible]~~
bey dem so genanten [illegible] war
das große Piquet u. bey groß
[illegible] die Artillerie - Alles Getrayde
ward ruiniret, oder [illegible] abgeschnitten
[illegible]. bey der preußischen Armee a.
20000 Mann war nur so große
Hungersnoth, daß sie um das liebe
Brodt Geld über Geld gaben, u. das
war nicht zu bekommen - Zu dem
backen wurde nur Wasser gesetzt
u. ob noch Korn da war - so fehlte es
doch an Mehl - Sie kauften [illegible]
[illegible] [illegible], [illegible] u. Mandel
[illegible] -

d. 23. July wurde Zittau von der
Bom- K. K. Armee, da die Preußen es nicht
parte- verlaßen wolten, fast gänzlich in Grund ge-
ment schoßen - Es blieben wenig Häuser
stehen, [illegible] geschahe der Vorstadt
wenig Schaden.

d. 27. July verließen die Preußen
das Lager, u. zogen nach Bautzen
Marsch da hingegen die Reichs-Truppen hier ein-
rückten -

[Marsch] d. 30. July rückte ein Regiment Croaten oder Banduren hier ein so d. 31. aber wieder marschirten -

[Lager] d. 1. Aug. kamen 2 Regimenter Hußaren, u. stellten sich vor d. Bautz- ner Thor hinter denen Scheunen ins Lager -

[Marsch] d. 5. Aug. kam ein Regiment Croaten hier an, so d. 6. wieder marschirte -

[Feuer] d. 7. Aug. brandten in [illegible] dz. Haus [illegible] ein [illegible] Scheune ab, das Feuer ist [illegible] durch [illegible] Croaten auskommen -

[Marsch] d. h. m. verliessen ihr Lager bey [illegible] u. giengen über [illegible] nach Bernstadt, u. bezogen da ihr Lager -

[Marsch] d. 8. Aug. giengen die Kaiserl. auch weg hier ab, u. wir wurden ganz [illegible] -

[Bombardement] d. 6. Sept. rückten d. Kaiserl. in Bautzen ein, u. beschossen das Schloß, bekamen auch auf demselben von d. preußischen Mayerin- schen Corps 300 Mann u. d. 7. Feld Stücken gefangen, die gefangenen wurden d. 9. Sept. nach Zittau gebracht.

[Marsch] d. 10. Sept. giengen die Preußen über Görlitz nach Schlesien -

[Gewitter] d. 10. [illegible] nachmittags ein starck Gewitter so 2 stund [illegible] -

h. m. hatten die Kaiserl. [illegible]

235.

Bataille Görlitz bey Moys mit denen preußen
und Start [illegible] Scharmützel; General
Wintersfeld ward dabey leicht ver-
wundet, [illegible], dadurch nach der
auf nicht lange darauf [illegible]

Preiß [illegible] galt das der Schf. Korn
4½ thl. Gerste 4 thl. Hafer 3 thl.

Marsch d. 27. octob. brachten die
Kayserl. Gefangene von Breslau [illegible]
schafften [illegible] d. 28. nach Böhmen.

Marsch d. 27. octob. item d. 1. 10. 12.
18. 9bre sind Kayserl. Soldaten
über Nacht hier gewesen den
d. 14. November wurden
die in Lauban stehenden Kayserl.

Lager und Lager an unserm Berge
[illegible] d. 22. Nov. bis auf
etl. wenige nach Zittau. die
preußen rückten auf d. 23. in
Lauban ein giengen nach Schle-
sien zu. die zweyt hie geweßene
Kayserl. zogen auch ab.

Todt d. 17. Nov. starb die Gemahlin
unsers allergnädigst Königs
[illegible] d. 10. dec. biß 13.

Läuten Jan. 1758. wurde selbige
also 6. Wochen ausgeläutet.
d. 26. Dec. wurde derselben
Todt von d. Canzeln abgelesen

Kälte d. 23. dec. war große Kälte u. viel
Schnee.
d. 30. dec. wurde aus Lauban eine Kö-
nigliche preußische G. L. K directorial
Verordnung sub d. Torgau d. 14. Nov. c.a.
vom [illegible] post praesentirt, krafft der-
selben aus denen Sächsischen Crayßen, u.
incorporirten Landen einige Deputirte
denen Ständen convocirt worden.

Königl. Sachen

denenselben des Königs in Preussen aller-
höchste Intention in Sachen der Contri-
bution u. Wohlfarth des Landes be-
treffend zu eröfnen, zu dem ende
ein paar Deputirte auszumachen
welche sich d. 15. dec. ohnausbleib-
lich Torgau einfinden, auch den
Cassirer J. Oswald mit bringen
u. gewärtigen sollen, was denen-
selben nachhero den gr. R. May 54
proponiret u. reguliret werden
würde.

1758.

Contribution

d. 22. Febr. haben preussische Husa-
ren 136 Mann stark die Wall
post u. bier Steuer Cassen
hier abgeholet, u. cod. die nach
ahm auf geführet.

Geburth

d. 26. Febr. hat man hier eine
arme Frau aus gross Schirmding ge-
bracht, die mit 2 Mädgen nie-
der kam, vor ein Lindenbergischen dorfe
kam mit 3 Mädgen darnieder gefahren
welche letztere auch die J. Taufe
erhalten, d. 28 Febr. aber alle
3 in einem Sarg begraben worden.

Contribution

d. 2. Apr. haben die Kayserl. Husaren
hier die Cassen abgeholet u. sind
wieder abgegangen.

Marsch

d. 24. Apr. sind preussische Husaren
u. Cuirassiers hier ankommen
d. 26. aber wieder abmarchirt.

Unglück

d. 27. Aug. gienge hier ein Wagen
mit 1 Schiff ... durch, welcher
ein Kind das Unglück hatte
daß ein Wagen über ihn gieng
u. er bald darauf sterben müste.

Er ist nebst einem Kranken, der auch hier gestorben, bey Mauders Garten auf d. Neuwege vor d. Görlitzer Thor begraben worden

Einq: — d. 26. 27. 28. 30. Aug: haben etl: kleine Comando nur auf eine Nacht hier gelegen. —

Marsch u. Lager — d. 12. Sept. kam eine Kayserl: Armee von 18000 Mann hier an, so ihr Lager von Alt Löbau bis d. Carnalder schlug d. 20. aber marchirte.

d. 14. Sept. hielten kranke Kayserl: Soldaten hier ein Nacht Lager.

Lager — d. 26. Sept. rückte die kleine Kayserl: Armee bey Carnalder u. Oelsa ins Lager, d. 5. octob: rückte sie gegen Wohle, die Stabs Officiers kamen nach Löbau.

Marsch — d. 7. octob: gieng die hier stehende Bagage [illegible] kleinen Armee nach Paulsdorf etc.

Bataille — d. 14. october geschahe ohnweit [illegible] die Bataille bey Hochkirch zwischen dem Kayserl: unter Comando des Generals Feld Marschalls von Daun, u. denen Preußen, unter Comando ihres Königs. Es wurde auch [illegible] nicht mächtig gemacht. Absonderlich preußischer Seits blieb der Prinz von Braunschweig, des Königs [illegible] preußische [illegible] und der Feld Marschall Keith auf d. Platze, der Fürst Moritz von Anhalt, der General Gleist, welcher hernach zu Bautzen gestorben, u. der General Krockow sind stark blessirt worden. Die Kayserl: erhielten

das ganze Lager, Gezelte, 101 Kanonen
nebst Klöster auf dem Wahlplatz
wurden durch Feuer u. Plündern
gänzlich ruiniret. Hieher kamen viel
Blessirte u. preußische Gefangene,
die hiesigen Klöster bekamen auch
dergleichen, u. hielten sich sehr lange hier
auf.

Leichen Begängniß

Den 22. octob. wurde die Leiche des
Prinz von Braunschweig (der erst 26
Jahr gewesen) von Budißin ab, u.
nach Braunschweig hingeführet.

Bataille

Den 30. october scharmuzirten die
Preussen mit denen Oestreichern bey
Lauban, da sich nun die Preussen re-
tiriren mußten, so zündeten sie
Geißdorf u. andere Örter an.
In Geißdorf sind 80 Häuser, in
Lichtenau 4, in Schönbrunn 6, u.
das Vorwerg [illegible], in Pfaffendorf
auch etliche Häuser abgebrand.

Kriegs Sachen u. Feuer

Den 10. Nov. da die Kayserl. Armee
sich Dresden näherte, so steckten
die Preussen die Pirnische Vor-
stadt an, wodurch viel 100 Häuser
u. viel Menschen umkamen.

Marsch

Den 11. dec. kamen 500 Mann von dem
preussischen Frey Bataillon, gingen
aber den 12. nach Bautzen.

Jahrmarckt

Den 11. dec. wurde der hier gewöhnliche
Mich.-marckt gehalten, den dazumahl
wegen vieler Kriegs Trubeln
ausgesetzet werden müssen.

Unglück

Eod. die ist der hiesige Müller [illegible]
Günther, zwischen Hirschfeld u. Schön-
bach verschwunden, den andern Morgen
todt funden, an der Kirchhoff Mauer
begraben.

939. Heuer ward keine Christnacht gehalten, und weil der heilige Abend des Sonntags traf; so gieng die ordentliche Vesper vor, und wurde die Vesper zum Feste gehalten.

Christnacht.

1759.

Erhebungs Actus

den 8. Jan: wurde in Warschau unsers Prinzen Carls Hohes Actus als Herzog von Churland mit prächtigen Solennitaeten begangen.

Winter

Heuer ward sehr spät gesaet. Ernte ... haben ... den 18. Jan: ein ... Korn besaet, und stand im Ausgang May sehr vortrefflich, und in der Ernte war die späte Saat besser als die frühe Saat.

Gefangenschaft u. Tod

den 14. April wurden die hier gewesenen blessirten Preussen als Gefangene 4 ober Officiers und 20 Gemeine nach Leschen gebracht, nachdem hier 322 Gemeine und unter Officiers und 10 ober Officiers gestorben.

Anzugs Predigt

den 17. Juny Dom: 2. Trinit: hat Hr. Mag. Greemann als Past. Prim: hier seine Anzugspredigt, nachdem der vorige ... Mag. ... gestorben.

Einquartierung

den 17. July sind 300 Kayserl. Croaten eingerückt.

Lager

den 24. July postirte sich eine Kayserl. Armee auf hiesigen Berg, bestehend Cavallerie und Infanterie, stand vom Berge bis zu Groß Marien Dorf, dadurch alles auf dem Berge und in unserer ganzen Gegend das Sommer Getreydt abgehauen und verfüttert worden.

den 26. July ein anderes ... vorüber gegangen

Bautzen u. d. 27. marchirte alles ab.

Kriegs Sachen — d. 5. Aug. gieng Leipzig an die Reichs- [illegible] u. Kayserl. Armee mit Accord über

Marsch — d. 10. August kamen etwa 300 Man Reichs[illegible] hier an u. marchirten d. 11. dito wieder fort, u. darauf kamen 100 Mann [illegible] u. d. 12. fortgiengen.

Marsch — d. 12. August kamen hieher blessirte ins Exercier Hauß wurden aber d. 14. hujus wieder fortgeschafft.

Kriegs Sachen — d. 13. Aug. gieng Torgau an die Reichs-[illegible] u. Kayserl. Armee mit Accord von den Preußen über

Marsch — d. 14. Aug. kamen etliche Wagen [illegible] [illegible] Kranke u. blessirte in die Scheunen vor dem Bautzner Thor.

Kriegs Sachen — d. 16. Aug. kamen Kranke ins Exercier Hauß

Regen — d. 18. Aug. nachdem es sehr lange nicht geregnet u. sehr dürr gewesen fieng es an zu regnen.

Marsch — d. 23. Aug. sind die Husaren so d. 14. Aug. in die Scheunen verlegt worden, nach [illegible] ins quartier gekommen.

Marsch — d. 9. Sept. marchirte alles fort.

Kriegs Sachen — d. 4. Sept. gieng Dresden an die Reichs- u. Östreich. Armee über.

Kriegs Sachen — d. 13. Sept. bekamen die Preußen, nachdem sie vorher Wittenberg u. Torgau ~~[illegible]~~

auch lustig wurden.

Marsch — d. 28. Sept: kamen 50. Mann vom Kleistisch. Jäger Corps zu Fuß, liesen sich Vorstädte anweisen, u. nacht machen giengen aber d. 1. octob: wieder fort.

Thurm Bau — H. M. ist d. Zittau. Knopf u. Fahne aufs d. Closter Thurm gesetzt worden.

Erhebung — d. 5. Nov: ward unser Prinz Carl zum Herzog in Churland und Semgallien erh.

1760.

Raths Wahl — d. 2. Jan: trat H. Bürgermeister Lehmann zum erstenmahl die Regierung ohne Ceremonien und Lehr Predigt an, da der H. Bürgermeister Tornhoff 3. Jahr nach ein ander gehabt.

Einquartirung — d. 6. Jan: sind 4. Regimenter Sächsischer Dragoner bestehend nebst Uhlanen in die obere Lausitz kommen, u. auch d. Dörfer gestanden. All kobar u. ... halben 2 Comp: gehabt.

Einquartirung — d. 13. Jan: kamen von d. Sächsischen Truppen etwas in die Stadt zu stehen.

d. 20. Jan: kam ein Bataillon von der Laudonsch. frey parthie, u. die Truppen kamen auch hier.

Marsch — d. 25. May gieng die helffte von dieser frey parthie nach Zittau.

Marsch — d. 14. Jun: gieng auch die andere helffte von dieser parthie ab, u. es ward ledig.

Marsch — d. 6. July kamen 500. Mann Croaten hier an u. giengen aber die Nacht gleich wieder ab.

Feuer — h. m. Häuser in Laudan [illegible] ganz abge-
brandt.

Feuer — h. a. d. 3 Jan. in Bautzen auf d. Wendi-
schen Graben d. Töpfer Gasse in zwei
Häuser.

Marsch — d. 16. July kam ohngef. 100 Wagen u. be-
nachst hier blieben, u. d. 17. July
weiter gangen.

Marsch — d. 17. July kamen wieder Wagen
u. einige Kranke, so aber
d. 18. July weiter giengen.

Marsch — d. 2. Aug. kam der Russisch Kay-
serliche [illegible] in das Laudaner Thor,
u. giengen d. 4. Aug. weiter.

Feuer — d. 4. August kam in Bautzen da
der große Russische Armee dorten
lag u. die Preußen [illegible]
[illegible] Feuer auf d. Wend.
Graben Gasse [illegible] 30 Häuser [illegible]
[illegible] Graben Gasse, alles vor d.
Schülerthor, u. d. [illegible]
[illegible] in Asche legten.

Marsch — d. 1. Nov. kamen 300 u. 400 Mann
Russische Soldaten nach Löbau, u.
marschirten d. 2. Nov. wieder ab.

Einquartierung — d. 30. Nov. kam das Russische [illegible]
Bataillon, so vor Jahr hier gestanden,
wieder hier in die Winter quartier.

1761.

Marsch — d. 6. May marschirten die hier im Winter-
quartier gestandenen Russen wieder
ab.

Feuer — Eod. die brandte in Ebersdorf [illegible]
Alberts Gut ab, welches ein
Russischer Husar [illegible] verloren [illegible]

243

angestellt hatten.

d. 12. May kam ein Corps Kayserl. Trouppen unter Comando des General Odonell à 15000 Mann und schlugen ihr Lager vor d. Landskroner Thor hinter dem Scheunen auf dem Primariat Widemuth über die Schön- felder bis [illegible] auf, [illegible] bey selbt. Kirchengem. [illegible] Gerbitz [illegible] bergen d. 13. May marchirten sie wieder fort. — *Lager*

d. 13. May kam wieder ein Corps unter Comando des General Putlers à 7000 Mann, und nahmen eben das Lager wieder ein, marchirten aber erst d. 15. ab. — *Lager*

d. 15. May kamen wieder viel Kayserl. [illegible] aber nur [illegible] auf d. Felde zu verbleiben, in der Stadt einquartiret, und giengen d. 16. [illegible] weiter. d. 16. May kamen noch ohngefehr 200 Mann Kayserl. die [illegible] d. 17. [illegible] weiter nahen. — *Einquartirung*

d. 6. Juny Sonnabend früh um 3. Uhr mit d. Schlage [illegible] das Wetter in [illegible] Kirch [illegible] zu St. Nicolai, das Gott Lob ohne Schaden [illegible]. — *Gewitter*

d. 8. July, unter Comando des General Dunckhorn kam ein Regiment Kayserl. und giengen d. 9. July fort. — *Marsch*

d. 10. July kamen ohngefehr 150 Sächsische Reuter, und giengen d. 11. July wieder fort. — *Marsch*

Feuer Schrecken

d. 31. May, hätte wir leicht ein Tag des Schreckens u. Verderbens erleben können. Es war Sonntags um 5 Uhr, gleich am 2. p. Trinitatis, als in des Beckers Schmiedes Hause in d. Reichen Gasse, groß Unglück durch Feuer hätte können verursacht werden, immaßen in der oben Stube, durch Unvorsichtigkeit eines Kindes welches, etwas zu holen, das Licht brennend stehen gelassen, ein Topfbrett, worinnen allerhand von Büchern befindlich, ingl: Mstr. Schmiedes Ehren Kleider ziemlich verglommen, u. wenn nicht der neben an wohnende Mstr. Wolter wegen einer vorhabenden Reise früh aufgestanden, u. das Unglück entdeckt hätte, so würde es sich weiter ausgebreitet, u. viel unglückliche Einwohner gemacht haben!

Feuer Schrecken

d. 13. Aug: Abends um 9. Uhr entstand Lärm, alsbald ein heftiges Feuer Geschrey, u. man vernahm, daß bey Mstr. Christian Traugott Hauschilden, Bürger und Nadler, auf d. Zittauer Gasse sich eine Feuers Gefahr ereignet, immaßen ein Knabe der seinem Hauß angehörte, mit brennendem Lichte aus d. Stube

gegangen, welches ihm in das, ohnweit
der Stuben Thüre gelegene, u. bey
jetziger Zeit auf einem Wachslicht
gebrandtes Stroh gefallen, da
denn das selbe gleich zu brennen
angefangen, aber durch Gottes
Gnade, u. schleunig erfolgte Hülfe
keinen sonderlichen Schaden verur-
sachen können. Wie leicht wäre
es dem Herrn gewesen, bey d.
damahligen so großen dürre,
u. an d. orte der Stadt, wo die
so nahe an einander hangenden
hölzernen Gebäuden, die ganze
Stadt durchs Feuer in Asche
zu legen.

d. 7. Sept. wurde H. Bürgermstr.
Laurer in seinem Garten vom

Todt-

Schlag gerühret, u. ist d. 9. Tag
darauf, war d. 16. Sept. ver-
storben. Er wurde Sontags darauf
mit einer Standt rede beerdigt
welche sein Beicht Vater, H. Archi
diaconus Herzog gehalten, u. darin
von der Barmherzigkeit Gottes
als dem einzigen Grunde unsers
lebens u. seligen Trost in
unserm Sterben, handelte.

d. 12. october war in einer Hoffnung
gleich am Jahrmarckts Montage, es

Feuer Schreck

solte bey Mstr. Leibigern, dem
Tischler außer d. Zittauer Thore, Feu-
ers Noth entstanden seyn, allein die
Furcht war ungegründet, indem
d. Rauch, der einen ordentlichen
Zug hatte, wegen zugeschloßener

Hauß Thüre, durch das Dach durch-
drang, aber nicht der geringste Scha-
de dahero zu besorgen war.

Feuer Schade

d. 26. ejusdem geschah ein gleiches
vor d. Bautzner Thor, welches
nicht obigen durchgängig überein-
stimmete.

Todt

d. 30. Nov. wurde H. Burgemeister
Gottfr. Frommann, durch einen
zwar plözlichen, aber doch sanf:
Todt, in dem 80. ten Jahre seines
Lebens zu seinen Vätern ver-
samlet ××

doppelte Blüth

d. 1. Oct. fieng es an zu schneyen, u. zu
stürmen, u. hielt biß zum 8ten
ejusdem an, auch haben sehr viel
Bäume 2. mahl geblühet.

Marsch

d. 2. Nov. rückten 800. Mann von
der Königl. [illegible] Parthie hier ein
u. marchirten d. 4ten wieder ab

Marsch

d. 5 Nov. rückten dergleichen 200
Mann stark in der Stadt ein, u. blie-
ben biß zum 7ten dieses, worauf
sie gegen Dresden marchirten

Marsch

d. 15. december, kamen dergleichen
900. Mann stark, hier an, u.
giengen d. 17ten biß Bautzen.

Christnacht

Auch wurde in diesem Jahre die
Christnacht wieder gehalten

Einquartierung

d. 24. dec. wurden in d. Zittauer
Vorstadt 16. Mann Croaten
einquartiret, u. giengen d. 26ten
wieder ab.

×× geb. am 9 Oct 1681. 1698 kam er nach Zittau auf das Gymnasium
1706 auf die Universität Leipzig [illegible]
1708 [illegible] 1740 [illegible]

Raths Wahl

Dieses Jahr ist d. gewöhnl. Raths Wahl Mittwoch nach Martini, welche durch den 7jährigen Krieges Jahre, u. zwar seit 1756 nur in der Stille gehalten worden, solenne celebriret worden. Es war verlängert u. d. Rathsstube nur sonst in ... außer der Kirche die Abziehung übernahm der vorige H. Bürgermeister Kunrad Müller der neue Bürgermeister H. Gottfried Herrmann, ein Sohn des vorigen Bürgermeister Herrmanns. Zu gleicher Zeit wurden 2 neue Membra in das Collegium Senatorium cooptiret u. bestehet das Collegium aus folgenden Gliedern:

1. H. Gottfr. Herrmann junior Consul regens.
4. H. Christian Gottlob Kirchhoff praetor. NB beyde wurden auf besondern Special befehl bey lebzeiten ihrer Väter d. 2. Januar 1760 in d. Collegium gezogen u. zwar wurde ersterer, der beym Magistrat schon viel Jahre als Actuarius gedienet, gleich Stadtrichter, u. der andere gleich Stadtschreiber.
2. Gottfr. Herrmann senior proConsul.
3. Gottlieb Kirchhoff ex Consul
5. Valerius Hornbog Scabin.
6. Christ. Franz Henning Scabin.
7. Joh. August Schulteß Scab. u. Raths u. Gerichts Actuarius
8. Heinrich Friedmann Seyniz
9. Christian Gottlieb Schlundtwein
10. Gottfr. Tribalt Senatores.

1762.

Theurung

Dieses Jahr hat Gott das Land mit einer
außerordentlichen Theurung heimge-
sucht, sodaß vor der Ernde der Schl.
Korn mit 20 rh. 1 Schl. Gerste mit 15 rh.
1 Schl. Hafer 8 biß 12 rh. bezahlt
werden müßen, wie denn auch gegen die
Ernde der Preiß nicht sonderlich
gefallen, u. hat das Korn noch
mit 16 rh. bezahlt werden müßen.
Alles ist nun aufs höchste gestiegen.
1 Kanne bier oder Breyhan mußte 1 gr. 4 pf.
1 Pf. Rindfleisch 4 à 5 gr. [illegible]
3 schlechte Feldrüben 1 gr.
1 Ey 4 pf.
1 alte Huhn 16 gr.
1 junges Huhn 5 gr.
1 Kanne butter 20 gr. [illegible]
u. sonst die Theurung durchgängig
angenommen.

Catechete

Weil der Catechete ordinarius
H. Christian Gottlieb Heller schon
über 3 Jahr wegen Leibes Schwach-
heit sein Amt nicht verrichten können,
so wurde ihm ein Substitut gesetzt.
Zu dem Ende wurde Fest: 2. Pentecost
das dießfällige Wahl Geschäffte ver-
mittelst des üblichen Kirchen Gebeths
u. zwar in Gott zum gesegneten Success
pro Concione nach verrichtetem algemeinen
christlichen Gebeth vorgetragen, u. damit
biß zur vollzogenen Wahl continuiret.
E. E. Rath hörte u. predigen u. cate-
chisiren, als Probe predigen folgende
3 Candit: ministerii 1. H. Carl August
Pöhler, Fest: Trinit: 2. H. Christian
Gottlieb Kunter Dom: 1. p. Trinit.

3. H. Conrad Tieze, dom. 2. p. Trin. dieser
war zugleich Collega III. hiesiger
Lateinischen Stadt Schule, u. wie H. Bec-
ker ein Stadt Kind, H. Amerstel aber von
Lohmarsdorff gebürtig, ein Enckel des
ehemahligen hiesigen Herrn Pastor
Primarii Amerstels. Die vorbenannten
Candidati wurden jedesmahl 8. Tage
vor jeder probe predigt der
Kirch Gemeine bekannt. Als ward
kraft, durch Mehrheit der Stimmen Herr
Tiezen seine Anzugs predigt u.
Installation wurde [illegible]
u. resolvirt domin: XI. p. Trin: nach
predigt geschahe von mir d. past. Prim:

Installation

hiesiger Observanz nach die Installation
u. weil mit selbigen Casus just 50 Jahr
abgegangen, da die hiesige Cate-
chismus Kirche nemlich 1712 d.
[illegible] eingeweyhet, u. d.
erste Catechet von d. damahligen
Pastore Prim: H. M. Christian Böni-
cken installirt worden, so habe
meine Gedancken auf dies Jubilae-
um gerichtet, u. auch d. Nothwendig-
keit der Catechisation gezeiget
wie Gott verpflichtet sei jeder [illegible]
worden seit 50 Jahren gestifteten
catechetischen Anstalten allhier
herrlich zu preisen. Die Catecheten
seit d. Fundation sind gewesen:
1. H. M. Joh: Christian Ukshaus, so bey seinem
Substitut u. d. prediger des
nachmahligen ordinarii
2. H. Elard Rupelius. 1724 d. 18. Maj
u. an welchem Tage d. ordinarius H.
Mag. Ukshaus verstorben. Dieser

Substitution aber erlangte H. Suppelius schon 1725 d. 12. Jan.

H. Suppelius hat nie seine Vorsteher Amts Geschäften nöthig gehabt, dazu wurde ihm gewehlet;

1740. H. Salomon Daniel Jänsel, da aber derselbe mit Abzug der Jahre nach Lehmans Dorf vocirt wurde, so folgte ihm 1741.

H. Johann Heinrich Kruttner, welcher 1745 in das Amt Wachmeister befördert wurde.

1745. kam H. Christian Heinrich Heinold, welcher 1752 verstorben.

1752 fiel das Loos auf d. jetzigen ordinarium.

H. Christian Gottlieb Fellerm zu, auch dieser hat das Schicksal seinem Vorsteher einen Substitutum angelegten Herrn Dietzen.

Schul Colleg. u. Installation

Das durch H. Dietzens Beförderung vacant gewordene Schuldienst erhielt nach einstimmiger Wahl H. Christian Gottlieb Hundel in Cummersdorf, seine Installation erfolgte d. 27. Septemb.

Geißeln

d. 11. Sept. in der andern Stunde rückten vom Schmettauischen Corps welche bey Görlitz campirten, eine Anzahl Husaren, nachdem sie zuvor alle Zugänge zur Stadt besetzt, wider alles Vermuthen hier ein, zu nehmen als Geißeln von hier mit

H. Bürgermstr. Gottfr. Herrn am Consul regens

H. J. Gottlieb Kunzhof Consul

H. Valerius Schöntag, Prator.

251.

Contribution

denen Officier mußten 40. ducaten
Douceurs gezahlt werden, dabey trug sich
zu, daß, nachdem die Husaren von
dem Comando biß auf einen einzigen
Man verlaßen worden, zu Steinbach
13. Mann Preuß: Königl: Husaren, die
wiederum auf Morgen früh bestelten
so zogen sich auch die folgenden Tage
eine ansehnl: Zahl K.K. Völcker
herzu, um die Stadt in Sicherheit zu
setzen, u. nachdem sie in die 11. Tage
hier gestanden, u. d. Stadt nebst
den beyden Dorfschafften, Alt Lauban
u. Ochsla, auch den Gersdorfischen
Gütern viel beschwerlichkeit, u. Unge-
mach auf, so zogen sie sich d. 22ten
wieder zurück, worauf d. 24. Septbr
früh d. 1. Rittm. ein Comando Preuß:
Husaren, hier unter [illegible]
abhohlten, den [illegible] abermahl
d. regierenden Bürgermeister Gottfr.
Hermann u. d. Stadtschr. Valerius Schüttig
die wurden nach Görlitz gebracht woselbst d. Preuß:
General Schmettau, u. dessen Corps, nebst
d. General Stabe von gedachten Schmettauschen
Corps einquartirt war. Sie logirten in
Löwen, u. bekamen 3. Mann Wache, u.
zugleich d. Antrag, daß Lauban 10000 rt Contribu-
tion, u. 100. Ducaten a Douceurs Gelder
erlegen solte. Die douceurs Gelder wurde
sofort bezahlt, die Contribution aber wurde
biß auf 5200 rt herunter gesetzt, u.
nachdem gedachte Summe völlig bezahlt,
so kamen die mitgenommenen Geißeln
d. 1. october Abends gegen 6. Uhr ge-
sund u. glückl: wiederum zurück. Der
völlige Aufwand bey diesem Vorfall
hat der Stadt gegen 7000 rt. gekostet.

Kirchen Sachen

d. 22. october fiel in unserer Kirche zu St. Nicolai der vor d. Altar hangende Crone herunter, indem der Glöckner die Kirche zuschließen wolte, herab die Stangen wo die Tillen angebracht waren giengen biß auf eine einzige entzwey; das Stadtwappen welches den Leuchter bekrönend zierte blieb aber noch ganz; die Jahrzahl auf demselben zeugete das Alter des Leuch- ters an; man las darauf gegoßen 1634. unten steht der Nahme Jochim Gercker, oben: Stadt Löbau

Geißeln

d. 24. october, Sonntags gleich an dem Gedächtniß Tage des Löbauer Brand feuers, kurz nach der Früh [illegible] holte ein Comando Preussen als Geißeln ab, ebenmäßig den regierenden Bürgermeister J. Gottlob [illegible] u. J. Actuarius Schmaltz; ingleichen von der Kaufmannschaft, J. Valerius Benjamin Blasius; u. J. Garrmann. Sie wurden biß Schmelz nach Bernstadt gebracht. Es wurde Ihnen eine starke Lieferung angesonnen u. da sie sich ohnmöglich dazu verstehen konten, so wurden sie mit dem Be- scheid dimittiret, daß morgen ein Regiment Cavallerie in Löbau ein- rücken würde, u. von der Stadt verpflegt werden müßte. Die Geißeln retournirten Montags früh um 2. Uhr, u. gedachten Tages wurde auch die Stadt mit Cavallerie belegt, zuletzt kam das meiste auf die benach- barten Dörfer, außer was Alt Löbau [illegible]. In der Stadt waren die beyden Generals, Crocca u. Belowe, der General Neuwied lag mit der Infanterie in Kittlitz, Rationes u. Portiones mußte

die Stadt, und Ebersdorf sehr viel kosten,
Alt Löbau und Georgewitz einen Schaden
allein auf 1000 rthl.

Kaum war dieses Wetter vorüber, so stellte
sich den 6. Novemb. wieder ein neues ein,
da ein Königl. preuß. Commando
dem regierenden Oberbürgermeister wieder
ankündigte, daß er in eigener Per-
sohn nebst einem Mittelsfreunde zu
H. Christian Friedrich Linke des folgen-
den Tages in Görlitz bey dem General
Ranin erscheinen sollte. Der Officier
fodert 50 St. ducaten douceur, und
musten ihm zu Sicherheit Verbürgung

Contribution

gezahlt werden. H. Sabine bereits
der Part. Primarii Rath und Schöppe
welche gleich auf der Wagen waren
wurden zwar von denen Husaren zu-
sammen getrieben, nachdem aber der
Officier mit seinem douceur zufrieden
kam, so wurde es ohne Weigerung
wieder frey gelassen. Des folgenden
Tages früh um 4 Uhr machte der regie-
rende Bürgermeister H. Gottfr. Hermann
und der jüngere Bürgermeister
Kirchhoff nebst gedachten H. Linke
sich auf den Weg, und nachdem sie in
Görlitz ankamen, und dem vorgesetzten
General vorgestellt wurden, so ward
ihnen eröffnet, daß er den Görlitzer
Kreyß mit seinem Corps zu decken
beordert habe, Fourage und Contribution
in der Ober Lausitz herbey zu treiben
Es würde dazu Sächsische Commissarien
gebraucht werden, sie würden
hoffentlich bereitwillig finden lassen
das Ihrige abzutragen, was auf ihren
Ort würde ausgeschrieben werden.
Der General behielt sie zur Tafel.

u. als nach derselben ihm der Revers
den sie Tags vorher über 6000 fl.
wollten sie nicht verschreiben, selbst
von sich stellen müssen, wieder zu-
rück gegeben wurde, so hatten sie
ihre Dimission.

Da der Pastor Primarius zu verschie-
denen malen Vorstellung gethan
daß auch einem Gange ein Cron leuchter
angeschafft werden möchte, da der
andere Gang damit geziert sey
so ist endlich durch eine Collection (2)
dahin gebracht worden, daß ein neuer
Leuchter am 6. Nov: ist aufgehangen
worden; weil aber der Leuchter vor
dem Altar annoch mangelte, u. zur
völligen Reparatur von einem Wohl-
thäter nach Görlitz gesendet worden,
so hat derselbe diesen leeren platz
ad interim stellen müssen. Die Gut-
herzigen, welche dem selben das ihrige
beytrugen, sind

Collecte

12. rth. J. Gottfr. Reiband, Senator und Kaufmann allhier
12 — J. Kaufmann Lemich
8 — C. Schw.: Valer: Benjamin Blaschke [?]
5 — J. Gottfr. Voller [?] hiesiger Bürger u. Tagarbeiter
6 — von einem andächtigen seines Gottes verehrender Christ [?]
4 g. von einem Bauer aus Ebersdorf [?]
4 g. von dergleichen
8 g. Hans Christ: Lieber [?] a Groß Schweinitz
8 g. dessen Frau.

44. rth.

Das Seil hat der hiesige Seiler Wittig
dazu geschenkt [?] der Kirchen umsonst geben [?]
das Vergolden u. anstreichen der Kirch
Tischler Mstr. Liebelt umsonst gefertiget
An Gewichte hält der Leuchter 44. lb.

Cron leuchter

Raths Wahl

d. 17. Nov: Mittwoch nach Martini ist die Neue Raths Chur und Wahl abermahls gehalten worden, und dabey dieses Merckwürdige vorgefallen, daß H. Bürgermstr. Gottlieb Kirchhoff zugleich sein Amts Jubilaeum begehen können. Das Collegium Senat: bestehet aus folgenden Membris.

H. Christ: Gottlieb Kirchhoff Cons. reg:
H. Gottfr. Herrmann pro Cons:
— Gottlieb Kirchhoff Ex Cons:
— Valerius Sonntag, Praetor
— Christ: Franz Herrmann(?), ältester Scab:
— Sam: Aug: Schmiedt(?), Scab. und Stadtschreiber
— Heinr: Ferdinand Bergner(?), Senat:
— Christ: Gottlieb Schumann(?) Sen. u. Act:
— Gottfr. Neubauer(?), Sen:

Witterung

Die Kälte ist in diesem und folgenden Jahre ausserordentlich groß gewesen, sonderlich Mens: Januar: die Gelehrten verglichen diesen Winter mit dem im Jahre 1715.

Christnacht

dieses Jahr ging die Christnacht ein, weil d. 3. Decemb: 2 Comp: Croaten zur Besatzung einrückten, welche biss zum 5. Martz 1763 einquartiret blieben.

1763.

Kirchen Geschenk

d. 4. Febr. überbrachte der H. Primar. denen Herren Kirchen Vorstehern ein Praesent vor die Kirche zu St. Nicolai an 100 baaren Gelder, welche Herr Gottfr. Neubauer(?), Raths Herr, Kauff und Handelsmann allhier, der Kirche verehret, wovor ihm [illegible] Nahmens pro Concione gedancket worden.

Geburth

d. 3. Feb. früh um 5. Uhr sind Meister Franz Christian Wiegner bürger, u. Schloschmacher vor Zittauer Thor 3 lebende Töchterchen gebohren worden welche bald darauf die Noth Taufe erhalten, u. sind alle 3. an eben dem Tage noch gestorben.

Frieden

Endlich hat sich Gott des bedrängten Landes erbarmet, u. unsern Gränzen Frieden geschenkt. Verschiedene Umstände davon sind zu ersehen aus d. VII. St. Leipz. Zeitungen vom 12. Feb. 1763.

Rescript

d. 22. Febr. kam bey uns eine Ober Amts Verordnung nebst beygefügtem Kirchen Rescripte an des Inhalts, daß die Stunden Ablesung des Friedens Gebeths nun verbleiben solle.

Friedens Fest

d. 22. Mart. wurde das solenne Friedens Dank Fest auch bey uns gefeyert. Auf Befehl unsers theuersten Landes Vaters zu allgemeiner Freude der sämtlichen Unterthanen d. 30. Apr. in der Residenz Stadt [illegible] wurde ein. – Das Vogel Schießen wurde nun auch wieder gehalten, da es 6. Jahr unterlassen worden, u. weil die Croaten das Schieß Hauß gänzlich ruiniret [illegible], so mußten die Schützen sich theils in den Zelten theils in den Keller aufhalten.

Vogel-Schießen

Kaum hatten wir uns der großen Wohlthat, die uns Gott durch wieder verliehenen Frieden geschenkt, erfreuet, so verhängte uns Gott u. eine große Land Trauer

1764.

Zählte man in Löbau
518 Bürger
1316¾ Schl. Acker

Kaufleuthe en gros
Friedler u. Sohn
Gruner u. Sohn
Christ: Friedr. Lauche
J. G. Stübaud
Stephan
Wenner
Schlencker

Handelsleuthe u. Meßzieher
Joh. George May senior
Christoph May
Carl May
Paul May
George May
Christ: May
Leupold senior u. junior
Paul
Schönbach
Fischer
Ziegmann sen: u. junior
Gottlob Klinge
Kirchmalter
Zacharias May

Krämer
Schultze
Lehmann
Opitz
Liebigen
Lucke, ein Zeug Händler
Lucke, ein Zeugweber
Lucke, junior
Scheffer
Kirchhof
Arlt
Schneider
Schuster

Juden: Hirschhoff u. Schmidel

Wundärzte u. Barbiere
H. Müller
Sonntag
Wacker

92

Goldschmiede.

Lauber sen. u. junior.

Lauber

Apotheker, Plato

Kaufleute sind, 100. Meister.

Tuchmacher 11.

Becker Bäcker 9.

Schumacher 17.

Fleischhauer 14.

Schneider 15.

Hutmacher 2.

Dreher 1.

Töpfer 5.

Glaser 2.

freie Maurer Meister 1.

Brau u. Malzmeister 1.

Brau Gesellen 4.

Brandwein Zapfer 7.

Philipp Müller, Bartsch, Hauter, Lebe, Korbitz, Schäfer,

Tischler 8.

Böttcher 4.

Schmiede 4

Schlosser 3.

Nagel Schmiede 3.

Kürner 3.

Stellmacher 2.

Sattler 2.

Posamentier 3.

Corduaner 1.

Kammacher 1.

Nadler 4.

Gürtler 1.

Knopfmacher 2.

Strumpfstricker 3.

Seifensieder 3.

Zimmerleute 2. incl. eines Meister.

Maurer 2.

Buchbinder 3.

Färber 3.

Zinngiesser 2.

Kupfer 3 Lauter.

Drechsler 3.

Todt — indem unser allergnädigster König Churfürst und Landes Herr am 5. octobris nachmittags 3/4 auf 5. Uhr durch einen plötzlichen Tod in die Ewigkeit ist genommen worden.

Todt. — Da das Land wegen seines verblichenen Königs noch voller traurigen Trauer(?) so traff die traurige Fluth vollends auch ihren Ufer(?), da der glorwürdigste Nachfolger Friedrich Christian d. 17. december früh gegen 2. Uhr durch einen unvermutheten Tod seine Unterthanen zu Waysen machte.

1764.

Land Voigt — d. 23. Martz sind d. Conferentz Minister und geheime Rath von Nauen(?) zum Land Voigt allergnädigst ernennet worden.

Krönung — d. 3. Apr. wurde des römischen Kaysers Franciscus I. ältester Prinz Joseph Benedict Augustus zum römischen König zu Franckfurt am Mayn gekrönet.

Lauten — d. 29. Sept. fieng man allhier an das Absterben des römischen Kaysers Francisci I. durch öffentl. Lauten bekannt zu machen, und würde damit d. 13. October beschloßen.

Geburt — d. 12. decemb. gebahr eines Mannes geschwächte(?) Frau, nahmens Königin von Arnsdorf(?) 1. Mädgen welches am Schenkel(?) bauche zusammen gewachsen gewesen.

1765

Am 23. Sept. Abends in d. 10. Stunde

brande [illegible] ein Häuslein

Feuer — Christ: Urban Neumann ab, u. weil er auf dem [illegible] bereits zu Bette gegangen, so hat er weiter nichts als sein u. der Seinigen Leben u. ein Bette gerettet, es ist bis dato noch unbekandt, wie das Feuer ausgekommen.

Erndte — Dieses Jahr war eine sehr schlechte Erndte, indem die Schnecken großen Schaden verursachten.

1766.

Gewitter — d. 24. May, schlug es hier im Kloster ein.

Kayser — d. 24. ~~May~~ Juny nachmittags um 7 Uhr [illegible] Ihro Kayserl. Majest. Joseph II. hier durch u. [illegible] [illegible], u. pernoctirte in Herrnhuth.

1767.

Große Kälte — Hatten wir im Januar eine so große Kälte wie 1709. 1740. u. 1755. der Febr. war warm u. schön.

1769

Huldigung. — d. 4. Apr. war in Dresden die Erbhuldigung unseres Churfürsten, u. im ganzen Lande war die Huldigung folgender Tage.

d. 4. Apr. in Dresden
11 — in Lübben
d. 14. in Wittenberg
d. 2. May in Leipzig
d. 9. in Freyberg
d. 18. in Budißin.

1770

In der Nacht vom 4. zum 5. December

Kirchen Raub.

wurde die Haupt Kirche zu St. Nicolai durch gewaltsamen Einbruch beraubt u. folgendes aus der Sacristey gestohlen.

3. kleine silberne übergoldete Kelche mit Patinen.

1. großer silberner übergoldeter Kelch mit Patine

1. großer silberner dergl. mit durchbrochen silbernen Blumen u. besezten rothen Steinen mit Patin

1. großer silberner Oblaten Teller mit 7 Knöpfen u. Blumen.

1. silberne Oblaten Schachtel

1. silberner Löffel den Wein abzuschäumen, durchbrochene Arbeit.

1. große silberne Wein Kanne von 2. Kannen.

1. metallen übersilbertes Crucifix

1. 4theiliger u. 1. 2theiliger weiß sammetener Chor Kittel

1. roth taffetnes großes Altar Tuch

1. sehr schönes von mir zum [illegible] u. der Kirche von [illegible] Senat-[illegible] verehrtes Crucifix.

Kasten

Das in dem Gottes Kasten Communicanten vorhandene Geld welches noch ansehnlich betragen muß, da beyde [illegible] Sammlungen behalten haben.

Weil auch die [illegible] Gestiftete Lade nach dem Willen des Testatoris in der Sacristey verwahrlich aufgehoben wurde, so hat dieselbe einen Verlust von 30 fl erlitten. Gott segnete die vielfältigen Bemühungen, daß der Diebstahl wirklich entdeckt wurde. Es verehrte der Kirche

1./ der H. Hauptmann von Berge auf Ottenhayn, 1. silbern vergoldeten Kelch 5/4 Kannen haltend, u. auswendig stark vergoldet von 70 3/4 Loth à 1 1/2 fl, wobey ein Futteral mit 1 ~~[illegible]~~

260 silbern Charnier u.

~~[illegible]~~ der Vorsteher aus E. Hazelius. Goldschmid u. Vorsteher(?)

2- H. D. J. Gottlob Lyning(?) Stadt Physicus einen silbern Kelch von ½ Kanne, inwendig vergoldet

3- H. Ober Kämmerer Brenzel u. [illegible] Danzig(?), einen dergleichen Kelch u. Teller(?) auswendig vergoldet

4. Weil zu diesem [illegible] ein dergl. Kelch u. Teller auswendig vergoldet - wiegt 3- Marck 2 qu. die Marck 10½ fl macht 31- fl- 19 gr
das vergolden 8 fl 12 gr

40 fl- 7 gr

welches auf dem Kelche selbst angemerkt ist - die Buchstaben G. u. M. H. u. a. m. bedeuten Greven(?) u. Mühlische Handlung u. andere mehr -
die Contribuenten sind-

11- fl- die Grevensche(?) Handlung
20 gr die Mühlische Handlung
2- 20- Mstr. Müssel(?) [illegible], gerade zweit(?)
— 4- der so genannte Schaffkammer(?) Zehne.
— 4- Mstr. [illegible]
2- 20- H. Glaunert(?)
1- fl Mstr. [illegible] Mey.
1 — die Fr. [illegible]
— 3- [illegible] der H. Primarius

40- 7 gr- ut supra

5/ Herr [illegible] Medic: Studios: [illegible] einen Porcellain Crucifix nebst 2- dazu gehörig Blumen Töpfgen, im Werth 35 fl.

ad 5. welches er in l. D. Landau … der Fischer Frühbürger hat das Postament dazu gemacht u. der Goldschmied Lindner hat es beschlagen, beydes zusammen kostet fl 5. 16 x: dieses hat geschenkt:

fl 2. 20 x Lindner der Blecher
2. 20. Schmidt, Müller in Lauren…

fl 5. 16 x. ut supra.

6. Von rothem geblümten … neu rothes Taffent Altar Tuch vor 39 fl. 3 x nemlich vor:

43 3/4 Ell. Taffent fl 34. 6
22 Ell rothe Bänder: 3. 5.
Macher Lohn – 1. 16

fl 39. 3 x

dazu sind folgende Beyträge angelegt worden.

10 fl. 7. Carl May, Bürger u. Handelsmann.
10. – Frühbürger, Bürger u. Handelsmann
— 16. Moller
— 8. Gottlober
1. 8. Carl Gottlob Lemmer, Bauer in Ebersdorf.
10. – Frau Rudolphin in Ober… schwang.
6. 7 x. der Keller Wirth Herrmann Sammlung.
— 12. Vorschuss

39 fl. 3 x. ut supra

7. Die verwittwete Frau Bergrätin Kirchhoffin, schenkte der Kirche 1. silbernen Hostien Schachtel

8. der Grauen Eltester Müller einen silbernen Oblaten Teller

nebst einer zinnern Kanne u. dergl. Teller.

9. ein silberner Löffel [illegible] von einem Ungenannten.

10. die [illegible] [illegible] alte [illegible] gibt 1 zinnerne Kanne.

11. 1 [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] von [illegible]

12. die Ge- bäude, Gärten, 1. dergl. von Handwerkern [illegible] Anschlag auf die Beyträge an der Absicht vom Pastore Primario [illegible], u. gehandelt worden daß davon bey dem ganz erschöpften Kirchen Vermögen einige [illegible] nöthige Reparatur an d. Primariat Wohnung bestritten werden möchte, so ist nachstehendes davon bezahlt worden.

7 ℛ 6 g. dem Tischler Mstr. [illegible]

2 ℛ 9 d. Glaser —

1 ℛ 23 g. 3 d. Maurer Mstr. Otte.

2 — Mstr. [illegible] vor das Hausthür Schloß u., weil derselbe binnen der Zeit ehe alles in Stand gesetzt werden können fortgegangen, so hat der neue Schlosser Schmidt das Werk fortgesetzt u.

4 ℛ vor allerhand erhalten

— 20 g. 1 Mandel Schwarten zu den Scheunen.

— 5 — das [illegible] zu repariren.

ℛ 18 - 15 g. 3 d., [illegible] folgender massen bezahlt worden.

1776 aus dem [illegible] [illegible] ein Legat von 3000 ℛ [illegible]

263.

5 rthl. – ~~16~~ von Hn. Rudolphen à Gr: Schweinitz
5 rthl. – 16. – von Umbreiten dem dasigen Apotheker.
5 rthl. – 16 gr. – von H. Schröttlen à Görlitz.
____
16 rthl. – 8 gr.
2. – 7. – 3 pf. Idem [illegible].
____
18 rthl. – 15. – 3 pf. ut supra.

1770 große Theurung

1778.

Krieg

Erst wegen der bayrischen Succeßions Handel mit Kayserl. Hofe und Sachsen mit Preußen in Alliance traten [illegible] Kayserl. Heere Kayserl. u. preussische Truppen mit ihren allirten Sachsen einander entgegen, in allen Sächsischen u. incorporirten Landen wurde ~~[illegible]~~ Kriegs Gebeth gesprochen, der Gott des Friedens aber wendete alles daß ~~[illegible]~~ domin: 1. p. Tr. 1779 das Friedens Fest gefeyert werden konte. Löbau ist mit preuss. Trouppen von 7br. 78 bis Anfang Apr. 79 besetzt gewesen, und [illegible] Stadt [illegible] von [illegible] Einquartirung [illegible] geblieben, welches [illegible] Stadt [illegible] gewesen.

Brandtmagen Fest.

Dom. 8. p. Trin: wurde das [illegible] Fuerwerks [illegible] abgehalten (da vor 100 Jahren 1678 d. 6. August in der Stadt entstandenen großen Brandes, da ein ausserordentliches Unglück betroffen, und [illegible] Tag [illegible] begangen [illegible] haben [illegible]

[illegible] die Gottesdienst sehr zeit-
lich abgewartet.

1779.

Todt. d. 9. Januar starb plötzl: d. burgr-
meister [illegible] geb. d. 22. Oct.
1702.

d. 27. Feb. starb nach einer kurz.
Todt. u. gar nicht bedenklichen Kranck-
heit der wendische Diaconus H. Johann Christ. 58
Müller, ein treuer Knecht Gottes geb: d. 30. Jul. 1721,
die Wittwe hatte mit ihren 4. ganz unerzogenen Kindern
die Gnaden Zeit ein ganzes Jahr.

D. 26. Oct: ist der berühmte Medicinae Practicus
Todt. und Stadt Physicus allhier H. D. Johann Gottlob
[illegible] selig entschlafen geb: den 1. Jan: 1702.

Dom. 1. Trinit: ist das Friedens Dank Fest gehalten
Dankfest worden. die Nachmittags Predigt hat ein [illegible] auch
geschehen, der H. Catechet Lintze gehalten [illegible]
Stehen der H. Pastor Primarius

1780.

d. 23. April nachmittags [illegible] auf 4. Uhr wurde aus
Todt dieser Zeitlichkeit abgefordert die durchl. Frau
Fürstin u. Frau Maria Antonia geborne: Königl. Prinz-
essin von Pohlen u. Litthauen, Churfürstin u. Herzogin zu
Sachsen, gebohrne u. Churbayerische Prinzessin

Läuten. In hiesigen Orte wurde 4. Wochen geläutet, das Schwarze
auch nebst den Freytags Ornat gebraucht, und die
Cantzel auch 4. Wochen lang schwartz bekleidet, alle Musik
[illegible], Krantz tragen [illegible] 8. Wochen ausgesetzt
die Choralisten durften bey ihren Umgängen nicht
figuraliter singen, nur Lieder aus unserm Gesangbuche
und die Praefation u. [illegible] blieb Fer. 1. Pentecost.
ganz weg u. wurde davor ein Lied substituiret.

Gewitter. den 2. May schlug es in den Thurm der hiesigen Haupt Kirche
ein, verursachte aber Gottlob keinen Schaden, nur die [illegible]
ward herunter geworfen, u. hat man an derselben [illegible]
[illegible] Wirkungen des Blitzes bemerkt.

265
Trauer Rede

Den 25. Jun: ist die Trauer und Gedächtniß Predigt der verw: Churfürstin gehalten worden. die Amtspredigt hat an diesem Tag H. Catechet Dietze besorgt. auf Ansuchen des H. Prim:

1781. 1782. 1783.

1784. Vacat weil es erst in meine Hände gekommen 1790. ist also nur Nachtrag biß dahin 1790.

1785.

Feuer Lerm

Den 1. Jan: wurde unter der Mittags Predigt gemeltiger Feuer Lerm bey dem Töttcher Mstr. Sam: Traug: Hirschfeld an der Schul Gaße und hätte großes Unglück werden können, weil viel steinigen hölzernen Gebäude, Holz, und Stroh nicht weit von dem Heerde lag, wo das Feuer schon brandte doch wurde es Gott lob bey Zeiten gelöscht.

Todt

d. 9 Nov: starb H. Bürgermstr. Gottfr. Herrmann in einem Alter von 71. Jahren 3. Monath 2 Tage und hat biß an sein Ende das Amt verwaltet. Weil an seinem Begräbniß Tag d. 13. Nov es Bußtag traf, so wurde die Vesper angestellt.

Raths Wahl

Bey heuriger Raths Wahl wurde H. J. Samuel Kunckel zum Bürgermeister erwählet.

1779

Raths Wahl

Bey heuriger Raths Wahl solte H. Joh. Salomon Frenzel, ober Amts Advocat in Budißin in hiesigen Rath gezogen werden, doch solte er die nächste Stelle nach d. Stadtrichter bekommen nebst Rang, allein H. Carl Samuel Querner, welcher auf dieser Stelle saß, appellirte dagegen, u. erhielt es auch im ober Amte, daß vermuthl. H. Frenzel der Unterste werden müßte, mit der Meinung: E. E. Rath hätte zwar freye Chur u. Wahl, allein ohne erhebliche Ursachen, keinen über den andern willkührlich vorzuziehen: H. Frenzel wurde also folgendes Jahr außer der ordentlichen Wahl zu Michaelis als jüngster Senator im Rath gezogen.

1780.

Raths Wahl

Wurde bey der Raths Chur H. Carl Augustus Benjam. Fellmer in Rath gezogen.

1782

Catechete

Wurde H. M. ~~Lengemann~~ Ferdinand Herrmann in das durch H. Tietzen erledigte Catecheten Amt eingesezt. Er erhielt die Vocation als [illegible] [illegible] nach ~~[illegible]~~ d. 6. Nov.: seine ~~Anzugs~~ Antritts predigt hielt er d. 1. Januar 1783 in der Haupt Kirche Vormittags über ~~die Worte~~ das ordentl. Evang.

~~Mich: 7. v. 13. 14.~~ nach gehaltener Predigt wurde er vor d. Altar von H. M. Friedr. Ferdinand Kittel diac. u. wendischen Prediger allhier installirt, weil d. H. Past. Primar. gleich kranck u. d. H. Archydiac: den Gottesdienst auch dem Filial Lawalde verrichtete. Mit ihm hielten die Probe predigt

Installation

1788

d. 20. p. Tr: d. Candidat Thiele von hier über Apostelgesch: 4. v. 12.

d. 21. p. Tr. d. Candit: Fischer jetziger Pastor in Dohland.

d. 22. p. Tr. erstbesagter d. M. Herrmann über Mich: 7. v. 13. 14.

1789

Tod

d. 2. Januar starb der Pastor Primarius d. M. Herrmann, nachdem er sein Alter gebracht auf 67½ Jahr u. sein Primariat 29 Jahr 6 Mon. 3 Tage verwaltete.

Tod

d. 1. Jan: starb d. M. Friedrich Ferdinand Kittel diac. u. wendischer Prediger nachdem er sein Leben gebracht auf 37. Jahr 6. Monath 21. Tage u. 8 Jahr 11 Monath sein Amt verwaltet. Die Witwe hatte ½ Jahr Gnadengeld.

Vocation

d. 25. Juny erhielt d. Candit: Joh: Gottl: Marlot nach gehaltener Probpredigt die Vocation als diac. u. wendischer Prediger. Seine Anzugspredigt hielt er d. VI. p. T. in der ~~Hauptk~~ Kirche über die Worte [illegible] Die mit Sorgen [illegible] verbundene Amt ihre [illegible] Erkenntniß Jesu als des großen Lehrers der [illegible]

Wendischen

predigt d. 4. p. Trin: vormittags H. Pastor Löhner in See, nachmittags H. Candit: Noack aus Spansdorf. 2 p. Trin: starb H. Joh: Gottlob Marloth nachmittags H. Cand: Tietz aus Rublitz, welcher vorher H. Marloth hielt seine Anzugspredigt d. VI. p. Trin: u. wurde nach der Predigt von H. M. Görner, Archy diac. u. Filial Pastor zu Lehmwalde installirt.

Rector Wolff

Im Monath August wurde der würdige Rector H. M. Heinig pro Emerito erklärt aber sein Amt noch zu verwalten biß Ostern. 1790 wie er als Rector her kam, erhielt er Salarium 150 rh u. das Fol: 211. angezeigte Deputat. erhielt aber kurze Zeit darauf noch an baarem Gelde jährl: 50 rh Zulage, also von der Zeit an jährl. 200. rh. baar Geld. Sein Amts Jubilæum feyerte er d. 23. octob. 1786. u. starb als ein verdienstvoller Mann 1790. d. 26. december

Rect: wahl

Eben in diesem Monathe erhielt der Rector in Guben die Vocation vom hiesigen Rath als hiesiger Rector (Nahmens H. M. Carl Chr. Löthüser) im Sept. kam er selbst hieher, um verschiedenes in seiner Instruction zu ändern. E. E. Rat hat zu allen Zeiten den Rang unter den Scabinis gehabt, dieser aber verlangte ihm gleich nach denen 3. Bürgermeistern, doch weil er sich nach zuverdere den Rang unter den Stadtrichtern anzu

nehmen, seine Einkünfte wurden ihm so
wohl an Salario als auch Deputate
verdoppelt worden, nach ~~beistehender~~
~~Anzeige~~, auch verlangte er von dem
Rathe, daß sein Anzug welcher
Ostern 1790 geschehen sollte, so
glänzend als möglich möchte veran-
staltet werden. Dieses, nebst noch
verschiedenen andern neben Umständen
wurde ihm alles bewilliget. An statt
aber hieher zu kommen nahm er einen
neuen Ruf nach Bautzen als Rector
an, u. schrieb es d. 23. Febr. hier
ab, indem der Rath zu Bautzen
durch ihn, das durch H. M. Jerem: Jost,
erledigte Rectorat besetzte.

Anzeige von Fol: 211.

1781.

Berg-Häußgen

Dieß Jahr wurde auf dem Löbauer
Berge das Lust Hauß gebaut mit 1
Keller, Schieß bude u. Abtritt, unter dem
H. Bürgermeister Schleuchermanns Regie-
rung, weil das Holtz dazu nichts
kostete, auch alle Fuhren theils
aus gutem Willen von denen Ebers-
dorffern, auch von verschiedenen Häusern
der Stadt umsonst geschahen, so
kostete es noch nicht ganz völlig 50.

1776

Todt

Am 22. April starb H. Bürgermeister Schlencker

Vocation

d. 11 Octbr. trat H. Pastor Brückner aus [illegible] das hiesige Primariat an, nachdem er zuvor d. Monats August die Vocation erhalten. Mit ihm thaten probe predigten H. Pastor Frohberg aus [illegible], u. H. Pastor Janizkow aus Franckenthal; seine Anzugspredigt hielt er d. 19 p. Trin. Seine Instruction war mit dem Vorigen gleich lautend, nur, daß ihm die Schul Inspection abgenommen. u. das Holz erhielt er 12 Klaftern 6/4 langes Holz, halb hart, halb weiches, der vorige aber erhielt 48 Schock 9/4 langes halb hartes halb weiches. Weil wegen verschiedener Umstände viele mit dieser Wahl nicht zufrieden waren, so wurde in die Gothaischen deutschen Zeitungen im 49ten Stück folgendes eingerückt.

Incognito steht auch Fol. 271.

1788.

Spritze

Zu Michael. kam die neue Spritze mit Schlauch, welcher allenfalls angeschraubt werden kann, u. kan auch die Spritze ohne Schläuche gebraucht werden. Die Spritze u. Schläuche sind in [illegible] gemacht, u. kostet die Spritze 300 rt u. der Schlauch 100 rt.

Einsetzung

Als Michaelis Woche wurde Meister Jacob Höhne Zimmermeister u. Teich Meister wegen Saufens u. liederlicher Weise abgesetzt, u. dann an dessen Stelle Johann Gottlieb Naumann welcher vorher in Freudenberg Teichmeister u. Zimmer Meister gewesen, an Deputat erhalten 3 Sch. Korn, u. 2 Klaftern Holz u. 12 g. Warte Geld. Gemeinde u. Steuer frey

Raths Wahl

Bey heuriger Rathswahl wurde Carl Abraham Krug als Senator gewählt, er hat 1787 eine reiche Heyrath, u. hat hier vorhero, ehe er in Rath kam 14 Jahr, als Advocat practiciret.

Feuer Schaden

d. Monath May: war bey dem Becker Schmidt, abends nach 10 Uhr Feuer Lerm, er hatte Holz auf die Darre gelegt, welches sich entzündet hatte u. einen grossen Schaden, u. kamen auch schon die Sparren dazu, doch blieb das Feuer nachdrücklich im Hause, u. wurde Gottlob bald gelöscht

Feuer Schaden

Abermahl 1788 mens: Nov: des Nachts um 12 Uhr Feuer Lerm bey dem Brannwein Brenner Mstr. Philipp am Closter, wurde aber bey Zeiten gedämpft.

Theurung

Heuer haben wir grosse Theurung, u. schon seit einigen Jahren das Korn gilt nun u. auch 4 fl. Gerste – [illegible] bis 2 fl. 16 gr: Hafer bis 1 fl. 14 gr: Butter ist bezahlt worden mit 8 gr: so kam als dann wegen der anhaltenden Theurung, ein deutliches auch Verboth, keinen Brandwein mehr zu brennen, u. das Getraide schlug gleich um 12 gr. ab, einige Wochen darauf kam wieder die Erlaubniß von ausländischem Getraide Brandwein zu brennen,

u. das Getraide schlug den ersten
Donnerstag [illegible] wieder, so auch das der
Schef. Korn 4 fl biß drüber galt.

Witterung.

Heuer haben wir einen sehr
gelinden Winter gehabt, und wir hatten
keine Kälte biß auf einige Tage
im Januar, da es denn auch schneyte
Den [illegible] d. 2. Tag gieng der Schnee
wieder [illegible] d. 27. Febr. schneite
es wieder blieb aber nur einige Tage

1790.

Gewitter

d. 28. Febr. geschahe hier ohnver-
muthet ein starker Bliz u. ein
Donnerschlag ohne Schaden im Land
aber schlug es in Kirchthurm
ein, brandte aber nicht.

1790.

Joseph II. stirbt alt 48 Jahr 11 Monath 21 Tage

d. 20. Febr. frühe halb 6 Uhr starben
Ihro K. K. Majest. nachdem er den
ersten Feldzug 1787. gegen die
Türken in eigener hoher Persohn mit
gemacht, er kam nach dem ersten
Campagne krank zurück, u. blieb
in [illegible] wechselnd [illegible] Befinden
biß er an oben gemeldeten Tage
starb; konte also nach seinem öftern
Wunsche, das Ende des Türken
Kriegs doch nicht erleben.
Am Sonntag Reminiscere wurde
im ganzen Sachsen die Formel bey
dem Kirchen Gebeth auf der
Canzel so geändert: Gieb allen
Königen u. Fürsten auf Erden &c.

Preyß

D. 4. Mertz. Galt das ß Getreide Waitzen g. 1. Rth. Korn g. 3. Rth. Gerste g. 2. Rth. Hafer g. 1. Rth. Butter g. — Rth. bez.

Gebeth

Am Sonntage Oculi, ward zum erstenmahle beykommendes Gebeth nach der Predigt von allen Canzeln verlesen, u. 2. Sonntage hinter einander

Es hat Gott nach seinem Rath u. Willen gefallen, d. weyland Allerdurchlauchtigsten K. C. Joseph II. von dieser vergänglichen Welt in die Ewigkeit abzufordern, wodurch das Heil. Römische Reich Teutscher Nation, sein bisheriges Ober Haupt verlohren hat. Wir flehen demnach die göttliche Fürsehung demüthigst an, Sie wolle über das heilige Römische Reich in Gnaden walten, dasselbe so wohl für innerlicher Zerrüttung u. Empörung als für feindlicher Gewalt väterlich behüten, den Ruhe u. Friedens Stand darinnen ungekränckt erhalten, auch verleihen daß selbiges, mit einem zu der Kayserl. Würde tüchtigen Haupte bald wieder versehen werden möge. Weil auch durch Erledigung des Kayserl. Throns, das Heil. Römischen Reichs Vicariat, in denen Landen des Sächsischen Rechtens u. an Enden u. Orten, wo solch Vicariat gehörende, vermöge der Reichs Verfassung auf unsern gnädigsten Churfürsten gediehen: Als rufen wir den Allerhöchsten gleichfalls herzinbrünstig an Er wolle Ihro Churfl. Durchl. mit seiner Gnade

beystehen, u. Ihnen Weisheit, Stärke u. Kräfte verleihen, dieses hohe u. schwere Amt dergestalt zu verwalten, daß es zu Gottes Ehre, zur Erhaltung Friede u. Ruhe im Reiche zur ungestörten Handhabung der Gerechtigkeit, auch zu ihrer selbst eigenen Wohlfahrt, u. zu unsers geliebten Vaterlands Besten gereichen möge. Das wolle er thun &c.

Läuten

Auch wurde am Sonntage Oculi der Anfang mit dem Ausläuten gemacht, täglich von ½ 12 Uhr bis 12 Uhr mit 3 Glocken u. dauerte bis zum Sonntage Judica.

Gebeth

Am Sonntage Judica wurde nachstehendes Gebeth verlesen. –

Nachdem durch Erledigung des Kayserl. Throns das Heil. Römischen Reichs Vicariat in denen Landen des Sächsischen Rechts, u. an Enden so ins Vicariat gehörende, vermöge der Reichs Verfaßung unserm gnädigsten Churfürsten zugefallen. Als wünschen wir S. C. D. dazu Segen wie mit dem Vorigen gleichlautend.

Militaria

Ehe der Tod des Kaysers noch bekannt wurde, erhielten alle beurlaubte sächsische Soldaten, Ordre sich schleunigst bey ihren Regimentern einzufinden. Das machte große Kriegesfurcht, besonders, da jeder Musquetier 50. bis 60. scharfe Patronen erhielt, auch wurden die Böhmischen Grenzen von unsern Soldaten mit starken Commandos besetzt.

Vocation

noch hier

d. 11. Apr. kam der Rector aus Merseburg ~~Herr~~ M. Karl Traugott Thieme hier an, nachdem ihm der Rath Hofnung gemacht das Rectorat hier zu erhalten. Es wurde ihm die Vocation d. 16. ejus versiegelt zugeschickt. Am eben dem Abende wurde ihm von der hiesigen Schule eine Cantate aufgeführt und eine Anrede von einem Primaner gehalten.

Instal lation

Sein Einzug war der ~~7te August~~ 31te July seine ~~d. 19ten May~~ Installation d. 16. Aug. auf dem Rath hauße / in untern Saale. Die Rede an ihn hielt H. Bürgermst. Kunckel über die Schädlichkeit des Roman lesens junger Leute. Der Rector über die sicheren Merkmale einer blühenden Schule, mittags speißte der Rath in Plen. bey ihm, welches Tractament auch der Rath bezahlte. Abends brachte ihm die Schüler nach einem Umzuge, eine Abend Musick u. ein Vivat.

Unglück

d. 18. May schlug bey einem Baue in des Stadrichter Quierners Garten auf dem Graben einem Handlanger Nahmens Gottfried Lorbig aus alt Löbau ein Stein das linke Bein entzwey.

Unglück

d. 2. Sept. ~~bis~~ H. George Schwaar aus alt Löbau auf seinem Felde Flachß raufen, er, seine Frau, u. Tochter nebst 5. fremden Gehülfen, eine halbe Stunde vorm Feyerabende gieng die Schwaarin nach Hauße, u. bereitete das Essen, gewöhnlicher maaßen, vor die Flachßraufer. Sie hatten unter andern Gurck Sallat, u. bald nach Verzehrung der Gurken wurde eins nach dem andern krank. Schwaar der dem Essig u. Öhl ganz außerordentlich stark zusprach, sein

starb den andern Tag, beyde wurden zu-
sammen d. 8. Septemb. begraben. d. 9. ~~Aug.~~
Sept. lagen daran wieder 2 Persohnen Tod. Hie-
von wurde d. 10. Sept. eine begraben, d. andere
d. 11. Sept. die übrigen 4 Persohnen aber blieben
noch am Leben.

Hiesigen Stadt Gerichten musten d. 5. ~~Aug.~~ Sept.
nach Alt Löbau die Sache zu untersuchen
u. bey aller genauer u. ~~Scharfung~~ scharfen
Untersuchung war nichts heraus zu bringen
als die Leute sagten aus, daß
das Gift müßte im [illegible] gewesen
seyn, welches sie von dem Zuckerbecker, den
hiesigen Handelsmann gekauft
hätten. Es wurde an das ober Amt verschickt
von da aber weiter keine Verordnung zu
weiterer Untersuchung kam.

Vicariat

Dieß Jahr wurde unser Churfürst
Friedr. Aug. Reichs Vicarius, wie vor-
stehendes ~~Gebeth~~ weiset. so auch [illegible]
278. befindlich.

Unruh

Dieß Jahr war unter den Bauern in
Sachsen, als eigentlich in Meißen, u.
Ober Lausitz großer Aufruhr, theils
wegen Bedrückungen ihrer Herr-
schaften an verschiedenen orten, theils
auch wegen großen Mangel an Getraide
u. überaus großer Theurung an
allen Lebens Mitteln, auch wegen
des Wildes, so in denselben
gehegt werden u. denen Land leuten
auch ihren Feldern großen Schaden
verursachten. Es wurde zu Herstellung
der Ruhe die Militz zusammen
gezogen, u. hin u. wieder Comando
mit geladenen Gewehr gegeben, auch
wurde Sonntags von allen Canzeln
nachfolgendes Patent verlesen, welches
d. 5. ten ~~Aug.~~ September seinen Anfang nahm
u. dauerte die Verlesung [illegible]
bis mit d. 12. September also 2 Sontage

Den 29. Sept. als am Michaelis Tage wurde zum erstenmahle im Vicariats Gebeth die Formul weggelassen: Wir flehen den barmherzigen Gott an, er wolle das heil. römische Reich mit einem zur Kayserl. Würde tüchtigen Haupte bald wieder versehen:

Kayser Krönung

Den 30ten September wurde Leopold der zweite zum römischen Kayser zu Franckfurth am Mayn gekrönt.

Witterung u. Theurung

Heuer haben wir eine sehr große Theurung durchs ganze Jahr gehabt u. durchgängig sehr wenig Verdienst, das Korn galt bis 5 fl. 6 g. Hafer 3 fl. Butter 10 g. 5 d. Erdbirnen 1 fl. 8 g. Holz 1 fl. 12 g. u. im Monath Juny galt das Korn gar 5 fl. 15 g. es war nur sehr dürres Wetter. d. 5. Juny regnete es bey uns zum erstenmahle, u. nur noch sehr wenig. d. 12. Juny aber regnete es einige Tage hintereinander stark.

Schützen Streit.

Im heurigen Königs Schießen wurde Mstr. Samuel May, Zimmerlehr alhier am 2. Tage in der ersten Scheibe König, weil es bey gewöhnlicher Ausschreibung u. Untersuchung des Gewehrs dunkel war, so konnte die Untersuchung des dazu verwendeten Schlosses Mstr. Schmied diesen Abend nicht vornehmen u. wurde Mstr. Samuel May als König mit allen damit verbundenen Ehren heraus geführet. Den andern Tag fand sichs bey der Untersuchung daß das Gewehr nach denen hiesigen Schützen Articuln unrichtig war, deshalb machte Mstr. Joh. Gottlieb Bergmann der nach ihm den nächsten Schuß zum Könige hatte, Anspruch auf die Ehre, u. der Kreuzstreiter Mstr. Rosenkrantz, auf Anspruch

auch Königreich. Zu mehrer Untersuchung kam
auf Gerichts= Verlangen d. 20. Juny der Büchsen
macher Mstr. Jehne von Zittau, u. Mstr. Kreß=
müller von Lauban. Beyde erklärten nach
abgelegtem Eide das Gewehre nach dem in diesem
Buche befindlichen 14 § deren Schützen Artikel
Fol. 163, vor untüchtig u. mit 7 S. Zeugen
weil die Gerichten nicht sprechen wolten
so solte die Sache verschickt werden, u. wurde
in derselben das Urtel an oben gedachten May
gerichtlich um 36. rh. verfaßt, müste auch
die Kosten bey diesem dazu besonders
angestellten Gerichts Tage bezahlen. Da aber
erwehnter May mit dem 2. Büchsenmacher
Aussagen nicht zufrieden war, so appel
lirte er gegen Versendung der Acten, u.
wolte weder das Gewehre nochmahls erst
in derselben besichtigen lassen, u. das
Ober amt schlug so einen Gesuch. Von
derselben kam die Aussage, daß es ein
verdorben Gewehre sey. Weil aber diese
Aussage von Gegentheil nicht angenommen
wurde, indem erwehnter May von Ao.
1782. biß 1790, also in 8. Jahren, sich
zumahl das Neue Steige Tuch verschossen
als auch 2. mal zum wirklichen Könige
mit diesem Gewehre geschossen, ohne
die andern ansehnlichen Gewinste,
als zum Beyspiel: silberne Löffel,
Tabacksdosen u. dergl. so wurde die Sache
nach Leipzig an Schöppenstuhl im Monath December
verschickt, daß darauf ertheilte Urtheil
welches d. 7. July 1791. publiciert worden lautete
von Wort zu Wort wie es in diesem Buche
Fol. 288. zu lesen

1791.

Zu Anfang dieses Jahres zählte man in Löbau u. dazu gehörigen Dörfern laut der beym Ober Amte eingereichten Specification an Menschen

Örter	Kinder bis ult. 14. Jahr männlich	weiblich	von 15 bis zu ultimo 60. Jahr männlich	weiblich	über 60. Jahr männlich	weiblich
Löbau	334.	371.	~~695~~ 695	780	71.	108.
Altlöbau	68.	61.	110.	123	25.	17.
Oelsa	45.	47.	90.	96	8.	9.
Walddorf	141.	139	230.	262	29.	35.
Ebersdorf	136.	112	176.	200	29.	27
	724.	730.	1301.	1461	162.	196

Also waren in jedem einzelnen Orte wie folget.

Löbau	an männlichen Personen	1100
	an weiblichen Personen	1250
Altlöbau	an männlich. –	203
	an weiblichen –	201
Oelsa	an männlichen	143
	an weiblichen	152
Walddorf	an männlich	400
	an weiblichen	436
Ebersdorf	an männlich	341
	an weiblichen	339
		4565

Dieß Jahr zählte man bey denen Innungen u. Handwerkern, wie auch an Rathsstühlen, Predigern, u. Schullehrern.

An Rathspersohnen

Herr Joh. Samuel Kunkel Consul regens
Christian Gottlieb Schlintzweiler(?)
Heinrich Erdmann Seyniz } Seniores
Carl Samuel Quierner, Judex u. zugl.
Traugott Christian Engelmann Stadtrichter
Johann Gottlieb Werner.
Johann Salomo Fenzel zugleich Unterkämmerer(?)
Carl August Benjamin Fehner(?) zugleich aber Bibliothecar(?)
Carl Abraham Kenz(?) u. Stadthauptmann.

An Predigern

Herr Johann Gottlob Leuthner(?), Primar.
M. Heinrich Wilhelm Gorge(?) Archydiac:
Joh. Gottlob Merlotz(?) diac: u. [illegible]
M. Benjamin Ferdinand Herrman diac. u. Catech.
Stehmann(?) war Stadt Musicus.

An Schullehrern

M. Carl Traugott Thierer(?) Rector
M. Christ: Traugott Zeutel(?), Conrect:
M. Gottlieb Ehrenfried Güttel, Tertius.
Carl Friedrich Hildebrand, quart: u. Cant:

An Schullehrern

Joh. Ehrenfried Fürbiger(?), Collaborator.

Vorsänger in der H. Geist Kirche war

H. Heinrich August Fendel(?), ein hiesiger Bürger
er war auf dem [illegible] Scholar.

Glöckner in der St. Nicolai Kirche

Christian Gottlieb Herrschaft(?).

Organist

H. Pitschman in St. Nicol: Kirche
Klos in der [illegible] Kirche zugl. Schulmeister in alt Coban(?).

Imanuel Pestkokau, neuer Thürmer außen Kirch Thürmer.

Doctores

H. doct. Gottlob August Negnitz, zug. Phisicus.
H. Joh. Gottfr. Joseph.
Richter.
Sohn, ein Sohn des Phisici.

Advocaten

1 H. Carl Friedr. Gottlieb Ender
2 H. Conrad Traugott Meyer
3 — Johann Friedr. Hirsberger.
6. Carl Heinr. Schlensinrender
8. Heinrich August Schlenkender } Söhne des Bürgermeist.
4. Carl Gottfried Heinz
5. Joh. Gottfr. Hübner
7. Carl Gottlob Nauke

Kaufleuthe

H. Christ. Gottl. Lux.
Gürder Greuner
George Petermann
Joh. Christian Bitterlich
Samuel Traugott Seifert.
Carl Gotthelf May.
Carl Gottfr. Rudolph
Erselius
Mühle.

1. Werner, Senior.
2. H. Lux.
3. Greuner.
4. Petermann
5. bitterlich, sen.
6. Rudolph.
7. Seifert
8. Gotthelf May
9. Erselius
10. Marx, Nicolaus.
11. Mühle.

Clerus Officianten

H. Christian Gottfr. Matthaei, Inspector
H. Joh. Friedrich Perlberg, Kirchner.

Zolleinnehmer u. Post Meister

H. Friedrich Aug. von Thoss.

Bader u. Balbier

H. Müller.
Schmettag.
Hamburg.
Großmann.

Gemeine Eltesten

1. H. Friedr. Gottl. Zausche
2. J. F. Burchardt sen.

Goldschmiede.

Leubner senior u. junior.

Apotheker.

H. Carl Christian Kuhlmann.

Kunstweber keine

Zeugmacher

Tuchmacher

Becker Bänke 12.

Schuster Bänke 28.

Fleischer Bänke 14.

Schneider 11.

Hutmacher 3.

Seiler 3.

Töpfer ~~4.~~ 5.

Glaser 2.

Feuermauerkehrer 1.

Brau u. Malz meister 1.

Brandtwein Zäpfer 8. als nemlich der Bader Müller, Lottig, Kaufm. Müller, Trautvetter, Schirmer, Kirbs, Erbe u. der Apotheker

Tischler 12.

Böttcher 5.

Schmiede 4.

Schlosser 3.

Nagelschmiede

Kürschner 4.

Stellmacher 4.

Sattler 3.

Posamentirer 2.

Cordewaner 4.

Kammmacher 1.

Nadler 3.

Knopfmacher 4.
Strumpfstricker 5.
Seifensieder 4.
Zimmerleute 2.
Maurer 4.
Buchbinder 2.
Färber, 3.
Zinngießer 2.
Kuchlerbäcker 3.
Drechsler 4.
Müller.
Kupferschmiede 1.
Perruquenmacher 3.
Kürschner.
Leder Gerber 12.
Goldschmiede 2.

Schützen Sachen

Dieses Jahr wurde wegen erwarteten Streits beim Schützen König herausgesucht, die ~~der~~ Scheibe besorgten die Schützen Eltesten, die dermahlige Stadt officiers waren. Stadt Hauptmann Felmer. u. Lieut. Rudolph.

Stadt officier

advocat Fiebiger
Kaufmann May.
Kaufmann Ersselius.
Kaufmann Mehler. Die trugen die beyden ersten Schießtage rothe Röcke mit Golde gestickt u. baille West u. Hosen. Am 3.ten Schießtage, als am so genannten Fehler Schießen trugen sie blaue Kleider mit Golde gestickt, u. baille West u. Hosen.

Schützen Könige

Am ersten Schießtage war Schützen König ~~Herr~~ Meister August May, Leinweber u. H. Friedrich Gottlob Zäncker, Gemein ältester hatte die Livree.
Am andern Schießtage war Schützen König H. J. Friedrich Bernhardt, Gemein Eltester u. Buchbinder, u. die Livree hatte ich, Samuel Traugott Suchert, Kaufmann

259 Urthel über den Büchsen Meist.

Unsern freundlichen Dienst zuvor
Ehrenveste, Wohlgelehrte und Wohl-
weise, günstige gute Freunde
Als dieselben uns die wider Samuel
Gotthelf Mayen eingebrachten wider Christian
Gottlieb Bergmannen u. Joh. Christian
Rosenkranz ergangenen Acten u. 2 Ge-
webe einer Fahne zugeschickt und sich
des Rechtens darüber zu belehren
gebethen haben. Demnach sprechen
wir Churf. Sächs. Schöppen zu Leip-
zig vor Recht.
Hat wider Samuel Gotthelf Mayen un-
mittelst Eydes [illegible] bestärket u.
daß er die Übrigen der Gesellschaft [illegible] als
er denn von ihm sub [illegible] be-
zeichnete Actenstücke [illegible] be-
büchsenmacher Gesellen, die bey dem zu
Löbau gehaltenen Schieß Übungen ge-
brauchte Fahne zur Reparatur übergeben
derselben auf die innere Fläche des
Laubes von [illegible] Gerechter Züge
oder gerade fort laufende Linien ange-
bringen lassen wegen gestrichen [illegible]
[illegible] bey [illegible]
seines Gerechts u. selbigen entsprechen-
den Züge oder Linien wieder von der
von ihm veranstalteten Ausbesserung
[illegible] wegen selbst
bestätiget auch solche mit seinem Wissen
u. Willen durch einen andern darinnen
nicht anbringen lassen, vorüber er daß
ihm auch welcher Art u. Weise dergleichen
rechte Züge oder Linien u. [illegible] ge-
sehen gekommen, gänzlich unbekannt sey,
u. daß er von Beendigung des
Jahr 1790 zu Löbau gehaltenen Schieß
Schützen von mehr benannten in
seinen Gerechte vorhandenen Züge
oder Linien, wieder einige Wissen[illegible]

schaft und Verwandtschaft gehabt habe, nach
vorgehender scharfer Verwarnung über
den schweren Werth des Meineides
schwören; so ist derselbe in Absicht
auf das ihm beygemessene Ungebührniß
mit einiger Strafe nicht zu belegen,
es sind ihm auch diejenigen Vor-
theile so dießseitigen Gemeinheitsl. nach
mit dem von selbigen bey Gelegen-
heit des im Jahre 1790 [illegible] halbt
[illegible] Stücke [illegible] vorenthalten
[illegible] Theile [illegible]
billig zu überlassen, inmaßen [illegible] sind
falls das von Joh. Christ. Dörr [illegible] wegen
d. Christ. Gottl. Bergmann, welche
welche der [illegible] vernommenen Mayer
fol. 1. et seqq. Actor. sub 1. gegen
die gerichtlichen halber ebenfalls nicht
nicht vorzunehmen, fol. 3b 41b
et 42. Actor: sub [illegible] Vilinger ebenfalls
angebrachten Sachen vor unstatthaft
zu achten; jedoch mögen [illegible]
d. ~~Mayen~~ beyden: Dann Mayen et
die in beyden vor angezogenen
Acten Stücken aufgelaufenen Unkosten
nach dem Ansatz d. obrigkeitlichen
Ermäßigung pro ratta, d. so viel
(den jeder von ihnen veranlaßt)
abzutragen, sich nicht entbrechen
lassen aber Mayer zu [illegible]
machen zu schwören, nicht vermögen
so ist mit Ausfertigung der
obgedachten amtlichen [illegible]
gezogen Gemeinsten an ihn annoch
anzustehen, u. [illegible] halb
[illegible] nach Recht ist. [illegible]
demselben den [illegible] Gebrauch
seines [illegible] ersetzt

Gewarnet bey künftigen Schieß Übungen zu Lebens bey Verwundung nachdrückl. Strafe u. bey Verlust des Schützen Schießfreyheit zu untersagen; am Aushängung [illegible]

Gegen dieses Artikel remonstrirte [illegible] Bergmann u. Schmidtmann u. [illegible] am andern May nicht [illegible] [illegible] ist zu [illegible] [illegible] – 312.

Kittlitz

Den 17. July schlug das Gewitter nachmittags halb 4. Uhr zu Kittlitz nach beyzeiten in den Kirchthurm, da die Leute in der Kirche predigt waren, u. der H. Diaconus erst von der Kanzel gekommen. Und die Thurm Fahne [illegible] die Thurm Fahne samt dem Knopf mit seiner Stange u. [illegible] Menschen [illegible] herausschlug, u. dämpfte das Feuer zwischen Schlag ist an der Spitze des Thurms [illegible] einige Theile der Thurm Fahne u. einige Glocken nieder [illegible] Balken zerschmettert, von [illegible] ganze Bretter weggerissen u. alsdann in die Kirche gekommen, wo es an der [illegible] Kirchen, Säulen, u. Weiberstühlen sehr vieles zerschmettert. Am Chor [illegible] von dem orte wo der Schulmeister stand eine Nummer Tafel, die mit starken eisernen Haken befestigt herunter geschlagen.

Kornpreiß

Den 28.ten July schlug das Getreyde erst nunmehro ab, u. zwar so, da es das ganze Jahr um 4. 5. 6 g. verkauft worden, so galt das beste Korn vom alten etwas über 3 g., das beste neue Korn 2 g. 6 d. da es vorher [illegible] [illegible] Tage vorher mit 5 g. 6 d. bezahlt worden.

gute Ernde

Heuer haben wir so gute Korn Ernde gehabt daß meistens noch 3mahl mehr Gaist gewonnen worden als voriges Jahr, viele die vorhero 3. Mandeln eingebunden, haben heuer 3. Schock gebunden auch hat es die ganze Korn Ernde durch nicht geregnet, d. 2. Aug. NB. aber kamen so viel

Mittags um 2. Uhr

und so starke Schloßen, mit einem ent-setzlichen Sturmwinde, daß das noch stehende Korn, nebst, Gerste, Hafer, Weizen, Heidekorn, u. alle andere Feld Gewächse in unser Gegend ganz und gar in Grund ruinirte. Abends um 9 Uhr kam

Witterung

das Wetter wieder, und dauerte unter anhaltenden u. ununterbrochenen Blitzen bey uns 3. Stunden. Zu Reichenbach aber u. bey Mittelschlag das Wetter ein und brannten in Reichenbach 2. Scheunen bey Nießky [illegible]

1. Scheune weg

in Lettnersdorf [illegible] u. [illegible] Gegend waren die Schloßen u. Sturm gegen Abend um 9. Uhr so gewaltig als es bey uns Mittags um 2. Uhr war, so uns Häußer nie, in Lettnersdorf brachen es die Windmühle weg, u. hin u. wieder wurde Vieh durch die einfallenden Ställe erschlagen. Der Bericht von Lettnersdorf aus Ober Amt nach Bauzen lautete also:

Ew: Excellenz &c. &c.

Lettnersdorf d. 3. Aug. 1791.

Schloßen

P.P. Am 2ten Aug: sowohl in den Mittags Stunden als auch besonders am Abend zwischen 8-9. Uhr, ist durch das Gewitter mit den grausamsten Sturm, u. Schloßen begleiteten donner Wetter zugefügte Schaden folgender maßen befunden worden: Am herrschaftl: Hause waren die Fenster gegen Abend so wie in dem Schlossen Hause größtentheils zerschlagen die Bäume im Garten heraus

gerissen, u. Garten Gemäuer ganz
ruinirt. – Auf dem obern Walle war das Schoben dach
gegen Morgen die Helfte abgedeckt, in
alldaßigen brandtwein hauß das Schindel
dach herunter gerissen das vordere gattiche
u. Mauer zerbrochen von denen selben
die alda stehenden 3 Welschen wilden Casta
nien Bäumen zerbrochen, so wie auch den
andern in der Hofstatt in der Linden Alleé die
stärkste 2. Welsche Linden theils in
der Mitten zerbrochen, theils von Grund
auß mit dem Würzeln umgerissen
waren, außer mehrere Hofstatt war das
Gärtner hauß auch der neue Dachs ab
gedeckt, ferner war auf dem Herrschaft-
lichen Kirchhof oberhalb des Schoben Dach
und der neu Gibel herunter gebrochen
u. die Scheune mit anbauten Schupfen
u. Schiff alles biß an die Dach herabauf
u. mit Schoben gedeckt war von Grund
außgerissen, mit dem herumgebrachten
Gebäude, in seinem Trümmern, wobey
ein Halt bauer, Anton Schiebe, zu
Dittersbach, feind landscher Bey [illegible]
welcher da übernachten wollen unter
den Trümmern mit 3. Zug Ochsen
u. 1. Pferde von sechs Stück, der Bauer
aber nach einigen Wunden, so sehr
beschädigt, doch lebendig gerettet
worden, u. Sechs Stück, wurden
die Ochsen, und bey dem Schupfen
lebendig, das Pferd aber todt
heraus gezogen. Bey dem Müller
die 2. Wind Mühlen von
Winde abgebrochen, die nun mit
allem Triebwerk u. [illegible] eine gegen
Morgen die andere gegen Mittag ge-
worfen, u. in tausend Stücke zerbrochen
bey den Unterthanen liegen 6. Scheunen
mit den eingesammelten Früchten gänzlich
von Grund auß demoliret gerissen

die meisten Häuser u. Wälder sind abgedeckt
u. ganz ruinirt. Im herrschaftl. u. Gemein
Gehölze sind über 300 Stämme allerhand
Holz umgerißen. Auf herrschaftl. und
Unterthanen Feldern sind die noch auf
dem Felde stehenden Winterfrüchte, wie
auch Sommer- Kornfrüchte, von denen
Schloßen, die einer Hüner Eye waren,
dermaßen zerschlagen, daß nicht der
Saame zu hoffen, Kraut völlig weg
gebrochen können vielleicht noch was
genommen werden. Gehörig ist an den
Schaden noch nicht aufgehoben werden
versicherte aber insgesamt, daß
in diesem grausamsten Wetter, der
~~nicht~~ zu einer guten Roth- Wunde
gedächte, eine herrschaftl. Futterung
genommen, weil an einigen
gemachten Zuschauern gerade
Äcker nur zu sprechen sind.
Obst u. andere Bäume liegen
in Menge zerbrochen. &c.

Preyß — Den 4. Aug: galt der Scheffel Korn
2 fl 10. bis 21 Gr. 1 Kanne Butter 9 Kr.

Witterung — Der Schaden den das Wetter in u. um
Löbau verursacht ist sehr groß, von
der Abend Seite waren auch ziemlich alle
Fenster entzwey, weil die Schloßen
ganz ohnvermuthet kamen, daß
Kinder kaum die Fenster in der
Nähe rangirten Stöcke, in der re-
mar- Weil den folgenden Tag, als
d. 3. Aug. unsers Churfürstens Nahmens
Schüzen Fahnen — Tag war, u. gewöhnl. Schützen vom
Thurme mit Trompeten u. Paucken
abgeblasen wird, Herr Gott dich loben

wir, so wurde geblasen an dieser
Stelle: Vater! lass dein Hertze
brechen auch [illegible] das gewöhnliche
August Schiessen, u. wir [illegible] haben bis
d. Tage darnach.
Im [illegible] [illegible], u. in Löbauer berge [illegible]

1790. ~~[illegible]~~ Stämme umgerissen.

Orgel Monath July ward die Orgel in der St. Nicolai Kirche durchgängig gestimmt u. kostete 21 rthlr. [illegible] der Künstler war Augustin aus Bautzen

Witterung dieses Jahr haben wir einen sehr dürren u. heissen Sommer gehabt, u. wenig Regen, dass die Müller öfters nicht mahlen konnten, man musste zuweilen 14 Tage auf 1 Schfl. Mehl warten

Krönung Den 6. Septemb. wurde der römische Kayser Leopold der zweite zum König in Böhmen gekrönt, u. paradirten die prager Bürger in solcher Uniform, [illegible] bey der Krönung. Auch wurde von der prager Stadt Schützen Gesellschaft eine gedruckte Invitation an die Löbauer Schützen Gesellschaft eingereicht, dem Schiessen an dem Krönungs Tage beyzuwohnen, die Haupt Premie war ein silbern Schwerdt

Schützen Sachen solche Invitation gieng an alle 6 Städte [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] aber [illegible] Deputirte

Den 26. Aug. Abends um 5 Uhr [illegible] wurde [illegible] in der Grösse einer Hasel Nuss [illegible] Donner [illegible], wobey man aber in unser Gegend keinen Schaden vernommen.

Witterung

Bau Monath August wurde ein steinerner Wehr [illegible] bey der Kirche [illegible] vom Zittauer Thor [illegible]

da vorhero nur hölzerne gestanden

Monarch- / enzusam- / kunfft.

Den 25. August kamen Ihro Kayserliche Majest: Leopold, u. der König von Preußen mit den ansehnlichsten Gefolge zu unseren Churfürst nach Dreßden. der König von Preußen hatte auch seinen Erbprinz mit. der König war den 24ten August früh um 3. Uhr aus Breßlau gefahren, übernachte in Görliz auf der post, u. d. 25. Aug. kam er schon nach Dreßden, wo jedoch gesehen daß an einem Wagen [illegible] gab er [illegible] u. war nun genöthiget daß [illegible] zu Stadt ritt 20 [illegible] den 27. Aug. giengen diese hohe Herrschaften wieder aus einander.

Militair / Sachen

Im Sept: wurden in Sachsen das Husaren Regiment zu erst aufgerichtet Sie hatten nehmlich blaue ~~[illegible]~~ pelze, weiße Dollmann, weiße Hosen, u. Filz Müzen mit weißen bande eingefaßt 31 die Mannschafft dazu wurde von allen Cavallerie Regimentern ausgehoben

Einsezung

In diesem Jahr zu Martini wurde H. J. Christian Liebig, Thorschreiber am [illegible] Thore mit folgender Instruction eingesezt.

Als in diesem Jahr Carl August
Greulich zum Rathsdiener angenommen
wurde, erhielt er diesen Bestallungs
Zettul.

1/ dem Rath und hiesigen Gerichten
gehorsam und gewärtig, und in
allen Ausrichtungen verschwie-
gen seyn.

2/ Raths und Gerichts Ehre, Nuz und Bestes
suchen, Schaden aber verhüten suchen.

3/ bey dem Rathhause, Sessionen
und andern gerichtlichen Expeditionen
fleißig aufwarten.

4. auch beym Actuario fleißig, und
ob er Verrichtung [illegible], ob was
zu bestellen, nachfragen.

5. Soll er alles aus Raths und Gerichts
Collegio, auch jeden einzelnen Raths
Glieder [illegible] verschwiegen halten,
was ihm an Schriften, Gelde
und Werth anvertraut wird
behändigen, die bestimmten
Partheyen gehörig addressiren und
keine Schriften heimlich durch-
sehen, vielweniger [illegible]
[illegible]

6/ Die übergebenen Inventarien
Stücke [illegible] wohl in Acht nehmen
und solche in dem Gute wie er
sie übernommen [illegible]

7. Die Gefangenen in gute Verwahrung
nehmen, und [illegible] Gerichts [illegible]
über welche er die Aufsicht hat
[illegible]
und wenn er solche von Gerichts
in Acht haben, auch ohne der Gericht [illegible]
niemanden [illegible]
Nachricht [illegible]
[illegible], mit ihnen reden, [illegible]
noch durch die Seinen, besonders

Verstandnuß geschlagen, von nie-
mand Geschenk, Gabe etc. an-
nehmen, weniger jemand verzeigungen
auf niemand an Gerichts Abstat-
tungen übertragen, Jahrmarkts
zeits sich nicht mehr annehmen
als ihm Verdienst zettel bezeugt

8. sich im Wandel keusch u. zugleich
in standhafter Nüchternheit halten

9. ohne Vorwissen der regieren-
den Burger- oder Stadtrichters
keine Schulden u. Zeche machen
dürfen, noch sich ohne deren Vor-
wissen, aus seinem Dienst
schulden, etwas von jemand
schenken oder bezahlen lassen

10. Stets sich bey der Steuer Wachts
Verwahr u. sonst obliegt, treu-
versehen

11. dem Trunke oder andern unzimlich:
Verhalten, nicht nachhängen

12. Jedermann, besonders der Gemein
u. Burgerschaft, mit aller
Bescheidenheit begegnen, u. gegen
keinen schädlichen Excesse enthalten

13. ohne Erlaubnuß nicht verreisen.

14. Sportel u. Gerichts Gebühren
erhält er 2/3 u. der Gerichtsdiener
1/3, u. muß getreulich getheilt werden
u. muß überhaupt, mit besagtem
von ihm u. dem Diener freundlicher
Umgang seyn.

15. muß zu Zeit Gerichts diener
versehen, daß einer von beyden
immer zu Hause ist am Tage, des
Abends aber müssen beyde
einheimisch seyn

16. auch müßen sie [illegible] auf streunende verdächtige personen, besonders Jahrmärkts zeiten, acht haben, und die Herbergen in Gasthöfen, samt den Schenkhäußeln, visitiren, und wenn sie leute, ohne tüchtige paß, oder hinlängl: Legitimation finden, solche sogleich zum Stadt richter bringen. Ihr übriges [illegible] bestehen, u: wie einer ~~[illegible]~~ ehrlöblichen Bürgerschaft gebühret, anzuführen. Dagegen genießet er:

1. wöchentl: von [illegible] bezahlung 6 x.
2. gut Korn vom [illegible] aus den Mühlen jährl: 2 fl. oder 2 [illegible] Maaß
3. 5. Klaftern brenn holz, anstatt des sonst erhaltenen [illegible] 2 – 2 x.
4. jährl: vom [illegible] 1 fl. 2 x. Salz geld
5. 3. Kraut Beete außer dem [illegible] zu bestellen
6. ein [illegible] [illegible] zu [illegible] [illegible] gibt.
7. 1 [illegible] 4 x. [illegible] Weynachten [illegible] zu holen
8. Von Einfordern der Steuren wöchentl: 4 x 6 d.
9. an jedem Jahrmärkten von jeder Bude 3 d.
10. Von einer [illegible] 1 x.
11. Vom Spiel tischen wenn sie gestattet werden. 1 x.
12. Von jedem Marktfierer 1 paar [illegible] abzunehmen
13. von jeder [illegible] frau 9 d

Undeweil das ihm sonst zugewidmete Marckt-Geld
durch die General Accise aufgehoben worden, so hat
E. Hochedl. Rath ihm zum Aequivalent, u. so lange,
biß solches wieder eingeführet wird, Zwölf Thaler
davor ausgesetzet, welche er bei dem Regierenden Herrn
Bürgermeister, quartaliter jedesmal mit 3 rt. zu em-
pfangen; dargegen er aber auf denen wöchentlichen Marckt-
Tägen fleißige Obsicht zu tragen hat, damit beim Ver-
kauff derer Victualien an Butter, Käßen, Eyern, Obst,
Fischen, u. dergleichen, kein Unterschleif oder andere Unord-
nungen entstehen, die Verkäufer auch durch den eindringenden
u. auf die Eß-Waaren fallenden Pöbel zur Ungebühr nicht
beschweret, sondern ~~solchen~~ solche Contravenienten als bald
beim Herrn Stadtrichter ~~anzeigen~~ angezeiget u. zu gebühren-
der Strafe gezogen werden mögen.
Vor Aufwartung beim Holtz-Kasten-Gestifte erhällt er
aus demselben quartaliter 1 rthl.
So werden ihm auch vor Bestellung derer Geschwornen, u. and-
rer Persohnen zur Monatlichen sitzenden Feuer-Commission
jährlich 4 rt. aus der Administration vom Regierenden
Herrn Bürgermeister gereichet,
Ferner ist er berechtiget den so genannten Heil. Abend, u. Grünen
Donnerstag in der Stadt, und auf E. E. Raths Dörffern
umzuwandern. Da nun solches nicht bey denen Raths-
Persohnen, und Cantzley-Verwandten, zu thun, die
Ehrbarkeit u. Wohlstand nicht erlauben
so werden ihm dennoch aus der Gerichts-
Nebst Casse 2 rt. als zum Term. Wey-
nachten 1 rt. u. Term. Ostern 1 rt. zur
Ergötzlichkeit gereichet, wogegen er sich
aber auch bey denen sich zutragenden
Absterben eines Rathsherrn zu ent-
halten hat, von derselben Erben Flor
oder andere Trauer-Stücke zu
verlangen, nicht weniger, daß sie ihm

gleich angeboten werden, anzunehmen
u. dennoch die übliche Flor Trauer
anzulegen u. das dießfällige Trauergeschenk
von denen auch solchen fall außzu-
stande zu erwarten habenden sech-
pünctlichen Thaler zu bestreiten

Wenn am Tage jemand eingestecket
wird 1 g. 2 d.

des Nachts 3 g.

bey Gerichte bey nächtlicher u. stürmender
Tag u. Nacht 1 g.

bey Inquisitionen u. andern langwie-
rigen Arresten aber 6 d.

Wenn er aus dem Bürger Hause
jemanden auf Wirths Verlangen
wegführet, giebt ihm der Wirth 1 Kanne
Bier

Von Thüren wegzuführen 3 g.

Wenn auß hiesigen Gerichten ein gefangener
Delinquent in andere Gerichte abgeholet
wird bekommt der Gerichtsdiener
nebst dem Gerichtsdiener 2 alte
Schock

Wenn er denselben selber wegführet
hierüber noch 1 alt Schock.

Einen Fremden in civil Sachen zu
arretiren, so in andern Gerichten ge-
holet wird 6 g.

denselben auszuzahlen 4 g.

Wenn einer außer Halß gerichten sitzt
ein halb Schock

Von einem Delinquenten zu ... sitzen oder
nicht eine alt Schock.

Von Stadt-Verweisung eine alt Schock

Von Landes-Verweisung 6 g. biß 1/2 Schock

Von einer Nothstellung 1/2 Maaß 6

Von Halß Eisen 1/2 Schock

Von einem Entleibten Besichtigung
wenn er anders wohin geholet wird 3 g.

Einen Hellmübben auszuschreiben 1 ß.
Pr. Factum Gebühren, in. u. aus der
der Mark 1 g.
Von schriftl. Insinuation 1 g.
wenn es aber der Fall oder die
Creditores überbringen müssen, einen 6 ß.
Von einer Bescheinigung 2 g. 4 d.
Von einem Testamente oder andern
gerichtlichen Verordnung 2 g. 4 d.
bey Supplication nach derselben 2 g. 4 d.
Von ein Proclama auszufertigen 2 g. 4 d.
Von einem Inventar 2 g. 4 d.
Ein Subhastations oder Aucti-
ons Patent 6. Wochen lang
~~aus~~ auszuhängen 7. g.
Von Hausbriefen die er thut . 3 g.
Angeschauer vor Gericht zu bringen
3 g.
einen Gefangenen zur Tortur zu
bringen, u. wieder abzuholen 4 g.
Sig. Lübeck d. 20. Sept. 1791.

Taxe Zettel des Gerichts Dieners
Carl Heinrich Radloff Ey.

Nachdem &c.
die ersten 11 puncte sind mit des
Vorkaufmeisters Instruction einstimmig.
als denn
1. Nacht Wacht gelder müssen der
2 bey Gefangenen, Kost u. Verpfleg.
Von einem Fremden, die armen bey der
Einführung angehalten werden sollen
d. 3 ß.
3. bey ein u. einquartierungen

der Collekten anschreiben auf die
ausgegebenen Servise zu vertheilen
das übrige aber wird dem Stadt-
cämmerer erhalten [illegible]

1/ freye Wohnung in dem
bürger Hause des Stadthauses
nebst 1 Kammer

2/ jährl. 6 Klafter gut Holz
derselben Maaß und bis auf
Rathsverordnung 2 Klafter
gut Holz aus dem Raths Magazin

3/ Vier Klafter [illegible] Magazin
ohnentgeltlich zu geschlagen

4/ wöchentl. aus der Rathscasse [illegible]

5/ vom Nachtwacht Gelde [illegible] 109
[illegible] 22 gr [illegible]
[illegible] Gelder

6/ Von [illegible] der Nachtwache
Gelder jährl. 1 rthl 13 gr 4 pf.

7/ Aus dem [illegible]
zu [illegible] 12 gr. aus jeder

8/ bey Einquartierung [illegible]
[illegible] Servisen [illegible]

9/ [illegible] von dem Stadtbereiten 6 gr.
Servis [illegible]
[illegible] 16 gr.

10/ Von [illegible]

11/ Von Pensionairen [illegible]
[illegible] Gelder
jährl. 1 rthl.

12/ [illegible]
[illegible] Termin 1 gr.

13/ den 3ten Theil der Sportelen
[illegible]

14/ [illegible]
[illegible]

15/ jährl. 8 rthl. aus Rathscasse [illegible]
[illegible]

Wahl

Den 9. Nov: war Raths Chur u. übernahm die Regierung Herr Bürgermeister Schmitz.

Kirchen Sachen

Da sonsten die Freytags Predigten von Michaely bis Ostern sich um halb 8 Uhr morgens anfiengen, so giengen sie im Monath Nov: dieses Jahres um 8. Uhr an, u. soll nun bis auf weitere Verordnung dabey bleiben, daß diese Freytags Predigten von Mich. bis Ostern um 8 Uhr angehen.

in der Heil. Geist Kirche

So gieng auch von Mich. bis Ostern die Sontags Predigt vorhero um 7. Uhr an, u. in eben diesem Monath November ward es geändert daß der Gottesdienst um halb 8 Uhr seinen Anfang nahm.

Lotterie Sachen

Im Monath November kam das große Loos von 30000 rh nach Löbau, von diesem Loose hatte H. Advocat Fiebiger, der Becker Kittel in der Zittauer Gasse, Mierschig in Ebersdorf u. Lehmann in Paulsdorf jeder 1/4 Loos.

1792.

Verzicht vom Bürger Holtze

Seit vielen Jahren hat die hiesige Bürgerschaft von dem Bürger Holtze so jedes Hauß alle 3. Jahr erhält, von jeder Klafter 1 rh. 1 gr. geben müßen wozu der Anfang von voriger großen Theurung herkam, u. bis hieher beybehalten wurde; da sich aber voriges Jahr die ganze Bürgerschaft dagegen legte, so erhielten wir wieder das Holtz im Monath

Januar dieses Jahres welches wir im November
vorigen Jahres hätten erhalten sollen, wurde
vor 19 gr. abgaben auf die Soldaten Quartier
und 3 gr. bis 3 heuer 1 gr 1 pf = gegeben worden

Den 27. zum 28. Februar morgens um 3 Uhr
überfiel dem römischen Kayser Leopold
dem zweyten eine Krankheit, welche die
Todt — Aerzte vor unbedeutend hielten, starb
aber in einigen Tagen, als d. 1. März 1/4
auf 4 Uhr, er war gebohren 1747 d. 5. May
hat also sein Alter gebracht auf 44 Jahr
10 Monath u. 5 Tage. Am 9. März
(einem Bußtag) wurde in der Litaney
u. im Kirchen Gebeth der Kayser
ausgelassen. Am Sonntage Lätare
wurde das Kirchen Gebeth verlesen wie fol.
278 zeigt, u. der Anfang zum ausläuten
am Sonnt. Lätare von 1/2 12 Uhr bis 12 Uhr 3 pulse
u. dauerte bis zum Sonntage Palmarum.
u. war unser Churfürst, Friedr. August,
Vicarius.

Den 13. März starb hiesiger Stadt-
zeiger J. George Stechmann welcher 37 Jahr
Todt — hier als Stadt Musicus gelebt, ~~nachdem er~~
~~vorher als Stadtpfeifer ...~~
u. die Witwe genoss bis zu Johani Gnaden-
zeit.

Den 15. März galt Korn 2 thl. 9 gr.
Theurung — Den 29. do. galt Korn 2. 9 gr.
Den Monath April thl 2 . 12 –
Den Monath May thl 2 . 12 –
Juny – 2 – 6.
July – 2 – à 2 thl. 4 gr.
August 2 thl à 1 thl. 17 gr.
u. so dauerte die Theurung das
ganze Jahr durch. Gott lob daß
... indem die Fremde wenigen
... sehr gesteigert gemacht

Mandat wegen Behandlung der Leichen, damit nicht todtscheinende Menschen lebendig begraben werden.

Wir Friedrich August &c. &c.

1.

Es sollen die üblen Gebräuche, nach welchen man Kranken, wenn ihr Absterben scheinbar nahe, in der irrigen Meinung, um ihnen den Todt zu erleichtern, das Kopfküßen oder Pfühl wegnimmt, oder sie aus dem Bette bringt, und auf das Stroh legt, denen, so man für todt hält, den Mund zubindet, ihr Gesicht mit dichten Tüchern, oder desselben nach die Brust mit Decken belegt, oder wohl gar den Leib mit Steinen beschwert, und den Hals mit einer Schnur zubindet, ferner die Särge zunagelt oder zuschraubt, wo solche annoch anzutreffen sind, ingleichen alle andere die Wiederauflebung eines scheinbar todten Menschen hindernde Gebräuche gänzlich abgestellt, bey Menschen welche dem Ansehen nach verstorben, durch Versuche ob annoch in ihnen Leben vorhanden sey, genau acht und selbige erst alsdann wenn genugsame Anzeichen des würcklich erfolgten Todes sich äußern, sodann aber ohne fernerem unnöthigen Aufschub begraben werden. Zu dem Ende haben die, welche bey Leichen gebraucht werden, sich sammt jeden den angezogenen Unterricht sich bekannt zu machen, auch möglichste Vorsicht anzuwenden, daß innerhalb die Gefahr, einen Menschen vor würcklich erfolgtem Tode zu begraben, vermieden, und anderen theils, wenn sich bey diesen Anzeichen der angehenden Fäulniß zeigen, die Ausdünstungen derselben den lebenden nicht nachtheilig werden mögen.

2.

Für jeden Ort ist, wo solches noch nicht geschehen, eine Leichen Wäscherin zu bestellen, und dieselbe dahin mit zu verpflichten, daß sie auf Beobachtung dessen, was in vorstehendem §. verordnet, aufmerksam seyn, solches auch selbst, so viel an ihr ist, beobachte, und wenn sie in ihren pflichtmäßigen Verrichtungen gehindert wird, es bey der Orts Obrigkeit anzeige, welche ihr solches abstelle, auch gegen die, die einen privilegirten Gerichtsstand haben, wenn nicht der bezirke Richter an eben dem Orte wohnt, mithin bey demselben eben so geschwind die nöthigen Verfügungen zu erlangen sind, schleunige Hülfe zu leisten hat. Auch soll die Leichenwäscherin in zweifelhaften Fällen, dergleichen sich besonders bey nahe an der Geburth, oder über dem Gebähren

sterbenden Weibspersonen wünschen können, die
Herbeyhohlung eines Arztes, oder Wundarztes bey
den Angehörigen, u. wenn diese solches nicht thun bey der
Obrigkeit des Orts veranlassen, welche letztere dafür so-
fort zu sorgen, der Arzt, oder Wundarzt aber, der
gerufen wird, sich des Beystandes nicht zu verweigern, u.
widrigenfalls, wenn er solcher Verweigerung, u. dabey zu
Schulden gebrachten Säumniß halber sich nicht durch unver-
schuldete, u. dringende Verhinderungs Ursachen rechtfertigen
kann, harte Ahndung zu gewärtigen hat.

3.

Die Leichen sind in der Regel, u. wenn nicht bey ansteckenden Krankhei-
ten, bey großer Sommerhitze, oder sonst aus dringenden Ursachen
eine Ausnahme zu machen nöthig ist, erst nach Ablauf 72 Stun-
den von Zeit des Absterbens an, zu begraben, u. die Beerdigung
eher nicht zu gestatten, als wenn vorher ein zur Praxi medica
berechtigter Arzt, oder examinirter Wundarzt, oder ver-
pflichteter Leichenbeschauer, daß genugsame Kennzeichen des
wirklich erfolgten Todes, wahrzunehmen sind, schriftlich
oder mündlich angezeigt. Diese Anzeige ist nach wahrge-
nommenen Kennzeichen, des wirklich erfolgten Todes, un-
verzüglich zu bewerkstelligen, damit die zur Bestattung der
Leiche nöthige Veranstaltungen, wenn solche nicht bereits
getroffen worden, noch mit möglichster Beschleunigung
getroffen werden können, u. geschiehet diese Anzeige
in Städten, bey der Obrigkeit, u. Geistlichkeit, auf dem
Lande aber beym Pfarrer, für den die Bestattungs Ge-
bühren gehören. Auch ist die Beerdigung solcher Leichen
bey denen die Kennzeichen eintritt, ehe der Ablauf, weil die in
der Regel bestimmte 72 Stunden noch nicht völlig abge-
laufen sind, des wegen anderer Verrichtungen der
Geistlichen, oder wegen einer zahlreichen Leichen begleitung
nicht zu verzögern. Sogar kann, wenn dringende
Verrichtungen die Geistlichen hindern Leichenpredigt
oder Abdankung am Begräbniß tage zu halten
diese auch einen andern Tag verlegt werden, u. sind ein-
deswillen den Geistl. die noch hergebrachte Gebühren
nicht zu entziehen oder zu verkürzen. Solte aber auch
wieder Erwarten, wenn nach bestehender Vorschrift
gehandelt wird, sich der ganz außerordentl. Fall ergeben,
daß in einer Gruft, u. welcher kurz vorher eine Leiche
beygesetzt worden, oder in einem frisch gemachten Grabe
ein Getöse gehört werden, so ist unter Zuziehung
der zunächst wohnenden, oder zuerst zu erlangenden Gerichts
personen, u. wo dieses nur einen mindest zu bedenklichen Aufent-
halt veranlaßte, sonst einer zu erst zu erlangenden
glaubwürdigen Person, die Gruft oder das Grab
nebst Sarge sofort zu eröffnen, u. nach Befinden
die weitere Hülfe zu leisten.

4.

die Leichenwäscherin jeden orts, müßen deutliche Instruction darüber erhalten, auch muß die Obrigkeit sorgen, daß wenn sie krank, oder andere Hinderniße hat, an ihre Stelle unterdessen eine andere Person geruffen werden kan, u. wenn sie zu einer Leiche geruffen wird, muß sie unverweilt kommen.

5.

Wenn nahe an einander liegende Dörfer gemeinschaftliche Leichen Wäscherin haben, oder nüzen, so hat jeder die Wahl welche er nehmen will.

6.

die Gebühren der Leichenwäscherin, wo sie nicht schon bestimmt sind, sollen von jeder Orts Obrigkeit, nach Verschiedenheit der Gebühren, so die Geistlichen von einer Leiche bekommen, u. nach Umständen der Einwohner bestimmt werden, vor ganz Arme wird diese Gebühr aus der Allmosen Caße entrichtet.

7.

Personen so mit Leichen umzugehen haben, haben sich der in den angezeigten Verwahrungsmittel zu bedienen, damit aber auch den Lebenden die schädliche Ausdünstungen der in Fäulniß übergehenden Leichen nicht schädlich werde, so ist in jedem Hauße zu Aufbewahrung der Leichen biß zum Begräbniß ein kühles u. schickliches Behältniß, welchem durch Fenster u. Thüröffnung der Zugang frischer Luft verschaffet u. welches im Winter geheizt werden kan zu bestimmen, u. bey Erbauung neuer Häußer drauf zu sehen derg. Behältniße mit anzulegen, wollen aber einige benachbarte Haußbesizer oder eine Gemeinde ein derg. Behältniß zu diesem Gebrauch einrichten, so ist solches zu befördern u. zu unterstüzen. Wenn Personen nur die eine Stube haben, da der Tode gestorben, u. biß zum Begräbniß Tage liegen darinn bleiben muß, so haben sich die Lebenden zu bemühen ihr Unterkommen unterdeßen anderwärts zu suchen, u. aus christlicher Liebe wird keiner, besonders Anverwandte sich entbrechen diesen Leuten dieses kurze Unterkommen zu geben. Solten sie aber kein Unterkommen finden, sondern mit der Leiche in einer Stube bleiben, so haben sich diese Personen eben der Verwahrungs Mittel zur Erhaltung der Gesundheit zu bedienen, wie nachstehender Unterricht sub O N. 3. weiset. auch darf in der Stube wo die Leiche gelegen das Trauer eßen am Begräbniß Tag nicht gegeben auch keine Leiche während der Leichen predigt

211 309

aufgedeckt, oder unaufgedeckt in der Kirche oder Kirch Hallen gesetzt werden. Vorhero [illegible] gezogen muß das Grab wenigstens 3 Ellen für Kinder wenigstens 2 Ellen tief gemacht werden

e

Denen im Lande sich aufhaltenden Juden wird nicht erlaubt ihre Leichen anders zu begraben, bevor sie nicht ein Arzt oder Physicus oder ein [illegible] Stadt Chirurgus besichtiget, u. durch einen Schein versichert wird daß ganz sichere Kennzeichen des würkl. erfolgten Todes vorhanden. Sollte binnen 48 Stunden ein scheinbarer todter Mensch durch die Leichenwäscher, oder denen so dieselbe Leiche [illegible] wurden zum Leben gebracht werden so soll der, der es veranlaßt eine Belohnung von 10 r auch nach Beschaffenheit der Umstände mehreres aus unsrer Premien Casse gegen einen von der Obrigkeit ausgestellten Schein, daß er scheinbar todt gewesen ausgezahlt erhalten.

Gegenwärtiges Patent ist nicht nur zu publiciren, sondern nebst dem Unterricht fürs Ge[illegible] mahl alle Jahre von Hauß zu Hauß [illegible] auszutheilen abzugeben. Urkundl. &c.

Dresden den 12. Febr. 1792.

Friedrich August.

Friedr. Adolph von Burgsdorf

Friedrich Mosdorf. S.

C

Unterricht wie Leblos scheinende Personen zu behandeln damit sie nicht lebendig begraben werden

1/

Kein Mensch ist zu begraben, ehe nicht zuverlässige Kennzeichen des würkl. Todes erfolgen. Das einzige natürliche Kennzeichen des würklichen Todes ist die eintretende Fäulniß u. ist wahrzunehmen wenn aus Mund u. Nase eine stinkende Jauche fließt, das Gesicht u. der Unterleib sehr aufschwillt, die Geburtsth. u. andere Theile des Cörpers grüne Flecken sind, ein [illegible] eigener Geruch sich verbreitet, daß aber die Häutgen des Cörpers, wenn man solche etwas angreift herab gestreift werden kan, u. in den Augapfel wenn sie etwas gedrückt werden, Gruben zurück bleiben.

die unsichern Kennzeichen des Todes sind die sogenannten Toden
flecke, welche öfters bey Scheinleichen oder an starken Fiebern
darnieder liegenden lebenden sich äussern, u. bald gelb
halb
bläulich, bald braunroth aussehen, dabey der leichen Geruch
ermangelnder, oder nicht zu schliessender [illegible], die Starre
der Gliedmassen, Kälte der Gelenke, blasses Gesicht
spitzige Nase, eingefallene Schläfe, offenstehender
Mund, nebst Senkung der unteren Kinnlade, u. das an
scheinende Aufhören des Athemholens - daher denn

2

erforderlich ist, dass jeder Verstorbene, wirklich- oder
scheintodte 16 - a 20 Stunden im Bette, mit dem Kopfe etwas
erhaben liegen gelassen werde, ehe man zeit zu zeit
Flammen Kerzen, Spiegel oder polirte Metalle vor
Mund u. Nase gehalten, u. genau Acht gegeben werde
ob selbe etwa sich beugen, oder bey leer anlaufen,
dabey ein Glass voll Wasser auf die Mitte der Brust gesetzt
u. aufmerksam beobachtet, ob keine einige Bewegung des Wassers
verspürt wird, welches Merkmale einiges Lebens sind.
die untere Kinnlade gegen die Brust gezogen, u. in jeden
Augapfel eine Grube gedrückt. Geht die Kinnlade etwas
wieder in die Höhe, füllen sich die Gruben der Augäpfel
wieder aus, dann ist noch auf Scheintodtsein zu schliessen,
dann tritt auch der Fall ein, wo die Bemühungen verdoppelt
das Gesicht mit kaltem Wasser bespritzt, flüchtige Salze
u. Spiritus unter die Nase gehalten, der Schlund
mit einer Feder gereizt, geistige Sachen in den
Mund gegossen, Brust, Unterleib, Arme u. Füsse mit
Bürsten, oder mit Tüchern in warmen scharfen Essig
oder Branntwein eingetaucht gerieben, Senf pflaster
auf die Fusssohlen u. spanische Fliegen pflaster an
die Gelenke gelegt, durch vorzüglich muss beobach-
tet werden, bey sterbend scheinenden Menschen an
der stillenden Brust, Mutterbeschwerung, u. andern
krampfhaften Zufällen, die nicht jählingen Todes
sterben, oder vom Schlag u. Blitz gerührt sind
u. ist in letzten beschriebenen Fällen bey Anwendung
obiger Versuche, ein geschickter Arzt, oder menschlich-
ter Wundarzt hauptsächlich nothwendig. Wäre bey allen
Bemühungen nicht Spur des Lebens zu merken, so
werden noch einige Schritte in jeder Fall Sorge gemacht
nun nicht unversucht zu lassen, alsdenn kann derselbe
Leichnam aus dem Bette oder Lagerstätte in ein
temperirt Behältniss, wo es nur zu kalt seyn darf
mit Vorsicht gebracht, mit dem Kopfe etwas
hoch gelegt, im Sommer der starken Luft durch Oeffnung
der Fenster, einiger Zugang verschafft, u. noch

einer Obsicht gesichert, hier muß der Feuerheerd
der Fäulniß abgewartet werden, als den sichern Zeichen
des Todes, dieses kann bereits nach 72 Stunden oder
3 vollen Tagen, außer bey geschehen der äußerst wegen
u. abgezehrt, oder lange an auszehrenden Krankheiten gelegen
zu haben, u. wo dieses zu trauen darf bey gewöhnli-
Krankheiten keine Beerdigung vorgenommen werden –
damit aber ob –

damit lebenden nicht der Gesundheit nachtheilige Folgen
entstehen, so muß das Behältniß wo die Leiche liegt von
der Luft, durch Öffnung Fenster u. Thüren, durch
Besprengung des Bodens mit Essig, mit Essig Dämpfen
indem Essig auf eine glühende Schaufel gegossen wird,
werden, die Personen aber, oder wer mit der Leiche
zu thun hat muß täg. 3 mahl einen halben Tassen voll
Essig mit Wasser vermischt zu sich u. hält so lange
als sie bey der Leiche bleibt etwas im Munde, gurgelt sich
alsdann damit u. spuckt es alsdann weg. u. so
bald sich die Fäulniß zeigt, ists nöthig bald zu
begraben, damit den lebenden durch die Ausdünstung
nicht Nachtheil bringe, besonders wenn Leute an
hervorstechenden Faulen Fiebern, u. bösartigen Blattern
verstorben sind. – –

Dieß Jahr waren die Stadt Officiere. H. Stadthauptm: Fellmer.

Schützen May. Gotthelf. Hauptmann, resignirte. 1794
Fahnen Erselius. Hauptmann
Mühle, Hauptmann.
Werner, jun: Hauptmann.

Am ersten Schieß Tage ward König ein alter 83 jähriger Bürger, Mstr. Zacharias May. u. die Lehre erhielt, Mstr. Gottlieb Bergmann, Leinweber. den zweyten Tag ward König, Mstr. Mauch, Schneider u. die Lehre erhielt, H. Quierner, Buchdrucker.

Im Monath Juni rückte ein Corps preußen in der Ober Lausitz ein, welche an manchen Orten Rasttag hielten, hier in Löbau kam das Wolframsdorfer Füsilier Regiment am 7ten Juny her, u. marschierten d. 8ten wieder ab, das Regiment war stark 2300 Mann, u. da die Dörfer, Alt Löbau, [illegible], Ebersdorf mit Truppen belegt werden, so kam in der Stadt auf 1. privat Hauß 2 Mann, u. auch ein

Durch marsch

zunächst bürgers Hauße 8. Mann, der Wirth war
schuldig ihm zu geben dem Mann 2 lb Brod,
1/2 lb Fleisch, 1/2 Kanne Bier, u. wurde
von Obrigkeit wegen einem Wirth versprochen
vor dem Mann zu Michaely davor 2 gr. 9 pf.
zu erhalten, u. die preußischen Soldaten ließen sich
bescheiden u. dankbar auf, nur der General
welcher in Michels Hauße aufm Markte einquar-
tirt worden, war etwas unwillig, weil man
ihm als einen alten etl. 70 jährigen Mann in die
oberste Etage gelegt hatte, der Marsch ging gegen
die Franzosen, vereinigt mit denen Oesterreichern
der Prinz Hohenlohe comandirte dieses Corps
welches durch ober Lausitz ging.

Schützen Sachen

Nachdem die auf Fol. 291. gedachte Streit Sache
mit Sam. Mayers Gewehr, ward das von
Wittenberg eingegangene Urthel auf der Ge-
richts Stube d. 21. Juny 1792 publicirt,
u. zwar = [illegible] bey dem Spruche von
Fol. 289 zu lesen, u. zwar Rationes
Decidendi = Weil aus dem revidirten u.
unterm 11. May 1787 confirmirten Schützen Artikeln
der Stadt [illegible] genommenen Extracte sub [illegible]
vol zu Tage liegt das Bemelder Art. IV. 2. 3.
u. 8 §§. jeder Schütze seine Schüße aus glatten
Gewehr verrichten, hingegen niemand gezoge-
nen Gewehres, Sauerzüge, glatte Züge
Nachtl. u. [illegible] zu [illegible] auf einen ahl
abzuschießende [illegible], u. andere un-
erlaubten Vortheile, bey Verlust des
Schußes u. willkührlicher Bestrafung sich
bedienen, überdies derjenige welcher [illegible] Aufge-
setzte schießt, u. den nächsten Schuß gethan,
Gewehr dem Schützenältesten übergeben, [illegible]
denen es, falls er der nächste verbleibet, wo
zur Untersuchung u. Besichtigung in Ver-
wahrung behalten werden solle, hieraus
aber gegenwärtige [illegible] lediglich auf

seiner Parthen ordentlich [illegible] Sache
zu beurtheilen, und denn daß, daß vom Meister
abgegebene Gutachten bis zu deßen Auseinanderse-
tzung und Bestätigung in dem Schutze [illegible]
Verordnung gewesen, aus denen Umständen
nicht zu ersehen, inzwischen der Gegentheil
von Meister angeführt, vom Leuteranten
aber dagegen etwas nicht [illegible] worden
wozu kommt, daß die eidlichen abgehörten
Zeugen, und zwar Joh. Gottl. [illegible] müller
[illegible], daß das Schmiedische Gewerbe
bey denen darinnen nicht [illegible] ganz
[illegible] oder Zeugen [illegible]
der Schuster, und er derselbe nicht [illegible]
können, [illegible] Joh. Gottl. [illegible] und der [illegible]
[illegible] der Schlosserinnung zu
[illegible], daß das Schmiedische Gewerbe nicht
besser als ein ganz glattes Gewerbe, sondern, wie
[illegible] befindlichen [illegible]
[illegible] geworden, ein allgemeiner [illegible]
solches auch Vortheile zu gewähren sey, bey
4. 5. 9. Interrogatorio ausgesagt, wogegen
die sämtlichen Depositionen folio 21. dagegen
und wider sämtl. Glaubwürdigkeit gegen
machten, nicht völlig unerheblichen Einwendun-
gen, etwas nicht [illegible] können, welches
bey solchen Umständen, und da [illegible]
von dem Antragen [illegible] nochmahls [illegible]
[illegible] und der Schreiber [illegible]
[illegible] selbst [illegible] abgegangen
hiernächst daraus, daß derselbe [illegible]
[illegible] Gewerbe [illegible]
untersucht worden, keine Nachricht bey
Acten befindlich, endlich [illegible] die
mit dem [illegible] verbundenen [illegible]
[illegible], und [illegible]
[illegible] zu practiciren [illegible], von
ihm angenommen worden ist, daß [illegible]
[illegible] durch die [illegible]
suspendirten passus [illegible] pure
zu confirmiren, die Unkosten jedoch
da die von Klägern bey der Leuterung

vorgebrachten Gründe allerdings einen
schein Rechtens bey sich haben, stillschweig-
end zu connivieren gewußt.

Verordnete Doctores
des C. f. Sächs. Hofgerichts
u. Schöppenstuhls zu Witten[berg]

Die Rectors Wahl kam den 30. May 1792. Herr
Bergmann u. Hofmann [illegible] damit [illegible]
u. brachten es in Vorschlag [illegible]

Wahl u. Crönung

Den 5. July wurde König. Majestät von
Ungarn u. Böhmen, Franz der zweite zu Frank-
furth am Mayn zum römischen Kayser erwählt
den 14. dieses auch daselbst gecrönt. Es
hörte das Vicariat an unserm Hofe wieder auf.

Kirchen Sachen

Am 8. post Trinitat. als d. 29. July, wurde
wegen der Kayser Wahl von allen Canzeln gedankt,
u. Te Deum laudamus gesungen.

Vocation

Zu Johanny d. J. wurde das hiesige Kunstpfei-
fer Dienst dem Joh. Carl Bauer Hoboisten
welcher früher in Schneeberg gewesen, bestätigt;
in der Vocation wurde ihm jährlich bestimmt
pro Salario jährlich 3. Klaftern 6/4 langes hartes
3. Klaftern 7/4 langes weiches
weiches Holz ohnentgeldlich anzufahren
12. Schfl. gut Korn dresdner Maaß aus dem
Magaz. in Vorräthen.
27 g. aus dem Gottes Kasten gestiftet in
4. quartalen à 6 g. 9 ₰
11 g. aus dem Fraternitat gestiftet in
4. quartalen à 2 g. 9 ₰
12 g. aus dem Rüzen Gestifte, dermahlen
aus der Raths Casse Termino Michaelis
vor Besorgung der Music zur Pfingst
Bürger parade u. Kirchen Music.
16 g. aus der Raths Casse [illegible] 12 g.
12 g. ebenfalls Term. Mich. Licht Geld
12 g. bey der Raths Chur.
24. bis 25 g. aus dem [illegible] Schlesi-
schen Gestifte.
2 Rthl. von 8 g. Vorrath Geld zu seinem An-
geld
15 g. aus der Kirche St. Nicolai, neuer
Zusatz in 3. quartalen, Mich. [illegible]

u. Reminiscere -
1. S. 4. p. [illegible] Trinitatis -
und zum neuen Jahr den Umgang in der Stadt u. Vorstädten -

Innung — Dieß Jahr im Monath July ~~waren~~ wurden bey der Kaufmanns Societät, als Freunde[?], recipirt,
H. Brenner, J. junior.
H. Marx, junior,
H. Rittmeister[?] junior,
H. Schlichtwerder -

Bau — Im Monath August wurde der Thurm auf der Begräbniß Kirche neu gedeckt, u. Knopf u. Stern neu vergoldet u. kostete dieser Bau inclus: mit Abdeckung[?] einer [illegible] Kirche Dachs an 200 fl.

Tod — Den 16. octob: des Nachts brachte man den hiesigen Bürger u. Klempner, Mstr. Kohlmann[?] von Lauwalde[?] todt nach Hauße, er war in Schönbach[?] auf der Arbeit gewesen u. ward krank, wollte nach Hauße gehen, konte aber nicht weiter kommen als bis Lauwalde.

Orgel — Im Novemb: ward die Orgel in der Heil. Geist Kirche gesezt, da vorhero keine gewesen, sie kostete Rt 220, das Geld ward größtentheils durch eine Collecte von hiesiger Bürgerschaft[?] gesamlet, die Orgel war von Augustin in Zittau verfertiget, u. am ~~[illegible]~~ Advent Sontage das erstemahl gespielt, u. eingeweyht wie fol: 316. befindl.
[illegible] ~~[illegible]~~

Wahl — Im Nov: war die gewöhnliche Raths Chur, aber kein neu Mitglied gewählt, dermahlen war im Raths Stuhl -
H. Bürgmst: Schlichtwerder - regens
Bürgmst. Kunerdal[?]
[illegible]
Personen — Stadtrichter Quierner.
Scab: Engelmann
Scabinus Werner
Senat. Frentzel
Senat. Hohmann[?]
Senat. Krug -

Einweyhung der Orgel

Am 3. Advents Sonntage ward die Orgel in der heil. Geist Kirche eingeweyhet, u. gieng deswegen die Mittags predigt in der Haupt Kirche ein, daher war in der heil. Geist Kirche nach Mittage ordentliche predigt u. wurde die Orgel zum erstenmahle gespielt, unter vollständiger Music vor u. nach der predigt, u. weil das geschenkte u. eingesandte Geld in der Stadt u. eingepfarrten Dorfschaften noch nicht zu völliger Bezahlung der Orgel zulangte so ward nach geendigter predigt eine Collecte vor beiden Kirch Thüren gesamlet, u. es kam an Gelde ein 21 thl. 2 g. 4 d. u. was der u. in Häusern, u. eingepfarrten Dorfschaften ~~war die~~ eingesamleten Collecte war thl 240. auch hatte Jemand ein neu Altar Tuch, nebst einem bunten Teppiche geschenckt.

Patent

Im october kam das Patent aus Dreßden daß alle junge Mannschaft von 16 bis 35. Jahr müßten aufgeschrieben werden, in ganz ober Lausitz.

Einsetzung

Im December ward noch bey Lebzeiten des jetzigen Keller Wirths, Simichs, ein neuer Keller Wirth erwählt, u. diese Wahl fiel auf den Kaufmann Schlickwerder, des regierenden Bürger meisters Sohn, dem alten Keller Wirth Simich ward aber von Raths wegen versprochen, lebenslang auf dem Keller zu bleiben, u. Schlickwerder sollte es erst nach Simichs Tode übernehmen.

Einsetzung

Zu eben diesem Monath wurde auch ein neuer Nachtwächter vorm Zittauer Thor erwehlt, weil der alte, früh morgens Todt gefunden worden, u. kam an dessen Stelle sein Sohn.

Den 6ten Januar fand man einen alten Mann von Oelsschütz todt in alt Löbau, er war diesen Tag in der Kirche hier gewesen, u. nach seiner Gewohnheit aus der Kirche ins Brandwein Haus zu Schützen vorm Bautzner Thore gegangen, hatte sich ganz wohl gepflegt, u. weil an eben dem Tage außerordentlich stürmisch u. kalt Wetter war, so mochte er sich haben niedergesetzt u. erfrohren seyn, er hieß Kannig.

Unglück

Den 12. Januar starb der Kellerwirth Teurich; durch seine viele Bekandschaft unter den Zechern u. Verwaltern brachte er den Keller in gute Aufnahme, u. verkaufte jährl. über 2000 fl. verschenkten Wein.

Todt

Seit 1790 war hiesige Bürgerschaft mit der Schule u. auch die Schul Lehrer selbst unter sich mit einander nicht zufrieden, sondern uneinig, woran wohl der Rector viel Schuld hatte, daher arbeiteten sämmtliche Schul Lehrer mehr wieder einander, u. die Schüler wurden dadurch vernachläßigt, u. alle Zucht hörte auf, deswegen ~~[illegible]~~ nahmen viele Bürger ihre Kinder aus der Schule, u. ließen sie theils zu Hause, theils bey Candidaten unterrichten, weil sie weder im Lernen noch Lebens Art nicht nur keine Fortschritte machten, sondern auch noch das was sie im Wißen u. Lebensart mit in die Schule gebracht, verlernt hatten, ja es ist so weit gekommen daß die Schüler öffentlich die Lehrer verachten, u. mit Schelten schalten, wenn der Lehrer sie strafen wolte, u. war überhaupt die Schule in beßerer Verfaßung bey dem alten Rector Frenz der 200 fl. Salarium hatte, als bey dem jezigen der 400 fl. erhält, also ist das nicht allemahl gut was theuer ist.

Schul Sachen

Da durch den französischen Krieg verschiedener Länder auch einzelne Städte u. Dörfer den schädlichen und schändlichen Revolutions Geist eingesogen haben u. Unzufriedenheit gegen die Obern sich ereignete, so war auch hier in Löbau im Monath Februar in der Apotheke ein Brief gefunden, deßen Inhalt niemand gründlich erfuhr, dieser Brief ist wahrscheinlich ins Raths Archiv gelegt worden, denn es sollen gefährliche Drohungen darinnen gestanden haben gegen den Rath u. ganze Stadt, wenn die Bedingungen so im Briefe gewesen nicht erfüllt würden, da man doch gewiß jezt mit unserer Obrigkeit zufrieden seyn kan.

Aufruhr.

In Bautzen hatte man dem Accis Commissair mit Schrot die Fenster eingeschoßen.

Aufruhr.

Kirchen Sachen

Den zweyten Sonntag nach Fastnacht ward in allen Kirchen der Stadt das bey dem Kirchen Gebeth eingerückt: Laß uns besonders o Herr der Heerschaaren denjenigen Theil der Armee, so zur Vertheidigung des teutschen Vaterlandes im Feld gerückt ist deinem Schuz u. Obhut empfohlen seyn. Segne derselben Unternehmungen u. gieb Gnade, damit der Friede die Ruhe, u. guter Ordnung baldigst wieder hergestellt werde.

Kriegs Sachen

Im Februar rückte von unserer Armee, das auch unter Chur Hauß Sachsen bestimmte Reichs Contingent an 6000 Mann gegen die Franzosen.

Kriegs Sachen

In eben diesem Monathe erhielten wir die Bezahlung vor die im Monath Juni vorigen Jahres laut folio 311. hier eingequartierten Preußen, vor jeden Mann u. Bedienten bey denen Officiers à 2 g. 9 d. Sächs. Geld vor die Officiers aber wurde nichts bezahlt.

Besezung

Den 1. Marz trat der neue Keller Wirth Schlettwender seinen Dienst an.

Schul-Sachen

Im Monath Marz ward dem Primario die Inspection über die Schule wieder aufgetragen.

Kirchen Sachen

In eben dem ~~Monathe~~ Jahre ward am Char Freytag von den Kirch Thüren in der Heil. Christi Kirche eine Collecte gesamlet, weil noch etwas vor die Orgel zu bezahlen war, allein weil es das erstemahl war, so ward es bey der hiesigen Gemeine auf die Zukunft nicht bewilliget, ward nachher doch bewilliget, jährlich einmahl zu samlen, wie fol. 327 zu lesen.

Bau

Im Monath April wurden bey denen äußern Thoren von der Höhe des Grabens an bis zu diesen Thoren gleich über 21. breite steinerne Stufen gelegt, da vorhero der Weg zu diesen Thoren ohne Stufen, u. auch breit beschwert zu begehen war.

~~Neuerungen~~

Neuerungen

In eben diesem Monathe fieng mit Bewilligung des Raths der Kunstpfeiffer an gleich nach der Amts predigt des Sonntags vom Thurme zu blasen, da vorhero Sontags allemahl um 5. Uhr Nachmittage geblasen wurde.

In eben diesem Monathe ließ der

Gemein Ältesten die brauende Bürgerschaft
zu sich convociren, u. trug vor, daß der
Rath seit Ao. 1731. das Bier verloßen
jedesmahl besorgt u. veranlaßet hätte
in vorigen Zeiten aber wäre solches durch
die Gemein Ältesten besorgt u. veranstaltet
[illegible] es wollte es wieder auf solche Art [illegible]
worden, allein der größte Theil derer anwe-
senden Bier bürger, stimten dahin, daß
es nur weiter durch den Rath solte ver-
anstaltet werden, folglich blieb es dabey.

Ge= meine= Sache Neu= erung

Im Monath May entlief von dem Stadtmusicus
Wachmann ein Lehrpursche auß der Lehre
Nahmens J. Gottlob Bernisch, eines hiesigen
Musicanten Sohn, er hatte den Weg über Bautzen
nach Dreßden genommen, u. kam wieder hieher, wo
ihm auch sein Lehr Herr gerne wieder genahmen, weil
er ihn in der Music gut brauchen konnte, unter-
wegs aber, da er von der Straße ab u. seitwerts
gegangen, hatte er in Loben einen Schubkärner
gefunden, der am Morgen mit ihm zugleich aus
der Lobenschen Schenke gehet, u. da ihm der
Schubkärner sagt, es sey ihm lieb daß er ihm Ge-
sellschaft leisten wolle, indem er viel Geld
bey sich habe, so bringt ihn der Bernisch umbs
Leben, u. nimt ihm das Geld auß der Tasche
welches ohngefähr in 50. rthl. bestanden hat
die Katze aber, worinnen noch mehr Geld gewesen,
läßt er dem erschlagenen u. schmeißt ihn als-
dann einen hintern Felsen herunter, u. der
Huth des Todtschlägers fällt ihm zugleich mit
in die Tiefe, worauß er den Huth nicht wieder
kriegen konte, in diesem Hute hat des Todt-
schlägers Nahme gestanden, es kamen darauf
Steckbriefe, u. hieher besonderer Bericht
auß dem Amt Johnstein, wohin das Loben
gehört, an unsern Rath, u. dieser Bernisch
wurde in Verhaft genommen d. 20. Juny.
d. 21. Juny ging der Bericht vom hiesigen
Rathe wieder nach Johnstein, daß der hier
arretirt worden, u. was man bey ihm gefunden.
den 22. Juny bekante er im Verhöre daß
er der Mörder würcklich sey, d. 28. Juny ward
er nach Johnstein von hier abgeholt, u. nach einge-
holtem Urthel wurde er in Johnstein
durch den Dreßdner Nachrichter geköpfft
u. auffs Rad geflochten am 1. May. 179[?]

Mord

Execution.

Bey dem heurigen Königs Schießen ward Schützen König
Mstr. Daniel May, u. in der zweyten Scheibe Mstr.
Hoffstedt an der Brücke, u. beym Scheibenwerfen hatte
~~die~~ das Bier.

Schü= zen Sachen

Da im vorigen Jahre bey dem Douceur welches die Schützen Könige der Gesellschaft zum verschießen spendeten, sich Uneinigkeiten wegen der Vertheilung, eine parthey wollte zu dem Geschenke welches [illegible] verschoß, auch den nach der Tabelle bestimt. Geld gewinnst halten, die andere parthey aber verlangten, daß 3 der nächsten Schüße nur das Geschenk ohne Geld Zulage erhalten solte, [illegible] wurde nachstehendes Decret ausgefertigt:

Schützen Sachen

Auf Anordnung E. H. u. H. Raths allhier wird einer löbl. Schützen Gesellschaft hierdurch bekand gemacht, daß nachdem [illegible] die Herren Schützen, als Gemeine u. Zunfft Eltest angezeigt, wie bey denjenigen Schüßen welche von den jüngst. Königen bey Verschiessung der vorigen [illegible] die gnädigst concedirten [illegible] Königs [illegible] im Monath August u. Sept: angestellt werden wegen Regulirung der Gewinnste Irrungen vorgefallen und deshalb zur Vermeidung alles Unvernehmens auf Festsetzung eines Regulativs angetragen haben, künftig bey den Schüßen der von den Königen der Schützen Gesellschaft zum verschießen offerirte Douceurs jederzeit der erste Gewinnst ohne Geldzulage bleiben, u. sodann von der übrigen Geld Zulage nach der bey der Schützen Gesellschaft [illegible] Tabelle der [illegible] Geld Gewinn in so fern nach Anzahl dieser Schüßen berechnet ist zum andern Geld Gewinne [illegible] der erste Geld Gewinn [illegible] Tabelle hingegen in mehrere Nach Gewinnste vertheilt werden solle. Wornach sich zu achten. Cölln d. 9. July. 1793.

Unglück

Im Monath August fiel in Ebersdorf ein hiesiger Bürger Christoph nahmens Müller von einem Dache zu Tode.

Gemein Sachen

Neuerungen

Im Monath September suchten die Gemein Eltesten beym Rathe an, den Fleck an der Ecke des hiesigen Berges der zeither der Gemeine zur Vieh Hütung gedienet hatte zu Felde zu machen, allein, weil von denen Bürgern nur einige wenige waren, die dieß in vielen Betracht unnütze, ja selbst schädliche Gesuch veranstalteten, der größte Theil von Bürgern aber darwider war, so konte es der Rath nicht bewilligen.

Loebau im Jahre 1697.

Das Budissinische Thor mit der Budissinischen Gasse.

Früchte — Heuer haben wir Gottlob, wieder gute Frucht gehabt, u. das neue Korn galt 1 fl. 12 x
Haber . 22 x
Gerste - 1 fl 14 x bis 1. 6 x

Witterung — Im September fiel ein so großer Schnee, daß die Bäume, indem sie noch das Laub hatten, dadurch so erschweret worden, daß sie sehr viel zur Erden sich bogen, u. dadurch viele aus der Erde mit der Wurzel gerissen worden, vergieng aber bald wieder.

Todt — Zu Anfang des Novembers starb Hirschhofer der hiesige Glöckner, er war 34 Jahre im Amte, u. seine Frau genoß die Einkunft bis ultimo December.

Schützen Sachen — Da durch das im Jahr auf die [illegible] Mauer gegebene Raths Decret welches auf drey Vorschriften einzuschränken waren, so entstand im Monath August ein wöchentliches Montags Schießen von einer geschlossenen Gesellschaft, die einige Artikel unter sich festsetzten, die vornehmsten gemeldete waren.

1./ die Gesellschaft soll stark seyn 30 ansehnliche Bürger u. andere reputirliche Nicht Bürger
2./ Friede u. Eintracht, Zucht u. Ehrbarkeit soll gehalten werden,
3./ wenn der Numerus 30 erreicht, muß jeder neue 4 fl zahlen
4./ allemahl 1 Beste Scheibe welche mit 1 fl 3. 6 x von der Gesellschaft bezahlt wird
5./ wer sich nicht als ein Membrum bey der Gesellschaft meldet, darf nicht mitschießen!
6./ wenn einer von denen Gliedern wegbleibt zahlt 1 x.
7./ wer die Scheibe fehlt gibt vor jeden Fehler 3 x. beydes kommt zur Beste.
8./ wenn ein Membrum König wird im [illegible] Schießen, erhält er von jedem Mitgliede 1/6 x: u. wenn er es beyde Tage würde.
&c. Dieses Schießen aber hörte mit dem letzten Schießen 1794 von selber auf.

Raths Chur — Im November war die Raths Chur ohne einige Veränderung.

Kirchen Sachen

Dieß Jahr wurden im November das [illegible] Lossagen der Kinder die Leichen vor die Thüren der Heil. Geist Kirche gesetzt u. Collecte vor eben die Kirche gesammelt vorhero ward aber vom [illegible] [illegible], daß hinfüher allemahl bey Lossagung der Kinder u. am Char freytage die Leichen ausgesetzt werden sollen u. hat der Gemeinden Eltesten Ihr Gebrauch wie Pagina 318 befindlich nicht gehalten.

Erset-zung

Im Monath December ward an des verstorbenen Glöckner Weller, der Cand: Bergmann gewählt u. tritt das Amt an d. 1. Januar 1794.

1794

Neuerung

Kirchen Sachen

Obzwar vorhero in der Ober Lausitz weder die Glöckner noch die Schulmeister auf den Dörffern auf die Kirchen Bücher sind verpflichtet gewesen so wurde doch der hiesige neue Glöckner am 7. Januar verpflichtet vom ganzen Rath, das Tauffbuch, Trau-Buch, u. Todten-Buch richtig u. in Ordnung zu führen, u. jedes erfodernde Zeugniß aus diesen Büchern nach deßen wahren Inhalt auszuziehen die Veranlaßung dazu war, daß ein falsches Tauf-zeugniß aus dem Lauwalder Kirchen Buche vom dasigen Schulmeister ausgefertigt worden war.

Unglück

Den 10. Febr. Abends um 5 Uhr ertrank ein Knabe Nahmens Carl August Kahle im Teiche vorm Zittauer Thore, er ward in 1/2 Stunde gefunden, ob man zwar wohl alle Mittel anwandte ihn wieder ins Leben zu bringen, so blieb er doch todt.

Bau

Da das Seiger u. Uhrwerck auf hiesigem Rathhaus Thurme wandelbar u. fast ganz unbrauchbar geworden, so wurde nach [illegible] der Beschreibung ein ganz neues gemacht. Auch wurde zugleich die Glocke mit umgegoßen weil die Glocke selbst einen Sprung hatte u. auch oben der Sattel wandelbar war. Sie ward umgegoßen in Görlitz vom Roth-[illegible] [illegible] kostete [illegible] mir auf [illegible] 328 [illegible] aufgehangen d. 29. Octob. [illegible] wurden die Stunden geschlagen auf dem Kirch Thurme auf der [illegible] Glocke [illegible] u. feuer [illegible] gegoßen Joh. Gottlieb Kretschmar in [illegible] hat mich umgegoßen [illegible] 17 [illegible] umgegoßen.

Glockengießer [illegible]

das Werk war beschaffen: 2 rh. lang, 1 rh. breit
7/4 rh. hoch gestaltet, englischer Fabrik, mit Zeiger
Steigrad u. Büchsen, stählerne Getrieb Räder, das
Räderwerk von geläutertem (?) Messing mit 4 Rädern
u. 4 Walzen, Schlagwerk mit 4 Rädern u. 4 ...
Zeigerwerk u. Mondweiser (?), einem ausgesöhnt (?)
Zeug gebraucht u. [illegible], neue eiserne Hammer
sammt Zubehör, das 8 Tag 1 mahl aufgezo-
gen wird, u. mit dem Aufzieher nur Gegen-
balance hat, das Werk kostete fl. 240
u. wurde die Bezahlung vollstreckt (?) gegeben
bey Unterschreibung des Contracts fl. 50
in 4 à 6 Wochen wieder — 50
wenn das Werk aufgesetzt ist 105
in 1 Jahres Frist 20
dasselbe (?) [illegible] 15
fl. 240

der Uhrgestalter (?) war ein [illegible] aus Wolfenhagen (?), u. hatte einen Soldaten zum Gehülfen dazu, der nur bloß ein Bauern Sohn war, ob u. keine Profession gelernt hatte. Das weitere davon ist zu lesen Fol. 328. u. -3030 (?)

im Monath Merz d. 7. wurde noch ein neuer Kaminfeger hier hergesetzt, da doch vorher nur jederzeit einer hier gewesen, er erhält monatl. 5 fl. u. hat das Aufsehen, dieser Unterofficier hieß Reichelt u. war vorher Assistenz [illegible] in Landau (?)

Da dieses Jahr schon vorhin eine gefährliche Zeit gewesen war, indem in allen Ländern große Unzufriedenheit durch französische Gesinnung gegen die Großen u. Obern bey denen Unterthanen eingerissen (?) waren, so wurde besonders im Monath Merz in verschiedenen Dörfern in hiesigen Lande sehr großer Lärm. Es wurde nemlich der Feiertag Mariae Verkündigung eingestellt, welcher Dienstags fiel, u. da die Unterthanen fast Dienste an dem Tage thun wollten, so wurden die Bauren an manchen Orten gezwungen, manche [illegible] fast Dienste thun (?), an manchen Orten wollten die Bauren [illegible] an dem Tage predigt haben, u. wurden nachdrücklich u. mit [illegible] gezwungen werden. Allein in dem Dorfe Dicksa

besonders
ergab sich ein trauriger Umstand. Die Bauern
hatten Predigt verlangt, u. der Pfarr Wilhelmy
versprach ihnen den andern Dienstag darauf
Predigt zu halten, wurde auch den Sontag
vorhero abgekündigt, u. die Leute vermahnt
sich kommenden Dienstag zahlreich einzufinden.
allein wie sie an d. Tag in d. Kirche gehen,
war schon vom Verwalter Ohnesorge welcher
ein Herrnhuter war, ein Commando
Dragoner, welches in Wurschenbach stand, um
Aufruhr zu steuern, dem Commando dieser
Dragoner aufgetretten, u. ritten mit
blanken Säbel an der Hand, u. mit Pistolen in
der Hand alle Wege ein u. um d. Dorfe herum
u. alle Bauern, Weiber, Knechte, Kinder
die auf dem Kirch Wege waren, wurden theils
erbärmlich geprügelt, theils mit den Säbeln
stark blessiert, den einen hatten sie gehauen
u. geprügelt, mit Versprechen vom Officier
morgen doppelte portion Prügel zu kriegen.
aus Furcht daß der Lieutenant welcher ein
ganz junger Herr war, sein Versprechen auf
morgen halten würde, gieng der Bauer u.
hängte sich, die Gesang Bücher mußten die
Leute hergeben, u. die Dragoner machten
die Gesang Bücher alle zu schanden. So weit
diese Erzählung, was aber vor Folgen daraus
entstehen werden, muß man abwarten, u.
soll nach Endigung der Sache auch hier benach-
richtigt werden. Noch ist hier noch zu erinnern
daß der Graf Einsiedel, dem Dichse gehört
auch Herrnhuter ist (ist laut Fol. 332. nicht wahr)

Dieser Winter u. Frühjahr war ein außerordentlich
schönes Wetter, wir hatten auch nicht mehr als 2. Tage
einen sehr kleinen Schnee, die übrigen Tage im
Winter aber warme wie gewöhnliche Frühlings Tage,
im Merz u. April hatten wir schon Gewitter,
u. medio April blühten schon die Obst Bäume

Den 5. May abends um 9. Uhr erhob sich ohnver-
muthet ein abscheulicher Sturm, mit Regen
u. Donnerwetter, es schlug in Neundorf ein
u. brandte 4. Bauer u. Gärtner Gebäude ab,
+ auch verschiedenes Vieh verbrante zugleich mit,
doch verunglückte kein Mensch.

An eben diesem Tage wolte ein Mann
Nahmens George Bernhard Bürger und
Handler allhier nach Bautzen gehen, u. ehe
er noch nach Bautzen kammt ist er todt ge-
funden worden, nicht weit von Stein Dörfgen
wo er vorhero noch ein Glaß Bier getrunken
hatte, er wurde an dem nemlichen Tage herge-
bracht, u. d. 9. May begraben, sein Alter war
62. Jahr.

Am heurigen Pfingst Schießen ward
am ersten Tage Schützen König der Schnei-
der Mstr. Menzel, u. Samuel May hatte die
Ehre, am zweyten Tage ward Schützen
König, Meister Friedrich, Gerber, u. Mstr.
Flugberg die Ehre.

Da die nieder u. neu ~~Ober~~ Cunnersdorfer
Gemeine endlich hohe Erlaubniß erhielten
eine eigene Kirche zu bauen, so ward
solche d. 12. Nov. 96. eingeweyhet u. die
erste predigt darinne gehalten, es ist nur eine
Filial Kirche, u. mußten die Nieder u. Neu
~~Cunn~~ Cunnersdorfer vorhero ein Abkommen
mit hiesigem Pfarrer u. Schulmeister
treffen. Dieß Abkommen war auf eine
beschriebene Art. Die Einweyhung geschah
durch den dazu dieser Gemeinde bestimten
Filial prediger unseren Catecheten Herrn May:
Herrmann, unter begleitung des ober Cun-
nersdorfer Pfarrer, M. Kernkel, u. des
Strahwalder Pfarrer, Pastor Meißner,
zu Anfange des Gottes dienstes wurde
gesungen: Kyrie, Gott Vater = alsdann
Allein Gott in der Höh sey Ehr; vorhero ~~Dann~~ hielt
aber der neue Filial prediger eine
Rede vorm Altar die sich auf diese
Veranlaßung bezog. anstatt der Festpredigt
wurde verlesen der 100. Psalm, statt des Evangelii

326

der 23. Psalm, zum Texte war genommen
das 12. Capitel aus dem Buch Nehemia
nach diesem Texte redete der neue Prediger
über eine christliche u. Gott wohlgefällige
Einweihung seines Tempels im
ersten Theile; sie wird Gottwohlgefällig
durch gemeinnützige Freude, im 2. ten
Theile, durch ihren gefälligen Dank.
vor ~~nach der~~ der Predigt wurde gesungen
Wo Christus seine Kirche baut, als dann
Kirchen Musik, u. der Glaube, unter
der Predigt: Dich lobe ich [illegible] u. nach
der Predigt: Nun danket alle Gott;
dann hielt M: Bartel eine Rede vom
Altar, u. zum Schluß wurde gesungen:
Nun preiset alle:

Die Entschädigungs Kosten von der Gemeinde
an die Geistlichen Pfarrern, Schullehrern, Glöckner
sind jährlich r 187. 15. 4 h. der Primarius
aber erhält seinen Decem immer noch wie
vorhero u. ist die Abänderung im Lebauer
Kirchen Dienste folgender gewesen, daß
der Primarius Sonntags das Abendmahl
auszuspenden muß, welches sonst der Cate-
chete verrichtete, u. die Sonntags predigt in
der Früh-Gottesd. Kirche giengen immer an
von Ostern bis Mich: früh um 6. Uhr
von Mich: bis Ostern früh um 7. Uhr.

Heuer haben wir eine zeitliche Ernde
gehabt, wovon das Ausdreschen aber nicht
so ergiebig als voriges Jahr. Unter der
Ernde, u. nach der Ernde schlug das Getraide
hauf, u. galt der Schfl. Korn - 2 r. 16 g.
Gerste - 2 - 1 -
Haber - 1. 8 g.
im Monath October Korn 3 r. welches
aber daher kam, daß wenig Getraide
zu Markt gebracht wurde, indem
der Bauer zu der Zeit viel auf
dem Felde zu thun hat.

[Margin, vertical:] über obige 187 r. 15 g. 4 h. müssen die Eingepfarrten noch 30 r. jährlich wegen Schule bauen, welches die [illegible] 527 r. [illegible] 8 Rth. [illegible]

Heuer würde auf dem großen Land Tage
in Bautzen vom Churfürsten eine Königl.
Steuer wegen des Französchen Krieges vom
Marggraffthume Ober Laußiz verlangt von
136000 Th. die Stände aber bewilligten
nicht mehr, als ein vor allemahl 36000 Th.
diß Anerbiethen nahm auch der Churfürst
an, u. kam auf Löbau u. mitleidende
Dorfschafften als Alt Löbau u. Ochsa 798 Th.
davon würde aus hiesiger Cämmerey auf e-
nichen Rüstungen vom Rathe die Helfte
bezahlt. die andere Helfte würde vom Bürger-
Schoßer gestalt entrichtet. Jeder Bürger mußte
soviel als eine Steuer beträgt bezahlen,
u. da dieses noch nicht hinlänglich seyn solte
zur Bezahlung der andern Helfte, so gieng ein
Circulair Schreiben an alle persohnen, die
bey der Stadt leben, u. nicht Bürger waren
u. sonst niemahls zum bürglichen Abgaben etwas
beytragen, u. würden zu einem freywilligen
ergiebigen Beytrage aufgefodert, darinne
waren begriffen, alle Pfarrer, Schul Lehrer
Glöckner, Advocaten ohne Bürgerrecht
Doctores, Candidaten, Kaufmanns Diener
Accis Einnehmer, Zoll Einnehmer, Zins-
bereuter, Bräuer, Bierschröder, Zoll
diener, Mühlschreiber, u. Stadt Tage Löhner.

Im November klagten die Gemein Eltesten
u. der Apotheker bey der zugleich mit 7 Vorsteher
der Todten Gesellschaft war, welche Gesellschaft
1730 errichtet, u. vom hiesigen Stadt Rath confirmirt
war, Streit wegen des Ranges, da sie auf der
Leichen Haupt haben gehen wollen, die Gemein
Eltesten wolten den Vorrang haben, u.
giengen auch bey dieser Leichen Procession
dem Apotheker mit seiner Gesellschaft vor.
allein der Apotheker gab eine Klage bey hiesig.
Gerichten dagegen ein, u. beschwerte sich über
das Verfahren der Gemein Eltesten auf öftern
Leichen zügen, als auch über die Anmaaßung des
Vorranges, wie die Sache wird beendigt
werden, soll hier alsdann angezeigt werden
nemlich beständlich Fol. 339.

Berechnung derer zersprungenen u. neu umgegossenen 2. Uhrschaalen auf hiesigen Rathsthurm

Zu Gießung gedachter 2. Uhrschaalen hat der Stadt u. Glocken Gießer Johann Gottlieb Kürsten erhalten an Metall, so in 2. Glocken bestanden

8 Ct. 51. lb. hiervon wird an Abgange bey dem Umgießung 12. lb von jeden Ct. abzuziehen

102. lb

7 Ct. 54. lb. verbleibt rein Medall – die abgegossenen 2. Uhrschaalen halten an Gewicht 4 Ct. 25. lb die kleine
2 " 55. lb die große Schaale

zusammen 6 Ct. 80. lb

Bleiben an erhaltenen Medall übrig Ct. 89. lb. mehr

60. 13. Gr. hat er an Gießer Lohn laut des am 20. Aug. 1794 geschlossenen Contract zu erhalten
5 " " vor Kohlen, Gestelle, Hänge, Gesellen und Handlanger Lohn
" 18. 3 Gr. vor Unkosten in Görlitz, nemlich Waage geld u. Schreib Gebühren.
" 2. " Zoll in Görlitz

66 Thlr 9. 5.

2 Gr. bey Unterschreibung des Contracts hat er erhalten
16 Gr. –
19. lb von übrig gebliebenen Medall hat er angenommen das lb zu 6 Gr. macht
4. 18 Gr. –
70 lb von übrig gebliebenen Medall hat er angenommen zum Zubuß der auf den Kirchthurme zersprungenen kleinen Glocke vor
20. 12. – –

mithin hat er noch baar erhalten, incl. der 20 Gr. 10. wie die übrigen 70 lb Medall
45. 15. 5 Gr. – das weitere davon zu lesen Fol. 330.

Den 4ten December. Abends um 7. Uhr war Feuer Schrecken – In der Maurer Gesellen Rudolphs Hause auf der neuen ~~Gasse~~ Gasse brandte es zur Esse heraus, wurde aber bald gedämpft – Der Wirth, in dessen Stube es ausgekommen, war betrunken gewesen.

1795

Heuer (vom 1ten Advent 1794) biß ult: Januar haben wir eine sehr große Kälte anhaltend gehabt, u. viel Schnee, auch war das Getraide theuer, u. stieg immer; im vorigen Decemb: galt es 2 f. 20 g. im Januar 3 f. 6 - 8 g. im Febr: 3 f. 14 - 16 g. u. wenn nicht noch viele Zufuhr daran auß Böhmen gekommen wäre, so wäre noch höher gegangen.

Am 18. Januar marschierten von der Sächs: Armee gegen die Franzosen 8295 Mann welche bestanden aus denen Regimentern Wiedemann, Zanthier, Lonsdorf, Maximilian - Chur - Lonsdorf [illegible] - Xavier [illegible] Leib Grenadier. jeder Soldat mußte sorgen, daß er auf dem Marsch eine Binde zum verbinden, ein paar lange Leinwand Socken, [illegible] auf die [illegible], u. etwas Charpieu bey sich hatte. Von dem Ober lausizischen Regimente Curassier jezt Wiedemann heißt) desertierten viele noch vor dem Marsch, welches doch sonsten bey denen Sachsen sehr ungewöhnlich ist, Es: die im vorigen Jahr heraus marschirten, kamen wieder zurück.

Da zeithero in allen Ländern [illegible] auf Städten u. Dörfern große Unzufriedenheit gegen Obrigkeiten u. Herrschaften sich ereignete, u. auch würklich viele Aufstände auf verschiedenen Dörfern entstanden war, so gab der Ober Amt in Baußen im Monath Dec. v. J. ein Mandat heraus zu Hemmung der Unzufriedenheit (ob es Nuzen bringen wird, muß die Zeit u. Folge lehren) eigentlich war das Mandat nur [illegible] vor die Dörfer allein, auch in Städten mußte die

Infanterie, Curass: Gersdorf Dragoner, [illegible] Dragoner, Leib [illegible]

Bauern nur gewilligt würden Revo-
lution, u. Aufstände halten, dieses
geschahe hier u. Löbau am Sonntage
Sexagesimä: zu wünschen ist, daß
diese Verstörungen aufhören mögen.

Da die Unterthanen auf verschiedenen
Dörfern mit ihren Herrschaften sich
uneinig waren, so wurden ver-
schiedenen Herrschaften ihre Wohn-
häuser in Brand gesteckt, u. nie einer
von Thätern erwischt.

Auch hier in der Stadt gieng viel Un-
wesen vor, immer bemerkte man Wi-
derwillen gegen den Rath, u. wurden
oft Scandaleuse Pasquille gefunden,
die Beschreiber hatten sich ein Pasquill
auf einen Gemeinältesten [illegible]
angeschlagen.

Den 18. Jan: hat Mstr. Voigt der roth u.
Glockengießer in Görlitz auf hiesigen Kirchthurm
das Glöcklein abgeliefert mit der
Inschrift: Gott zu Ehren u. dem Menschen zum
Wohlgefallen, gegoßen in Görlitz 1794.
das Glöcklein wie es zum Umgießen
gegeben wurde, wog 1½ q. 13. ℔. von der
2. Uhrschaale waren übrig 6 70. ℔ laut fol. 328.
er hat Metall dazu gegeben 56½ ℔

mithin wiegt das Glöcklein 2 q. 84½ ℔. vor
die 2 q 28. ℔ Umgießer Lohn à 10 g hat er
erhalten 22 rt 12 g vor die zugenommenen
56½ ℔ à 12 g 28 rt 6 g vor Fuhrlohn und
Zinsen 3 - - also kostet das Glöcklein
mit Metall Zusatz u.
Arbeiter Lohn zusammen

rt 53. 18 g

Die Verfertigung des Seiger- u. Uhrwerks
war vom Rath zur Aufsicht übertragen
worden, dem H. Scab: Engelmann
u. H. Senator Fellmer. Daher ist in
Fronte des Uhrwerks folgende Inscrip-
tion: Sub Directione Dni Scabin: Chris-
tian Traugott Engelmann & Dn: Se-
nator Carl Siegfr: Benj: Fellmeri
horologium hoc fecerunt Joh: Gottf.
Müller & Joh: Christian Ullrich
Rosenhayn. 1794.

Das Uhrwerk war also um Thl. 323. zu
liefern und 240.. accordirt, da aber
der Verfertiger bey Ablieferung dessel-
ben, sehr klagte daß er bey dem Accord
groß Schaden litte, so wurden ihm noch
70 Thl. dazu gegeben.

Den 11. Febr. wurde wieder an
der Gemeinstube Bernhards Thüre
ein Pasquill mit schändlichen
Ausdrücken, auch einem abscheulichen
Gemählde angeschlagen befunden
welches wieder die Obrigkeit u. ganze
Justitz lautete, auch hatten sie den Senator
Freitzel darauf im Bilde gehangen

Im Dec. stieg der Preiß des Biers, weil
der Brau Gerste über 2 Thl. galt, die
Kanne Bier galt 7 d. vorher 6 d. das Viertel
Bier kostete 6 Thl. vorher 5 Thl. u. von
der Zeit an ging das Bier nicht ab.

Den 15. Febr. Sontag Esto mihi
hatten sie wieder in denen Mittagsstunden
zwischen 11. u. 1. Uhr inwendig an der
Kirch Halle in der Haupt Kirche
welche Halle gleich beym Eingang in der
Thüren ist, ein Pasquill ange-
schlagen, worauf viele Gemählde stunden
u. über die Gemählde waren Nahmen
u. Bedeutung geschrieben. z. B.
der regierende Burgermeister

nahmens Heinrich Fridmann Ortganz lag
auch einen Karren, u. wurde vom
d. Durch heraus gezogen, dem Stadtrich-
ter Werner hatten sie an einen gemachten
Galgen gehangen, dem Gemeinschafts
Schreiber hatten sie auch herum be-
zogenen Haaren tragend als wenn
er seine Nothdurft verrichtete, hinge-
mahlt, u. darüber geschrieben: der
Hosenscheißer [illegible], u. dem Gemein-
schaftl. Burkhardt hatten sie mit 2 [illegible]
[illegible] vor den Galgen gestellt. auch den
Pasquill am 6ten dieses im Fol. 330.
waren die letzten Worte: es leben die
Franzosen: u. auch dem am 11. im
Fol. 331. hatten sie Burgermeister Kuntsch
u. Senat: Spiegel im Bild auf gehangen.

Den 14. Febr. war hier das gemeinschaftl:
Sächsische Convent.

Den 16. Febr. wurde wieder ein Brief
welcher ein Pasquill war mit 2 Galgen
u. 3. Karren ~~war~~ vor Otters Hauß
thüre gefunden, an die Galgen und
Karren hatten sie einigen
Raths personen gemahlt.

Die Geschichte in Diebe von Fol. 323 ist
weiter gar nicht untersucht worden.

Den 20. wurden wieder ausgestreute
Pasquille gefunden.

Den 27. März wurde in Ottenhain Maria
Elisabeth Lenhardtin aus Zschirnwalde gebürtig, geköpft
u. aufs Rad geflochten. Sie hatte
bey dem Bauer Joh. George Rudolph in
Ottenhayn gedient, u. mit ihm Hurerey
getrieben, u. erstlich ein Kind von diesem
Bauer von 2 Jahren u. einige Tage
später auch dessen Frau mit Arsenicum
album (Gift) vergeben. Die Frau starb
den andern Tag als d. 24. Nov. 1792, u.
die Magd wurde arretirt. Den 25. Nov.
ward die Leiche secirt, u. viel Arsenic
im Magen gefunden. D. 26. Nov. ward
das schon begrabene Kind auf unserm Kirch-
hofe ausgegraben, u. secirt, da eben
dergleichen Gift in des Kindes Magen
gefunden worden. Den 28. Abends
um 5 Uhr entwich sie aus Unachtsamkeit
des Wächters, ob sie zwar geschlossen
war in Ottenhain aus dem Arreste,
ward aber in 3/4 Stunden wieder ver-
haftet. D. 1. Dec. brachte man sie
um mehrerer Sicherheit willen hieher ins
Stockhauss, u. kam am 14. Dec. mit
einem Mädgen nieder, welches d. 15. in der
Kirche getauft war. Sie wolte anfangs von
keinem Morde wissen, endlich aber bekannte
sie, dass sie auf Geheiss des Bauern Rudolph
seine Frau vergeben hätte, indem er
ihr gesagt hätte: wenn du meine
Frau fortschaffst, so heirathe ich dich.
Das Kind hätte von ohngefähr davon etwas
ins Maul genommen, wovon sie aber
nichts wüsste; der Bauer aber läugnete
es, dass er der Lenhardtin zum Morde
hätte Anleitung gegeben. Daher brachte
das Urtheil dem Mensche, dass sie ge-
richt wurde, u. aufs Rad geflochten.
Der Bauer Rudolph kam 5 Jahr
ins Zuchthauss nach Torgau, machte

Frauen Vergiftung

[illegible] Rudolph 3.6.

er vorhero vom ~~3~~1. January 1793
hier im Nordhauser Gerichte hatte
die Execution andere Herrschaften verrichtete der Scharf-
richter von Zittau, sie wurde nach der
Publication des Urthels von allen 4 hiesi-
gen Pfarren sehr fleißig besucht u. unter-
richtet, u. verlohr ihr Leben auf dem Blut-
gerüste durch den ersten Schwerdstreich, u.
so weit solche Menschen es beurtheilen können
hatte sie sich sehr gut zu ihrem Ende bereitet.
die Begleitung aufs Blut Gerüste von
hier aus, hatte der Prim. Senior u.
Archidiaconus Götze.

An eben dem Tage wurde Friedrich
Christian Gerner, Kays. Notarius und
Handelsmann allhier, ein sehr unruhiger
Bürger, welcher selbst mit der Obrigkeit, u.
mit jedermann in Unruh u. Streit lebte, auf
eine harte, u. fast ungewöhnliche Art vom
Rath arretirt; da vorhero schon viel Verdacht,
wegen der auf Fol. 330-331-332. bezeugten
Pasquille, auf ihn gefallen war.
Es war daher Befehl am Rath gekommen
ihn zu arretiren, u. gut zu verwahren. Seine
Papiere wurden untersucht, u. dabey haben
sich viele, u. dahin einschlagende Sachen bey ihm
gefunden. Wie die Sache weiter werden wird
soll hier nachgetragen werden. Gut ist
dass doch dadurch dem Unwesen gesteu-
ert, u. Einhalt gethan worden.

Den 10. April wurden wieder
Brand Briefe gefunden, worinnen unter
andern die Ausdrücke gewesen:
Wenn ihr unsern Collegen Gerner nicht heraus
gebet, so zünden wir die Stadt
an. Der Aufsetzer dieser Briefe
war ein Knabe von 13. Jahren des
Stadt Kürschner Beschornes Sohn, im
Verhör bekannte er: die alte [illegible]
als [illegible] seine Mutter habe ihm [illegible]

im Monath Januar galt Korn — 3 fl 6 bz
im Februar — 3 fl 14 bz am ende dieses Monaths — 3 fl 3 bz 6 h
im Merz
zu ende des Merzes — — 3 fl — 6 h
im April — 3 — —
im Anfang des Mayes — 3 — —
ultimo May — — 2.22 —
Anfang Juny — — 2.22
d. 11. Juny — — 4 —
d. 16. Juny — 4 fl 6 bz: am Ende des Marktes — 3.18
d. 2. July — 3.20 bz: Markts Ende — 3.12
d. 8. July bis zu Ende — 3.16
d. Monath Aug: das neue Korn — 2.3
d. 13. Aug wegen mehr Aufschlag — 2.6
ult. Aug. — 2 fl 20 bz — 18 bz auf — 2 fl 12 h

Voriges Jahr nahm der zeitherige hiesige Closter Procurator, Christ. Gottl. Matthäi seinen Abschied, u. kam an seine Stelle Lättig welcher vorhero in Neustadt Procurator war.

Den 15. April war Schulactus auf dem Rath Hauß Saale u. blieben damahls in Prima Classe 4. ungesehene, so war die Schule beschaffen.

Da Friedrich Christ. Cramer von seinen Verschuldigungen nur fol. 334. angezeigt, hier nicht zu zeitig wollte, so wurde er d. 17. Apr. nach Leuchten gesucht, nachts um 12. Uhr, und vom Schultheissen inquirirt, blieb aber immer noch beym Leugnen. Den 29. April wurde seine Mutter

hier arredirt, was weiter daraus entstehen wird, soll hier nachgetragen werden.

im Monath May kam der alte Ertmann als angegebener Aufwiegler der brand Steuer laut Fol. 334. gegen Caution ihres sammtl. Vermögens wieder aus dem Vorkhause.

Am [illegible] [illegible] Schützen und Schützen König am ersten Tage im [illegible] [illegible] Gott-[illegible]tage am zweyten Tage, der Schneider Eckelmann, weil er aber ein Gewehr mit einem [illegible] hatte wider die Schützen Artikel, so konte sein Schuß nicht gelten. da er aber solches nicht vor sich hatte, z. E. so lange als er hier frey sind noch keine Artikel verlesen, auch nicht angeschlagen worden, so entschuldigte er sich mit der Unwissenheit u. appellirte wider den Herausziehung[?] eines andern Königs daher ward am zweyten Tage kein König herausgeschossen, sondern die jungen Bürger kamen nur so unter einander heraus mit denen Officiers mit Music u. tanzten diese Nacht, u. blieben[?] mit ihren Weiber aufm Rathhaus. Peter Flinzberg war bis[?] König u. hatte überhaupt den andern Schuß da nun aber genanter Eckelmann ihm schon gesagt, wie vor sich hatte, so brachte man am folgenden Tage die Entscheidung daß Eckelmann gegen Erlegung einer gewissen Summe Geld den Königs Schuß fahren ließ u. die Schreiber wurde sogar darauf in Protection zu Flinzbergen gebracht.

[illegible] Eckelmann nicht [illegible] [illegible] [illegible] auch [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] werden

Vom Medio biß ult. May haben wir
große Kälte gehabt, so, daß es einige
Nächte mit unter Eiß gefrohren, Gärten
u. Felder haben allem Ansehen nach viel
dadurch gelitten, dem Korn aber nichts
geschadet.

Den 5. April wurde zu Basel zwischen
der Republic Frankreich, u. dem König
von Preußen Friede gemacht u.
unterzeichnet, wie dann die gedruckte
Nachrichten zeigen.

Dieß Jahr waren die Rathsofficiers:
Senator Fellmer
Kaufmann Müller
Kaufmann Gerlach
Kaufmann C. Werner junior
Kaufmann Henning.

Heuer haben wir große Dürre gehabt
indem starke Winde den Erdboden ausgetro-
cknet, u. es gar nicht geregnet, d. 16. Juny
zur Nacht regnete es das erstemahl einige
Stunden hinter einander, das Getreyde, beson-
ders die Sommer Saat war daher sehr ausge-
trocknet, u. da ohnedieß noch dazu kam
daß in Görlitz von einem Preußischen
Commiss: Korn aufgekauft worden
so war das die Ursach daß das Korn
unlängst so sehr aufschlug, wie fol.
335. zu ersehen. Doch wird es aber wohl
nicht langen bestand haben, indem nach
der guten Aussichten zu einer reichen
Erndte hoffen sind.

Heuer ward zum erstenmahle vom
Catechismo das Ostern nachmittags am 3ten
Sonntage p. Tr. eingeschaltet, u. an dem Tage
an Statt gewöhnlicher Catechisation, eine
Predigt nachmittags gehalten, da es sonst
vorhero in der Kirche Predigt eingesammelt
worden.

Witterung

~~Dem~~ Den lezten Tage des Juny u.
biß d. 8. July regnete es immer und
anhaltend fort.

Im Juny wurde denen Brand-
wein brennern untersagt, wegen
der Theurung des Korns, keinen

Mandat

Brandtwein von Korn mehr zu
brennen u. denen Müllern wurde
das ~~Malz~~ Schrooten untersagt
von Waizen, aber u. andern
Sachen welchen sie Brandwein
brennen.

Witterung

Zu Anfang des July biß 16.ten haben wir
fast alle Tage Regen gehabt, u. den 18. July war
eine Kälte wie im tiefsten Herbste.

Diß Jahr wurden bey der Kaufmans Societet
als Herren recipirt

Mühle aus Carnalde
Henning.
Viol.

Ernde

Die Ernde ist heuer sehr reichlich u. ergiebig
gewesen, so wohl an Schocken als Körnern
der Ausdrusch war verschieden, an
manchem Orte gab es 4. 5. auch 6. Scheffel
daß man doch gewiß im Durchschnitt
wenigstens 2½ Scheffel sicher u. gewiß
rechnen kan.

Mit Gerste
Mit Hafer
Mit Waizen — } war die Ernde eben auch so reichlich u. daß das Korn im
Aug. noch nicht wohlfeiler war, als den Herbst
von Ao. 335. macht, kam noch daher weil
immer wenig zu Markte gebracht wurde
indem die Landleute wegen Durchsuchung
des Ackers, noch nie auf einem Felder zu [illegible]
hatten, aber so reichlich waren auch aller
Feld Früchte, als Kraut, Heidekorn u. s. w.

Den 24. Julii fing eine Comoediantengesellschaft hier an zu spielen, u. dauerte bis den 21. August. Der Director war Joseph Thomas. das Theater war aufm Rathhause, sie spielten alle Tage, ausgenommen Sonnabends u. Sonntags nicht.

Urtheil über die Kühlmann u. Zeunersche [illegible] Irrungen &c. Als dieselben [illegible] Carl Christian Kühlmann, Denuncianten an einem der übrigen Mitglieder der Grabe u. Trauer Gesellschaft zu leben, Mitdenuncianten an anderen, [illegible] Gotthelf Zeuner, Denunciaten am [illegible] ergangenen Acten [illegible] Frage [illegible] u. [illegible] haben. Demnach sprechen Wir [illegible] Gotthelf Zeuner [illegible] Carl Christian Kühlmann [illegible] zu thun [illegible] u. hierüber um 5 Rt zu bestrafen, so auch zu Abstattung der aufgelaufenen Unkosten anzuhalten, auch der [illegible] bey Vermeidung [illegible] Mitglieder der [illegible] Begräbnis Gesellschaft [illegible] Vorgesetzten [illegible] zu bedeuten. &c. &c.

Rationes decidendi

Dieweilen nach der von dasiger Obrigkeit confirmirten Societäts articuln, die Begleitung der Mitglieder der Begräbnis Gesellschaft u allen Leichen [illegible] den Leidtragenden u. dem [illegible] des Raths, so wohl aus dem Trauerhause als auch wieder dahin zurück geschehen soll, nun aber dem Denuncianten als Deputato erwehnter Gesellschaft bey dem angegebenen Leichen Conducte der Vorschritt vor Denunciaten, der dabey einer der Leidtragenden gewesen, nachdem Rathsverwandter ist, allerdings gebühret hat, letzterer gleichwohl laut seines Geständnisses [illegible] dem [illegible] geschubset u. [illegible] hierauf [illegible] Zeugen Aussage genugsam abzunehmen stehet, auch daran [illegible] daß Zeuner [illegible] Prädicat [illegible] beygelegt, Kühlmann [illegible] Attestats gehörig qualificiret

[illegible]

abzuziehen gesucht, desto weniger sich
gewiße [illegible] selbst, übrigens Mitdeme auch
zur Aufrechterhaltung ihrer confirmirten
Societäts Artikel an den angebrachten
Anzeige Antheil zu nehmen, allerdings be-
rechtigt gewesen. So ist war nun gesprochen
maaßen billig erkannt. etc.

Todt. J. F.

d. 18. Sept. starb der Gemeinältester
Bernhardt. u. ward d. 23. begraben,
auch ward er während der Parentation in die
Kirchen gesetzt, ob es gleich dem Patent zu-
wider, wie auf Fol. 308. §7. zu lesen.

Im Monath November kam aus
der dresdner Lotterie wieder ein
Gewinn von 8000 Rthlr. heraus, davon hatte
Rentz. Hirschhof der Böttcher, Bern-
hardt, Tuchbinder, u. der Handelsmann
Bergschneider ein Viertel Loos, das vierte
Viertel hatte Mainz der Ablader, u.
Kohlmann ein Kaufmanns Diener mit
einander.

Den 17. November wurde ein neuer Gemeinältester
bestätigt George Petermann, er war ein Kaufmann
u. zum Gemein Ältesten, war er eigentlich kein
tauglicher Mensch, indem er von Geburth ein
Fremder, 18 Jahr hier Bürger, u. von hiesigen
Gemein Sachen wenig oder gar nichts wußte.

d. 18. Novemb. war Raths Chur, ohne Veränderung
daß ein neues Mitglied wäre gewählt worden.

Im November rückte das sächs. Contingent
welches wie Fol. 329 zu lesen gegen die Franzosen
gerückt war, wieder nach Sachsen in die vorigen
Quartiere zurück. Ob zwar noch der Friede mit
der Republik Frankreich u. Sachsen noch nicht
öffentlich bekannt war, so ist doch dieses ein Beweiß
daß vermuthlich Friede zwischen denen 2. Mächten
ist.

Nachdem Bergmann u. Sohn Franz auch die Urthel Fol. 312. nach Berlin gegangen, u. einen andern Spruch darauf erwarteten, so kam dieses Jahr im Nov. die Bestätigung der Urthel welche S. 289 befindlich ist.

December

Den 13. ~~Novembr~~ um 1 Uhr Mittags ward Feuer in Eberdorf, es brandte die gantze Gerber Mühle mit allen dazu gehörigen Gebäuden ab.

1796.

Den 15. Febr. starb J. Gottlieb Kunckel u. ward d. 19. darauf begraben er war 56 Jahr u. war seit 1767 im Rath, es ward alle Abend so lange er Leiche lag, wenn ~~[illegible]~~ Thurm geläutet an dem Tage aber da er begraben worden war ward vom Rath Thurm Abends um 8 Uhr geläutet aufgenommen alle Morgen nach d. Frühglocke ausgeläutet, so lange biß er begraben wurde, jeder noch mit einer Puls.

Der vorige Herbst, u. heurige Januar biß zum 14. Febr. war nicht allein gelinde sondern gar warmer Witterung, so daß an verschiedenen Orten Bäume geblüht, als dann fiel einige Tage Schnee, u. war ziemlich kalt biß ultimo Februar

Den 10. ~~Febr~~ Merz Abends zwischen 10 u. 11 Uhr fiel eine Feuer Kugel welche von vielen ist gesehen worden. In Berlin aber ist diese Lufterscheinung, wie die Zeitung melden, viel stärcker gesehen worden, u. mit einem starcken Knall verbunden gewesen.

Den ~~[illegible]~~ 22. Merz ereignete sich d. unglückl. Vorfall allhier daß Andreas Handwerck ohngefähr 23 Jahr alt von Fuchswalde gebürtig welcher bey d. hiesig. Land J. Christian Müller als Brandteweinbrenner in Diensten gestanden u. an einem inflammatorischen Brandt Fieber Kranckh. gelegen, so auch als dessen Bruder J. Handwerck ohngefähr 25 Jahr alt, so als Handarbeiter bey d. [illegible]

Kalkner u. Handelsmann sowie d. Gottes Zünften allhier
im Städtchen genugsam, u. bey seinem Krankenbette
in d. Nacht zwischen d. 21. u. 22. d. M. gewacht hat,
des morgens u. einer Stunde bey gedachtem Müller
~~[illegible]~~ worinnen sie selbige Nacht über beysammen
sind angetroffen worden, u. aber Wachsthum
noch, da Joh. Sandreich in d. Stube in einem
Topfe Holzkohlen angezündet gehabt, um sich einen
warmen Trank her zu kochen u. warm zu halten
beide von d. Dampfe der Kohlen erstickt
sind, auch aller Bemühungen angewandter Rettungs
Mittel ohngeachtet, nicht wieder zum Leben gebracht
werden können.

Den 25. Merz, am Charfreytage starb Mstr.
Christian Schulz, Oberältester derer Böttcher mit
seinem Weibe in einer Zwischenzeit von 4. Stunden
sein Weib war alt 73. Jahr u. starb früh um 6. Uhr
er war 73. J. 6 M. alt, u. starb vormittags um 10. Uhr
sie wurden d. 29. d. M. mit einander auf einmahl
begraben.

Den 12. May schwur Samuel May, daß es ihm
unwissend sey, daß das Gewehr nach hiesigen
Artickeln untüchtig wäre, u. also war damit
dieser Streit beendigt, indem der Spruch von
Dresden, wie Fol. 313. zu lesen, mitbrachte
daß es bey dem ersten Urthel aus dem
Leipz: Schöppen Stuhl bleibe, wie Fol. 291. zu
lesen.

Am andern Tage des heurigen Pfingst-
Schießens war Mstr. Gottlob der Hammerbr.
König u. Peter Seyberg hatte die Büre, am
(der Schmidt Gottlieb der jüngere)
zweyten Tage, der alte Sander, u. Peter
Seyberg die Büre.

Im Frühjahr rückte das Sächs. Contingent
wieder gegen die Franzosen.

Am 12. July d. J. ward folgendes Pat. wegen d. Hunde publiciret

Wir Friedr. August p. p.

Nachdem wir wahrzunehmen gehabt, daß durch die in

unseren Mandate vom 7. Sept. 1782 wegen Herumlaufen
wüthender Hunde, ertheilte Vorschriften nicht die Absicht völlig er-
reicht wurden, so haben wir uns aus Landesväterl. Vorsorge
bewogen gefunden — — zu verordnen, u. s. w.

1.

Da überhaupt durch das Halten unnützer Hunde, die mit Herumlaufen
derselben dem Publicum verbundene Gefahr verursacht, u. zugleich
den letztern unentbehrl. Theil der menschlichen Nah-
rungs Mittel entzogen wird [gestrichen], so ist auf möglichste
Einschränkung des Hundehaltens die sorgfältigste Bedacht zu nehmen
und die Hunde ist, besonders in Städten, von Viertels u. Gassenmeistern
oder andern zur Policei bestellten Personen, auf Vermehrung
entbehrl. u. überfl. Hunde Obsicht zu führen, u. bei deren Wahr-
nehmung der Obrigkeit Anzeige davon zu thun, von letzterer aber
vorkommenden falls, das Aufzeichnen derer Personen, die Hunde halten,
nebst Anzahl der letztern, durch die Hauswirthe oder sonst zu veran-
stalten, u. dann nach ihrem Ermessen, die überfl. u. entbehrl. Hunde
nach Beschaffenheit u. Umständen jedes Orts, Verfügung zu thun
damit solche überflüssig abgeschafft werden. Wenn aber Schwierigkeiten
oder Bedenklichkeiten eintreten, sowohl auf den Fall, wenn man ihr
bemerkt würde, daß durch die in gegenwärtige Mandate enthaltene
Vorschriften wegen Herumlaufen der Hunde nicht der Zweck erreicht werd.
wäre sie zu unserer Landes Regierung Anzeige zu erstatten, um nach
befinden wegen Abschaffung der überfl. u. entbehrl. Hunde, oder
gänzl. Einstellung des Herumlaufens der Hunde in freien, ohne
Aufsicht u. Beißkörben, das nöthige mit Nachdruck verordnen können.

Insbesondere ist notorisch Armen, die Allmosen kriegen, das
Halten der Hunde nicht erlaubt, oder wenn dieses die Obrigkeit doch er-
laubte wegen besonderer Umstände, soll in einer Familie nicht mehr
als 1. Hund sein. Darauf soll von denen zur Besichtigung u. Beendigung
der Armen gebraucht werdenden Officianten u. Aufsehern
Aufmerksamkeit gebraucht werden. Die ohne Obrigk. Erlaubniß besonders
gehaltene Hunde, sind sofort wegzunehmen, u. Contravenienten
wegen Ungehorsams mit Gefängniß oder Handarbeit zu bestrafen.

2.

Niemand soll seinen Hund außer seiner Behausung oder Gehöfte frey
herumlaufen lassen, ohne daß er selbst oder ein anderer die
Aufsicht über ihn führet, damit der Hund sich nicht allzuweit vom Herrn
oder Aufseher entferne. Will einer der lästige Aufsicht überhoben
seyn, so muß er ihn an einem Bande, oder Leine, oder Strick
führen, oder mit einem Beißkorbe oder Maulkorb versehen,
wer dawider handelt, giebt [illegible] an die Allmosen Casse des Orts

3.

Fleischer sollen die Hunde nicht in die Fleisch bänke nehmen, u. wenn
sie solche in Verrichtungen brauchen, müssen sie solche in der Stadt
u. auf dem Lande an Stricken oder Leinen führen oder Beißkörbe
anlegen, wenn sie aber wirkl. Vieh treiben, können sie
frey gehen, beim wirkl. Treiben, ausgenommen giebt
der Fleischer 5 rh. Strafe, wenn er dagegen handelt.

4.

Land u. Bauersleute dürfen schlechterdings k. Hunde in d. Stadt bringen; Postillions, Lehn Kutscher, Fuhrleute, müßen die Hunde am Wagen anbinden, oder an Stricken führen, oder mit Beiß-riemen versehen, bei 1. Rthl. Strafe.

5.

Landleute sollen ihre Hunde nicht mit aufs Feld nehmen noch herumlaufen laßen, sondern an Ketten legen, oder mit einem solchen Klüppel beschweren, daß sie dadurch am schnellen Laufen gehindert werden; nehmen sie solche aber ausserhalb des Dorfes mit, so haben sie sich nach d. 2. § zu richten. Hirten u. Schäfer sind davon ausgenommen, wenn ihre Hunde nicht beißig sind.

6.

in Städten

Obrigkeiten müßen ein wachsames Auge darüber führen, u. ihre Stadtknechte (?), armen Diener (?), u. andere Polizei Bedienten anweisen daß sie die Straßen fleißig begehen, deshalb (?) die Wahrnehmung der Uebertreter ist die Veranstaltung zu treffen, daß durch den Nachrichter, oder dessen Leute, ohne vorgängige Anzeige des Umgangs so wohl in d. Stadt als Vorstadt herumgegangen, u. die Hunde welche ohne Aufsicht, ohne an einem Bande, Leine, oder Stricke geführt zu werden, oder ohne Beißriemen herumlaufen, weggefangen, u. dieß von Zeit zu Zeit wiederhohlt werde. Auch außerdem muß 2 mahl des Jahres ein solcher Umgang vom Nachrichter oder seinen Leuten geschehen, welches im Sommer bei großer Hitze u. im Winter bei strenger Kälte, ebenfalls ohne vorgängige Bekanntmachung der Zeit, wenn, u. wie lange, bestimmt d. Obrigkeit. Die Obrigkeit muß bei d. Umgängen durch Gerichts Diener oder Nachtwächter Aufsicht haben, daß d. Nachrichter oder seine Leute keine Ungebührnisse (?) dabei begehen, so wie gegentheilig dürfen die Einwohner deren Nachr. u. seinen Leuten keine übele Behandlung anthun, bei Vermeidung (?) Obrigkeitl. ausdrücklichster u. nachdrücklichster Bestrafung.

7.

Nachtwächter in Städten müßen jederzeit die des Nachts auf d. Gassen ohne Beißriemen herumlaufende Hunde wegfangen, wogegen denselben von Zeit zu Zeit von d. Polizey Behörde eine verhältnißmäßige Gratification zu bewilligen.

8.

Die vom Nachrichter, dessen Knechten oder Nachtwächter aufgefangenen Hunde, sind, in so ferne sie nicht mit einem Halsbande versehen, auf welchem d. Nahme oder Anfangs Buchstaben des Eigenthümers befindl., vor [illegible] auszugeben (?) zu können nicht zurück verlangt werden, wenn nicht der Eigenthümer auf andere Art, u. mit hinl. überzeugenden das Eigenthum gänzlich (?) darthut, in welchem Fall nach obrigkl. Ermeßen die Zurückgabe gestattet werden mag. Wenn aber durch Halsband, oder andere Kennzeichen, das Eigenthum von d. Obrigkl. anerkannt wird u. keine Kennzeichen der Tollheit am Hunde wahrzunehmen, so kan d. Eigenthümer, einen Hund d. vom Nachrichter bei Tag weggefangen mit 2 gr. u. einen bei Nachtzeit 1 von

Nachtwächter aufgefangenen Hund mit 16 g. wieder einlösen doch giebt d. Eigenthümer noch über das Einlösungs Geld auf alle Fälle noch 8 g. in d. Allmosen Casse, u. wird allemal noch d. Obrigkeit namentlich angezeigt.

9.

Böse u. beißige Hunde sind nur anders, als an einem Bande, Kein, oder Strick geführt, oder an einem Karren oder Wagen angebunden, auch mit einem Beißkorbe versehen, aus Hause zu lassen, außerhalb d. Behausung aber jedenfalls an Ketten an- oder einzuschließen, widrigenfalls ist d. Eigenthümer, durch dadurch entstandenes Unglück noch mit einer höheren Geldstrafe als im 2. § bestimmt, anzusehen, u. nach Befinden mit Gefängnißstrafe zu belegen. Wenn das aber hierin enthaltene befolgt wird, u. d. Gefahr durch einen solchen Hund Schaden, so ist d. Eigenthümer des Hundes zum Ersatz des angerichteten Schadens, besonders, wenn ein Mensch, oder ein Stück Vieh, verletzt worden, auch die Cur u. andere Kosten zu verstehen [?] anzuhalten.

10.

Jeder Eigenthümer muß seinen Hund aufs genaueste beobachten, u. bei Wahrnehmung d. entdeckenden Kennzeichen einer etwa an wandelnden Tollheit, einsperren, wenn sich aber die Tollheit bestätigt, ihn ohne Verzug tödten, u. ihn wie im 15 § angezeigt, verscharren.

11.

Wir geben auch in d. Beilage sub No. 1. die von unserm Sanitäts Collegio gefaßte Beschreibung von d. Merkmahlen der Tollheit u. d. Vorbeugungsmittel gegen dieselbe wörtlich bei, u. s. f.

12.

Wenn ein toller Hund wahrgenommen wird, und ohne Anweisung alle Hunde einzusperren, wer das thut ist mit 1 rthl. [?] zu bestrafen oder Gefängniß oder Handarbeit, wenn aber gar Unglück daraus entsteht mit noch härterer Strafe [?]. Wenn d. Obrigkeit erfährt daß ein toller Hund herumläuft, so hat sie die Zeit zu bestimmen, wie lange alle Hunde sollen eingesperrt sein [?] Armen Aufseher, Nachtwächter, Gerichtsdiener u. andere Policei bediente, sind anzuweisen, sobald sie einen tollen Hund wahrgenommen, solches gleich d. Obrigkeit, oder andern der Gerichtspersonen, anzuzeigen.

13.

Wer aus eigenem Antrieb einen Hund, d. die beschriebenen Merkmahle sub No. 1. an sich hat, todtschlagt, erhält von der Obrigkeit wo d. Hund getödtet worden 1 fl. [?], den die Obrigkeit vom Eigenthümer des Hundes wieder erhalten muß, u. wegen Vernachlässigung der gestattenen obigen Vorschriften ist er noch mit 5 fl. zu strafen, oder 14 Tage Gefängniß oder verhältnißmäßige Handarbeit, als auch Ersatz u. Abtragung des angerichteten Schadens, u. aller dabei aufgelaufenen Untersuchungs Unkosten.

d. Beilag.

ist aber d. Eigenthümer dß anßhündig zu machen oder ganz unvermögend, muß dießen / d. d. Obrigkeit geben, auß d. Gemeinds Cassa unterhalten.

14.

Wenn von 1. tollen Hunde, andere Hunde gebissen werden, so haben d. Eigenthümer d. gebissenen Hunde sogleich ohne Melden, oder Anordnung der Obrigk. nit abzuwarten, dieße gebissene Hunde gleich zu tödten, u. alsdann d. Obrigk. anzuzeigen, bei Vermeidung d. in 13 §. gesetzten Strafe .. .. auch si- bei jeder Vieh, welches von d. Wuth auch ist betroffen ist.

15.

Ein getödteter toller Hund, so wie alle andere vom ~~gebissenen~~ tollen Hunde gebissene u. getödtete Vieh ist 2 Sch. tief in d. Erde zu verscharren, u. mit Kalch zu bedecken .. .. .. dagegen ist mit bloßen Händen berührt, sondern mit Handschuhen oder mit hölzernen Zangen fortgeschafft werden, u. diese Instrumente oder Handschuh mit d. Hund begraben werden. .. .. .. bei d. Strafe darf kein dergl. todtgeschl. Hund oder anderes Vieh in einen Fluß, bach, oder andere Waßer geworfen werden.

16.

Tödten, wegschaffen, verscharren tolle Hunde oder andere Thiere sind niemanden an seiner Ehre nachtheilig. Wer Vorwürfe macht oder jemand davon abhält u. 14. Tage Gefängnuß auch noch größere Strafe.

17.

(bezieht sich in allem auf d. 8. §.)

18.

Wird ein Mensch von 1. tollen Hunde gebissen, so sind ohne Zeit-verlust dienl. Mittel anzuwenden. [illegible] ein Medicus zu Rathe gezogen werden, ist dieser nicht gleich zu erlangen, so muß ein Chirurgus oder in deßen Ermangelung eine andere verständige Person, unverzügl. Hilfe leisten, nach denen vom Sanitäts Colleg. angegebenen Mitteln, bis eine ordentl. Medicus zu erlangen.

19.

Alle Kleidungs Stücke, Betten, Lager Stätte, u. andere Geräthschaften, worauf sich einer befindet, oder vom tollen Hunde gebissen, u. davon mit d. Wuth wirckl. befallen worden, desgl. die Hunde, die ein toller Hund berührt haben, müssen verbrannt, oder so verscharrt werden, wie es im 15 § vom tollen Hund vergraben selbst angegeben ist.

Urkundl. pp. ..

Verden am 2.ten Apr. 1796

Friedrich Hag[illegible]

No. 1.

Ursachen der Wuth d. Hunde u. die Kennzeichen solcher Wuth.

a) Diejenigen Hunde die dem Begattungs Triebe nicht Genüge leisten können, fallen leichter in Wuth als d. andern

b) Die entweder Tags beständig in d. Stube erhalten werden u. halbtags am Ofen, des Nachts aber an kalten Orten eingesperrt, mit wenig Stroh versehenen Hütten liegen oder die so bei Tag als Nacht bei strenger Kälte in derg. Hütten liegen, oder auch im Sommer an d. brennenden Sonnenhitze, oder aus grosser Kälte, in heisse Stuben oder ans Feuer kommen.

c) Die eine schwer zu suchende ausgezehrte Nahrung erhalten, faulendes stinkendes Wasser saufen, an gutem Wasser Mangel leiden oder nach einer gar zu starken Erhitzung kalt u. zu viel saufen

d) Der Hausvater muss nicht einen zu alten Hund halten, den Geschlechtstrieb nicht zur Unzeit verhindern, machen dass d. Hund niemals mit d. Kopfe nahe am Feuer, oder mit ganzem Leibe bei u. an dem Ofen liege

e) Hunde müssen immer reinlich gehalten werden, öfters gebadet, gekämmt, Hütten, Ställe, Fress- u. Sauf Tröge gereinigt.

f) Wenn ein Hund wenig frisst u. säuft, Nahrungsmittel nur beriecht u. stehen lässt, wenn er weniger munter u. freundlich als sonst, träge u. mürrisch ist, dies ist d. Anfang zur Wuth

g) Verkriecht er sich in dunkle Orte, wird er lichtscheu, flieht er Menschen, selbst seinen Herrn, murrt er ihn an, sieht er mit d. Augen ~~matt~~ stier aus, trübe u. wässerig, zeigt er sich schlingend mehr als alles was ihm angeboten ist, lässt er Schwanz u. Ohren hängen, dann ist die Wuth schon im höhern Grade

h) Dann ist die Wuth noch stärker: Beisst er seinen Herrn gar nicht, fällt ihn an, der Kopf herabgesenkt, die Augen trübe, immer röther, bald starr, bald in Augenhöhlen herum drehen, hängt er die Zunge welche bleifarben aussieht aus d. Halse, u. Ohren u. Kopf, zieht den Schwanz zwischen d. Hinterbeinen ein, sträuben sich d. Haare empor, gesunde Hunde welche ihn von ferne riechen laufen von ihm, d. wüthende Hund läuft ohne Aufhören, bald stark, bald sachte, schnappt nach allem was ihm entgegen kommt, beisst Menschen u. Thiere, scheut Wasser u. alle glänzende Sachen z. B. Spiegel, u. kann nicht mehr zuschlingen &c.

i) Im letzten Zeitraume dieser Wuth muss einem solchen im Anfang beschriebenen ~~[illegible]~~ Hund die Nahrung in einem Geschirre mittelst einer Ofen Gabel oder langen Stecken zugeschoben werden, damit dieser gar sehr nicht gebissen werde.

Wenn er in 24. bis 36 Stunden gar nicht säuft, so ist er ohne Anstand zu tödten; jedes andere Hausvieh, selbst Feder Vieh, fällt durch einen tollen Hunde Biß in Wuth. Alle Hauß Thiere, die vom tollen Hunde gebissen, auch selbst Federvieh mit dem Schnabel theilen die Wuth denen mit, die gebissen, gestreift oder mit Geifer besprizt werden.

No. 2.

Wie man sich beim tollen Hunde Biß zu verhalten habe u. den traurigen Folgen vorbeugen könne.

Wer vom wüthenden Hund oder andern wüthenden Thiere gebissen wird, muß, ehe Med. u. Chirurg. kommen, die Wunde mit seinem Urin auswaschen, die Wunde aber schlechterdings nicht aussaugen, aber gehörig ausbluten lassen; hat er Schnupftobak bei sich, so reibt er denselben in die Wunde mit, in dessen Ermangelung nimt er Feder, Straßen Staub zum ausreiben der Wunde, u. wiederholt dieses. Oberhalb der Wunde ist mit einer Binde oder Schnupftuche fest zu binden, u. der Kranke muß sich ohne starke Bewegung am nächsten Ort begeben, wo er weitere Hülfe erwarten kann. Wenn der Schaden an Beinen, Schenkeln oder Armen ist, muß ihm ein breit Band angelegt werden, daß das Gift nicht weiter eingesaugt wird. Eine Hand voll Salz u. ½ Maaß warm Wasser darauf gegossen, damit stark gerieben u. ausgewaschen, damit es desto häufiger blutet, u. das angebrachte Gift ausgefeuchtet werde. Hat die Wunde lange geblutet, u. ist noch kein Chirurgus da, wird etwas feucht gemachtes Schieß Pulver eingestreut, mit brennendem Schwamm angezündet u. abgebrannt werden. Ein einsichtsvoller Chirurgus wird das glühende Eisen dazu zu gebrauchen wissen. Sollte der Biß beträchtliche Blut Gefäße zerrissen, u. das bluten zu lange anhalten, so wird die Wunde mit guten Weinessig, welcher dem Salzwasser vorzuziehen, ausgewaschen u. aus Charpie verfertigte, u. in heißem Essig eingetauchte Bäuschen in die Wunde gebracht, niemals aber geistige Mittel oder Heft pflaster. Ist die obere Haut nur geritzt, oder nur die Zähne zu sehen, so wird die Haut ohne Anstand gereinigt, u. so geschwind als mögl. mit einem scharfen spizigen Messer, sehr nah an einander wie beim Schröpfen, noch etwas über die Länge u. Breite der Verlezung hinaus mäßige Einschnitte gemacht, um bluten zu befördern, welches durch Reiben u. Salzwasser noch mehr befördert wird. Unterdeß wird ein lau Bad mit Seif Wasser gemacht, in welches der Verwundete gebracht, u. ¾ Stunden darinnen erhalten wird. Das Bad muß öfter erneuert werden

„ „ „ „ der Verwundete wird dabey mit wollenen Lappen
über ganzen Körper abgerieben „ „ „ Nach geschehenem
Abtrocknen in ein Bette gebracht, welches nicht heiß, oder kalt seyn
darf „ „ „ „ einer temperirte Wärme, auch oft schweißtreibendes
Thee, mit Milch oder ohne Milch, daß Transpiration be-
wirkt wird „ „ „ „ in der ganzen Cur ist Brandewein
Wein, Bier, Agvavit, Fleisch oder Fleischbrühe zu meiden „
„ „ „ „ Milch Speisen, gekochtes Obst, grüner Garten Saffran,
Grütz, Graupe, Habergrütze, Brod Suppe ist am zuträglichsten
„ „ „ „ da bey diesem Zustande meist Niedergeschlagenheit
u. Kleinmüthigkeit verbunden, so wird Aufheiterung denen
empfohlen, die mit dem Kranken zu thun haben „ „ „
„ „ Wenn Arzt u. Chir. da ist, so wird gleich nach dem
baden öfter wiederholt „ „ „ das Scarificiren der
Wunde bis auf den Grund ist nicht zu versäumen, u. wenn
ist arteriose Pulsader oder Venen gestoßen werden müssen,
muß der ganze gequetschte Theil ausgeschnitten werden, u.
das Ausbluten befördert. „ „ „ „ die Wunde ist mit
spanischen Fliegen pulver auszufüllen, u. dann mit frischen
spanischen Fliegen pflaster zu bedecken „ „ „ „ der Arzt
wird darauf sehen, daß sich nicht eine zu häufige Speichel fluß
einfindet. „ „ Auch wird ein geschickter Medicus oder Chirurg-
alles besorgen anzuwenden wissen, denen die übrigen erfor-
derlichen Mittel überlassen bleiben. „ „ „

1804

~~[illegible]~~ Den 30 Merz biß ein Mensch mit Nahmen Busch ~~[illegible]~~ [illegible]

Den 27ten April brachte man [illegible] von [illegible] nach Hause
weil sein Verstand ganz zerrüttet war

den 17ten Jun: abends entstand ein so groß Wetter
das [illegible] man auch [illegible]
Nahmen [illegible] an Gärten und Feldern viel
Schaden verfolgt die [illegible] sind ganz [illegible]
auch hat das Wetter viel Schaden auch die [illegible]
[illegible] ~~[illegible]~~ Mühl gewesen ganz [illegible]
[illegible] das man [illegible] sehen kan

1805

den 28ten April dato der neue [illegible] Capital [illegible]
gedient [illegible] in Marklissa als [illegible]
[illegible] das [illegible] [illegible]
die Kinder in der heiligen Christ [illegible]

1805

Theuerung — Dieses Jahr haben ~~wir~~ eine große ~~Theuerung~~ Theuerung durch ganze Jahr gehabt das Korn galt ~~den 22 M~~ den 22ten May 13 rth 6 gl Gerste 11 rth Hafer 6 rth 12 gl und daurete fort biß am 30ten May solche Unruhe entstanden daß sich die Burgerschaft unterstanden zu prügeln die Müller u. Händler auch in andern Städten viel Unruhe war aber es half nichts.

Julius

den 4ten galt das Korn der Scheffel 18 rth und das Jahr ... biß auf 20 rth das Korn die Gerste 10 rth der Hafer 6 rth die Butter 19 gl auch 1 rth

November

Einquartir — diesen Monath rückten ein Corps Preußen in die Oberlausitz ein bezund in Löbau wurde den 13ten das Füsilier Regiment ein 8 tägiges Haus 8 Mann übrigens war alles mit den ersten Tuchmacher ... in alt Löbau u. Ebersdorf standen auch welche u. den 14t giengen sie wieder ab

1805

~~Feuer~~ dieses Jahr war das Jüngste Schießen nicht gehalten

Neuerung — dieses Jahr wurde keine Predigt an der Raths kirche gehalten wegen der Preusen Einquartierung

November

~~Merckwürdigkeit~~ Merckwürdigkeit — den 14ten ging der Russische Kayser von Dresden durch Bautzen u. Reichenbach nach Neiße in Schlesien

1806

Feuer — den 11ten Juni Vormittags ½ 12 Uhr entstand ein groß Feuer vor dem Bautzner Thore bey den Nagelschmied [illegible] und wurden 65 Häuser und 37 Scheunen

und 2 Schaffen ein
Raub der Flammen in Lommer ~~er~~ brandten
2 Kühe und etwas ~~[illegible]~~ Under durch die entstehung
das Feuer war durch verwahrlosung entstanden

Kriegs Unruh) Den 7ten Sep kam abermahl Französische Krieges Zug
nach Lobau und bekam ein 8 Durchstes B Her
20 Mann ein Quartierung welche alle nach
Frankreich marschieren sollten den 10ten
dieses kam schon wieder welche und kamen
noch mehrere also machte diese halten Rast
tag in Lobau und nahmen aber diesen

Schlacht) Tag den 14ten Octtober ist die Schlacht bey
Jena angegangen es bey u ~~[illegible]~~ sehr
viel Bluth vergoßen von sachsen sind
7 Tausend gefangen nach Jena geben

Kriegs Steuer) Auch haben wir dieses Jahr 3 Kriegs Steuer
auß geschrieben u gegeben worden

Neuerung) In diesem Jahre wurde auch in Kirchen Gebeth
die Worte den Römischen Kayser weg
und nur Kaiser Könige u Fürsten gelassen

Schlacht) Bey Saalfeld ist eine sehr blutige Schlacht gehalten
worden gehalten u bleiben sehr viel von
unsre Leute

Brand 1811

Den 6ten Märtz morgens 3/4 auf 4
entstand vor dem Zittauer Thor in des=
Lohgerber Lehmanns Scheune ein Feuer
welches in Zeit von 2 Stunden 40 Wohn=
gebäude u 5 Scheunen in Asche legte.
wobey auch 2 Menschen mit verbrannten
nemlich Sophie Knobloch 80 Jahr alt
und des Schumacher Meister Zimmers Tochter
14 Jahr alt.

Ihro Königl. Majest. in Pohlen als Churfürstens zu Sachsen Mandat wegen Bezahlung derer während der Münz-Zerrüttung, ausgestellten Verschreibungen ergangen de Dato Dreßden den 18. Juny 1763.

Wir Friedrich August, p. Entbieten allen und jeden welchen dieses Mandat vorkömmt: Wie nun unsere 28te Landes-Constitution Part. II. bereits klare Maaße giebt, daß bey vorgegangener Veränderung der Münze, die Zeit des geschloßenen Contracts zum Grunde zu legen, und die Bezahlung in der Münze, so zu solcher Zeit ganghafft gewesen oder nach deren Werthe zu leisten; Also laßen wir es bey dieser, auf die gemeinen Rechte, Eigenschafft derer Contracte, und natürliche Billigkeit gegründeten heilsamen Verordnung wohlbedächtig bewenden, und wollen, daß solche in allen, während des Krieges verabredeten und geschloßenen Contracten und Handlungen dergestalt beobachtet und befolget werde, daß

1.

Bey denen, während der Münz-Zerrüttung, contrahirten Anlehnen, dafern in der darüber ausgestellten Urkunde der Empfang gewißer Münz-Sorten deutlich bestimmt und benennet worden, die Wiedererstattung in gleichmäßigen Sorten, in soferne denenselben der Cours auch gestattet wird, und zwar solchenfalls in dem Werthe, welchen selbige zur Zeit des Anlehns gehabt, außerdem aber, und wenn sothanen Münz-Sorten der Cours nicht mehr gestattet wird, in Conventions-mäßigen Gelde, nach vorgängiger Reduction auf den Werth den die dergleichen Münz-Sorten, zur Zeit des Anlehns, gegen Ducaten gehabt wie solcher in der aus den Leipziger Cours Zeddeln gefertigten und sub A. hierbeygefügten Reductions-Tabelle bestimmt zu finden, erfolgen, mithin

2.

Alle, während des Münz-Verfalls, ausgestellte Verschreibungen, so entweder auf keine bestimmte, oder überhaupt auf gangbahre Münz lauten, sondern zur Zeit des Contracts, in unseren Lande nachgeschlagenen, ingemein Courant ein Drittel- od. Acht-Groschen-Stücken verstanden, einfolglich die solchergestalt aufgenommene Anlehne, nach dem Werthe, den diese Münz-Sorten zur Zeit des Anlehns gegen Ducatengehalt, gerechnet, und nach der in solcher Maaße beygefügten Reduction, in Conventionsmäßiger Silber-Münze, oder in Ducaten à 4 thl 18 gr. und in Louisdor oder denen gleich geschätzten Gold-Sorten à 5 thl 20 gr. zurückgezahlet werden sol-

3.

Auf gleiche Weise ist es auch, wenn die Verschreibung in genere auf Gold, ohne Benennung gewißer Sorten, gerichtet ist, zu halten, und solches von denen, zur Zeit der Ausstellung, roulirten, ebenfals in verringertem Gehalt ausgeprägten August und Friedrichsdor zu verstehen, die Bezahlung also nach deren Verhältniß gegen Conventions Geld obgedachtermaßen zu leisten; Jedoch bleibt in diesen und in denen §. 2. benannten Fällen, sowohl Creditori als Debitori unbenommen, das Gegentheil, daß nehml. das Darlehn in anderen und [illegible] beßeren, oder schlechteren Münz-Sorten geschehen, zu beweisen.

4.

Bey denen, auf Wiederbezahlung in: zur Verfall oder Zahlungs-Zeit gangbaren unverrufenen, vollgültigen oder andern beßern, als dergleichen Münz-Sor[ten] gerichteten Verschreibungen, wenn entweder aus deren Inhalte zu ersehen, oder aus dem in die Zeit der Münz-Zerrüttung einschlagenden tempore contractus

zu schließen, daß das aufgenommene Darlehn in geringer Münze bestanden habe, soll die Forderung ohne Unterschied auf Conventions-Geld reduciret und verglichen und der Schuldner solcher gestalt den Werth des empfangenen Darlehns an Capital und Zinsen, wie solche zur Zeit des Contracts, im Verhältniß gegen Ducaten sich befunden, in Conventions-mäßigem Silbergelde, oder in Ducaten das Stück 4 thl. 18 gl. und in Louisdor., oder denen gleichgesetzten Gold Sorten, zu 4 thl. 20 gl. gerechnet, zu erlegen angehalten werden, ob schon in der Verschreibung zugleich der Verletzung und anderer Ausflüchten ausdrücklich entsagt, oder der aus der Devalvation entstehenden Gefahr übernommen, oder, daß sich die Contrahenten der bedungenen Rückzahlung halber also vereiniget, und darüber transigiret hätten, angefüget worden, Gestalt wir alle dergleichen während dem Kriege eingegangene, oder auch nachher renovirte Verbindungen, in so ferne als solche auf Abstattung besserer, als bezeichneter Müntz-Sorten, ohne Reduction gerichtet, für ungültig und unkräftig erklären. Wenn jedoch 5.

die Contrahenten wegen eines in schlechter Münze aufgenommenen, und in guten Sorten abzulegenden Darlehns, über ein bey der Rückzahlung zu vergütendes billiges, und dem in der Reductions-Tabelle sub. A festgesetzten, fast gleichkommendes Agio einig, oder die Forderung diesfalls mittelst Transacts bereits abgethan und bezahlet worden, so hat es dabey sein Bewenden

Wenn hiernächst 6.

einem Gläubiger, während des Krieges, unbewegliche Güther pfandweise, cum pacto antichretico, übergeben, also die Nutzungen statt der Zinsen überlassen worden, ist derselbe Inhalts Unserer 22sten Neuen Decision v. 1746. davon Rechnung abzulegen, und die durch wirthschaftliche Würderung zu einem richtigen Liquido zu bringenden Uebermaaße, so weit solche die Zinsen, fünffe vom Hundert gerechnet, übersteiget, dem Schuldner zu erstatten, oder sich von dem auf Conventions-Geld zu reducirenden Capital kürtzen zu lassen schuldig.

7.

Bey allen andern Contracten und Handlungen, wobey das Absehen auf eine gewisse Summe Geldes, oder den zur Zeit der Abhandlung habenden, und nach der Müntze sich hauptsächlich regulierenden Werth einer Sache, ohne Bestimmung der Müntz-Sorten, gerichtet worden, mithin auch bey denen Contractu Retrovenditionis, ist das tempus contractus ebenmäßig zum Grunde zu legen, und daher die schuldige Zahlung in der Maaße und Verhältniß, wie solche sub No. 2 und 3. nach Unterschied der Fälle bemerket worden, zu leisten.

8.

Die Zahlung gemeiner Cram-Waaren, und anderer, so auf Rechnung creditiret, ist, wo nicht ein anderes bedungen, nach der schlechtesten Müntze zu rechnen, und da dergleichen Forderung zu der Zeit, und an solchen Orten, wo die, während des Krieges, in Leipzig geschlagene geringhaltige einfach und doppel-Groschen, ingleichen die neue Brandenburgische Münze couliret, contrahiret worden, sind solche nach dem Werthe, den diese Müntz-Sorten zur Zeit des Contracts gehabt, abzustatten.

Sofern auch 9.

währenden Müntz-Verfalls, Gesinde- und Handwercks-Löhne in einem höhern Quanto accordiret worden, und der Contract zur Zeit der neuen Müntz-Einrichtung auch continuiret, ist die Abentrichtung solcher Löhne auf dasjenige, was vor dem Kriege gewöhnlich gewesen, zu setzen.

10.

Dahingegen bey denen, währenden Krieges, in Käuffen über unbewegliche Güther bedungenen Termin- Jahr- und Tagezeit-Geldern, ingleichen Pacht- Mieth- Lehn- und Laud.-Zins- auch anderen, von übergebenen oder eingeräumten Immobilien, herrührenden: Annuas praestationes betreffenden Contracten die Zahlung derer, nach Publication Unsers Müntz-Mandats, eintretenden Termine, insoferne deren Müntz-Sorten halber ein anderes nicht ausdrückl. bedungen worden, denen diesfalls hauptsächl. vorkommenden Umständen nach, in Conventions-Gelde zu leisten.
Jedoch soll in Fällen, wo aus dem Contracte ein anderes zu inferiren, oder daß die Contrahenten diesfalls eine andere Absicht gehabt, beyzubringen wäre, das arbitrium des Richters nicht ausgeschlossen, wider dessen Entscheidung aber keine Remedia suspensiva, noch Provocationes an die Ober- und Hoff-Gerichte, gestattet, sondern auf die eingewandte Appellationes, an unsere Landes- Stifts- und übrige Regierung sofort Bericht erstattet werden

11.

Damit aber über den Werth derer, zur Zeit des Anlehns, contrahirten Müntz-Sorten kein Streit entstehen möge, und so wohl Gläubiger als Schuldner, sofort zuverläßig unterrichtet seyn, was der erstere, nach Unterschied der Zeit, da die Forderung entstanden, zu exigiren, der Letztere aber zu erlegen habe;
So haben wir für gut befunden, den eigentl. Cours, welchen die, den Krieg hindurch, ausgeprägte geringhaltige Müntzen, von einer Zeit zur andern, auf unserm Handelsplatze zu Leipzig gegen Ducaten jedesmahl gehabt, hierbey zum Grunde legen, nach solchen Verhältniß aus dem Leipziger Cours-Zetteln die sub. A. hierbeygefügte Tabelle, in welcher der Werth der geringhaltigen Müntz-Sorten, nach Verschiedenheit der Zeit, da die Forderung erwachsen, gegen Conventions-mäßiges Silber-Geld, oder Ducaten. (à 2 thl. 18 gr.) reduciret und bestimmt worden, fertigen, und solche zu jedermanns Nachachtung publiciren zu laßen.
Wir verordnen, gebiethen und befehlen demnach hierdurch, und in Krafft dieses, daß unsere Vasallen, Beambten, Gerichts- und Unter-Obrigkeiten, Unterthanen, und sonst jedermänniglich sich nach diesem allen gebührend und gehorsamst achten, auch unsere Collegia und Dicasteria sich in denen zu ertheilenden Resolutionen und Decisionen, auch Rechts-Sprüchen hiernach

aufs genaueste richten sollen.

Zu dessen mehrerer Urkund ist dieses Mandat von Uns eigenhändig unterschrieben, und mit Unsern Canzley: Secret bedrucket worden. So geschehen und gegeben, zu Dreßden am 18. Juny 1763.

Augustus Rex

(L.S.)

Hieronymus Friedrich von Stammer.

Reductions = Tabelle.

Für eine Schuld von 100 Thlr. und in nachstehenden Müntz: Sorten contrahiret, so entstanden im Jahr u. Monath.

Wird in Conventions-mäßigen Silber Gelde od. ... 20 fl. 18 gr. ... in Louisd. od. denen gleichgerechten Golde ...

Jahr	Monat	Müntz-Sorte	Thlr.	gr.	pf.
	Jan:	in Anspachischen Thalern	92	19	4
	Febr:	dergl.	92	19	4
		Bayreuthischen 1/6	93	-	6
	Martz	Sächße Drittel	95	-	3
		brandenburgl. 1/12 u. 1/24 teln	93	21	6
	April	Sächß Drittel	93	10	11
		brandenburgl. 1/12 u. 1/24 teln	92	19	4
	May.	Sächß Drittel	93	-	6
		brandenburgl. 1/12 tel	93	-	6
	Jun:	Sächß Drittel	93	-	6
		brandenburg 1/12 tel	93	-	6
	July.	Sächß Drittel	93	5	9
		brandenburgl. 1/12	93	5	9
	Aug.	Sächß Drittel	94	2	9
		brandenburgl.	94	2	9
	Sept.	Sächß Drittel	94	18	10
		brandenburgl.	94	8	1
	Oct.	Sächß Drittel	94	18	10
		brandenburgl.	94	8	1
	Nov.	Sächß Drittel	94	13	6
		brandenburgl. 1/12 tel	94	13	6
	Dec.	Sächß Drittel	95	-	3
		brandenburgl. 1/12 tel	95	-	3
		Anspachische 1/6	93	10	11
Ao: 1758.	Jan:	Sächß Drittel	94	13	6
		Anspachische 1/12	93	10	11
		brandenburgl. 1/12 u. 1/24 tel	95	5	8
	Feb.	Sächß Drittel	94	8	1
		Bayreuth 1/6	93	10	11
		brandenburgl. 1/12 tel 1/24 tel	95	-	3
	Mart.	Sächß Drittel	94	8	1
		Bayreuth 1/6	93	5	9
		Preuß 1/3	93	10	11
		brandenburgl. 1/12	94	8	1
	April	Sächß Drittel	94	8	1
		Preuß 1/3	93	5	9
		brandenburgl. 1/12 u. 1/24 tel	93	21	6
	May.	Sächß Drittel	93	16	2
		Preuß 1/3	92	19	4
		brandenburgl. 1/12 u. 1/12	92	19	4
	Jun.	Sächß Drittel	93	10	11
		Preuß 1/3	91	17	10
		brandenburgl. 1/12 u. 1/24 tel	92	19	4
	July.	Sächß 1/3	92	9	1
		Preuß 1/3	90	11	11
	Aug.	Sächß 1/3	91	7	9
		Preuß 1/3	89	16	5
	Sep.	Sächß 1/3	89	16	5
		Preuß 1/3 } brandenburgl. 1/24	89	21	3
		Bayreuth 1/6	89	2	1
	Octo.	Sächß 1/3	91	17	10
		Preuß 1/3	90	2	1
		brandenburgl. 1/24 tel } diversen 1/6 tel	89	16	5
	Nov.	Sächß 1/3	91	2	9
		Preuß 1/3 } brandenburgl. 1/24	89	21	3
		Bayreuth 1/6	91	2	9
	Dec.	Sächß 1/3	91	7	9
		Preuß 1/3 } brandenburgl. 1/24	89	11	7
		diversen 1/6	88	11	10
Ao. 1759.	Jan	Sächß 1/3	90	2	1
		Preuß 1/3	88	2	6
		diversen 1/6	87	17	3
	Feb.	Sächß 1/3	89	2	1
		Preuß 1/3 } diversen 1/6	86	22	11
	Mart.	Sächß 1/3	86	-	6
		Preuß 1/3	82	23	8
		diversen 1/6	82	11	4
	Apr.	Sächß 1/3	81	15	2
		Preuß 1/3 u. diversen 1/6. 1/12. 1/24. 1/48.	81	7	2
	May	Sächß 1/3	79	1	2
		Preuß 6. 18. Xer	80	-	-
		Brandenburgl. 1/3	76	8	-
		in Friedrichs u. August dor	82	7	3
	Jun.	Sächß 1/3	78	6	8
		Preuß 1/3	79	4	11
		Brandenburg 1/3	76	8	-
	July	Sächß 1/3	77	8	10
		Preuß 1/3	78	17	9
		Brandenburger 1/3	76	22	1
		diversen 1/6	77	8	10
	Aug	Sächß 1/3	77	19	8
		Preuß 1/3 u. 1/6	77	19	8
		Brandenburg 1/3	76	15	-
	Sept.	Sächß 1/3	76	15	-
		Preuß 1/3 diversen 1/6 u. Brandenburg 1/3	76	15	-
		Friedrichs dor	76	4	6
	Octob.	Sächß 1/3	77	12	5
		Preuß 1/3	77	12	5
		Brandenburg 1/3 u. 1/6	76	22	1
		Friedrichs dor	76	18	[illegible]

Month	Coin			
Nov.	Sächß 1/3	75	4	6
	Brandenbürg 1/3	75	4	6
	Preuß 1/3	76	15	–
Decb.	Sächß 1/3	74	21	9
	Brandenbürger 1/3	74	21	9
	Preuß 1/3	76	1	1
Ao. 1760 Jan.	Sächß 1/3	74	1	9
	Brandenbürg 1/3	74	1	9
	Preuß 1/3	74	21	9
	Friedrichs dor	74	15	–
Feb:	Sächß 1/3	72	4	10
	Brandenbürg 1/3	72	4	10
	Preuß 1/3	73	12	8
Mart.	Sächß 1/3	68	6	2
	Brandenbürg 1/3	68	6	2
	Friedrichs dor	69	16	5
April	Sächß 1/3	66	10	8
	Preuß 1/3	68	–	7
May.	Sächß 1/3	66	–	1
	Preuß 1/3	67	19	1
	neue Friedrichs dor	68	–	7
	neue August dor	67	13	7
Jun.	Sächß 1/3	62	12	–
	Preuß 1/3	67	13	7
	neue Friedrichs dor.	68	–	7
	neue August dor	67	13	7
July.	Sächß 1/3	56	19	7
	Preuß 1/3	66	16	–
	neue Friedrichs dor	67	2	8
	neue August dor.	66	16	–
Aug.	Sächß 1/3	55	20	9
	Brandenbürg 1/3	56	4	3
	Preuß 1/3	66	5	4
Sept.	Sächß 1/3	56	11	11
	Preuß 1/3	62	21	5
	Brandenbürg 1/3	57	7	4
	neue Friedrichs dor	67	2	8
	neue August dor	66	10	8
Octo.	Sächß 1/3	56	11	11
	Preuß 1/3	66	16	–
	Brandenbürg 1/3	57	7	4
	neue Friedrichs dor	67	2	8
	neue August dor	66	16	–
Nov.	Sächß 1/3	52	3	5
	Preuß 1/3	66	16	–
	Brandenbürg 1/3	57	7	4
	neue Friedrichs dor	67	8	1
	neue August dor	66	21	4
Decb.	Sächß 1/3	56	11	11
	Brandenbürger 1/3	57	7	4
	Preuß 1/3	66	16	–
	neue Fried. u. August dor	67	13	2

Month	Coin		
Ao. 1761 Jan:	Sächß 1/3	56	19
	Preuß 1/3	66	16
	neue Fried u. Augst dor	67	2
Feb.	Sächß 1/3	56	11
	Preuß 1/3	66	16
	neue Fried u. August dor	67	2
Mart.	Sächß 1/3	55	17
	Preuß 1/3	65	18
	neue Fried. u. Augst dor	67	2
Apr.	Sächß 1/3	53	21
	Preuß 1/3	64	7
	neue Fried ~~u. August~~ dor.	67	13
	Aug dor	67	2
May.	Sächß 1/3	53	1
	Preuß 1/3	64	7
	mittel Fried. dor	67	13
	mittel Augst dor	67	2
Jun.	Sächß 1/3	52	8
	Strelitzer 1/3	52	8
	Preuß 1/3	64	22
	neue Sächß 1/24tel	53	18
	mittel Fried. dor	68	–
	mittel Augst. dor	67	13
July.	Sächß 1/3	50	12
	Brandenbürg 1/3	50	12
	Strelitzer 1/3	48	21
	neue Sächß 1/24tel	51	16
	Preuß 1/3	63	16
	mittel Fried dor	67	19
	mittel Augst. dor	67	19
Aug	Sächß 1/3	49	15
	neue 1/24tel	50	15
	Strelitzer 1/3	48	4
	Preuß 1/3	63	16
	mittel Fried. u. Augst dor	67	19
Sept.	Sächß 1/3	49	12
	dreye 1/24tel	49	12
	Preuß 1/3	64	2
	Strelitzer 1/3	48	7
	neue Sächß 1/12	49	6
	ganz neue Augost dor	49	15
	mittel Fried u. Augst dor	67	19
Octo.	Sächß 1/3	47	17
	Strelitzer Mecklenburg Schwedischen u. neu Brandenbürg 1/3	45	1
	Preuß 1/3	63	16
	neue Sächß 1/24	47	9
	mittel Fried u. August dor	68	6
Nov.	Sächß 1/3	45	15
	neue Sächß 1/24tel	45	15
	Schwedischen Strelitzer Mecklenb. u. Brandenbürg 1/3	45	3
	bis	43	22
	Preuß 1/3	63	16
	mittel Fried. u. Aug. dor	68	6

	Dec.	Sächß 1/3	45	10	10
		neue Sächß 1/24	45	10	10
		Preuß 1/3	63	16	7
o:		ganz neue Augst dor	44	2	7
62		mitte Aug. u. Fried dor	68	6	2
	Jan	Sächß 1/3	44	5	11
		neue Sächß 1/24	44	1	3
		alten Brannburg 1/3	64	7	4
		mittel Fried. u. Aug dor	68	6	2
		ganz neue Augost dor	43	20	7
	Feb.	Sächß 1/3	43	13	9
		neu Sächß. 1/24. u. alt Brannb. 1/3	43	2	5
		Preuß 1/3	63	21	6
		mittel Fried u. Aug. dor	68	6	2
		ganz neue August dor	43	2	5
	Mart.	Sächß 1/3	43	6	11
		neue Sächß. 1/24 u. Brannburg 1/3	41	20	2
		Preuß 1/3	62	2	8
		neue Brannburg 1/6	40	3	10
		mittel Fried u. Aug dor	68	-	7
		ganz neu Aug. dor	42	4	7
	Apr.	Sächß 1/3	41	16	-
		neu Sächß 1/24	41	3	7
		neue Brannburger 1/3 1/6	36	8	8
		Preuß 1/3	61	8	4
		ganz neue Augst dor	41	3	7
		mittel Fried u. Augst dor	68	–	7
	May	Sächß 1/3	41	11	10
		neu Sächß 1/24	40	7	8
		Brannburg 1/3 1/6	34	11	7
		Preuß 1/3	59	21	1
		mittel Fried u Aug dor	67	8	1
		ganz neue Augst dor	38	14	7
	Jun.	Säcß 1/3	41	16	-
		neue Sächß 1/24	40	19	7
		neue Brannburg 1/3 1/6 tel	35	8	-
		Preuß 1/3	60	5	9
		mittel Fried u. Aug dor	67	8	1
		ganz neue Augst. dor	37	10	10
	July	Sächß 1/3	41	16	-
		neue Sächß 1/24	40	11	7
		neue Brannburg 1/3	31	17	10
		detto 1/6	32	3	8
		Preuß 1/3	60	1	5
		mittel Fried u. Aug. dor	67	8	1
		ganz neue Aug dor	35	23	3
	Aug.	Sächß 1/3	41	11	10
		neue Sächß 1/24	40	13	7
		detto 1/12	39	22	1
		neue Brannburg 1/3	31	17	10
		detto 1/6	32	3	8
		Preuß 1/3	60	1	5
		mittel Fried. u. Aug dor	67	8	1
		ganz neue Aug. dor	37	9	2

	Sept.	Sächß 1/3	41	16	-
		neue Sächß 1/24	41	1	7
		detto 1/12	36	3	2
		neue Brannburg 1/3	33	-	-
		detto 1/6	33	4	-
		Preuß 1/3	60	5	9
		ganz neue August dor	36	3	2
		mittel Fried. u. Aug dor	67	8	1
	Octo	Sächß 1/3	41	11	10
		neue Sächß 1/12	35	14	1
		detto 1/24	40	17	7
		neue Brannburg 1/3 1/6 tel	33	14	8
		Preuß 1/3	60	10	1
		mittel Fried u. Aug dor	67	8	1
		ganz neue Aug dor	35	21	9
	Nov.	Sächß 1/3	41	1	7
		neue Sächß 1/12	35	12	6
		detto 1/24	40	1	11
		neue Brannburg 1/3 1/6 tel	32	16	3
		Preuß 1/3	60	5	9
		mittel Fried. u. Aug dor.	68	6	2
		ganz neue August. dor	35	21	9
	Decb.	Sächß 1/3	41	3	7
		neue Sächß 1/24	35	18	8
		bis	34	10	1
		detto 1/24	38	20	-
		bis	37	10	10
		neue Brannburg 1/3 1/6 tel	32	11	2
		bis	32	4	11
		Preuß 1/3	60	1	5
		mittel Fried u. Aug. dor	67	8	1
Ano:		ganz neue August dor	35	23	3
1763.		bis	34	10	1
	Jan.	Sächß 1/3	40	19	7
vom	28.	dergl.	40	13	7
		neue Sächß 1/12	35	7	-
		bis	35	18	8
		detto 1/24.	38	5	9
		bis	37	17	7
		neue Brannburger 1/3 1/6	30	19	7
		bis	30	6	2
		Preuß 1/3	60	14	6
vom	28.	neue Sächß 1/12	36	2	5
		detto 1/24	36	21	7
		Preuß 1/3	60	18	11
	Jan:	Mittelgold	67	13	7
		ganz neue August dor	35	18	8
		bis	35	–	7
vom	28.	in Mittelgold	68	17	5
		neue August dor	36	6	4
	Febru: 15.	Sächß 1/3	40	13	7
	11.	dergl.	40	5	9
	18.	dergl.	39	14	5
	25.	dergl.	38	12	10

		ƒ	gr.	₰
Febr. 5.	neue Sächß. 1/12 stücke .	35	11	–
	detto 1/24 . .	37	10	–
	Preuß 1/3 . . .	60	18	11
11.	dergl. . .	61	3	10
18.	neue Sächß 1/12 . .	31	11	10
	detto. 1/24 . . .	31	–	2
	Preuß. 1/3 . . .	61	22	–
25.	neu Sächß 1/12 . .	30	15	–
	detto. 1/24 . . .	30	15	–
	Preuß 1/3 . . .	64	17	4
5.	mittel Gold . .	67	19	1
	neue Augustdor . .	35	15	7
11.	mittel Friedrichsdor	68	6	2
	dergl. Augustdor .	68	–	7
18.	Mittel Gold .	68	11	10
	neue Augustdor	31	11	10
25.	Mittel Gold .	68	17	5
	neue Augustdor . .	31	3	7
Mart.	Sächß 1/3	39	7	–
	Preuß 1/3	64	22	5
	Mittel Gold .	68	17	5
	neue Augustdor .	31	14	10

(ICP)

Wann nun solcher Allerhöchsten Königl. Befehl in Pflicht-verbundensten Gehorsam ohnfehlbar nachzugehen ist; So will in Nahmen mehr Aller-höchst vermeldter Ihrer Königl. Majestät Meines aller gnädigsten Herrens, und tragenden Ober-Ambts wegen, Ich dieses hohe Königl. Mandat denen Herren denenselben und euch hiermit publiciret, und dabey verordnet haben, daß Sie und ihr sichere Orte nicht nur darnach gebührend achten, sondern auch die Ihrigen zu dessen genauer Beobachtung und Befolgung gehörig anhalten sollen. Hierdurch wird Sr. Königl. Majestät Befehl vollbracht; Und Ich bin denen Herren, denenselben und euch zu angenehmen Diensten willig und zu freundl. Willfahrung wohlgeneigt. Gegeben auf dem Königl. Pohln. und Churfürstl. Sächßl. Schloß Ortenburg zu Budißin den 14. July Anno 1763.

(L.S.)

George Ernst von Gersdorff

Bis zum 1. July. Laute das Patent würde alles [illegible]
so devalviert im angesetzten Preus. giltig seyn

Das neue Silber Geld bis auf den Groschen (nach dem Wiener Conventions Fuß innhalten mit der Cöllnischen Marck fein Silber 13 fl. 8 gr. und soll in Cassen und Handel ohne Aufgeld gebraucht werden

Die Scheide Müntze so mit C. S. vor beendigten Kriege geschlagen soll nach angesetzten Fuß die Marck fein 33 fl. 8 gr. in brauch bleiben

Es soll aber solche Scheid. Müntze ihrer Natur gemäß nur zu den kleinsten Scheidungen gebraucht werden

	Rthl	gr
Kayserl. u. Kayserl. Königl. Churfürstl. Bayrische Fürstl. Saltzburgische Fürstl. Würtzburgische Marggräfl. Anspachische Hertzog Würtenbergische Fürst Hohenlohische Stadt Regenspurg Augspurg u. Nürnberger nach dem Conventions Fuß ausgemüntzte Species Rthl.	1	8
dergl. Gulden	–	16
dergl. Achtgroschner	–	8
1. 20. Xr	–	5
1. 10. Xr	–	2
1. 7. Xr	–	1
1. 17. Xr	–	4

Bessere als Conventionsmäßige Sorten

	Rthl	gr
Nach dem Leipziger Fuß ausgeprägte Churfürstl. Sächß. Churfürstl. Brandenburg. Churfürstl. Braunschweig u. andere dergleichen zuverläßige richtige Sp. Thaler	1	11
dergl. Gulden	–	17
Nach dem Leipziger Fuß bis 1750. Churfürstl. Sächß. Churfürstl. Braunschweig 1/3	–	8
dergl. 4 gr.ner	–	[illegible]
Nach dem Leipziger Fuß bis 1750. Sächß. 1/6 auch Churf. Braunschweigische 1/4 Gulden	–	4
Nach dem Leipziger Fuß bis 1750. 1/12 Churfürsten einzeln zu	–	2
Nach dem Leipziger Fuß bis 1750. 1/24 ist jedes Stück 1 gl. 4/5 Pf. Churfürsten einzeln	–	1
alte Kayserl. Thlr von Carolo VI. und vorige Kayser	1	10
dergl. Gulden	–	17
dergl. halbe Gulden	–	8
Königl. Frantzösische Laub Thlr deren 8. St. eine Cöllnische Marck u. jedes Stück wenigstens 2. Loth hält.	1	12
Königl. frantz. halbe Laub Thlr deren 16. eine Mr. u. jedes Stück 1. Loth wiegt		
Königl. frantz. alte Thlr. od. Lois blancs. deren beynahe 9. St. 1. Mr. gehen u. jedes Stück wenigstens 1. Loth 3. Qtl. reichl. wiegen muß	1	
dergl. halbe Thlr deren beynahe 18. St. auf eine Mr. gehen ca 3½ Qtl.		

Geringer als Conventions: Müntze.

Churfürstl. Sächß. seit 1750. in Dreßden ausgemüntzte 1/3 dergl. 1/6 dergl. 1/12 soll auch diese 3. Sorten welche (a 13⅓ Thl. die Mk. ausgeprägt worden) soll auch hundert Thl. bch. zu geleget werden.

Churfürstl. Sächß. seit 1750. in Dreßden ausgemüntzte 1/24 .	-	-	11
Königl. Preuß. seit 1750 ausgeprägte Curant Thlr	-	22	10
dergl. halbe Thlr	-	11	5
dergl. 3. einen Thl	-	5	6
dergl. seit dem Jahre 1753. geschlagene 8. gute Groschen Stück mit Armaturen . . .	-	7	3
dergl. 8. gute Groschen Stück mit Armaturen de. An: 1759	-	5	-
Königl. Preus. XII. Marien Groschen Stück . .	-	5	8
dergl. VI. Marien Groschen Stück . . .	-	2	10
Hertzogl. Braunschweigische 1. Thaler Stück mit C. seit An: 1759.	.	14	2
Hertzogl. Braunschweigische 8. gute Groschen Stück seit An: 1759.	-	5	-
Marggräfl. Bareuthische Reichs Thaler Stück .	-	19	1

Eine Cölnische Mark 67. Ducaten ein hiesiger vollwichtiger Duc. hält 66. As. ein Germanischer Duc. Florentinische

	Thl	gg	d	Thl	gl	d
Gigliati und Venezianische Zechinen . . .	2	19	bis	2	20	6
ein Holländer Duc.	2	18	.	2	20	-
Suverens	8	4	.	8	9	-
halbe Suverens	4	2	.	4	4	6
Alte Frantzösische Loid. . . .	4	20	.	5	-	-
Alte Frantzösische Doppel Loid . . .	9	16	.	10	-	-
Alte Frantzösische halbe Loid. . . .	2	10	.	2	12	-
Spanische einfache Pistolet . . .	4	20	8	5	-	-
Spanische doppel Pistolet od: doppien . .	9	17	4	10	-	-
Spanische Quadrubel	19	10	8	20	-	-
Spanische halbe Pistolet	2	10	4	2	12	-
Braunschweigische Pistolet od. 5 Thl. . . .	4	20	.	5	-	-
Braunschweigische doppel Pistolet od. 10 Thl. . .	9	16	-	10	-	-
Braunschweigische halbe Pistolet od. 2½ Thl. . .	2	10	-	2	12	-

Stück auf die rauhe Cöllnische Mk. 24, wiegt jedes Stück 150. As.

Churfürstl. Cöllnische Bäurische und Pfälzische Marggräfl. Anspachische Herzog Würtenbergische Landgräfl. Hessen Darmstädtische u. Fuldaische [illegible]schli-ßung aller übrigen und nahmentl. der Baden Durlachische Hohenzollerische Waldeckische u. Mundfortische

		fl	kr	d.	bis	fl
	Carldor.	6	3	.	bis	6
48.	75 Detto. halber Carldor	3	1	6	.	3
96.	37½ Detto. ¼ Carldor	1	12	9	.	1
36.	97½ Churfürstl. Bayerische Maxdor.	4	2	-	.	4
72.	48¾ Detto. halber Maxdor	2	1	-	-	2

Marggrafschaft Lausitz

Das Wörtlein Marck aber ~~betreffend~~ anlangende
davon diese u. andere Marggrafschafften genennet sind
bedeutet so viel als eine Gränze, u. ist dannenhero eine
Marckgrafschafft nichts anders denn eine Herrschafft
oder Gegend an der Gränze, u. ein Marckgraf
ein Hüter oder Regierer einer solchen Herrschafft oder
Provinz, die er vor den feindlichen Einfällen beschirmen
müßen. Der Nahme dieses Landes ist nicht eben
eigentlich gewiß zu, denn vielle. hat man es so viel
man urtheilen mag Terram Suevorum, d. i.
der Schwaben Land genennet, welches aber ein Gemeiner
Nahme gewesen ist, u. nicht nur dieses Land, sondern
einen großen Theil des jetzigen Deutschlandes, welchen
die vielerley Nationes der Schwäbischen Völker
besessen, in sich begriffen, daher auch eben
dasselbe Land wieder in unterschiedene Provinzen
eingetheilet worden, welche nach Unterschied der
Nationen auch einen besondern Nahmen gehabt, u.
zwar der Theil so wir jetzt Ober Lausitz nennen,
hat von seinen Einwohnern, den Flingis oder
Elisys, Terra Flingorum oder Elisiorum
d. i. Flinger oder Elisien Land, der Theil aber
so wir Nieder Lausitz nennen hat von seinen Einwohnern
den Semnonibus, Terra Semnonum, d. i.
der Semnoner Land, oder deren Land geheißen.
Allein nach kurz vor d. Jahr Christi 500. die Sclaven oder Wenden sich in diese Gegend gesezt u.
nach. die Deutschen Einwohner vertrieben, welche
geschickte (?) Kriege mit d. Römern, u. andern Feinden
wenig mächtig waren, vollends gar daraus zu weichen,
oder ihnen dienstbar zu werden gezwungen, hat man
von da an das Flinger Land Soratiam oder Sirbiam
d. i. der Sorben Land, von den neuen Einwohnern
den wendischen Sorben, welche auch einen guten
Theil, vom jetzigen Meißner Lande inne gehabt u. daher
u. dieser gleichfalls von ihnen Sorabia oder Sirbia genannt
worden. Der Semnoner Land aber Lusitiam oder
Regionem Lusitiensem, d. i. der Lausitzer oder
Lusitien Land von den wendischen Ludicis od. Lutitis
welche auch Luitici, Leticoy u. Luticavizy (?)
bey den Historicis genennet worden, u. sich derselben
Landesgelegenheit zu Nutze angemaßet (?). Ob nun
zwar folgends diese Slawische Nationes von Kayser Carolo
Magno, u. seinen Nachkommen im deutschen Reiche, meistens
unterwürfig (?) aus dieser Gegend getrieben, u. das Land

mal Deutschen besetzt worden, so ist dennoch der Nahme
Lusitia, Lutitia, oder Lusatia nicht nur dem Theile, so
bishero die Lusici bewohnt hatten, geblieben, sondern hat
auch den Nahmen Sorabiam verschlungen, also daß fortan
der andere Theil dieses Landes, durch den Nahmen Lusatia
begriffen worden, und man sowohl die überbliebenen Sorabos
und Lutitios, als die neu eingesetzten Deutschen
Lusicos oder Lusatios, so wie in unserer
deutschen Sprache, Lausitzer hießen, genennet.
Woher aber die Wörter Lusici, Lusaty, Lusity
oder Lausitzer, item Lusatia, Lutitia oder Lausitz
ursprünglich herkommen, kan kein Historicus ... eigentlich
berichten. Denn etliche meinen, die Lusaty
oder Lausitzer hätten ihren Nahmen von einem Wasser
in Böhmen, die Lausnitz, oder Lausitz genannt, so bey
der Stadt Tabor fließet, dabey sie weilen die
Bojos ausgezogen gewohnet haben sollen, biß sie durch die
Marcomannos von dannen vertrieben worden, hätten
sich darauf übers Gebürge begeben, und das von den
Schwaben verlassene Land bewohnet, und sich Lusatios
oder Lausitzer, das Land aber Lusatiam oder Lausitz
genennet. Andere wollen sagen, daß die Sorabi, Serbi oder
Zirbi, ihren alten Sitz auf dem Gebürge verlassen, und sich in
die Ebene, und morastige Oerter gesetzt, daher man
sie Lucenses, oder Lausitzer genennet haben, d. i.
Pfützner, oder Wald-Sassen, so könnte sich auch ...
die deutschen schreiben, daß der Nahme Lausitz vielleicht von dem
Wasser Lubus in Nieder Lausitz herkommen.
D. Johann Frankens Meinung ist, daß die Einwohner
dieses Landes von der Jagd also genennet werden,
denn weil in Wendischer und Sclavonischer Sprache das
Wort Louwzi einen Jäger bedeutet, und die Leute
dieser Gegend wegen guter Gelegenheit, sich vor
zeiten des Jagens sehr beflissen, so scheinet es billich,
und dennoch heute bey Jäger allhier viel Jäger ...
... daß vorher die Einwohner Louwzi
oder wie im Sclavonischen ... Luzi oder
Luzizy, d. i. Jäger genennet worden. Etliche schreiben
auch, daß dieses Wort Lausitz, von einem Böhmischen
Worte, so auf deutsch Lachen Land, oder
Sumpfland heiße, herkommen, welcher Nahme sich
auch nicht übel zu der nieder Lausitz schicke, als da
viel Lachen und Seen gefunden werden, und die alten
Historici bezeugen daß man den Wenden dieser
Gegend wegen der sumpfigen Oerter nicht habe
Abbruch wohl thun können. Nosander wollen,
der Nahme Lausitz sey von den deutschen Wörtern
Luch, oder Lauch, und Sitz componiret, und heiße

sowie, als Lausitz oder Lausitz, u. die Lausitzer
so viel als Lausitzer, oder Lausitzer, die
Lausitz darin von Morast u. Gebruch, wenn
u. halten durch ihr Sprache der Wendischen Lauz
so viel ist, als Gemöß, Gesümpf oder bruch,
daher auch Lausa in Thüringen u.
Lausitz im Stift Merseburg benennet
seind. Mathor Vogt von [illegible] ist der
[illegible] der böhm. Meinung welcher in Collegio Lu-
satiae von dieses Landes Nahmen also schreibet: Es scheint
daß dieser Nahme Lausiz oder Lausnitz vermuthlich sey weil
die Einwohner es selbst Lausnitz ausgesprochen. Nun
darf man es nur suchen, sintemahl der Ort gleiches Namens
der Thür ist. Denn Lausiz ist itziger Zeit ein Kirch
dorf an der Gränze zwischen dem Marggrafthum
Meissen u. Ob. Lausiz, von welchem ohne Zweifel das
Land den Nahmen bekommen, u. es fehlet dieser Mei-
nung gar nicht, daß der Ort Lausnitz [illegible]. Weil
von Lausiz Meissen. denn man hat zur selben
Zeit als die Marggrafschaften ausgetheilet worden
auf nichts als [illegible] bekandt u. die Grän-
zen zu setzen ermitteln können, wegen der Wälder
[illegible] u. [illegible] fürgefallen. Wie denn auch
den Marggrafthum Macht u. Ehre damahlen noch nicht
so groß gewesen [illegible] angesehet, so liegen
die Marggrafschaft Baden u. Hochberg auch
weit nicht von einander, u. sind des Anfangs [illegible]
gewesen. Zu dem haben alle Marggrafen von einer
gewissen Ort, Stadt u. Schloß ihren Nahmen
als z. E. Andorf, Misingen, Bergen, obzwar
Baden, Hochberg, Landsberg, Meisen, Bran-
denburg etc. u. kan nicht sagen daß der
Landes Meissen u. Lausniz von einander gewiß
worden sein. Vielmehr auf diese Weise ergeben daß der
gedachte Schloß Lausiz oder Lausniz von dem
waldigten Orte, oder weil man alters daselbsten
Gehölze u. Waldung gehabt, den Nahmen
haben solle. Inmaaßen sonst mehr Örter dieses
Nahmens in Meissen gefunden werden, als Lausiz
ein Dorf u. Freyberg, so man jetzt Lossniz heißet
Lausniz ein Closter u. Dorf in Voigtland u.
– – Sonst nennt der pirnische Mönch [illegible]
[illegible] andern auch die Oberlausiz das Voigtland
weil es die böhmischen Könige durch Landvoigte
nur noch [illegible] bey Zeiten der Churf. von Sach-
sen, regieren lassen.

die Wappen dieses Landes anbelanget, so haben die alten
Wenden im Wappen einen Mond gehabt haben
und solches auch die Gothen vorzüglich, welche bey dem Meerstrich
Meer gewohnet haben, geschlossen. Zu den Wenden noch heut
zu Tage führen. [illegible] schreiben, daß sie einen Greiffen geführet,
welches auch seyn kan, denn sie, da sie mit den Deutschen zu
kriegen bekamen, viel [illegible] unter sich aufgenommen [illegible]
und ein jeder Herr ihre [illegible] Zweigstellen ein besondere
Wappen erwählet haben wird. Olaus Magnus
sagt hingegen, daß die Gothen, wenn sie in Krieg gezogen
in ihrem Schilde einen Löwen, die Slaven aber einen
Drachen gehabt — Jetzo hat die ober Lausitz im Wappen
eine goldene Mauer mit 3 Zinnen, im blauen Felde,
die nieder Lausitz einen rothen laufenden Ochsen,
so zwischen 2 silbern und vordern Beinen weiß, doch
einen weißen Streifen über den Rücken hält, in einem
weißen Felde, welches letztere als vor das rechte und eigent-
liche Wappen der Marggrafschaft Lausitz, so sie vom
Kayser Henrico d. rothen [illegible] ihre
Unterscheidung [illegible] haben sollen, halten wollen — —
So hat aber die Landschaft Lausitz vor diesem weil weiter
sonderlich gegen Abend sich erstrecket, als da sie bis an
die Elbe und hart darüber gegangen und die Herrschaften
[illegible], Mühlberg, [illegible], und Wildenhayn
mit [illegible] begriffen, immaßen die Diplomata von
Kayser Carln IV. klärlich erweisen, welches [illegible]
[illegible] daß gemeldete Theile [illegible] von ihrem vom
Königreich Böhmen abalieniret worden sind, welches
letztere [illegible] seiner Nachfolger, so noch an Kayser
[illegible] an Königreich Böhmen [illegible] gehalten
[illegible] sie [illegible] benennete Herrschaften, sondern
auch noch [illegible] daran kommen
und deren angränzenden Landschaften, sonderlich aber
die Marggrafschaft Meißen einverleiben lassen.
Was belanget hiernach die jetzo verengerten
Gränzen dieses Landes, fängt es [illegible] gegen
Meißen [illegible] Ortrand an, und ziehen sich die Gränzen
Ruhland, und gehen darauf [illegible] hinter
Senftenberg weg, darauf sie sich wieder gegen
Morgen [illegible] wenden und nehmen sie die
Herrschaften Dobrilugk und Sonnenwalde
beschließen, streichen sie die Stadt Jüterbog ohn-
gefehr 1 Meile und das Closter Zinna etwa
½ Meile vorbey. Umgeben ferner die Stadt

Gebohren in seinem Gebürgigen zu suchen
so dann am Flüsslein Queis zunächst von
der Herrschaft Barrhutt, u. dem Gebürge Landes-
berg, hinter der Herrschaft Beskau, denn Oder-
[illegible] u. am selbigen durch [illegible] hinunter herauf
bis an den Ort, da er die Neisse in sich schluckt.
Alsdann machen sie hinauf bis an die Wasser Scheide, [illegible]
[illegible] die Stadt Guben, die Herrschaften und Städte
Sommerfeld, Muskau, Sorau, da sie sich weit hin
über u. bis an Fluss Bober erstrecken
deshalb wieder zurück an die Neisse schon, gleich-
wol oberhalb Priebus [illegible] weit hin bis
an die Görlitzer Heide, hin bis am Queis, u. als-
dann hinter der Stadt Lauban einen Grenz[illegible]
am [illegible] Wasser [illegible]. Darauf [illegible]
sie sich unter der Schlesischen Stadt Greiffenberg
wiederumb gegen Abend hinten auf ein Meil
Weges dem Städtlein Ostritz, die Stadt Zittau u. den
[illegible] Closter [illegible], u. nachdem sie
das böhmische Städtlein Tannenberg vorbeygegangen
lenken sie sich gegen Mitternacht zwischen der Stadt
[illegible] u. dem Städtlein Godaw [illegible]
[illegible] der Städtlein [illegible] u. der Herrschaft [illegible]
[illegible] dem Städtlein Crackau
vorbey, u. [illegible] wiederum vor der Stadt
[illegible]. Die ganze Breite des Landes ist von Aufgang
gegen Niedergang in die 14. u. die Länge von Mittag
gegen Mitternacht in die 20. deutsche Meilen.
Die Nieder Lausitz halte in der Länge von [illegible]
bis an den Fluss Bober hinter Sorau über 15. u.
die Breite [illegible] bis an die Oder in die 12.
Meil Weges, u. sollen [illegible] auf [illegible]
[illegible] Jugara, oder [illegible]
(und Jugarum ist ein [illegible] so weit man in
einem Tage mit ein paar Ochsen umpflügen kan)
Das fürnehmste Wasser in dem Lande ist zwar die Oder
[illegible], weil er aber [illegible] Marggrafthum [illegible]
[illegible], u. zwar das Gebiete der Abtey [illegible]
[illegible], nur [illegible] berühret, so kan er [illegible]
[illegible] Fluss dieses Landes gehalten werden.
[illegible] billig die Neisse in diesem Lande den
Vorzug, so [illegible] böhmischen Gebürge oberhalb
dem Städtlein Graza [illegible]
[illegible] Die fliesset vorbey bey Zittau, Ostritz
[illegible], nimmt das [illegible]
[illegible] bey Görlitz, [illegible]
Sorau, Muskau, [illegible] Sommerfelde, [illegible]

371

u. Guben vorbey fliesset, u. nicht weit beym Dorfe [illegible]
in die Oder fället. Der nächste Wasserstrom darnach ist die
Spree, so ihren Ursprung auch im böhmischen Gebürge
beym Städtchen Schluckenau, u. Dorfe Spree, oder
Spreeberg hat, bey dem Flecken u. Städten ~~[illegible]~~
Lausitzschen Wittichenau, Hoyerswerda, Spremberg
da ein Flüßlein, so bey Vollgast[?] entspringet
hinein fället, Cottbus, da auch ein Flüßlein
so von Drebkau[?] kommt, darein fliesset,
Peitze[?], Vetschau[?], Lübbenau u. Lübben[?]
an welchen Orten sie mit vielen [illegible] durch
den Spreewald gehet, u. große Sümpfe u. Moräste
machet, vorbey rauschet, u. nachdem sie die Herrschaft
Beeskow hinterlegt, nach Berlin geht u.
darunter bey der Festung Spandau sich in die Havel
stürzet. Der 3te Fluß ist der Queis, entspringet
im Schlesischen Gebürge oberhalb Friedeberg,
geht vorbey vor dem Schloß Greifenstein, u. dem
Städtchen Greiffenberg, Lauban, u. Naumburg,
u. vereinigt sich bey der Stadt Sagan mit dem Bober.
Bober ist zwar seines Laufs halber geschwiegen[?]; (weil er)
aber doch Sorau mit berühret, so habe dessen
nur kürzlich gedacht. Der 4te brauchbare Fluß ist
die schwarze Elster, so 1/2 Meile vom Städtchen
Elstra entspringet, u. beym Städtchen Elstra
u. 1/2 Meile über der Stadt Wittenberg in die
Elbe kommt. Überdieß sind noch einige kleine
Flüßlein im Lande, als die große u. kleine
~~[illegible]~~ Tschirna, davon die erste nach
dem Lauban, die andere bey Schönberg
entspringet, u. nachdem sie etl. Dörfer vor-
bey gangen u. ihre Mühlen getrieben, fallen
sie alsdann beyde unter der Stadt Sagan in
den Bober. Die Pulsnitz, so nicht weit vom Städt.
entspringet, von dannen auf Königsbrück, Cra-
chau, u. Ortrand fliesset u. zwischen Mücken-
berg u. Elsterwerde in die schwarze Elster fällt.
Die ~~[illegible]~~ Babus, so oberhalb Sorau her-
kommt, u. nachdem sie innerhalb 6 Meilen
in die 30 Mühlen getrieben bey Guben in
die Neiße stürzet. Die Dobra so bey Dobri-
lugk[?] entspringet, u. bey Lobrewunde[?] sich mit

372

der See vereinigt. Die Gosla so über Luckau
beym Dorfe Sandau ihren Ursprung hat, und
unter Lübben, beym Dorfe Laub leben ihren Aus-
gang hat in die Spree. Überdieß giebt es See und
Weiher besonders aber um Lautz und Hoyerswerde
mit großer Menge, und in mindern Lausiz schöne Weyher
deren, welche mit Dämmen, deren einer zu zeiten
auf 30. Spazwagen haben soll. Karauschen, Aale
Karpfen, Brassen, Schleyen, Ockeln, Hechte
Maränen und dergleichen. Wie es wenigstens die Flüß-
und Waßerlein, so Schmerlen, Gründlinge
Elritzen, Neunaugen, Bitterlinge (diese ist eine
Art Grund- oder Schlammfische so gemeiniglich in der Weise ge-
fangen werden) Forellen, Steinbeißer, Hecht-
beißler, Barben, und andere Fische mehr nach
Nothdurft zu bringen, auch daher hierauß
in Beförderung der vielerley Mühlen und Eisen Häm-
mer Feuerwerken verschiedene Dienste leisten.
Gesundbrunnen hat man allenthalben im Lande gute und
gesunde Brunnen — und nur einen und andern
hier zu gedenken, so soll das Waßer eines Brunnens
welcher auf 3000. Schritte von der Stadt Lübben aus
dem Gebürge kommt, und oberhalb der Stadt hinzu
in die Spree fällt, wie die Medici observirt
für Gelbsucht, Übergang der Galle, Verstopfung der
Leber, Geschwulst, und Waßersucht dienlich seyn
bey Lauban eine Quelle dessen Waßer über Mal-
zey, Hauptwehe, Grind, Schuppen, Fisteln, Geschw-
ür und Zeugen Persicum gut seyn soll. Deß soll
der Gebrauch bey einem Ursprunge des Blut und Weibern
stillen, das Gehirn und Herze stärcken, Hauptweh und
Schwindel vertreiben, die Dauung befördern, Lust
zum essen machen, und Leber, Nieren und Mutter
reinigen. Desgleichen bey Dreystenberg einen Brunnen
geben, des Waßer das Bluten der Nase und Wunden
die rothe Ruhr, und überflüßige Monatzeit stillen
und Husten und kurzen Athem vertreiben, soll zu
in die Spree fallt. Der See soll bey Lübben ein
Brunn seyn, wenn man das Waßer trinket,
oder drinnen badet, so soll der Schwindel, fallen-
de Sucht, Taubheit, und der Schlag vertreiben, auch
auf denen Lung, Leber, und Waßersucht sehr
heilsam seyn

Hierüber ist dieß Land auch noch mit andern zur menschl-
Erhaltung nöthigen dingen versehen, sonderlich mit guten
[illegible] Erdt, auch so trägt seyne Boden alle Jahr jähr-
liche an Weizen, Korn, Gerste, Haber, Erbsen, Wicken,
Heydekorn u. derg. Getrayde, daß er auch der
Nachbarschaft kan davon zukommen lassen. Insonderheit
aber wird fast allenthalben, besonders in Nieder Lausitz
sehr viel Lein gesäet, u. so wohl der Flachs als das
daraus gesponnene Garn, u. die weiße Leinwand
in großer Menge in andere Lande verhandelt, u.
dadurch nicht wenig Geld ins Land gebracht.
Auch ist man hiervon ohne Weinwachs, sonderlich
in der Nieder Lausitz, [illegible] von Guben um
Lübben u. Forste sind viel Weinberge
welche bey guten warmen Jahren einen leid-
lichen Wein bringen, u. ihren Herrn die Ar-
beit reichl. bezahlen. So wird auch zu Verstär-
kung des [illegible], dessen allenthalben viel
gebraucht, doch besonders das Laubanische u.
Lauensteiner gelobt wird, hier u. da sehr viel
Hopfen gebaut, desgl. zeuget man auch auf Feld
u. Gärten viel Kräuter, sonderl. zugleich Rübsaat
Linsen, Hanff, Senff, Kohl oder Stabkraut
weiße gelbe, rothe Rüben, Rettige, Möhren
u. derg. So ist auch kein Gebrechen an Obst
von eigener Art. Ja man findet auch in
d. Lustgärten, Mandel, Öl, Pomeranzen-
Citronen, Feigen, u. derg. fremde Bäume
u. zarte Gewächse, welche ihr Früchte
völlig zu tragen pflegen. Um Lauban
zeuget man eine Farbe Röthe, welche theuer
verkauft, u. sonderl. zum Tuch färben
gebraucht wird. Wo aber der Boden zum Acker
Wein, Gärten, u. Hopfenbau von denen
Alten etc. vor untüchtig erkant worden, da haben
sie Gehölze aufschlagen lassen. Daher man
jezo erstlich nur gute Nothdurft im Lande findet
sonderl. aber im Görl. Hoyerswerd., Muskau
u. Forste, etc. im Spree Wald, im
Buchland, Dobrilugk, Klöster, u. anderer
Gehölz mehr als genug, u. auch an vielerley
Arten köstlichem Wildpreth, u. Vögeln

werden kein Mangel, sondern Überfluß an
Hirschen, [illegible], Reh, wilde Schweine, Wölfe,
Füchse, wilde Katzen, Marder, Biber, Ottern,
Haasen u. s. w. item an Auerhähne, u. Stein-
hühner, Hasel, Reb, Feld u. Wasser hüner, Fasanen
Wilde Gänse, [illegible], Tragenne, Schnepfen(?), Krammetsvögel, u.
Turtel Tauben, mit vielerley Arten Schwimvögeln(?), [illegible]
[illegible], Finken(?), Wachteln, [illegible], Lerchen(?), Tauben
Amseln, Dohlen, Raben, Krähen u. dergl. andere
Vögel mehr. Da sind auch [illegible] u. [illegible] die [illegible]
u. [illegible], stattliche [illegible], dadurch viel [illegible]
1000 Stück allerley Vieh ernähret werden. Und da die
Einwohner überhaupt das Vieh gut pflegen, so [illegible]
sie auf dasselbe sehr viel, insonderheit Kühe u. Schaafe
daß sie nicht nur vor das Land Vieh genung haben
sondern auch Butter u. Käse ins Ausland
überlassen können. So wird auch viel Geld vor
Wolle [illegible], als auch durch Tücher, weil
das Tuchmacher Handwerck in diesem Lande das
stärckste ist, und man nicht [illegible] große Schaaf-
weyden hier hat. Es ist das Land meistens eben
u. theils Orthen [illegible] sandigt. [struck through]
[struck through] hat auch an flachen Felder
ohn das Land [illegible] bey Görlitz, u. etlichen Höhen
u. Bergen, bey Löbau, Lauban, u. einigen andern Orte
so viel man [illegible] keine [illegible] sehr Berge
außer [illegible] Böhmen, deren man [illegible]
so mit Holtz bedeckt, u. zu [illegible] Gebrauch
die zur [illegible] dienen, u. ist zu verwundern
daß diese Berge auf Ertz u. Metall bey sich führen
welches davon abgenommen werden kan, weil unterschiedene
Naturalien etwas von dergl. Mater. [illegible] sollen
Denn es schreibt D. Joh. Francke in d. Fragmento seiner
Laus. Chronick, daß aus d. 3000 Thaler von der
Stadt Lauban aus d. Gebürge [illegible]
solte, von denen 2 Grad der Erden [illegible]
so nicht sich Gold u. Kupfer [illegible]. Das Gold hielte
22 Grad, d. Centner Kupfer aber habe bey sich
1 Loth 3 q. 1/16 Gold 9 Loth 1 q. Silber.
Nicht weit [illegible] gegen Abend [illegible]
[illegible] in d. [illegible]. [illegible] drey [illegible] von
[illegible] [illegible] im Grunde des Gebürges
daß die Einwohner [illegible] [illegible], [illegible]
so nicht sich in seinem Schloß Golde [illegible] stecket

dieses Wässerlein läufft gegen d. Morgen u. fället
in d. Spree. Noch einen andern Brunnen soll es
½ meile von Spremberg geben, so auch d. 7ten
Grad d. Erden berühret u. in d. Spree läufft.
Auch ½ meile von Lübben ein Brunn, an d. 1ten
Grade der Erden, daher sey ½ im Walde oberhalb
der Stadt ein Brunn, der Goldbrunn genannt.
So haben es auch bey Muskau einen Alaun Bergwerck
gehabt, dabey ein quecksilber Wasser fließet.
Die großen Wasser, u. darunter die Spree, sollen in ihrem
Schlich Gold u. ein schön Glas führen. u. Unter andern
ist gelben Sandsteinen, u. was sonst noch in diesem
Lande unter der Erden zu finden, wird vill dem
Leser ½ unangenehm seyn etwas davon zu erzehlen, so wie
auch von denen Heid Töpfen. Diese nun vorerwehnt findet man
in Niederlausitz, als ½ meil von Lübben, so wohl als auch beim
Dörflein Dermnitz, jenseit Sorau, ½ meil vom Fluß
Bober, item bey Bernsdorf, u. andern Oertern, da
im feuchten Sande, mancherley Töpfe, Krüge, u.
dergleichen irdene Gefäße vorhanden, welche, wenn
man dazu kömmt, ganz weich sind, als ob sie ein Töpfer
allererst gemacht hätte, derowegen man so man sie aus-
graben will, d. Sand herum mit einem Geschirr oder
d. Händen gar vorsichtiglich u. gemach hinweg thun muß,
denn man sie sonst leichtlich zerstößt, u. oft, als ein Mehl
für berühret, wenn man aber gar wohl dazu geräumet u.
sie also nur Weile stehen lasset, so werden sie in d. Lufft
gar bald wieder trocken, u. so harte, als wenn sie in einem
Ofen zuvor gebrannt worden wären. Sonsten ist noch
dabey zu verwundern, daß d. diese Töpfe mit ihren
Handhaben u. runden Rändern so artig formiret sind
daß sie ein Töpfer heut zu Tage schwerlich subtiler machen könnte
u. s. w. item bey Bernsdorf, bey Dammerstedt, am Rasch-
berge bey Spremberg, item ½ meil von Guben u.
Dobrilugk, item bey Zirbel im Buchholzer berge
u. an jeglichem Orte einer anders. Was sonsten vom
Ursprung dieser Gefäße zu halten u. wo sie herkommen, dennen
will ich kürzlich noch dieses berichten, daß d. gemeine
Mann ½ anders meinet, d. daß sie die Zwerge, welche
vor Zeiten, ihrem Vorgeben nach, gewohnet haben sollen
gebrauchet u. hinterlassen [illegible]. Ja es sind etl. so
albern daß sie meinen, dieser Zwerge leben noch
die diese Gefäße [illegible] machen, u. an dies Örter setzen.

326 Johannes Mathesius in seiner Sarepta hält sie für
erblet gewachsen, u. von Gott u. Natur gemachte Gefäße.
Viel sinnlicher daß Anzeichen der Heyden an diesen
Orten ihre Begräbnisse gehabt, u. weil sie seiner
Zeit Krüge zur Hand gehabt, daß sie ihre Asche darinnen
aufbewahret. daher es auch so lange so vieler Zeit geschehe
daß die Töpfe durch die im Erdreich feuchtigkeit, sehr
mürbe(?) u. weich geworden wären u. s. w.
So weiset dennoch die bisher angeführte gute Gelegen-
heit des Landes Lausitz aus, daß solches schon vor
Alters müsse bewohnet worden seyn, weil aber die lieben
Alten es aufgezeichnet, als können wir auch heute bey
Tage es nicht, wer sie gewesen seyn, oder was bey
ihnen vorgelaufen. Einige wollen daß vorher in diesem
Lande viel ungewöhnlich große Riesen, die sie
gleichfalls es zu einem Menschen, nur der gewesen
haben, welches sie damit zu erweisen vermeinen, weil
zum öftern in der Erde große ungeheure Cörper u.
Gebeine gefunden, als absonderlich Ao. Christi 785.
in der böhmischen Stadt Tetschen(?), da man einen so großen
Menschen Schädel gefunden, daß ihn 2 Mann schwerlich
umklaftern mögen, u. ungewöhnlich große Schienbeine
die 20. Schuh lang gewesen, nebst andern ungeheuren
Menschen Knochen. Und wie es 5te Theil des Theatri
Europaei fol. 934 berichtet Ao. 1645. bey Crems(?)
in Oesterreich geschehen, da die Schweden bey Aufwerfung
eines Aussenwercks einen Riesen Cörper von unglaublicher
Größe in der Erde angetroffen, dessen Kopf einen runden
Tisch groß, ein Zahn 5½ Loth schwer u. s. w. Daß
daß die schwäbischen Semnones, u. Fluss oder Elbe
u. Harwaldischen Wandalen die Lusitiader, ~~Lutt~~ Latitij
u. Sorabi hernach ihren Sitz gehabt, ist gewiß. fragt
sich demnach es nicht billich, woher solche ursprünglich
herkommen? Der berühmte Historicus der römischen Cornelij
Tacitus ist zwar in dem Wahn, daß die andern teutschen
Völcker in ihrem Lande, u. nicht durch anderer Völcker
Ankunft u. Vermischung gebohren, u. also nur ein Volck
wären, u. gibt also die alten teutschen Gesängen hierinn
Beyfall, die da fürgeben, ihr Gott Tuisto, Tuisco
oder Tuito sey von der Erde her kommen, u. habe
einen Sohn Mannus genannt, gezeuget, welcher
der Ursprung u. erster Stifter ihres Geschlechts u.
ganzen Völcker gewesen. Dem Manno eignen
sie ~~sich~~ 3. Söhne zu, nach deren Nahmen diejenigen
Völcker, so am Meer wohnen, Ingewohner

die mittelländischen Herminonen, u. die andern
Isteuwohner, genennet werden. Aber die heil. Schrift
u. bewährte Historici stimmen hierinn miteinander
überein, daß Noah 3 Söhne, Sem, nemlich Japhet u. Cham
gehabt, von denen alle Länder der Welt besetzt
worden, u. zwar die meisten, u. gewissesten Scribenten
wollen, von dem Ascenas, oder Aschenatum, des
Patriarchen Noah Urenkel, des Japhets Enkel
u. des Gomers ältesten Sohn, daher der größte Theil
Europæ, u. darunter auch ohnezweifel unser Land
dieser Ascenas nun so ingemein Tuiscon
genennet wird, soll nach der Meinung Philippi Cluve
rii in dessen Buch de antiqua Germania im
Jahr der Welt 1792 u. nach der Sündfluth 136
nach Erbauung des babylonischen Thurns, u. Ver-
wirrung der Sprache in Europam, oder in diesen
Theile der Welt darein mit leben, u. so nach Petri
Albini Meißn: Land Chron: Meinung, außer denen
andern Theilen, am besten bevölkert worden, bevor
sie u. Illyrien, Deutschland, Hispanien
Frankreich u. Britannien eingenommen u. solche
Länder alle nach seinem andern Nahmen Celta,
insgemein Celticam geheißen haben, daher
hernach die Einwohner dieser Länder Celten
genennet worden, biß nachfolgends den andern
Ländern ein eigner Nahme gegeben worden, u.
der Celtische allein den Deutschen u. Galliern
u. zwar jenen mehr als diesen bliebe, u. nachdem
auch die Gallier mit der Zeit von den Ausländern
Galatæ, oder Galaten genennet worden, so
haben allein die Deutschen, den uralten Nahmen
Celten behalten, biß das Wort German oder
Germania aufkommen, welches nach Cluverii
Meinung von dem alten Celtischen Wort
Gerre u. Mann zusammengesetzt u. soviel
als Gerremann, d. i. ein Krieger, denn
die alten Celten haben den Krieg Gerr
genennet, bedeuten soll. — Wie aber die
Römer u. andere Völker viel Nationen besondere
Nahmen geschöpfet, die doch ihren rechten u.
alten Nahmen behalten, also haben auch unsere
Vorfahren sich unter einander als Germanen
sondern von Gott, den sie in ihrer Sprache:

328 Nicht, oder teutsche Fürsten ... Schmidten
oder der ... genennt, daher die Wörter
Teutischen, Teutisch, oder Teutscher, u.
andere mehr kommen, u. würde das Land Teutonia
oder Teutschland geheißen. Das ist nur

Nota

Anno 1753. den 15. January kam ein Königl. Comissarius an stadt
des H. Ober-Amtmanns von [illegible], H. D. Rietschel, des hochlöblichen
Ober-Ambts Cantzler, und ließ des tages darauf, den Stadt Magistrat
nebst denen Gemein und Zunfft Aeltesten, auf das alhiesige Rath-Hauß
zusammen beruffen und eröffnete denenselben durch eine Oration Ihro
Königl. Majestet als alhiesigen Landes-Vater dero Willen und Meinung,
welches zwischen Rath und Bürgerschafft solte abgehandelt werden,
in dem eine bis dato unbekandte Person, gegen den alhiesigen Stadt-
Magistrat schon vor etl. Jahren denunciret solches aber bey dem ohn-
längst verstorbenen H. Ober-Ambts Hauptmann entweder aus negligenz
oder sonst einer andern Finesse ist liegen blieben, solches weis die göttl.
Weiß und Allwissenheit und diejenigen die das Ober-Amts-Ruder
selbsten führen am besten, das Merckwürdigste ist hierbey das Ihro
Königl. Majestet des Denucianten und Concipienten Nahmen verschwie-
gen und die Bürgerschafft will auch nichts davon wissen cap. sat.
Die Gravamina lauten folgender maassen, welches aber nur ein
Bürger als Eltester der bey dem Verhör gewesen nachgeschrieben.

1. Gravamina. Das der Rath sich unterstunde den [illegible]-Wald der
doch viel 1000. Thaler werth und der gemeinen Stadt gehörte vor sich
behielte und das Holtz frembden benachbarthen Leuthen häuffig
verkauffte, die Bürger, vor ihr Geld das wenigste bekämen, das
Geld aber in ihrem Beutel der ziemlich weit wäre steckten.

2. Das die Bürgerschafft sonst freye Macht gehabt im Löbauschen-
Berge zu schießen und sich darinnen zu üben, anjetzo aber,
wenn einer darinnen betreten würde um 5 f. gestrafft würde.

3. Daß der Rath den Bürgern, den Löbauschen Berg weggenommen
samt der besten Huttung und weil sie auf dem Bauer-Guthe
das es vormals gewesen, eine grosse Meyerey auch gerichtet
darinnen etl. 100. Schaffe (da vor diesen der Bauer nur 90. Stück
hat halten können an jetzo sind ihrer über 500.) wären, womit
sie den gantzen Berg behütteten und also die Huttung der Bür-
gerschafft ihrem Viehe wegfressen, das es hernach wenig Futterung
hat, zugleich hatten sie sich unterstanden die besten Triefften gegen
Bischofsdorff ein zu ziehen, das Gras aber davon an frembde Leuthe
zu verkauffen, worzu noch kame, das sie die besten Triefften auch gerissen
und das schönste Feld daraus gemacht, das Getreyde daran unter
sich getheilet und wir kriegen nichts.

381

4. Der Rath hat der Bürgerschafft die so genandte Königs-Wiese abgenommen und anderer Stelle, denen beyden Königen zusammen 8 fl. gegeben, so doch wohl 18. bis 20 fl. das Graß in Werthe ist wenn es gleich einer gepachtet.

5. Die beyden Zwinger so die so genandten Königs zu genießen haben solten, hat der Rath ihnen abgenommen und an deren statt 2 fl. gegeben.

6. Es ist von Königl. Majestet in Böhmen Mathiae unserer Stadt 25. Schock geschenckt worden, welches der jungen Bürgerschafft zum Vogelschiessen zukomt von solchen bekomt die Bürgerschafft nichts.

7. Wen einer von der Bürgerschafft was redete so trug man es ihnen nach und straffte sie um 5. bis 10 fl.

8. Es werden alle Jahr 4. bis 5. Steuren angelegt und niemand weis wozu es angewendet würde zu geschweigen, wozu das gewaltige Geld so sie aus Waldungen ziehen bleibt, sie wolten gerne Ihro Königl. Majestet den obern Wald schencken wen sie nur davor den Berg alleine behielten.

9. Komt eine ziemliche Menge Servise heraus [illegible] der geringste Bürger giebt 10. bis 12 gr. die andern aber müsten viel mehr geben, wissen also nicht, wo so vieles Geld hingethan wird.

10. Es sind zu bezahlung der schwedischen Invasion noch ein großer Rest und ist viel Geld noch nach zu geben, da man meinte das es längst bezahlet, und soll noch von der Servis Casse ausgezahlet werden.

11. Die Bürgerschafft sagte sie hätte bey der Preußischen Invasion alle Pferde müssen weggenommen werden, hätten aber keiner einen Pfennig wiederbekommen.

12. Dieses ist das größte Unglück das keine anderen und einige Advocat hier befindl. als Raths-Herren Söhne und Vater und Sohn ~~alles~~ und Brüder alles unter einander geth.

13. Es sollen sonsten beständig 12. Personen die Raths-Stellen besetzen, an itzo stehlen ihrer Siebenzeit, es ist auch ein Kaufman Nahmens Valentin Gottlieb Linde ins Raths Collegium gezogen worden, welcher weniger als nichts verstund, sie haben das nehml. aus ihrem Nutzen gethan, dieweil der hiesige Raths Cörper aus zwey[illegible] Persohnen bestehet nehmlich aus Vater und Sohn und also beyde ~~[illegible]~~ gebrauchet ~~werden~~.

14. Kan ein Vice Stadt: Richter welcher Kämmerer war auch zugleich Actuary seyn.

15. Haben wir unter den Zittauer Thore eine Kirche Catharina genand die viel 100 fl. in Vermögen, die liegt wüste und wird zu einem Holtz-Hause gemacht, welche längst hätte können gebauth werden, allein sie haben lieber die kleine Kirche (zum H. Geist genand) davor erbauet, daß sie das Geld von jener Kirche in ihre beutel stecken könnet.

16. Solte der Rath eine ordentl. Haupt-Wache bauen, daß die Bürgerschafft nicht so wohl von den ein quartierten als durch Marschirenden Soldaten so beschweret würde, allein sie habe unteren Rath-Hause ihre marschadier Gewölber die sie zu ihrem Nutzen haben.

17. Bey durch-Märschen soll Niemand als der regierende Bürger-Meister und der Servies-Einnehmer verschonet werden.

18. In die Armen-Büchse welche Wöchentl. herum geth, trägt jeder bürger nach seinem Vermögen bey solches Geld aber kriegen noch wohl ansehnliche und die Vermögende sind und die Armen bekommen nichts, daß sie also häuffig vor unsere Thüren betteln kommen.

19. Ist Löbau ein Orth der nicht mit vielen Wasser versehen, nun ist ein Teich vorm Zittauer Thore welcher längst hat sollen erbauet werden und geschlemmt ..., ist auch vielmahl Erinnerung geschehen, es ist aber niemand der daran dencken will.

20. Werden die armen Bauren in Ebersdorff so sehr beschweret in dem sie mit vielen Diensten beschweret werden.

21. Hat der Rath den alhiesigen Apotheker ein Privilegium versprochen, es wird ihm aber, weil andere auch abgezogenen brandtewein brennen nicht gehalten.

Hierüber haben sich die Gemein und Zunfft: Eltesten ein Spatium Deliberandi ausgebethen, solches ihrer Gemeine und Zünfften vorzutragen, und dan einem frembden Rechts: Gelehrten die nachstreitigen Puncte zur ausarbeitung zu übergeben nach dem dieselbe werden mit ja oder nein können beantworttet werden. z.

NB bey diesem Schwedischen Einfall, hat in Löbau der Sechs Städte Contribution gezahlt werden müßen:

280000 rthl an baaren Geld

An Naturalien und Portion und Ration: 551604 rthl 15 gl.

Summa 831604 rthl 15 gl.

Anno 1707 wurde zwischen Sachsen und Schweden Friede geschloßen
Anno 1708 Erbauung der Kirche in Walddorff.
Anno 1709 Kältester Winter alhier.
Anno 1710 Großer Brandt alhier.
Anno 1712 ward die Kirche zum heiligen Geist eingeweiht:
Anno 1716 Brand vorm Görlitzer Thor.
Anno 1717 ward das Evangelische Jubileum drey tage gefeyert
Anno 1719 Große Theurung und galt der rthl Korn 6 rthl.
Anno 1726 Brand des Hospitals.
Anno 1730 Reparatur der Kirchen und Feyerung des andern Jubilaei
Anno 1736 Schlug das Wetter am Fastnacht in Kirchthurm [illegible]
Anno 1743 Ein schrecklicher Commet, stand am Himmel vom August bis zur Fastnacht 1744.
Anno 1745 Im Monat Julij schreckliche Schloßen und Gewitter
Anno 1745 Preusischer Einfall in Sachsen. Kesseldorffer Schlacht. und schwere Contribution und Brand=Schatzung.

NB. bey diesem Preusischen Einfall hat in Löbau der Sechs Städte gezahlt werden müßen

An Contribution ___ 347440 rthl 18 gl.

Natural Verpflegung und andere Aufwand 754895 rthl 5 gl.

ohne die Brandschatzungen Summa 1102335 rthl 23 gl.

Anno 1746. 47. Große Theurung und galt 1 Schffl Korn bis 5 rthl.
Anno 1749. Acht tage vor Pfingsten, brandte das Lazareth nebst drey Häusern auf dem [illegible] berge weg.
Anno 1750: bis 1755 gute wohlfeile Zeit und galt 1 Schffl Korn 1 rthl 6 gl.
Anno 1756: den 22 October rückten die ersten Preussen in Löbau ein, da sie zuvor zwischen Pirna und Dresden, die ganze Sächsische Armee gefangen genommen. Eben diesen Winter durch hatten wir in Löbau, starcke Einquartirung dadurch in einem Hause bis 20-30 Man lagen.

Anno 1757. d. 25. Julij. kam die Preussische Armee von Zittau dazu vor als den 23 hujus die Stadt Zittau von Kayserlichen ruiniret worden war, und schlugen hinter alt Löbau Lager auf.

eben dis Jahr den 27 Julij Marschirten die letzten Preussen und würden die Ungarischen Croaten in Löbau ein. Im Monat October campirten die Kayserlichen am Löbauer Berg auf der seite gegen die Stadt und wurde sehr viel Getreyde und Holtz zu schanden gemacht. dahero auch von Anno 1756 bis 1758 grosse Theurung war daß der Scheffel Korn noch über 5 rthl kam.

Anno 1758 d. 27. Septebr: Lagerte sich die Kayserl. Armee eine Meile von Löbau gegen Hoch-Kirch, und die Preussische Armee auf der Bautzner seite oben bey Hochkirch, da es den 14 Octobr: zu einer blutigen Action kam, wobey Löbau in grosser gefahr stundt. es blieben auf beyden seiten viel tausend blessirte und Todte, die Kayserlichen behilten das Feld und Preussische Lager wan also den 15. Octobr: Victori geschossen. -

von 7 jährigen Kriege

Erneuertes Denkmal der Löbauischen Merkwürdigkeiten

Im Jahr 706 ist die Stadt Löbau Crocki Zeiten, des andern böhmischen Herzogs, fundirt, u durch dessen Tochter Libusse erweitert u zu einer Stadt gediehen.

1180 ist Löbau unter Sobieslaw II. der böhmen Herzog, wie den Pikarden oder Waldenser-Orden, von neuem erbauet worden.

1280. war wohlfeile Zeit. Es galt 1 Scheffel Korn 22 gr.

1311. war Hunger u Pest 3 Jahr nacheinander. Das arme Volk musste aus Rinden u Kleienbrod backen.

1319. war wohlfeile Zeit.

1336. ist das Kloster erbauet worden.

1353. erschlug der Blitz 7 tanzende Personen.

1380. war ein gross Sterben durch die ganze Welt.

1420. geschah der erste hussitische Einfall allhier.

1425. 1426. 1427. 1428. abermals.

1429. war die Stadt bis auf das Pfarrhaus und Kloster abgebrannt.

1432. ward Löbau von den Hussiten ganz aus ge~~plündert~~ plündert u verwüstet.

1434. ward Löbau wieder aufgebaut.

1438 u. 1451. war wohlfeile Zeit. der Schfl. Korn galt 3 gr.

1473. war ein warmer Winter u. auch ein heißer Sommer, daß das Getreide auf dem Felde verdorrte u. die Heiden sich entzündeten.

1481 war Theurung u. Sterben

1496. starben allhier an der Pest 46. Hausväter.

1513 ist die Kirche renovirt worden.

1517. brannte das Kloster, die Pfarr, alle Prediger-Häuser, das Görlitzer Thor, 2 Vorwerke u. einige Scheunen ab.

1536. brannten die Scheunen vor dem Laubaner Thor ab.

1540. war eine noch nie erhörte Dürre, darauf folgte Theurung, u. nach der Ernte ward es wohlfeil, daß der Schfl. Korn 15 gl. der Weizen 16 gl. galt.

1548. am Abend Nicolai um 11 Uhr brannten in der Laubaner Gasse 7 Häuser samt der Stadtmauer ab.

1554. d. 12ten April ging die ganze Stadt im Feuer auf.

1565. begnadigte Kaiser Maximilian die Stadt Löbau mit dem öden Kloster zur Schule, und verehrte zum Aufbau 250 Flor.

1568 starben in der Stadt und eingepfarrten Dorfschaften 1100 Menschen, unter welchen der Pfarr Hr. M. Casparus Lautus, erster evangelischer Prediger allhier, der Hr. Caplan, Hr. Bürgermeister Thomas [illegible] u. einige Raths-Personen waren.

1570. d. 4 Octbr. brannte die Stadt bis auf die Pfarrkirche u. Görlitzer Gasse ab.

1584. war großes Sterben, vornehmlich zu Budissin, und wurde die Kanzley hieher gelegt

1599. starben über 550. Personen an der Pest in hiesiger Kirchspiel.

1602. ward Kirche und Thurm renovirt.

1611. bestätigte König Matthias der Oberlausitz die freye Religionsübung.

1620. ward die Zittauer Vorstadt von Chursächs. Völkern angesteckt u. d. 21 Octob. die Stadt erobert, wobey 400 Häuser verdorben sind.

1625. starben 800 Personen allhier an der Pest.

1630. ward das erste evangelische Jubelfest, wegen der zu Augsburg übergebenen Confession, gehalten.

1632. wurde Löbau binnen 3 Tagen dreymal geplündert.

1633. zündeten die Croaten die Zittauer Vorstädte an.

1634. wurde Löbau 2 mal geplündert u. erobert.

1635. ward die Ober= und Nieder=Lausitz an Chursachsen erblich übergeben.

1637. ward Joh. George, Churfürst zu Sachsen, allhier gehuldiget.

1639. wurde Löbau von den Schweden sehr gebrandschatzt.

1648. geschah der Friedensschluß zu Osnabrück, und wurde das folgende Jahr ein Dankfest allhier gefeiert.

1669. d. 29. Nov. früh um 7. Uhr brannte das Rathhaus ab, als der monatliche Bußtag gefeiert werden sollte.
1670. war der Brand vor dem Görlitzer Thore
1678. d. 26. August war der Löbauische große Brand.
1680. starben an der Pest 74. Personen.
1694 ward die Kirche auswendig reparirt
1701. ward der Kirchthurm mit weißem Bleche belegt, wobey 3600 Blechtafeln gebraucht wurden.
1705. d. 9 August Dom. IX. p. Tr. am Brandfeste Abends in der neunten Stunde schlug der Blitz das Ziegeldach des neuerbauten Kirchthurms herunter, das Feuer aber ward gelöscht.
1706. geschahe der Schwedische Einfall u. schwere Contribution.
1707. geschahe der Schwedische u. Sächsische Friedensschluß
1708. ward die Kirche zu Waldorf erbauet
1710. d. 22. Octbr war der große Brand allhier.
1712. ward die Kirche zum heil. Geist zur Leichen= und Kirche eingeweiht.
1717. ward das Reformations=Jubelfest 3 Tage allhier gefeiert.
1719. war große Theurung, aber darauf erfolgte wohlfeile Zeit.

1730. ward das 2te Jubelfest wegen Übergabe der Augsburgischen Confession gefeiert, u. auch die Hauptkirche zu St. Nicolai renovirt.

1794. erlangte Nieder-Cunnersdorf eine eigene Kirche, u. ward den 14 Decbr. als ~~Filial~~ Filialkirche eingeweiht.

1805. stieg die Theuerung sehr hoch, daß im Julÿ der Schffl. Korn 20 thl u. der Hafer 7 thl galt.

1806. den 11. Julÿ Mittags halb 12 Uhr brach in der Bauzner Vorstadt bey einem Nagelschmiede ein Feuer aus, welches binnen einer halben Stunde 14 Häuser u. 37 Scheunen nebst 2 Schuppen in vollen Flammen setzte, u. mit allen Vorräthen in Asche legte.

407

435

263

Instruction.

nach welcher der vocirte Wendische Prediger und Diaconus Herr M. Friedrich Erdmann Kittel seine künftige Amts Verrichtungen anzustellen u. einzurichten hat:

I.

Soll er in diesem anvertrauten Kirchen Amte in der Lehre u. Predigten das reine Wort Gottes, wie es in denen Büchern alten u. neuen Testaments enthalten, der ungeänderten Augsburgischen Confession u. andern Libris Symbolicis gemäß, der anvertrauten Kirchen Gemeinde emsig u. treulich vortragen, auch eines Sitten, frommen, gottesfürchtigen Lebens u. Wandels sich unausgesetzt befleißigen, hiernächst ist er

2.

verbunden an den hohen Sonn- u. Fest Tagen Ostern, Pfingsten u. Weynachten allen Festtagen früh um sieben Uhr Predigten nehmlich die ersten zwey Feyertage Früh u. Vesper predigt u. den dritten Feyertag eine Früh predigt in denen ganzen Feyer- u. Buß tägen vor u. nach Mittag eine Predigt an denen Sonntagen von Ostern biß Bartolomaei Früh u. nach Mittags predigt halb deutsch halb Wendisch in denen halben Feyer u. Apostel tagen aber, entweder eine ganz Wendische Predigt oder ein Wendisch Catechismus Examine dergleichen Examen auch von Bartolomaei biß Martini Sonntags statt der Vesper zu halten. Dabey er sich mit dem Anfange des Gottes Dienstes jedesmal nach der Haupt Kirche zu richten u. eine solche Ordnung zu beobachten hat, daß bey in beyden der Gottes Dienst zugleich beendiget werden u. er nebst denen Communicanten

neu zur Consecration in die Teütsche Kirche
sich einfinden u. die obliegende Administration
mit verrichten können ~~u. weil~~

3.

Während des Sommers von Ostern biß Michaelis
in der Teütschen Kirche im Frühgebete täglich
auß der Bibel ein Capitel die Woche hindurch vor
gelesen u. erklärt zu werden pflegt, so solle
er gleich dem Herrn Pastori Primario u. Herrn
Archidiacono wöchentlich zwey Tage nehmlich
Mittwochs u. Sonnabends diese Arbeit ebenermaßen
verrichten, von Michaeli biß Ostern aber, das
Frühgebete auf benannte Tage gleicher gestalt
halten u. bey der ersteren Arbeit sich der deüt-
lichkeit u. Kürtze möglichst befleißigen.

4.

Wegen des Beicht-Sitzens hat er diese Ordnung
zu beobachten daß er des Sonnabends die Confiden-
ten in der Teütschen, des Sonntags früh u. an hohen
Festtagen aber in der Wendischen Kirche abzuwar-
ten u. wo es anders die Zeit zu laßen will, jeden
besonders Beichte zu hören u. zu Absolviren hat
u. stehet bey der gantzen Kirchfahrt in der Stadt u.
auf dem Lande jeden frey welchen er zu seinem Beicht
Vater erwählen will (nur Adeliche Personen außge-
nommen so vor den Herrn Pastor Primario gehören)
dawieder niemand zu etwas anders nöthigen u.
zu bereden, da Beicht Zwang ist jedes Freygebig-
keit u. Willkühr zu überlaßen.

5.

In Niedercunnersdorf Klein Schweidnitz, Kemnitz
Dittersdorf Alt-Löbau u. Ebersdorf auch auf dem neuen

Sorge über den Weiber, verrichtet er auf begehren die Privat Cummunion besucht die Kranken tauffet die in benanten Orten gebohrene Kinder verrichtet die Copulationes u. Deducirt die Leichen, so mit einem sogenanten halben Schüler begraben werden, das Trauen u. Tauffen aber geschiehet in der Haupt Kirche u. müssen die Täufflinge u. die Pathen bey dem Herrn Ordinario vorher angemeldet werden die Verlobten auch von demselben drey Sontage hinter einander Proclamiret seyn u. zur Trauung dessen Consens erhalten haben.

6.

So offt in der Teutschen Kirche Comunion gehalten wird hat er bey der Administration des heil. Nachtmahls denen Comunicanten den Kelch zu reichen, auch bedürfftenden falls zu Consecriren.

7.

bey Leichenpredigten komt ihm zu allemahl die 3te zu halten, wenn es aber außer der ihm fortstehenden Ordnung eine ganz Wendische gehalten werden muß wird ihm solche abgenomen. Die Parentation u. solennen Abdanckungen hingegen, weil sie unter die Actus Ministeriales eigentlich nicht zu rechnen sind auch andere außer dem Ministerio befindliche Persohnen verrichten, so stehet es der Freundschafft des verstorbenen frey wem sie es auftragen

8.

Und ob man wohl des Geistl. Standes Amtung zu erst eingeschrenkten Kürbergab gewidmet ist, so wird er doch erinnert, sich derselben bescheidentlich zu gebrauchen, hierunter keine menschl. Absichten vorwalten zu lassen, besonders aber keinen Häußlern u. des Tathswiderwärtigen, so Worten ungerechter Sache nicht glauben zu geben etc. also [illegible] auf die Cantzel zu bringen u. dadurch die gute

Existimation der Obrigkeit u. anderer ehrliebender Leute zu verlichern, ungebührlich zu Sugiliren.

9.

bey Kriegs u. Sterbens Gefahr muss er bey seiner Gemeinde treulich aushalten, auch ohne erhebliche Noth nicht verreisen, auch nicht die obliegenden Predigten u. Amts Verrichtungen andern Committiren, dafern aber solches bey wichtigen Angelegenheiten geschehen müsste, muss er es anmelden u. das Amt mit einer tüchtigen Person inmittelst zu versorgen.

10.

Wenn der Herr Primarius oder Herr Archidiaconus wegen Krankheit oder anderen unvermutheten Hindernissen das Amt nicht verrichten können, wird er nebst dem Herrn Catecheten dieselben Sublevieren.

11.

Hat, seinen Collatoribus wie der jeder zeit mit gebührender Ehrerbietung entgegen gehen und vor seiner Obrigkeit erkennen, u. gleich seinen Herren Vorfahren Recht vor unteren Gerichten suchen u. nehmen auch deren gemachten Verordnungen willig folgen, dagegen Wir ihn in seinem ~~Officio~~ Officio u. bey erhebung seiner intraten allen billigen Schutz u. Hülffe zu leisten nicht ermangeln werden.

12.

Den Rang u. Ehren Stelle nach dem letzten Raths Membro mit welchem er biss an den untersten Scabinum ascendiret u. über dem Herrn Catecheten ohne Ausnahme.

Vor seine Bemühung soll er pro Salario geniessen
Vierteljährlich aus dem Lazareth Gestifft — Sgl.
vom Primario " " " 5 — 6
Quartaliter aus dem Lazareth Gestifft — 3. 21. 4
aus dem Fraternitet Gestifft jährlich
Holtz Geld " " " " — 2 — 3. 21. 4.

Additament aus dem Hospital
Gottes Kasten — Fraternitaet u. —
Johannis Kirchen Gestiffte in
4. quartalen zusammen — — fl. 12.
Vor Abkündigung des Schützlichen Gestiffts — 18. 8 gr.
die Läutung des Klingel Beutels in der wendischen Kirche

1. freywillige Opfer an denen 3. hohen Fest tagen u. Michaelis Tage
den neuen Jahrs Umgang in der Stadt
den heil. Abend u. grünen Donnerstag
von allen eingepfarrten Dörfern.
die Nutzung der Widemuth von 3. ruthen Acker nebst einen Stall Scheune
von dem Zittauer Thor u. Grasung
eines Stadtgrabens am Stadt Teiche
von jeden Gebräude ein groß Schöps bier, in seinen eigenen gefässe durch sein Gesinde aus dem brauhause abzuholen
Sechs Klafftern weiches holz aus dem Rathmanns Walde von seinen eigenen Kosten anzufahren u. freye Wohnung in dem wendischen Prediger Hause.
dem ihm gutwillig gereichten beicht Gelde
die Vorbitten in der wendisch und teutschen Kirche wenn er in der letzteren das Kirchgebeth hält.

Vor jeden Leichen predigt einen — 1 —
vor dem Gang bey einer ganzen Schule
wo ein Lied — — 8. —
wo halb getoppelt — 12 —
wo ganz getoppelt — 16 —
von einer halben Schule nach Anzahl derer Lieder — 5. biß — 9. —
vor einer Taufe — 1. 4.
von einer Trauung nebst — 4. —
u. das Opfer.
von jeder privat Communion wenn sie gegeben werden in der Stadt [illegible] 6. / 3.
[illegible] 6

auf dem Lande aber 2 gl. weil der Fladen
die Hälfte auch trägt von der hoch Fürstl. Doppelt
stehet jedem Berg mehr zu geben, wird sich aber
gegen notorisch Arme mittleidend erweisen e.c.
Urkundlich e.c.:

Eyd eines Raths Herrns.

Ich schwere zu Gott dem allmächtigen, dem Durchl.
Fürsten u. Herrn e.c. (auch desselben Reichs in
denen Landen des Saechsischen Rechtens u. anderen
in solch Vicariat gehörend dieser Zeit Vicario) e.c.
auch E.E. Rath dieser Churfürstlichen Stadt u.
ganzen Gemeinde armen u. reich, daß ich das in der
Regirung, dazu ich von Gott ersehen u. von E.E. Rath
erkohren, bin allen möglichen Fleiß will anwenden
auf das gemeiner Stadt Nutzen frommen u. bestens
befördert u. Schaden verhütet werde, auch daß ich die
Gerechtigkeit will stärken, die Ungerechtigkeit wehren,
und will das nicht laßen weder durch lieber Gunst
Freundschaft, Kind, Gaben, oder Haß, auch des Raths
Heimlichkeit es sey gegen den einheimischen oder
Fremden keinem ergeb dem Rathe zu schaden offenbahren
noch melden, sondern biß in die Grube verschweigen, auch
E.E. Rath gehorsam, getreu, u. gewärtig seyn, so wahr
mir Gott helfe u. sein heil. Evangelium.

Eyd eines Actuarii

Ich schwere zu Gott dem allmächtigen u. E.E. Rath dieser Stadt
daß ich in meinem Dienste als ein Registrator u. Actua=
rius, dazu ich berufen u. jezt angenommen werde, getreu

445 gehorsam u. Aufrichtig seyn will meines E.E. Raths Acten u.
Scripturen wann u. dieselben immer bestehen mögen, u.
mir anvertrauet werden, fleißig zu samlen u. in guter
Ordnung halten ohne Verbewust derer Herren Bürgermeister
niemanden nichts davon zu communiciren, oder da auf
gewisse Verordnung einem oder dem andern eines E.E. Raths
Mittel extradiret werden sollte, selbiges treulich zu notiren
wiederum einzufordern u. an seinen gehörigen Ort zu
bringen des Raths heimlich Zeiten Rathschläge, oder Schrei-
ben so gegen die einheimischen oder fremde Einwohner
dem Rathe zu Schaden offenbahren oder melden, sondern
biß in die Grube verschweigen auch mich sonst gegen
E.E. Rath dienstlich, willig, u. gegen jedermann friedlich
u. sanftmüthig verhalten will, so wahr mir Gott helffe
u. sein heil. Evangelium. Amen.

Raths Ordnung.

Eingang & c.

Pflichten 1. Er soll sich gegen Gott u. hohe
Landes Obrigkeit fromm, treu, gehorsam
auch erzeigen, auch der gemeinen Stadt, u.
Bürgerschafft Nutzen suchen, das Recht
stärcken, Unrecht kräncken, ohne Noth
die Session nicht verabsäumen, der Stadt
Freiheiten helffen bekräfftigen, hohen Landes
Obrigkeit, u. der Stadt Schaden nicht
helffen bewilligen, damit alles beym
Recht geschützt werden könne. & c.
2. Entstehet = Raths Rechts Irrungen oder
Widerwärtigkeiten, so soll dieses mit gesam-
ter Hand, oder Deputirten güthlich abgethan
werden & c. soll keiner beym Votiren

anders sein Votum geben als wie er es
sich getrauet, vor Gottes Richterstuhl
einmahl zu verantworten zu können, seinen
auch Liebe oder Neid, ab, oder zu Ge-
sondern nach seinem Gewissen, Erkentnüss, als vor
Gottes Augen, seine Meinung sagen
alle Raths Schlüsse verschwiegen halten, es wäre den
wieder hohe landes Obrigkeit oder andere Unverantwort-
lichkeiten,
3. Sollte vor dem Rath, Gerichtsstube, oder Rentamt ein
Partheÿ ungebührlich oder impertinent aufführen
so sind die ungebührlichen andern zum exempel auch
befinden zu bestrafen, beÿ öffentlichen Sizungen
müssen aber die Partheÿen nicht etwan durch injurien
dazu gebracht werden.
4. Wann am Rath appellation eingelegt wegen eines
Spruchs, sollen die interessirten Gerichtsgeschworenen,
bis auf den Notarius welcher kein Votum zu geben
hat einen abtritt nehmen, sind es aber Sachen die einen
Raths geschworenen oder dessen Freunden angehet, soll derselbe
auch abtreten, et
Löblichen Aufsicht oder Rechnungen von allen Gestiften
u. gemeiner Stadt bestreitenden Einkünften jährlich Rechnung
ablegen ohne Verantwortung alles liegende Geld aus
denen Gestiften weg zu leihen suchen, daß
die Unterbedienten; Förster, Wenger, Müller
Ziegelstreicher, Fischer, Schützen, Knechte, keinen
Unterschleif treiben hat jeder dem die Aufsicht darü-
über gegeben, sorgfältig darüber Achtung zu
geben. Policeÿ Sachen müssen nach der Stadt Ordnung
beobachtet werden. Steuer u. andere Anlagen
~~müssen~~ dürften nicht aufschwellen. ~~Die~~
Die Bußen so über einen Thaler beÿm Rath u. Gerichten
laufen, Bürgermeister, u. andere dergl. Einkünfte sie
haben Nahmen wie sie wollen, der Herren Aufsatz

wordes Stiftungs Stellen sollen vorgestellet u. dem die
Rechnungen übergeben, soll jährlig richtiges Catas-
ter halten -

der regirende burgermeister wird über vorste-
henden aufsicht haben etc.

dem regirenden burgermeister liegt die aufsicht
des bier braueus auf.

der regirende burgermeister soll wichtige Sachen
nie dadurch abthun als vom gesamten Collegio etc.;
Kleinigkeiten aber u. Sachen die keinen Aufschub
leiden, kann er mit Zuziehung des übrigen
H. burgermeister u. H. Stadtrichter zu hause ab-
thun, u. alsdan gehörig protocolliren: auch
soll er nicht zulassen, daß Streitende parthejen
vorsetzlich Kosten mit Kosten häufen.

Neue Gebäude sollen von ihm nicht ehe angefangen
biß sie vom Rathe beliebet worden, vorige Gebäude
müssen in baulichen Stande erhalten werden.

Er soll sich fleißig erkundigen bey Mauerern, Zim-
merleuten wegen der Gebäude Stadtmauren,
Steinwege u. allem Pflastern, Wasser leitungen
brunnen u. Röhrbütten wie es damit beschaffen
u. die Verbesserungen nöthig besorgen -

Raths beschlüsse vollziehet er, u. an diesen
kan er nichts ändern

Und wird er die Hufen - Zinß - Abga-
Angänge, burgerrecht, brandwein Zinß,
Geschoß, Pflaum, Malz Zinß, Salz pacht
Waldung, Rath Keller, Ziegel Scheune
Jahrmarckt, Kloster buden, u. Schuster-
Lauf Zinß, Acht, fischen, Gerber-Mühl-
Losblassung der Unterthanen, alle Einnahmen u.
dazu gehörige unbenannte nunmehro aber
dem Aerario publico völlig einverleibte
u. zukommende Gelder nun gehörig in die
Administration Leitung annehmen oder dieselbe
andern ihm berechnen lassen, u. ein cassiren.

X. C.

X. C.

der Stadtschreiber muss mit 1 oder 2 zugeordneten Schöffen an der gehörigen Gerichts Stätte, mit gebührendem Ernst u. Eifer die Justitien Sache vornehmen, untersuchen, alle Parthen gedultsam hören, niemanden übereilen, rechtmässig das Recht bringen, alles Geklagte u. angegebene protocolliren, in geringen Sachen keine Weitläufigkeit gestatten die Interessenten selbst, oder mit seinen Schöffen entscheiden u. Geld Splitterung meiden, damit die Sache nicht mehr koste, als der Gegenstand um den gestritten wird. Dagegen auch solle er bey auszumachen bestehenden Rechten, sondern dergl. wenn es auch gar Injurien betrifft, u. dabey nicht wichtige Ursachen mitunterlaufen, die Sache abzuthun wäre denn, dass die partheyen damit nicht zufrieden wären.

Taxen vom Rath u. Gerichten sind

der regierende bürgermeister jährl.: fl	70 — —
die 2 Seniores aber jeder — d°	60 — —
der Stadtschreiber — —	50 — —
jeder Scabinus deren zween —	30 — —
u. jeder Raths Mann —	20

Jeder burgermeister 2 Schl. Salz.
der Stadtschreiber 1 Schl. d°
jeder Rathsmann 1 Schl.

Jeder burgermeister 2 Schl. 1 Rathsmann 1 Schl. Korn

449 jeder burgermeister 12 - fl halb buchen
halb tannen holz dreyzehn jeder
burgermeister 6 Klafter tannen holz
dem Stadtschreiber 9 - fl halb buchen
halb tannen holz
übrige rathsglieder jeder 4 - fl
an [illegible]:
Am grundonnerstag fest tage der regier-
enden burgermeister u. deren Se-
niorii jeden 2 - Kannen, dem Stadt-
schreiber u. übrige jeden 1 - Kanne
Wein
wegen [illegible] der [illegible] behalt-
en 3 burgermeister das gehörige de-
putat
das [illegible] bey der raths [illegible] abge-
stellt, u. jeder burgermeister erhält
10 fl
5 fl der Stadtschreiber, die übrige jeder
3 - fl u. der Stadt [illegible]
1 fl 12 x:
jedem burgermeister 2 - [illegible]
der Stadtschreiber - 2 - -
jeder Rathsmann - 1 - -
jeder burgermeister an Vorwerk 2 - Kann
jeder Mittelsfreund - 1 - Kann
[illegible] Amts Gebühr 1 fl an
[illegible] Stadt Siegel [illegible]
[illegible] gehört dem burgermeister
der regierende burgermeister [illegible]
[illegible] dem [illegible]
[illegible] dem Vorstand, wenn
eine person [illegible] ortes [illegible]
oder [illegible] = 8 x:
[illegible] Gebühr [illegible] an 100 - [illegible]
Versiegelung [illegible] 6
kleinen Siegel - 8 x
an [illegible] gibt 9 x - 4 d
[illegible] Gebühr 8 x:

ein Häubchen aber bey - so der regieren-
de Bürgermeister allein Vbehält -
Vor Führung der Administrations
Rechnung — — 8 —
An papier u. Macherlohn — 2 —
wegen ungezahlten Abgang so
sich öfters befindet von 100 fl. — 1 fl.
eine Vergütung bey jeder Annehmung
der Müller
kan der Förster [illegible] nebst den Wässe-
ren u. der alten Gebäuden
trägt 3 fl. vor die Inspection des
Gesetzes
wenn Rechnungen abgelegt werden
gebührt ihm vor der Abnahme 1 fl.
wenn ein Dorf Werber einen Stadt-
schreiber erhält er vor sich 1 fl.
Wenn ein Unterthaner Gemeindsmann
erhält er — — 12 g.
So wie auch jeder Bürgermeister u.
der Stadtschreiber aus den Wälder jährl.
einen Baum, den er selbst fällen
lassen, u. auf eigen Kosten schneiden
lassen muß.
Jeder Bürgermeister Jährl. 1/4 Kalck.
300 St. gebrandte Ziegel
außer Weinwagen an baar Gelt 1 fl.
der Nachrichter baar Gelt 1/2 fl.
der Stadtschreiber 1 Wein 1/2 fl. Außer
der regierende Bürgermeister von den
Garküchen an ersten 2 Jahrmärkte
nimmt er à 1 1/2 fl. u. hat er bey
nur discretion, dafür - wenn Jemand
auf dem Rathhause tanzen will - 1 fl.

von der Jahres Rechnung [illegible].

Der Stuben, [illegible] Laden Zinß gehört dem regierenden Burgermeister 6 fl.

15.

Wer etwas verwaltet dem soll ein billiges Honorarium passiren

16.

Von Fischen u. Krebsen gehört die helfte dem (dem regierend. Burgermeister) die andere helfte wird an die andern Raths Glieder vertheilt, wo nicht [illegible] so kann der [illegible] auf [illegible]. Die Vögel werden gleich getheilt.

17.

Ehrschatz, [illegible], Abzug, [illegible] gehören zu [illegible] oder andern [illegible] dem regierenden Burgermeister über 1 fl. von [illegible] soll dem Aerario publico verbleiben.

18.

Jeden Jahr von des Burgermeisters Witwen u. Kinder betreffend fl. 20 —
12 Klafter halb hart halb weich Holz.
2 Mütt Korn
2 [illegible] Salz u. auch jeden gemeinschaftlichen Festtag 2 Maaß Wein.
Statthalters Witwen u. Kinder 10 fl.
6 Klafter [illegible] Holz.
1 Mütt Korn
1 [illegible] Salz u. auch d. gemeinschaftlichen Festtag auch jed. 1 Maaß Wein
Jedes andern Raths Glieds Witwen u. Kinder — — — fl. 10.
4 Klafter [illegible] Holz.
1 Mütt Korn
½ [illegible] Salz u. d. Wein, wie d. Statthalter

bey begräbnüßen deren Raths per=
sohnen und ihren Weibern ist das Läu=
ten umsonst.

Gerichts Sporteln.

Von Strafen gehört dem Richter mit
seinen Schöppen bis auf 1 fl. das übrige
gehört dem Publico.

Von Obsignirung wird gegeben 3 Bz. davon
dem Richter 1½ Bz.
dem Schöppen - 1½ Bz. mit dem Notario.

Von einer Resignation wie von Obsignation

Von einer Klage dem Richter 2 xr. ein Fremder
gibt doppelt

Von einer Urkunde einzuschreiben 2 xr. und
einer Recognition dem Richter 4 xr.
ein Fremder gibt doppelt.

Von Relaxation einer Kummer dem Nachrichter
so viel als beym Anlegen.

Von Prosequirung einer Kummer 2 xr.
ein Fremder doppelt.

Gehört jedesmal dem Nachrichter

Von der Hülfe 1½ Bz.
halb dem Richter, halb dem Schöppen und Actu:

Von Immissione
eben so viel, und auch so vertheilt

Von Subhastatione
6 xr. dem Richter 3 xr. 4 d. dem Actuarius
wegen Ausfertigung.

Von Taxationen dem Richter 12
der Schöppen - - - 12 xr.
Maurer und Zimmerleute werden a parte
bezahlt.

Von Adjuration - 1 xr. - wird getheilt
wie bey der Hülfe - 6

Von Einlegung des ständen Silber oder
Geld dem Richter 6 gr: dem Schöffen 3 gr: so viel wenn
man es wieder abfordert.

Von gerichtlichen Auslagen und deponir-
ten Geldern macht man von dem Gulden
[illegible] 4 d. dem Richter [illegible]
[illegible]

Von einer Beschuldigung in der Stadt [illegible]
partey 9 gr: 4 d. zusammen [illegible]
davon hat der Richter die Helfte, beyde
Schöppen das übrige.

In Criminalibus

3 fl., davon hat der Richter 1½ fl.
beyde Schöppen und der Actuar: das übrige.

~~Von [illegible] 3 fl.~~

~~3 fl.~~ vom Zeter Geschrey [illegible]
einem [illegible] gehalten 1 fl.

Von einem Vollen [illegible]
und andern gerichtl. [illegible] dem Richter
incl. des ~~Richter~~ Siegels 9 gr: 4 d.
dem Notario 4 gr:

Copiales vom blatte 1 gr: theilen der Richter
und Notarius.

Von einem versiegelten Abschiede zus: 6 gr
theilt der Richter und Notarius.

Von einem [illegible] Abschiede [illegible]
[illegible] oder [illegible] 1 [illegible]
einem [illegible], [illegible] davon
der Richter die Helfte beyde Schöppen und
Actuarius das übrige.

Von [illegible] Haftung [illegible]
[illegible] 1 fl. davon der Richter [illegible]
Gebühr 7 gr: und 12 gr: und der Actuario
12 gr:

Von einer [illegible]
[illegible] 12 gr:
[illegible] 1 fl.
gehört halb der Richter und halb der Actuario

Vor eine Citation an andere Stadt- u. Gerichts

dem Notario 9 gr. 4 d.

Vor eine schriftl. Citation dem Notario 3 gr.

Vor eine verschlossene Citation

dem Stadtdiener Siegel Gebühr 7 [illegible]

dem Notario 3 gr.

Vor 1 Edictal Citation

In bürgerlichen 12 gr. halb d. Stadt [illegible]

In peinlichen 1 Th. halb d. Notario.

Vor eine [illegible] Recognition

u. [illegible] 9 gr. 4 d. d. ~~Stadt~~ u. Notario.

Vor eine Anordnung [illegible]

unter des Canzlers Hand

dem Notario 3 gr.

Vor eine Vidimus wegen des

gerichtl. Siegel 6 bis 12 gr.

halb d. Stadt halb d. Notario.

Vor Extracten aus gerichtl.

Büchern, Protocoll u. Acten

ohne Copial Gebühren 2 gr. 4 d.

theilt d. ~~Stadt~~ u. Notarius.

Wenn was in gerichtl. Bücher zu löschen

u. solche Cassation zu registriren.

gehört d. ~~Stadtschreiber~~ [illegible] 2 gr. 4 d.

Vor Verhörung der Zeugen

In civilibus summarisch ~~[illegible]~~ 7 [illegible]

[illegible] ~~[illegible]~~

In criminali summarisch 1/2 [illegible]

~~[illegible]~~ [illegible] 1 Mark

und ~~[illegible]~~ getheilet

Vor End vor Gerichte 12 gr.

halb d. Stadt halb d. Schöff. u. Notarius

Von Leüth undt herrschafft den Sachen 1 fl.
halb dz. Richter u. halb dz. Schöpffen u. Act.

Von einem Urthels fragen –
dz. Actuarius — 12 x. —
dz. Richter Vorgel Gebühr 7 Batz.

Von einer Juratation . 2 ~~fl.~~
Jedes partt die helffte . halb
dz. Richter halb dz. Actuarius.

Von Publication eines Urthels
jeder theil 12 x. –

Von Abcopirung des Urthels dz. Actu: 3 x. –

Von einer Appellation.
Wann Reverentiales – 12 x.
Wann sie sorgfältig untersucht werden muß 1 fl.
davon hat dz. Richter u. Notarius jeder die helffte.

Von einer Inquisition oder einem peinlichen Fragen Verhör, worinn Zeügen examiniert werden 3 fl.
dz. Richter 1½ fl. dz. Schöpffen u. Act: 1½ fl.

Von Aufsetzung der Inquisitional Articul nach beschaffenheit der Arbeit dz. Actuario ein billige Gebühr.

Vom peinl: Halßgericht zu halten 3 fl.
dz. Richter 1½ fl. dz. Schöpff: u. Act: 1½ fl.

Von Exequirung eines peinl: Urtheils so eine blosse Leibes Straf bringt 3 fl.
dz. Richter die helffte die andere helffte Schöpffen u. Actuar:

Von Aufsetzung einer Urphede dem Actuario [illegible] x: 4 x.

456 Instruction des Rathsdieners

Wird verpflichtet &c:

Gegen Rath u. Stadt Gerichten ehrerbietig, hold
gehorsam u. gewärtig zu bezeigen, derselben
Ehre, Nuz, u. bestes suchen &c. den Rath
nicht unnöthig auszuwarten, verschwiegen
zu seyn, was ihm aufgetragen wird, keine
unnöthig zu verrichten, die Gefangenen in gute
Verwahrung nehmen, ohne Vorwissen des regie-
renden Bürgermeisters oder Stadtrichters keinen
loszulassen, keine Verehrung, Gaben, oder
Geschenke anzunehmen, noch zu fordern, sondern
auf das gesezte Gebühren zufrieden seyn.
Nichts ohne Vorwissen des Stadtrichters oder
Gerichten zu heissen, noch Schulden einzu-
fordern, alles aufgetragene treulich zu
verrichten, den Trunk nicht lieben, ohne
Vorwissen nicht verreisen &c. dagegen
soll er monathlich vom regierenden
Bürgermstr. erhalten — 6 g —
jährlich Korn vom Vorwerg oder Mühl jährl. 7 Sch.
Brennholz — 5 Klaftern
[illegible] Schweinsbaum? Salzgeld vom regie-
renden Bürgermstr. 1 Gr. [illegible] An statt eines
Kleides wird Nachtwacht Gelder 2 fl.
zum Schuhen aus diesen Gefälle 1 fl.
vor Einforderung des Wachter Geldes 2 g.
do. des Geschosses — 1 g.
3 Kraut Bete auf dem Vorwerg zu bestellen
[illegible] 4 [illegible] daselbst zu bekommen, wozu er
dem [illegible] giebt 1/4 [illegible] zum Wegmachen zu
[illegible] am Jahrmarkt von jeder Bude
3 g. von jeder Glückbude, aufstehender
Tisch 1 g. Vom Marktsatzer 1 [illegible]
[illegible] von jeder [illegible] frau 9 g.

Botgeld wenn einheimischer 1 ß. u., die Nacht
4 d. - Fremde geben doppelt. - Wenn er [illegible]
des Nachts einen einsperret - 3 ß., hält er
jemanden des Nachts auß 8 d. - Einschließer gibt
ihm der Bürger noch 1 - [illegible]
von Thüren 3 ß. die Nacht noch 4 d. - ein
Fremder doppelt. - Wenn ein Geschlagener
in andere Gerichte geschafft wird - 2 ß. o:
wenn er denselben selber weggeführet,
aber muß noch 1 ß. - Wenn einer auf d.
Halß gestrichen sitzt 1 - Rthlr. - Von [illegible]
Wolle, sie mögen sitzen oder nicht 1 - Rthlr
Von öffentlicher Verweisung 1 Rthlr von Haus:
Verweisung bis 3 meilen 6 ß. bis meilen ½ Rthlr
Vor 1 Rathsstellung ½ Mark. Von Halßeis:
sen ½ Rthlr. - Von [illegible] welche die
Stadtgerichte werden. - bey einer [illegible]
Besichtigung, wenn er anders [illegible] ge-
holt wird 1 ß. - einen [illegible] aufzuheben
1 ß. - Citations Zettel = [illegible] 6 d.
Vor [illegible] 1 ß. - ein Fremder doppelt
von einer Besichtigung 2 ß. 4 d. - Von einem Testament
oder andern gerichtlichen Verordnung 2 ß. - 4 d.
von einer vollständigen Execution oder Immission
2 ß. - 4 d. - bey Publication eines Urtheils 2 ß. 4 d.
vor ein proclama auszurufen 2 ß. - 4 d.
bey einem Inventar - 2 ß. - 4 d. - ein Patent 6-
Wochen auszuhängen 7 ß. -

Im Wochenmarkt

Von einem [illegible] 1 ß. - Vom Korbe
Kirschen, Birn, oder Eyer 2 d. - Von jeden
Sack Kraut 1 Haupt. - Vom Korbe Obst
1 d. - Vom [illegible] - 2 d. - Von einer Schub
Karren Salat 3 d. - [illegible]
frey - Abend u. - grünen Donnerstag 2 d. - [illegible]
[illegible] Raths [illegible] -

Von einem hochzeit, wann auf d. Rathhauße getanzt wird, wegen Kehrung der Stuben u. Aufstreuen, den tischen auf platz-machen ein [illegible], 2 brodt, 2 Brätz-len

Vor Aufmachung beyde [illegible] Kasten Gestühl 4. 3 kr. 6 d.

Auf d. rathß [illegible] mag er auch [illegible]

R. C. [illegible] 1007.

<u>Der berg förster erhält jährl:</u>

freye Wohnung im förster hauße.

quartaliter an Gelde 6 fl. also jährl. 24. — —

4. Schl. gut korn dresdner maaß

2. Schl. mittel korn dresdner maaß zu haltung eines hundes.

6. Klaftern holz halb weich halb hartes 6/4 lang

2. Fuder dürr Reißig.

Vor jede Klaffter holz u. 1 Fuder reißig so verkaufft wird — 1 gl.

Vor 1. verkaufften starcken Stam — 2 g.

Vor 1. dergl. schwachen Stam — 1 g.

2. Kühe mag er im Walde hüten laßen

Vor 1. Fuchs zu schießen — 12 g.

Vor 1. Iltiß — 8 g.

Vor 1. Marder — 8 g.

Vor 1. Haasen — 3 g.

u. jeder zeit bis aufs ~~Rathß~~ weiter verwilligt — 4 gl. sage 4 gl.

vor 1. wilde taube — 6 d.

vor 1. Sperber oder geyer zu fangen — 2 d.

das Stand Geld u. das gewöhnliche von den Raube Vögel erhält er auch

Instruction der Landt Mutter Lehre vom 30. Martz 1790.

1. Soll sie mit der ersten Hebamme nemlich Johanna Tochter Stohlmannin in guten Verständniß bleiben etc.

2. bey bedenklichen Umständen der Schwangeren jederzeit einen Doct. besonders den Stadt Physicus fragen u. dessen Rathe folgen.

3. soll sie sich nicht nur in allem was ihr an Erkentniß noch fehlen möchte von denen Medicis besonders vom Stadt Phys. unterrichten laßen, sondern soll auch

4. den gedruckten Hebammen Unterricht als D. Georg Friedrich Hutermanns erläuterte Anatomie für Hebammen D. Johan von Horn durch Frag u. Antworten welchen Sie auch anmerkender Weise erlernt, eine Clystier Spritze mit einem schwarzen Mundstück eine dergl. Mutter Spritze beides in einem Futteral verwahrt welche Bücher u. Spritzen sie unentgeltlich erhalt u. bey Abgebung der Dienste wieder abzugeben hat.

5. die Handlung der neugebornen Kinder sonderlich in den ersten Tagen u. Wochen anders nicht als in ihrem Beyseyn gestatten.

6. Niemand in Belohnung ihrer Dienste schätzen.

7. ohne Wißen des regierenden Bürgermeisters nirgends hinreisen.

8. sich weder unterstehen eine Schwangere in ihren Geburths Schmerzen zu verlaßen noch vorsätzlich eilen etc.

9. soll Sorge tragen, daß sie ihren Vorschriften nachkommt. Dagegen empfängt sie jährlich.

1. aus der Kämmerey an baar f. 10. 54
2. 2 Schfl. gut Korn aus den Getreyde Vorräthen

3/ 2. Klafter hartholz 6/4 lang so
4/ 1. [illegible] beim Saamen Acker, wozu er den Saamen giebt.

Eid der Bade Mutter.

Ich N. N. schwöre zu Gott daß ich mein Amt u. Dienst als Wehmutter, treulich, Gottesfürchtig u. mit allem Fleiß jederzeit versehen, zu aller Zeit wenn ich erfordert mich förderlichst dahin begeben, keine Vorsorge versäumen, mich auch aller Bescheidenheit gebrauchen, vorsichtig, beides mit der Mutter u. dem Kinde umgehen, dabey sorgfältig u. nüchtern seyn, daß die Mutter in Acht gehalten, das Kind zur Taufe befördert u. allenthalben bey arm u. reich niemand durch mich gehindert oder versaumet werde. Da ich auch zu unzüchtigen Personen, so durch ihre Unordnung u. Hurerey schwanger worden gefordert, u. bey der Geburth allen gebührenden Fleiß anzuwenden, daß beide, Mutter u. Kind nicht verwahrloset, nachmahls aber solches dem Rath oder Gerichten ohne Jemands Ansehen melden, u. nicht heimlich verhalten. Hingegen aber niemand zu unzeitiger Geburth durch Abtreibung der Kinder oder deren Entledigung einiger Förderung oder Willen erweisen, sondern jederzeit auf Erforderung es sey zu gesunder oder kranker Zeit den Armen sowohl als den Reichen mich förderlich u. willig bezeigen, übrigens mich allenthalben der beschriebenen schriftl. Anweisung, als einer treuen, vorsichtigen u. christl. Hebamme verhalten will. So wahr mir Gott helfe durch Jesum Christum unsern Herrn Amen.

Vocation des Waldorfer Schulmeisters

Wir Burgermeister u. Rathmanne der Stadt Löbau urkunden hiermit u. bekennen, demnach wir nach Ableben des zeitherigen Schulmeisters u. Gerichtsschreibers zu Waldorf J. Gottfried [illegible] Hinunterdrauen [illegible] für einen treuen u. tüchtigen Schulmeister zu sorgen der Nothdurft befunden, zu diesem Dienste aber Christian Gottlob Menzel zeitherigen Schulmeister in [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], als haben wir [illegible] [illegible] nach [illegible] [illegible] [illegible] zu [illegible] Dienste [illegible] [illegible] zu [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] auch solches im Nahmen der hoch- u. hochgebohrnen [illegible] Herren u. [illegible] [illegible] [illegible] auf beständige Art u. Weise [illegible] Krafft habender Collatur [illegible] u. also [illegible] Christian Gottlob Menzel [illegible] 17. Julij a. c. [illegible] Schulmeister u. Gerichtsschreiber [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] u. [illegible], auch Orgelschlagen in der Kirchen [illegible] Gottesdienste u. was [illegible] nöthig fleißig Unterweisung der Jugend in Schreiben, Lesen, Christenthum u. [illegible] [illegible] der [illegible] ~~[illegible]~~ zu [illegible] [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] zu [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Gemeinde [illegible] [illegible] auch was [illegible] [illegible] [illegible] u. Schulmeister [illegible] [illegible]. Uns aber [illegible] [illegible] [illegible] u. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Respect u. [illegible] gegen Männiglich [illegible] [illegible] [illegible] u. [illegible] [illegible] [illegible] allenthalben wie einem treuen u. [illegible] Organist u. Schulmeister [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] folgender [illegible] Besoldung u. Zubehör an Accidenzien [illegible] [illegible] u. [illegible] [illegible] [illegible] werden [illegible]

1. [illegible] E. E. Rath [illegible] [illegible] Walde 2. Klafftern 6/4 [illegible]
2. Klafftern 7/4 [illegible]

2. [illegible] der Kirche in 4. quartalen [illegible] 1. [illegible] [illegible] [illegible]
Additament in 2. quartalen à [illegible] – 10
3. [illegible] 1749 [illegible] [illegible] [illegible] à 3 [illegible] – 6
der Schweizerischen Donation halb zu [illegible] halb zu [illegible] [illegible] [illegible] Aerario – 4 [illegible]
4. [illegible] [illegible] [illegible]
5. den Garten bey der Schule [illegible] [illegible] – 1 [illegible]
E. E. Rath zur Schule [illegible], u. [illegible] [illegible] [illegible]
6. [illegible] der Gemeine [illegible] 2. Umgänge, als Ostern u. [illegible] [illegible] jeder [illegible] [illegible] 1 [illegible], der [illegible] aber [illegible]
7. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] – 1 [illegible]

8. Von Trauung, Singen, Orgelspielen oder außerm Singen allein – – – 12 g

9. Von einer fremden wo Singen u. Orgelspielen zu dauern – – 16 g

10. Für bey [illegible] oster [illegible]

11. Für [illegible] [illegible] Braut [illegible] Auflage

12. Vom Absagung des Geschenks von jedem Tische so man mit [illegible] [illegible] 1 g

13. [illegible] Schulmeister der Braut zur Kirchen [illegible] bekommt er 1 [illegible]

~~14. Ist aber ein paar in [illegible] u. – 1 g zusammen [illegible] doppelt von den Trauung, [illegible] wie außerdem vom Gevatter bitten 6 g.~~

[illegible] diesen punkt wird [illegible] von der Landesherrschaftlichen Anordnungen entgegen, wegfallen müssen

14. Vom Gevatter bitten 3 g, wenn aber Kinder gestorben werden, überdieses von jeder [illegible] 1 g u. nach dem Tauf Acta in [illegible] Oster [illegible] Tauf Buch

15. Schulgeld wöchentlich von jedem Kinde 6 g, so [illegible] wenn sie aber dabey rechnen lernen, schreiben oder [illegible] wöchentlich 1 g. [illegible] 7 – 12 g wenn aber 1 Kind

16. Von einer Leichenpredigt [illegible] nur gesungen wird – 13 g – 6 g

17. Von einer Abdankung

18. Von der Collecte 3 g

19. Tauf Einnahme 2 g.

[illegible]

[illegible] den 22. May 1795.

Den 18. Nov. 1840

[illegible] [illegible] David [illegible] [illegible]

500

288

509

~ Loebau ~

Der Marcktplatz mit dem Rathhauß nach dem Aufbau jener erschröcklichen Feuersbrunst i. J. 1570,
4. Septbr, früh um 7 Uhr.

Appellation.

Fol. 20 – Ao. 1691 – die Proceß Händ. in [illegible] Sachen

Artickel.

84 – 1699 – der Zöpfler Gesellen Articul confirmiret.
87 – 1701 – Maurer Zunft u. Articul aufgericht
108 – 1708 – Handlungs Societät errichtet mit 10 Artickeln.
114 – 1709 – Zimmer Zunft mit Artickeln aufgerichtet.
154 – 1695 u. 1723. Schützen Articul.

Accis Sachen.

99. 1705. Accis eingeführt u. publicirt
115. 1709. der [illegible] der Accise.
322 – 1794 – wird dem zweyten Einnehmer gesetzt.

Absetzungen

192 – 1729 – in Zeitten 3 Bürgermstr. u. 2 Stadrichter abgesetzt
260. 1789. Pastor Heinr. Altenburger pro emerito erklärt.
275. 1789. Stadtrichter Hoher abgesetzt.

Allmosen

133. 1715. Allmosen errichtet
102. 1724. Schellenberg vermacht dem Armuth
185. 1726. detto detto.

Brände

2 - 1429 - Löbau von einem Mordbrenner angesteckt
1519 - Closter, Pfarr u. Priester Häuser nebst Görl. Thor brennen ab
1536 - die Scheunen vorm Budißiner Thore werden angezündet
1542 - das Malzhauß in der Budißiner Gaße u. 7 Häuser brennen ab
1570 - Löbau brennt ab biß auf 6 Häuser
3. 1670 - die Görlitzer Vorstadt brennt ab biß auf 4 Häuser
1679 - die halbe Stadt brennt weg
17 - 1691 - in Görlitz brennen 34 Bürger Häuser u. 156 privat Häuser u. Scheunen
83 - 1697 - in Unwürde brennt 1 Bauer Gut u. 1 Hauß ab
107 - 1707 - Camenz brennt ganz ab
113 - 1709 - Brand in Budißin
117 - 1710 - in Löbau brennt der größte Theil ab.
do in Schluckenau
132 - 1714 - Brand in Radeberg
135 - 1716 - in d. Görl. Vorst. auf der wendisch. predigers Wohnung brennt es u. noch 5 Häuser brennen ab
137 - 1717 - Brand in Elstra, u. auch in Weißenberg -
138 Brand in Mücheln -
Brand in Naumburg
Brand in Görlitz
140 - 1718 - Brand in Alt Schönberg
143 - 1719 - im hinter Brauhauße verbrennt Malz -
148 - 1720 - Brand in Budißin -
152 - 1723 - in Gerbing -
183 - 1724 - in Neukirch -
184 - 1725 - in Ebersdorf
185 - 1726 in [illegible]dorf -
in Naumburg am Queiße -
186 - - in Görlitz.
187 - - in Hospital
193 - 1729 - in Hirschfelde.
196 - 1731 - vorm Zittauer Thor die Färberey.
197 - 1731 - in Malzhauße auf der Elisabeth Gaße -
216 - 1740 - in Alt Löbau.
217 - 1748 - in Forst
218 - 1749 - das Siechhauß u. 3 Häuser brennen ab
220 - - in Nieder Cunnersdorf -
225 - 1754 - in Ebersdorf -
234 - 1757 - in Ober Cunnersdorf.
238 - 1758 - die preußen stecken Dresden in Brand
242 - 1760 - in Lauban -
in Budißin
1761 - in Ebersdorf durch 1 Husaren verwahrloset
258 - 1765 - in Elstra
325 - 1794 - in Unwürde brennen 4 Häuser ab
327 - 1795 - verschiedene herrschaftl. Wohngebäude werden angezündet u. brennen ab.

Baue.

56 - 1692 - zu Kerbsdorf neue steinerne Brücke.
83 - 1697 - Thurm Kirche zu St. Nicolai Kirche gemahlt.
84 - 1698 - Ober Archidiacon - Beichtstuhl neu erbauet.
86 - 1700 - Kirchthurm erhöhet.
87 - die Bürger Schellen aufgehangen, u. der Kirchthurm mit 2 weißen blechen
beleget u. grün angestrichen.
89 - 1701 - neue Prangen gemacht,
vor dem 2. Diacon. neuen Beichtstuhl
neue Dächer geleget.
98 - 1704 - Kirchhof u. [illegible] Gasse gepflastert.
129 - 1712 - ist die Stadtmauer repariret u. mit Ziegeln gedeckt
116 - 1710 - die Orgel verbessert
die Johannis Kirche neu erbauet
124 - 1711 - das Rathhauß neu erbauet.
136 - 1716 - ist das Schießhauß am Görlitzer Thor steinern erbauet.
194 - 1730 - Kirchhof erweitert.
Nicolai Kirche repariret.
195 - 1730 - Camenzer Brücke steinern erbauet.
die Zittauer Gasse gepflastert.
197 - 1731 - vorm Zittauer Thor die Stadtmauer repariret.
199 - 1734 - Kirchthurm Spitze mit Blech beleget.
200 - 1735 - neue steinerne Brücke auf der neuen Sorge.
201 - 1735 - [illegible] Kirche erweitert
neue hölzerne Röhr bütte im Kloster.
im Malz hause die Darre von Steinen, den Rost
von Eisen u. Horden von Drathe.
204 - 1737 - 1 steinern Steg bey der Walckmühle
1 neuer [illegible] bey Stadt [illegible]
die Stadtmauer bey dem Malz hauß 2 steinerne gebaut.
205 - 1738 - Brauhauß erbauet
in der Zittauer Gasse 2 Röhrbütten.
206 - 1738 - Kirchthurm repariret. Ebersdorf erweitert
207 - 1739 - St. Nicolai Kirche nur wegen
208 - 1739 - Spritzen Hauß erbauet
1 steinerner Steg bey der Mittel Mühle
295 - 1791 - 1 steinerne Röhr bütte vorm Zittauer Thor.
315 - 1792 - Orgel in der heil. Geist Kirche.
Begräbnüß Kirche [illegible] repariret.
134 - 1715 - die Zittauer Gasse gepflastert.
122 - 1711 - die Ziegel Scheune erbauet.
318 - 1793 - bey neuen Brunnen werden Röhren angelegt.
322 - 1794 - neues Uhrwerk erbauet.

Bier Sachen

77 - 1694 - der Richter in [illegible]dorf soll nicht fremdes bier schencken
78 - dieß Jahr sind 833 Ruth. Bier verzapft.
84 - 1698 - Untersuchung wegen Schött u. Weiß.
98 - 1705 - Ober [illegible]dorffer sollen bier in der Stadt hohlen
130 - 1713 - Gastwirthe sollen bier nicht Viertelweise schencken
139 - 1717 - Bier Steuer wird erhöht.
153 - 1723 - Pfannen Geld u. Malz hauß zinß erhöhet.

Brunnen Bau

80 - 1695 - Brunnen außen Thorwege im Hoffe neu erbaut.
136 - 1716 - ein neuer Brunnen gegraben beym Marstalle.
& der Brunnen in der Görlitzer Gasse reparirt.

Brau Hauß und Pfannen Sachen

103 - 1701 - das 3te Brauhauß durch Pfannen erbaut
122 - 1711 - das abgebrandte Brau Hauß wieder erbauet
140 - 1718 - eine neue Braupfanne gemacht
182 - 1724 - eine neue Brau Pfanne gemacht
200 - 1735 - eine neue Brau Pfanne gemacht
205 - 1738 - eine Braupfanne reparirt
274 - 1786 - neuer Boden in die Brau Pfanne

Bau Begnadigungen

119 - 1710 - wegen Brandts zu Wieder aufbauung
122 - 1710 - Abgebrandte erhalten Holz aus dem Stadt Walde zu wieder-aufbauung
128 - 1712 - erhalten die so aufgebauet die versprochene Begnadigung
124 - 1710 - große Begnadigung denen Abgebrandten laut Rescript.

139 - 1717 - neue Leuchtbrunnen Thüre angelegt u. eingerichtet.

Erleuchtungs Actus

239 - 1759 - Prinz Carls, Herzog von Curland.

Catechete

125-1712 - die Heil: Geist K. wird brauchbar gemacht u. erster Catechete gewählt.
183-1725 - [illegible] wird substituirt.
209-1740 - Hauck wird substituirt.
248-1762 - Tietze wird substituirt.
249 - die Catecheten alle [illegible] die [illegible] 1752 [illegible]
266-1787 - Herrmann wird Catechete.
349 1805 Veitel wird Catechete

Comet.

140-1718 - ein neuer Stern ohne Schwanz u. Schweif.
212-1744 - wieder ein Comet.

Caritativ Geschäfte.

181-1724 - wird errichtet.

Calender

87-1700 - wird verbessert.

Confirmation

100-1706 - die Privilegia confirmirt von [illegible]

Danckschreiben.

27 - 1691 - Churprinz durch. an Räthe von Stadt u. Lande wegen 5000 fl. Geschenk -

Diebstahl

26 - 1700 - Gottes Kasten erbrochen
147 - 1720 - die Kirchen Kasse bestohlen -
269 - 1770 - unsere Stadt Kirche bestohlen -

Darlehn

83 - 1697 - die 6 Städte leihen dem Churfürst 30000 fl.
199 - 1733 - unser Stadt soll zu einem großen Darlehn 1000 fl. geben -
207 - 1739 - der König zahlt abschl. auf die der Stadt Lobau schuldige 5500 fl. und diesen 3900 fl. ab -

Dankfest -

129 - 1712 - wegen Besiegung von Schweden
149 - 1720 - wegen überstandener Theurung -
193 - 1729 - wegen Frieden mit Schweden u. Sachsen
214 - 1746 - wegen Frieden mit Preußen u. Sachsen -
256 - 1763 - wegen Frieden mit Preußen u. Sachsen -
265 - 1779 - wegen Frieden des bayrischen Successionskriegs
194 - 1730 - Jubiläum wegen der vor 200 Jahren übergebenen Augsb. Confess:
226 - 1755 - das 3te Jubelfest gehalten -

Deputat

3 - des Pfarrs zu Lauwalde
54 - 1692 - der Rector Günther
88 - 1701 - beyden Diaconis wird über ihr bestimmtes noch jährl. 5 Kl. Holz gew:
179 - 1724 - beyder deutschen Schulhalter -
211 - 1743 - des Rector Frenzel
224 - 1751 - des Catecheten [illegible]
275 - 1789 - des Schreibmeisters
299 - 1791 - des Stadtmusici Ehrlich
303 - 1791 - des Gerichtsdieners Stadtsoldaty -
314 - 1792 - des Stadtschreiber Prehmann -
269 - 1790 - des Rect. = Gottschick welcher aber die Stelle nicht annahm, dies Dep: bleibt aber auch bey dem Rector Thieme.
180 - 1724 - der Teutschen Schulhalter -
325 - 1794 - die [illegible] [illegible] Schul: u. [illegible] erhalten von Cämmerei Geld zur Entschädigung jährl. 182 - 15 - 4 d.

Execution

2. – 1535. ein Mordbrenner verbrandt.
56 – 1693. einer Kindermörderin gerichtet
ein Schinder Knecht gestäupt.
81. 1696. einer Diebin gestäupt.
82. – zwey Diebe gestäupt.
88. – 1701. eine Hure am pranger.
89. – ein Schinder Knecht am pranger.
99. – 1706. ein Soldat als Mörder u. Dieb auf der langen Brücke geh[enkt]
100. – ein Deserteur auf der langen Brücke erschossen.
135. – 1715. einer Ehebrecherin gestäupt
142. – 1719. eine Kindermörderin [illegible] gerichtet.
144. – ein Mann in [illegible] gehangen.
147. – 1720. ein Mörder gerädert.
zwey Kirchen Diebe gerichtet.
ein Dieb verbrandt.
141. 1718. ein Mädgen in Neustadt verbrandt.
152. 1722. ein Dieb gehangen.
188. 1727. ein Mordbrenner verbrandt.
226. 1755. ein Mordbrenner verbrandt.
229. 1757. ein Deserteur gehangen vorm Zittauer Thor.
319. 1795. [illegible] wurde [illegible] gehenkt u. aufs Rad geflochten.
333. 1795. eine Gattenmörderin geköpft u. aufs Rad geflochten

Erndte

77. 1694. gute Erndte
81. 1695. späte Erndte
113. 1709. zeitige u. reichliche Erndte
124. 1711. nasse u. schlechte Erndte
143. 1719. schlechte Erndte
186. 1726. doppelte Erndte
217. 1745. gute Erndte
239. 1759. gute Erndte
258. 1765. schlechte Erndte
292. 1791. gute reichliche Erndte.
321. 1793. gute Erndte.
326. 1794. zeitige Erndte – aber nicht reichlich
339. 1795. reichliche Erndte in allen Feldfrüchten

Eisen brunnen

131. 1714. wird reparirt.

Ehe verbothen

142. 1718. der Schwiegermutter Schwester.

Erdbeben

226. 1755. in Lissabon.

Ernennungen

85 - 1700 - Bernhauer wird auf hohen Landes befehl Primarius.
86 - 1700 - Cato wird 4ter Schul Collega -
95 - 1704 - der Churprinz wird Land Voigt in ober Lausitz -
121 - 1710 - D. Ebersbach wird Stadt Physicus -
136 - 1716 - Schmucker wird wendischer prediger -
140 - 1718 - Rothe wird wendischer prediger -
149 - 1720 - Blumbel wird Primarius -
152 - 1722 - Große wird Thürmer -
181 - 1724 - Rothe wird Pfarrer zu Lawalde
182 - 1724 - Jobian wird wendischer prediger -
202 - 1737 - Herzog wird Primarius -
209 - 1740 - Kuntz wird pfarr zu Waldorf
Thomas wird hier Cantor -
224 - 1752 - Feller wird Catech: Substit.
266 - 1788 - M. Herrmann wird Catechete -
239 - 1759 - M. Herrman wird Primarius.
267 - 1789 - Marloth wird wendischer prediger -
270 - 1789 - Berthold wird Primarius -
275 - 1789 - Neumann wird Rohrmeister -
280 - 1790 - M. Thieme wird Rector -
296 - 1791 - Ludwig wird Thorschreiber -
297 - 1791 - Frenzel wird Baumeister -
314 - 1792 - Wehmann wird Stadtpfeifer -
302 1791 - Dachselt wird Gerichtsdiener -
93 - 1702 - der erste Thürmer eingesetzt
59 - 1694 - Schlotte u. Vogel werden Gemein Eltesten -
82 - 1696 - unser Churfürst wird König in Pohlen -
88 - 1701 - Kunmüller wird Archydiaconus
95 - 1704 - Churprinz wird Land Voigt -
54 - 1692 - Günther wird Rector -
17 Müller wird wendischer prediger
17. Gütter wird wendischer prediger
85 - 1700 - Holzhauer wird Cantor u. Maucke, Baccalaur.
191 - 1728 - Kneisel erster Conrector -
207 - 1739 - [illegible] wird Schulherr -
250 - 1762 - [illegible] wird Schulherr -
179 - 1724 - 2 deutsche Schulhalter gesetzt -
1791 - Seidel wird deutscher Schulhalter u. Sänger in der Hosp. K.
32 - 1692 - Bonickau wird Landes Hauptmann -
257 - 1764 - Nauer wird Land Voigt -
202 - 1736 - der Churprinz wird Land Voigt -
316 - 1792 - Schleusner wird Keller Wirth -
Richter wird Nachtwächter vom Zittauer Thor -
318 - 1793 - Schleusner tritt den Keller Wirth dienst an -
322 - 1793 - Erdmann wird Glöckner
der Glöckner wird zum erstenmahle verpflichtet -
323 - 1794 - Dreßelt wird Clavis Einnehmer -

Einweyhungen

67- 1694- die Hallische Universitaet eingeweyht-
127- 1712- die heil. Geist Kirche eingeweyht-
316- 1792- die Orgel in der heil. Geist Kirche eingeweyht-
325- 1794- die wieder erneuerte Closter Kirche eingeweyht-

Feuer Schäden

84- 1700. auf der Hinter Gasse bey Tempeln-
92- 1702 auf der Ritter Gasse bey Schulzen-
97- 1703- der Donner schlägt in Durchhäuser ein
121- 1710- auf der Ritter Gasse bey Fischer
136- 1716- vorm Zittauer Thor bey Büttnern-
147- 1720- vorm Zittauer Thor bey Klemm-
187- 1726 im Spital
1727- bey Knitschen
192- 1729. auf der ober Gasse, u. auch bey Wagnern-
225 1753- der Donner schlägt ein vorm Zittauer Thor u. auch noch ein anderer Feuer Schaden-
244- 1760- in der niedern Gasse bey Schmieden
in der Zittauer Gasse beym Nadler Hirschhoff-
245- in der Zittauer Gasse bey Freibergern
246.. vorm Bautzner Thor
265- 1785- beym Böttcher Hirschhoff in d. Schul Gaß Ecke
276- 1789- bey der breiten Schmiede in d. Zittauer Gasse
1788- beym Strumpfstricker Philipps am Closter
328- 1794- bey Rudolphen auf der neuen Gasse.
380 1806 Feuer vor dem Bautzner Thor
354 1811 Feuer vor dem Zittauer Thore

Friede

105- 1707- Friede mit Schweden-
141- 1712- mit dem Türcken-
256- 1763- mit den Preußen.

Feld Schaden

106- 1707- durch einen Regen
132- 1714- durch Schnecken
193- 1729- durch Heuschrecken-
202- 1736- durch Heuschrecken-
195- 1730- durch Mäuse Ungeziefer kömt aufs Feld-
134- 1715- durch Schlossen u. viel Regen.

Feuer Ordnung

124- 1711- wird erneuert.

Gewitter

Geschenke

Glocken Sachen

Gesang buch

Huldigung

Instruction u. Taxen

Jahrmarkt

Kirchen Sachen

2-1670 - Dankfest wegen des Brandes von 1670 -
17-1691 - 2 Bußtage verordnet -
55-1693 - das Wort = sabt = soll wegbleiben -
58 - - für den Churfürsten der zu Feld gegangen
61-1694 - Kirchen Gelder u. rechnungen betreffend -
64-1694 - Text zum 1. Bußtage wegen Türken u. Franzosen Krieg -
79-1695 - 2 Bußtage verordnet -
vor den Churfürst der zu Felde gegangen wird gebetet -
83-1697 - Empor Kirche wird gemacht -
84-1698 - Neuer Beichtstuhl vom Archidiaconus erbauet -
86-1700 - der Gottes Kasten wird erbrochen u. bestohlen -
der K. Thurm wird erhöhet -
89-1701 - neuer Beichtstuhl vor den zweyten diaconus -
1 silbernen Teller u. 2 damastene Tücher geschenkt -
116-1710 - St. Joh. K. wird geändert
194-1730 - die Kirche repariret -
Kirchhof erweitert -
199-1734 - Kirchthurm repariret -
201-1735 - Lohmersdorfer Kirche erweitert
206-1738 - Kirchthurm repariret
207-1739 - Kirche der Lemmersdorfer wegen erweitert -
94-1704 - die Decke vom Tauf stein fällt herunter -
225-1754 - Kirchthurm repariret
255-1763 - Neubauer schenkt der Kirche fl 100 -
258-1770 - die Kirche wird bestohlen
261-1770 - die Kirche wird auch den Raube wieder beschenkt -
126-1712 - ein Lemmersdorfer Bauer will sich auspfarren
127 - - heil. Geist Kirche eingeweyht
144-1719 - dem Catecheten wird aufgetragen, auch zu predigen
150-1722 - die Lemmersdorfer wollen sich auspfarren
200-1735 - junge Leute sollen nicht Pathen stehen, ehe sie zum
202-1736 Lohmersdorfer Kirche eingeweyht, Abendmahl gereicht
204-1738 - das Gebeth wird ohne angestellt -
die Lemmersdorfer wollen sich auspfarren
211-1743 - in der Haupt Kirche geht der Gottes Dienst wieder an -
216-1746 - die Christnacht geht abends um 5 Uhr an
229-1746 - M. Gut hält seine Anzugs predigt
239-1758 - Christnacht geht ein
1759 - Primarius Herrmann hält seine Anzugs predigt
246-1761 - Christnacht wieder gehalten
252-1762 - der hangende Leuchter fällt von selbst ab
254 - der Leuchter wird wieder gemacht
255 - die Christnacht geht ein
30-1691 Text zur Leichen predigt bey Joh. George d. 3ten
256-1763 - Friedens fest gefeyert -
263-1778 - Brandfest gefeyert
264-1779 - Friedens fest gefeyert
102-1706 - Betstunden wegen Krieges gehalten
147-1720 - Kirche u. Schule bestohlen
259-1770 - in der Haupt Kirche bestohlen
304-1791 - Freytags predigten in d. Haupt K. u. Sontags in der heil. G. K. gehen halten an -
143-1719 - wegen d. H. Zurückkunft des Prinzen gedankt
149-1720 - wegen überstandener Theurung
150-1722 - Lemmersdorf will sich auspfarren -
193-1729 - wegen [illegible] -
194-1730 - Jubilaeum gehalten
200-1735 - Kirch Gebete 1 Stunde eher -
40-1692 - Catechismus u. Kirchen Agende wird übersehen

204 - 1738 - Lauterbach will nicht der [illegible] geben u. sich ausschließen
214 - 1746 - Friedensfest gehalten
216 - 1747 - Archydiaconus Herzog hält s. Anzugs predigt
226 - 1755 - Jubelfest gehalten
229 - 1757 - aufm Rathhause wird catholischer Gottesd. gehalt.
Sontags geht unser Gottesdienst um 8. Uhr an
der Militair Gottes D. um 10. Uhr
wird reformirte Comunion gehalten
278 - 1790 - Gebeth wegen des Kaysers Joseph Todt
314 - 1792 - Dankgebeth wegen der Kayser Wahl
91 - 1702 - Änderung im predigen u. catechisiren
101 - 1706 - wegen Schweden Einzugs 1. Tag - u. 3 Tag
127 - 1712 - erster Catechet hält zum erstenmahl pred. u. Catech.
179 - 1717 - wendischer prediger hält von Ostern biß Margarethe Vesper von Marz. biß Mart. wendisches Examen
141 - 1718 - erstes Lausitzer Gesang buch eingeführt
305 - 1792 - wegen des Kays. Leopolds Todt
314 - 1792 - wegen neuer Kays. Wahl
142 - 1718 - Schneider wendischer Pfarr seine Abzugs predigt
150 - 1721 - Kunisch Primar. seine Anzugs predigt
141 - 1719 - von allen Canzeln abgekündiget daß jeder seine Religion ungestöhrt üben kan
142 - 1718 - Matthäus Wotze wendisch. Pfarr hält Anz. predigt
318 - 1793 - Kirchen Gebeth vor die ins Feld gezogen Sachsen gegen Franzosen
322 - 1794 - Chor[illegible] eingeschickt
323 - — auf h. Ostern soll Mar. Verkündigung als halber Feyertag angesehen, u. deshalb werden einige Gemeinen aufm Lande unruhig
325 - die andern [illegible] Kirche eingerichtet
326 - die predigt an Char. Freyt. Kirch geht früher an
318 - auch [illegible] wird das erstemahl Collecta gesammelt

Krönungen.

59 - 1693 - wegen Krönungs [illegible]
209 - 1742 - der Bayer Fürst wird Kayser
213 - 1745 - der Königin von Ungarn ihr Gemahl wird Kayser
257 - 1764 - Joseph Benedict August wird Kayser
282 - 1790 - Leopold wird Kayser u. 295 - 1791 - König
314 - 1792 - Franz wird Kayser

Kauf

77-1694 - Georg kauft Schumachers Gut in Ebersdorf

~~89-1702 - Der Rath kauft von Tuchmacher ein M. Zwinger~~

89-1702 - Rath kauft das Jus Patron: um 3000 Thl.

201-1735 - Rath kauft von Tuchmachern 1 M. Zwinger.

Kriegs Sachen

94-1704 - die Schweden kamen nach Schlesien

95 - 2 schlesische Gränze u. 1 Eskadron gefangen.

101-1706 - die Schweden rücken mit 24000 Mann in Schlesien und Sachsen und ließen uns Lebens Mittel holen.

114-1709 - Schweden brechen in Sachsen ein.

102-1706 - General Jordan wird als Arrest hergebracht.

123-1711 - unser König bricht in Pommern ein

200-1735 - Stadt Löbau schickt sich zur Vertheidigung an

214-1745 - Preußen kamen nach Löbau u. fordern Contribut.

228-1756 - Preußen rücken in Görlitz ein.

230-1757 - Laußitzen gesetzt: das Görlitzer Thor wieder aufgemacht

236-1757 - werden Deputirte aus d. 6 Städten nach Torgau an Preußen geschickt.

238-1758 - die Preußen zünden Dresden an

240-1759 - Leipz. u. Torgau erobern die Kayserl. Kranke werden ins Gymnasium Haus gelegt. die Preußen nehmen Wittenberg, Torgau u. Leipz. wieder

250-1762 - die Preußen hohlen Geisseln

252 - die Preußen hohlen Geisseln.

263-1778 - Bayrischer Succesions Krieg.

318-1793 - 6000 Sachsen rücken gegen die Franzosen.

311-1792 - Preußen marschieren durch Löbau gegen die Franzosen

318-1793 - vor die durchmarschirten Preußen wird vor jeden Man 2 Thl. 9 gl. bezahlt

326-1794 - 136000 Thl. soll Ober Lausitz Kriegs Steuer geben wird aber nur 36000 Thl. bewilligt u. gegeben

329-1795 - 8295 Sachsen marschieren gegen die Franzosen.

Kleider Ordnung

99-1705 - Kleider Ordnung wird gemacht.

Krankheiten

Lotterie Sachen

Landtags Sachen.

39 - 1692 - Militz u. Kriegs Steuer halber betreffend.
60 - 1694 - Steuer betreffend.
66 - Appellations halber.
80 - 1695 - wegen Militz Sachen -
117 - 1710 - bewilligung d. Landtag
134 - 1715 - Lobau muss 1000 fl geben
202 - 1736 - der Churprinz wird Land Voigt
326 - 1794 - der Churfürst verlangt 136000 fl Kriegs Steuer zum französischen Kriege, werden aber nur 36000 fl bewilligt -

Lager

106 - 1707 - Schwedisches Lager
194 - 1730 - bey Mühlberg
196 - 1732 - bey Krebsdorf
232 - 1757 - Lager - - preussisches
233 - - Lager - dto.
234 - - Lager - Kayserl.
235 - - Lager - dto.
237 - 1758 - Lager - dto.
239 - 1759 - Lager - dto.
243 - 1761 - Lager - dto.
128 - 1712 - Lager von der Land Militz -

Land Militz

122 - 1711 - wird aufgerichtet -
123 - Werbung zur Land Militz
128 - 1712 - Lager von der Land Militz

Mandat.

9-1691 - dem Rath wird das Privilegium, keine rechnung abzulegen abgeschafft.
12 - - nach Görlitz wegen schlechter Steuer Einrichtung
17 - - wegen Haltung zweyer Bußtage -
19 - - Handwerks Gesellen u. Künstler sollen nicht Degen tragen -
89-1702 - wegen erlangten Jus Patron. des Primarii
92 - - erlangt der Rath das Jus Patron. vor 3000 fl.
123-1711 - wegen Begnadigung hiesiger Abgebrandten -
127-1712 - wegen Auspfarrung einer Ebersdorfer Bauern -
150-1722 - daß sich die Ebersdorfer nicht auspfarren sollen, der Rath aber vor Baum u. guten Weg sorgen -
256-1763 - die Ablesung des Friedens Gebeths unterbleibt
29-1691 - wegen Absterbung Joh. George des dritten -
98-1705 - ober Ebersdorf soll das bier in der Stadt nehmen
100-1705 - Friedrich August, confirmirt der Löbauer Privilegia seit dem ist es nicht mehr geschehen -
306-1792 - wegen behandlung der Leichen -
316 - - wegen Ausschreibung junger Mannschaft -
329-1795 - wegen Stellung der [illegible] Unterthanen
332-1795 - Brandweinbrenner dürfen von Korn keinen Brandwein brennen, weil nach alten Mandat es nicht geschehen darf wenn das Korn über 3 thlr. gilt -

Münz Edict -

41-1692 - böses Geld soll nicht gewechselt werden -
57-1693 - Münze wird reducirt -

Memorial -

42-1692 - wegen Churfürstl. Revers u. Schuß Cognition -

Mühlen Messung -

107-1707 - in Breitendorf
181-1724 - Mühl u. Brettmühl Säulen errichtet u. kostet 2000 thlr. -

531

Maaße

112 - 1708. neue Kannen u. Getraÿde Maaße eingeführt.

Mord.

92 - 1693. 2 Edelleute bringen sich um.
146 - 1720. ein Bauer aus Vogtland wird ermordet.
152 - 1722. ein Zimmermann wird erschlagen
185 - 1726. M. Hahn in Dresden wird von einem Katholiken ermordet.
226 - 1756. ein Schneider Geselle wird ermordet.
147 - 1720. Alber hängt sich
227 - 1756. Fischer hängt sich im Rathause
228. Moritz in Ebersdorf hängt sich.
143 - 1719. ein Mann in Kunnersdorf hängt sich
196 - 1730. ein Mann in Arnoldsdorf hängt sich
319 - 1793. eines [illegible] Sohn bringt einen Mann auf der Straße um.
333 - 1792. eine Magd in Ottenhain bringt mit Gift 2 Personen um.

Merkwürdigkeiten.

60 - 1694. ein Wunder Kalb
100 - 1706. allgemeine Sonnen Finsterniß
177 - alle Merkwürdigkeiten die in Löbau von 706 bis 1730 vorgefallen
191 - 1727. großer Nordschein.
204 - 1737. der Himmel blutroth.
220 - 1751. ein Wagen brennt.
236 - 1758. in Kunnersdorf gebiehrt ein Weib 3 Kinder.
246 - 1761. doppelte Fluth.
256 - 1763. Mstr. Kirchnern werden 3 Kinder gebohren
257 - 1764. werden 2 zusammen gewachsene Kinder gebohren.
187 - 1726. Korn mit der Sichel geschnitten
296 - 1791. Kays. Leopold, König in Preußen u. d. Kronprinz kamen nach [illegible]
118 - 1711. Czaar u. d. Prinz kamen nach Dresden
100 - 1706. der König kömmt aus Pohlen wieder nach Sachsen
191 - 1728. König von Preußen kömmt nach Dresden, u. ist in Gefahr.
unser König macht Gegen Besuch in Berlin
232 - 1744. Herzog von Wolfenbüttel geht hier durch.

Mahlsteuerung

216 - 1746. Getraÿde muß 4 Wochen gestanden werden zu mahlen u. über die Metze noch 2 g.
295 - 1791. man muß 14 Tage warten ehe es geschrotet gemahlen wird.

Militair Sachen

5-1691 - Sachsen ziehen gegen die Franzosen
62-1694 - 3 - Compagnien einquartiert -
84-1699 - Corps d Garde errichtet -
91-1702 - 12 - starke Märsche hierdurch nach Pohlen -
95-1705 - 2 - Compagnien in die Stadt einquartiert -
105-~~170~~ 1706 - eine Compagnie Dragoner einquartiert -
106-1707 - ein Dragoner Regiment gemustert -
102-1706 - General Jordan blessirt -
107-1707 - die Schweden räumen das Land -
132-1714 - 4 - Compagnien Infanterie in die 6 - Städte -
137-1717 - 1 - Compagnie Infanterie -
209-1740 - Preußen marschiren durchs Land -
214-1745 - Preußen kommen nach Sachsen -
1 - Bataillon Preußen einquartiert -
228-1756 - Preußen marschiren
1 - Regiment Preußen einquartiert
229-1756 - Preuß. Einquartirung -
Preußen marschiren -
230 - dergleichen
231 - dergleichen -
232 - dergleichen -
233 - Preußen marschiren u. Reichs-völker ein
234 - Reichsvölker marschiren u. Preußen nach Schlesien -
235 - dergl. dergl. -
236-1758 - Preußen marschiren
237 - Reichsvölker marschiren
238 - Preußen bleibt 1 - Bataillon über Nacht hier
240-1759 - Reichsvölker
241-1760 - dergleichen - u. auch Sachsen
242 - dergleichen - einquartiert
243-1761 - dergleichen - einquartiert -
246 - dergleichen - einquartiert -
239-1759 - dergleichen -
237-1758 - preußische Einquartirung
296-1791 - wird in Sachsen ein Husaren Reg. aufgerichtet -
312-1792 - Preußen gehen durch Ober Lausitz gegen die Franzosen
279-1790 - die Sächs. Regimenter werden zusammen -
263-1778 - preußische Einquartirung

Musik

231-1757 - wird wieder vom Thurme geblasen u. Kr. Musik

Neuerung

Nahmen

Orgel

78 - 1694 - wird nach dem Frieden im Lande wieder gespielt -
116 - 1710 - wird reparirt -
138 - 1717 - wird stafirt -
295 - 1791 - wird gestimmt -
315 - 1792 - in Chur. S. K. [?] - wird eine Orgel gesetzt
316 - 1792 - eingeweyht -

Ober Laußitz -

24 - hat mit andern Sächß. Erblanden nicht Verbindlichkeit -

Preyße

55 – 1692 – Kern 3½ fl Gerste 2 – 4 xr
76 – 1694 – Kern 2 fl 16 xr
100 – 1706 Kern 30 xr auf 28 xr
148 – 1721 – 2 fl [illegible]
150 – 1 fl 8 xr
149 – 2 fl
152 – 1722 – 1 fl 4 xr
188 – 1727 – 4 fl
209 – 1740 – 3 fl
215 – 1746 – 3½ fl
235 – 1757 – 4½ fl
278 – 1790 – 3 fl 16
282 – 1791 – 5 – bis 6 fl
291 – 1791 – 2 fl 6 xr
294 – 1791 – 2 fl 10 xr bis 3 fl 10 xr
305 – 1792 – 1 fl 8 xr bis 2 fl 9 xr
304 – 1792 – das Bürgerholz im Walde 16 xr wohlfeiler als vorige Jahr.
66 – 1694 – über 4 fl
67 – 5 fl
130 – 1713 – über 4 fl
139 – 1717 – 1 [illegible] Kernen 4½ fl
143 – 1719 – Kern 4 fl
146 – 1720 – 5½ fl
185 – 1726 – alle Victualien steigen
231 – 1757 – Kern über 5 fl
248 – 1762 – 20 fl
276 – 1788 – 4 fl
282 – 1791 – 5 a 6 fl Haber 3 fl Erdbirnen 1½ fl
291 – 1791 – Kern 2 fl 6 xr
292 – 2 fl 10 xr bis 3 fl 10 xr
326 – 1794 – Kern 2 fl 16 xr Gerste 2 fl Haber 1 fl 8 xr
329 – 1794 – [illegible]
331 – 1794 – das Brod steigt um 1 x. das [illegible]
~~130 – 1713 – Hirten dürfen vor 10 Uhr am Wochenmarkt nichts kaufen~~

Polizey

130 – 1713 – Hirten dürfen vor 10 Uhr am Wochenmarkte nichts kaufen.
139 – 1795 – neue Commödiengesellschaft spielt 4 Wochen hier

Ritter Sachen

33 -
68 -

Resolution

42 - auf das Memorial wegen Geistl. Lehrer und Lehns Cognition -

Rang

152 - 1723. Organist vor denen Kaufleuten -

326 - 1794. Rang Streit zwischen Gemeinältesten u. Apothekern der damahls Vorsteher bey der Begräbniß Gesellschaft war, welche Gesellschaft 1730. unter der Regierung Hrn. Brautmann gestiftet, u. vom Rath confirmirt wor-

339 - 1795, der Rang wird in Hrn. Schöppen Mehler dem Apotheker als Deput. der Begräbniß Gesellschaft zugesprochen -

Schützen Sachen

82-1692 - Rath läßt eine neue Fahne machen -
99-1705 - Schieß Hauß erbaut
107-1707 - Pfingst Schießen wird im Octob: gehalten.
154-1723 - Schützen Artickel unterfertigt -
181-1724 - die Könige brauchen das andere halbe bier auß -
183-1725 - der Landes Herr bewilligt das andere halb- bier
256-1763 - Schützen seyn unter Zeltern weil Croaten das Hauß eingerißen
273-1782 . 3 - neue Fahnen gemacht -
282-1790 - Streit wegen eines gezogenen Gewehres
288-1791 - wegen des Streits wird kein König ausgeschoßen
289-1791 - Urthel wegen des Gewehr Streites
291 - " Läuterung wegen des Urthels
294 - " August Schießen verschoben -
295-1791 - hiesige Schützen werden nach Prag zum Schießen gebethen, bey der K.K. Krönung.
312 - das andere Urthel wegen des Gewehr Streites.
311 - Nahmen deren Stadt Officiere -
319-1792 - die Schützen Könige
320 - Decret wegen verschießung der Königs Geschenk
321 - ein neues Schießen errichtet
325-1794 - die Nahmen der jüngst Könige -

Steuer Sachen -

56-1693 - die Städte können nicht einig werden -
97-1705 - Vermögen Steuer eingeführt
102-1706 - wegen Contribution 2 - Steuern mehr
126-1712 - eine Steuer angelegt zu Unterhaltung eines Catecheten u. eines Sängers in der Heil. G. K. - welche Steuer aber nicht gegeben worden, wie (Fol. 128.) zu lesen -
219-1749 - neuer Steuer Anschlag -
326-1794 - eine Kriegs Steuer wegen des franz. Krieges
381 1806 3 Kriegs Steuern wegen des franz Krieges

Stiftungen

64 - 1694 - Orz stiftet von Brodschuber jährl. 3 fl.
67 - Universität Halle gestiftet -
133 - 1715 - Allmosen gestiftet -
133 - Quierners Stiftung vor die Kirch. G. K. -
136 - 1716 - Einer dem Thürmer 3 fl.
denen Kirchen Vorsteher 1 fl.
138 - 1717 - Lange zur Orgel 56 fl.
181 - 1724 - das Collegium Caritatis gestiftet -
182 - Von Schellenberg vors Allmosen -
185 - 1726 - dergl. dergl. -

Stempel pappier -

113 - 1709 - wird eingeführt
124 - 1711 - ist nur auf 2 Jahr bewilligt -

Specification

109 - 1708 - der Schwedischen Contribution
118 - 1710 - der hiesigen verunglückten durch den Brand.
188 - 1723 - Raths Einnahme
206 - 1738 - was Berg Häusel u. Holz Pflanzung kostet
209 - 1770 - was aus der Kirche gestohlen worden -
218 - 1749 - derer Schüler beym Lazareth Gestift.
260 - 1770 - was der Kirche nachdem Raube geschenckt worden.
104 - 1706 - einer Schwedischen Contribution -
269 - 1781 - des neuen Berghäusel.
322 - 1794 - des neuen Uhrwerks -
328 - 1794 - der neuen Glocken auf dem Raths Thurm -

Sprützen

191 - 1727 - Sprützen Hauß auf dem Kirch Hofe erbaut -
270 - 1782 - eine neue Spritze mit Schlauch gemacht -

Todes Fælle

18 - 1691 - Herr Senator Schmidt stirbt -
29 - 1691 - Joh. George [illegible]
32 - 1692 - Landeshauptmann Scharnberg -
59 - 1693 - Primar. Willich
60 - 1694 - Christian Mirus
65 - " - Joh. Georgl der [illegible] an Blattern -
84 1699 - Bürgermeister Mauhr -
Primarius Cato -
91 - 1702 - Bürgermeister Schneider -
94 - 1704 - Stadtrichter Herrisch
Bürgermeister Adalther -
99 - 1705 - Rector Günther -
102 - 1706 - General Jordan -
113 - 1709 - George Friedrich Mauke ältester Raths Herr -
115 - " - Joh. Schultze und Gottlob Lichtner -
Christian Lauer -
1710 - Stadtphysicus Gerber -
123 - 1711 - eine melancholische Frau wird im Keller todt gefunden
124 - " - Stadtrichter Buchner -
131 - 1714 - Bürgermeister Christian Steinz -
137 - 1717 - Ihro Hoheit des Königs Fr. Mutter -
148 - 1720 - Primar. Bernhauer
152 - 1723 - Bürgermeister Eberteuß
181 - 1724 - archi diaconus Ammüller -
184 - 1725 - Rathsherr Glaßer -
28 Schul Collega Cato -
192 - 1729 - Catechet Uhlius -
Bürgermeister Zacharias Lauer -
197 - 1731 - Bürgermeister Zeitler -
198 - 1733 - Fr. August der Zweyte -
203 - 1737 - Prim. [illegible]
Organist Neumelt -
George Strauch
209 - 1740 - Bürgermeister Trautmann -
Lederer, Pfarrer in Walddorf
Cantor Holzhauer -
1745 - Kayser u. Churfürst zu Bayern Carl der Siebende
235 - 1757 - die Königin stirbt
239 - 1759 - preuss. Gefangene sterben hier 392 -
245 - 1761 - Bürgermeister Lauer -
246 - " - Bürgermeister Gottfried Hermann -
257 - 1763 - Unser Landesherr stirbt -
auch Friedrich Christian stirbt -
264 - 1779 - Bürgermeister Schöntag stirbt -
Müller wendischer Pfarrer -
135 - 1716 - wendischer Prediger Gude -
238 - 1758 - Prinz Braunschweig
264 - 1779 - Stadt Physicus [illegible]
Maria Antonia stirbt
265 - 1785 - Bürgermst. Gottfr. Hermann
267 - 1789 - Primarius Hermann stirbt
wendischer Pfarrer M. Gutter -
272 - Scabinus [illegible]
141 - 1718 - der Schweden König bleibt im Treffen -

277 - 1790 - Hans Joseph stirbt
280 - 1790 - einige Personen sterben durch Gift -
282 - 1790 - Peter Heinz
305 - 1792 - Hans Leopold
J. G. Bergmann Waidmeister -
315 - der Almosen Kaufmann wird todt heimgebracht.
317 - 1793 - der Kellerwirth Frisch stirbt -
321 - der Klostern Herrschaft stirbt -
325 - 1794 - der Mangler, Bernhard stirbt an [illegible]
340 - 1795 - der [illegible] Bernhard stirbt -
351 1806 der ~~[illegible]~~ [illegible] in [illegible]
bey den Franzosen bei Lehstet
351 —— der Preussische General Rüchel war sehr
verwundet u. starb
— — der Prinz Ludwig von Preussen blieb

Taxen

62. 1694. der [illegible]

Unruhen

186 - 1726 - Ebersdorf sagt dem Rath Gehorsam auf
281 - 1790 Unruhen im Lande unter den Bauern
317 - 1793 - in der Apotheke wird ein aufrührisches Buch gefunden
in Bautzen werden die Avis 5 [illegible] angeschlagen
323 - 1794 - die Bauern in Dieckha sind unruhig
330 - 1795 - verschiedene herrschaftl. Wohngebäude werden angezündet
Pasquille werden angeschlagen
331 - wieder Pasquille
332 - wieder Pasquille - 334 wieder Pasquille

Unglücksfälle

18 - 1691 - in [illegible] Unglück an [illegible]
57 - 1693 - ein Junge von einer Axt erschlagen
85 - 1700 - Pferde bringen einen Mann um
91 - 1702 - eine Magd fällt sich von einer Leiter zu Tode
93 - in Ottenhayn kommt einer bey [illegible] um
92 - 2 [illegible] bringen sich um
96 - 1705 - 2 Mädgen fallen ins Wasser, bleiben aber am Leben
115 - 1710 - Schulze der Nadler fällt sich vom Dache zu Tode
134 - 1715 - in Eybsdorf verfällt einer beym Schutt räumen
142 - 1719 - ein Brau Knecht fällt in der Brau Pfanne
147 - 1720 - einen Wagenhalter schlägt der Wagen todt
149 - 1721 - ein Lehrbursche ertrinkt beym baden
183 - 1724 - eine Frau ertrinkt im Mühl Graben
192 - 1728 - [illegible] wird aus dem Bier Keller todt gebracht
202 - 1736 - Fischer badet sich - ertrinkt
209 - 1741 - Ein Mann vom Donner erschlagen
216 - 1747 - Brunnmüllers Kind ertrinkt
217 - in der [illegible] Mühle kommt ein Junge ums Leben
225 - 1755 - ein mit der Sucht befallener Knabe todt gefunden
227 - 1756 - über [illegible] in Ebersdorf geht ein Wagen
236 - 1758 - ein Knecht kommt unter 1 Wagen mit [illegible]
238 - 1758 - der [illegible] ertrinkt
273 - 1783 - ein Maurer Geselle schlägt sich vom Gerüste zu todt
280 - 1790 - [illegible]
5 Personen [illegible]
293 - 1791 - durch Sturm u. Schloßen in [illegible]dorf
294 - durch Sturm u. Schloßen in Löbau
80 - 1695 - in der [illegible] Mühle kommt der Mühlknecht ums Leben
83 - 1697 - ein Junge todt in der Mittel Mühle gefunden
21 - 1691 - großes Unglück durch Wasser, wobey auch eine Frau von Nieder-[illegible]dorf in Eybsdorf ertrunken
317 - 1793 - ein Mann aus [illegible] wird in Alt Löbau todt gefunden
320 - - ein [illegible] Müller fällt sich vom Dache todt
322 - 1794 - ein Junge ertrinkt im Teiche vorm Zitt. Thor
323 - ein [illegible] in Dieckha hängt sich aus [illegible]
325 - der Mandler [illegible] wird [illegible] todt gefunden
349 1804 [illegible] ertrinkt in Teiche vorm Zitt. Thore
— — Kutscher von Ebersberg ertrinkt in [illegible] [illegible] Weiche da [illegible]
[illegible] Walter

Ungeziefer.

132 - 1714. Viel Schnecken.
193 - 1729. Viel Heuschrecken.
195 - 1730. Ungeziefer kommt unter der Erde aufs Feld.
202 - 1736. Viel Mäuse.
258 - 1764. Viel Schnecken.

Urbarium

207 - 1738. ~~[illegible]~~ Statt richtet ein Urbarium auf.

Umgänge

237 - 1757. Kunstpfeifer hält wieder seinen Umgang.

Universität

67 - 1694. wird zu Halle errichtet.

Vergleiche

97 - 1705 wegen Zaudas brüchen
139 - 1717 - mit dem Mundt-Pfarr u. Rath wegen des Gottesdienstes

Vermögen Steuer

116 - 1710 - von 100 fl. - - - 1 fl.
97 - 1705 - von 100 Rthl - - 1 Rthl wer nicht 1200 fl. besitzt gibt nichts.

Vicariat

123 - 1711 - Unser König ist Vicarius
210 - 1740 - do. do. do.
212 - 1745 - do. do. do.
281 - 1790 - unser Churfürst Vicar.

Verordnungen

99 - 1704 - Kleider ordnung betreffend
120 - 1713 - Jüden sollen vor 10 - Uhr nichts kaufen

Vermählungen

143 - 1719 unser Churprinz vermählt sich
216 - 1747 - der Cronprinz von Sachsen.

551.

Volks Menge.

284. 1791. Von der Stadt u. zugehörigen Dörfern
285. 1791. Von Gelehrten, Künstlern u. Gewerken

Vermächtnisse.

64. 1693. Opiz vermacht denen Stadt Schülern
134. 1715. Quirner vermacht der Kirch. S. N.
136. 1716. Wimmer der Nicolai Kirche
132. 1717. Lange der Nicolai Kirche

Vieh Seuche.

131. 1714. auf Raths Vorsorge sterben viel Schafe

Wahlen zum Rath Stuhl.

78-1694 - Steinbach aus Görlitz wird hier Rathsherr
94-1704 - Christian Lunitz, Trautmann, u. Mauske kamen in Rath
104-1704 - ordin: Raths Chur, ohne neue Glieder
115-1709 - Brüning u. Gottfr. Frömann kamen in Rath.
125 - ordin: Raths Chur -
128-1712 - Kirchhof u. Gläßer kamen im Rath
131 - ordin: Raths Chur
135-1715 - D. David Richter im Rath
139-1715 - Göhler im Rath
153 - ordin: Raths Wahl
184-1725 - Wilhelm Lauer u. Siebiger im Rath.
192-1729 - Seyring u. Trautmann rücken, doch ohne Chur
209 - ordinaire Raths Chur
241 - dergleichen
247-1761 - wird nach dem Kriege erstmals Raths Chur gehalten
u. Seyring, Schlutemann, Leibard kamen im Rath-
255 - ordinaire Raths Chur
265 - dergleichen
266-1779 - Frentzel kam in Rath.
1786 - Felmer im Rath.
272 - Felmer wird Stadthauptmann -
276-1789 - Krug im Rath.
304-1791 - ordin: Raths Chur
315-1792 - dergleichen -
87-1700 - dergl. u. wird Bürgermeister Schneider ... erklärt, u. Seyring wird Stadt u. Gerichts Actuar:
321-1793 - ordinaire Raths Chur -
265-1785 - Daniel wird Bürgermeister
1796 - Quiesner wird Bürgermeister.

Witterung

19 - 1691 - Grosses Wasser.
20 - Groß Wasser.
5 - 1691 - d. 5. May grosser Schnee
93 - 1702 - Groß Wasser u. Sturm
83 - 1690 - sehr grosse Kälte.
100 - 1706 - grosser Sturm donner u. Hagel
106 - 1707 - trockner Sommer u. Gewitter
107 - 1708 - linder Winter daß Blumen im Januar blühen
112 - 1709 - Grosse Kälte, gute Ernde
114 - 1709 - starcker später frost u. Schnee.
122 - 1711 - grosser Regen.
124 - nasser Sommer.
125 - grosser Sturm.
128 - 1712 - grosser Sturm.
130 - 1714 - im May grosser Schnee.
132 - 1715 - grosser Sturm.
140 - 1718 - grosser Sturm u. grosser Schnee.
135 - 1716 - grosse Kälte
141 - 1718 - grosser Regen.
149 - 1720 - grosser Sturm, wirft im berge 4000 Bäume um
204 - 1737 - unerträgliche Kälte
208 - 1739 - grosse Kälte, späte Blüthe.
215 - 1746 - dürrer Sommer
225 - 1755 - grosse Kälte.
220 - 1750 - warmer Winter.
192 - 1737 - im Juny grosser Schnee.
227 - 1756 - ~~grosser Schnee~~ Sturm u. musten 120 Kl. umgerissenes Holz geschlagen werden
228 - desgleichen
229 - 1757 - grosse Kälte.
235 - desgleichen.
240 - 1759 - nach langer dürre regnet es.
96 - 1716 - d. 25 May viel u. grosser Schnee.
133 - 1715 - der Sturm wirft 20000 Bäume um.
198 - 1731 - groß Wasser, später Schnee
255 - 1762 - grosse Kälte
258 - 1767 - desgleichen.
277 - 1788 - gelinder Winter.
282 - 1790 - sehr dürrer Sommer.
292 - 1791 - grosser Sturm u. Schloßen
295 - sehr dürrer Sommer.
294 - Schloßen machen grossen Schaden.
295 - heißer Sommer, wenig wasser, Schloßen ohne sonderlichen Schaden.
134 - 1715 - Viel Regen u. Schloßen.
321 - 1793 - im September grosser Schnee.
324 - 1794 - nur 2 Tage Schnee, der Winter ist wie Frühling im Merz u. April Gewitter, im April blühen die bäume.
325 - grosser Sturm mit Regen u. Donner, in Unwurde schlägt der Donner ein.
326 - 1794 - grosser Sturm, Regen, u. donnerwetter.

329 - 1795 - Große u. lang anhaltende Kälte -
338 - do im Julius große Kälte -
350 1806 anhaltende Kälte bis 3. Monat Juny

Walldorfer Sachen

19 - 1691 - Walldorf zu bauen u. Bier zu schenken erlaubt
108 - 1708 - wird die Orgel angeschafft u. Glocken aufgehangen
110 - " - wird die Walldorfer K. erbaut u. eingeweyht
111 - " - wird der Grundstein zur Kirche gelegt
112 - " - der erste Pfarr u. Schulmeister eingesetzt
132 - 1714 - wird der Thurm aufgesetzt.
116 - 1710 - Orgel reparirt.
182 - 1727 - Kirch u. Thurm Steuren erlaubt.
193 - 1729 - Thurm Knopf aufgesetzt.

Werbung

108 - 1708 - alle Mannschaft von 20 biß 25 Jahren aufgeschrieben
114 - 1709 - alle junge Mannschaft wird aufgebothen.
115 - 1710 - ein Officier kommt her auf Werbung.
193 - 1729 - starcke grosse Werbung.
194 - 1730, junge Leute die das Maaß halten werden nach Dresden geschickt.
199 - 1734 - der Stolz muß 9 Man Recruten geben.

Wechsel Recht

126 - 1712 - wird eingeführt.

Zeiningen.

1730-1713 wurd zum Schützen eingerüstet.
1727-1791. Zahl der Innungen u. Handwerk

Loebau mit dem Goerlitzer Thor im Jahre 1730.

575

57

Specification derer zu Lawalda gewöhnlichen Accidenzien des H. Pfarrers u. Schulmeisters.

Die Amts Verrichtungen	Dem H. Pfarr bekomt rt	gr	d	Schulmeister bekomt rt	gr	d
Vor eine Fürbitte	—	6	2	—	—	1
Vor eine Danksagung	—	—	4	—	—	2
Vor ein Kind zu tauffen in Lawalda u. Lauba bekomt der Pfarr	—	5	—			
der Schulmeister vor jeden Gevattern welches der Kind Tauff Vater entrichtet, u. der Schulmeister muß die Gevattern bitten, sind mehr als 5 Gevattern, so bekomt der Pastor auch mehr als 5	—	—	—	—	1	—
nemlich vor jeden Gevattern	—	1	—	—	—	—
Klein Ochsa, Rotscha und Neudörfel bekomt der Pastor vor jedes Kind tauffen	—	10	—	—	—	—
vor ein unehliches Kind	1	—	—	—	12	—
vor das Tauff wasser u. heitzen bey uns Kirchen Buch	—	—	—	—	—	6
Von einer Sechswöchnerin die zur Kirche geht	—	1	—	—	—	6
Vor eine Trauung nebst Proclamation Ostern ein Braut u. Bräutigam u. sämmtlichen Hochzeit Gästen und Gästinnen	—	8	—	—	4	—
wird die Orgel dazu geschlagen so bekomt der Schulmeister	—	—	—	—	8	—
Vor ein unehl. Braut Paar	1	—	—	—	12	—
Vor einen Hochzeit ~~mit der Orgel~~ brieff zu schreiben	—	—	—	—	~~10~~	—
Vor ein Aufgeboth	—	4	—	—	[illegible]	—
Vor einen Trauschein	—	4	—	—	1	—
Wen eine Weibsperson in fremde Kirchspiel heirathet	1	—	—	—	12	—
wird die Orgel dazu geschlagen	—	—	—	—	16	—
Vor ein Hochzeit bitten	—	—	—	—	3	—
oder eine Mahlzeit ein Gericht Fleisch u. eine Kanne Bier, u. es ist d. Schulmeister frey, ob er das essen oder Geld haben will, bey der Hochzeit frey essen u. trinken, dabey er gute Ordnung halten, u. vorlegen muß						
vor eine Leichen predigt	—	12	—	—	6	—
muß die Leiche außer Lawalda abgeholet bekomt er vor d. Zug	—	6	—	—	3	—
vor eine Leiche mit der Collecte	—	4	—	—	2	—
vor d. Lebens Lauff	—	—	—	—	1	—
vor ein Leichen...	—	3	—	—	1	—

Vor die Abkündigung, das Sterbe Lied,
Ausläuten, wenn Jemand anderswo
gestorben, u. hier abgelesen wird.
bekommt der Pastor. 4 gr. Schulm. 4 gr.

Wenn ein Kindtaufen oder
Leiche ist, von Fremden Personen
die nicht eigentlich ins hiesige Kirch-
spiel gehören, u. sich darinnen auf-
halten, als, Pächter, Müller, Schenken-
diener, Schäfer, Knechte, Mägde,
so werden die Accidenzen doppelt
gegeben

Fremde Gevattern sind ein Opfer
zu geben schuldig dem Pfarrer
u. dem Schulmeister.

580

Jährliche Einahme und Accidenzien des H. Pfarrers zu Lahwalde

	Korn	Hafer	Geld
Von ober u. nieder Lahwalde nebst allen darinn befindlichen Grundstücken Schf.	30.	30.	
Von Klein Oelsa	2. 1. Vrtl.	2. 1. Vrtl.	
Von Klein Oelsa zum Heilig. Abend baar	—	—	2 gr. 4 ₰
Von Lauba	5. 1. 3 Mz.	5. 1. 3. Mz.	
Von Kötscher baur welches des Schulmeister mit hinausfodert wenn er den heil. Abend sammlet	—	—	5. 10
zusammen	37. 2. 3	37. 2. 3.	8 gr. 2 ₰
Aus der Kirche zu besserer Erlangung dem Sonn- und Festtags Lichter	—	—	6 — —
vor das Klingel Säckel geld auszuschreiben	—	—	1 — —
Vor die Kirch rechnung zu machen	—	—	1 — —
vor die Kirchen rechnung abzuschreiben und ins Kirchen buch zu tragen	—	—	1 — —

Also ist des H. Pfarrers sämmtlich jährlich bestimmtes Salarium 37 Schf. 2 Vrtl. 3 Metzen Korn
37 Schf. 2 Vrtl. 3 Metzen Hafer
9 Thl. 8 gr. 2 ₰. baar Geld.

Jährl. Einnahme des Schulmeisters
u. Organist in Lauwalde

Aus ober u. nieder Lauwalde

27 Korn Garben 27 Hafer Garben 64 Broder

Aus Klein Dehsa

11 Korn Garben 11 Hafer Garben

Von Kotitz u. Mühle

Von Laube

18 Korn Garben 18 Hafer Garben

Fac. 56 Korn Garben 56 Hafer Garben 64 Broder

An baar zum Heil. Abend

1 fl. 2 gr. 1½ d. von ober u. nieder Lauwalde
— 19 gr. 4 von Klein Dehsa
— 18. 4. von Kotitz
— 2. 6. von Streitfeld
— 15. 1. von Laube

2. 23. 4½ d. zum Heil. Abend

Zum grünen Donnerstage

1 fl. 2 gr. 1½ von ober u. nieder Lauwalde
— 12 gr. 11 von Klein Dehsa
— 5 gr. von Kotitz
— 2 gr. 6 von Streitfeld.
— 15. 1. von Laube

2 fl. 13 gr. 7 d.

Das Lauwalder Herrschaftl. nieder Guth
gibt noch 3 Viertel Korn
beyde Herrschaftl. Güther in Laube
geben zusammen

1 Schfl. 2 Viertel Korn.

Nächstdem bekommt der Schulmeister
u. Organist jährl. an Accidentien u. baar

56 Korn Garben . 56 Hafer Garben
64 broder . 2 Schl . 1 Viertel Korn
5 fl 12 x . 11 1/2 d.